

Dieses Dokument datiert vom 07. November 2025 und beinhaltet die *Endgültigen Bedingungen* für die nachfolgend aufgeführten *Optionsscheine*.

1. Endgültige Bedingungen Nr. 8162 vom 07. November 2025 für WAVE Unlimited Call-Optionsscheine bezogen auf Gold in USD  
WKN/ISIN: DH4Y39 / DE000DH4Y399 Seite 2
2. Endgültige Bedingungen Nr. 8163 vom 07. November 2025 für WAVE Unlimited Call-Optionsscheine bezogen auf Gold in USD  
WKN/ISIN: DH4Y3A / DE000DH4Y3A5 Seite 19
3. Endgültige Bedingungen Nr. 8164 vom 07. November 2025 für WAVE Unlimited Call-Optionsscheine bezogen auf Gold in USD  
WKN/ISIN: DH4Y3B / DE000DH4Y3B3 Seite 36
4. Endgültige Bedingungen Nr. 8165 vom 07. November 2025 für WAVE Unlimited Call-Optionsscheine bezogen auf Gold in USD  
WKN/ISIN: DH4Y3C / DE000DH4Y3C1 Seite 53
5. Endgültige Bedingungen Nr. 8166 vom 07. November 2025 für WAVE Unlimited Call-Optionsscheine bezogen auf Gold in USD  
WKN/ISIN: DH4Y3D / DE000DH4Y3D9 Seite 70
6. Endgültige Bedingungen Nr. 8167 vom 07. November 2025 für WAVE Unlimited Call-Optionsscheine bezogen auf Gold in USD  
WKN/ISIN: DH4Y3E / DE000DH4Y3E7 Seite 87
7. Endgültige Bedingungen Nr. 8168 vom 07. November 2025 für WAVE Unlimited Call-Optionsscheine bezogen auf Gold in USD  
WKN/ISIN: DH4Y3F / DE000DH4Y3F4 Seite 104
8. Endgültige Bedingungen Nr. 8169 vom 07. November 2025 für WAVE Unlimited Call-Optionsscheine bezogen auf Gold in USD  
WKN/ISIN: DH4Y3G / DE000DH4Y3G2 Seite 121
9. Endgültige Bedingungen Nr. 8170 vom 07. November 2025 für WAVE Unlimited Call-Optionsscheine bezogen auf Gold in USD  
WKN/ISIN: DH4Y3H / DE000DH4Y3H0 Seite 138
10. Endgültige Bedingungen Nr. 8171 vom 07. November 2025 für WAVE Unlimited Call-Optionsscheine bezogen auf Gold in USD  
WKN/ISIN: DH4Y3J / DE000DH4Y3J6 Seite 155
11. Endgültige Bedingungen Nr. 8172 vom 07. November 2025 für WAVE Unlimited Call-Optionsscheine bezogen auf Gold in USD  
WKN/ISIN: DH4Y3K / DE000DH4Y3K4 Seite 172

**DEUTSCHE BANK AG**

Emission von bis zu 2.499.999 WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Call-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 5 in der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine)

bezogen auf

Gold in USD

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des **X-markets**-Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

**Emissionspreis:** der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

**WKN / ISIN: DH4Y39 / DE000DH4Y399**

Der Prospekt (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen *Endgültigen Bedingungen* beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 27. Juni 2026 gültig. Nach diesem Zeitpunkt wird das öffentliche Angebot auf Grundlage eines oder mehrerer Nachfolge-Basisprospekte (jeweils ein „Nachfolge-Basisprospekt“) im Einklang mit Artikel 8(11) der Prospektverordnung fortgesetzt, soweit der Nachfolge-Basisprospekt (bestehend aus der jeweils aktuellen Fassung der Wertpapierbeschreibung und der jeweils aktuellen Fassung des Registrierungsformulars, jeweils wie nachgetragen) eine Fortsetzung des öffentlichen Angebots der Wertpapiere vorsieht. Dabei sind diese *Endgültigen Bedingungen* zusammen mit dem aktuellsten Nachfolge-Basisprospekt (einschließlich der per Verweis in den Nachfolge-Basisprospekt einbezogenen Informationen aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere ursprünglich begeben wurden) zu lesen. Der jeweilige Nachfolge-Basisprospekt wird vor Ablauf der Gültigkeit des jeweiligen vorangegangenen Basisprospekts genehmigt und veröffentlicht. Die jeweils aktuelle Fassung der Wertpapierbeschreibung bzw. die jeweils aktuelle Fassung des Registrierungsformulars, die den jeweiligen Nachfolge-Basisprospekt bilden, werden in elektronischer Form auf der Webseite [www.xmarkets.db.com](http://www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen Wertpapiere dar und enthält folgende Teile:

**Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere**

**Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)**

**Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere**

**Emissionsspezifische Zusammenfassung**

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8(5) der Prospektverordnung erstellt und müssen zusammen mit dem Basisprospekt, bestehend aus der Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem Registrierungsformular vom 6. Mai 2025, wie nachgetragen (das „Registrierungsformular“), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die Emittentin und die Wertpapiere enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der Wertpapierbeschreibung sowie des Registrierungsformulars.

Die Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025, das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025, etwaige Nachträge zu dem Basisprospekt bzw. dem Registrierungsformular sowie die *Endgültigen Bedingungen* werden gemäß Artikel 21(2)(a) der Prospektverordnung auf der Webseite der Emittentin ([www.xmarkets.db.com](http://www.xmarkets.db.com)) veröffentlicht.

**Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.**

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere der Emissionsbedingungen zugewiesene Bedeutung.

## **Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere**

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem WAVE Unlimited Call-Optionsschein ohne festen Fälligkeitstermin können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter der *Barriere* liegt (Barrieren-Ereignis).

Liegt der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter der *Barriere*, endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den *Mindestbetrag*.

Bei Nichteintritt eines *Barrieren-Ereignisses* erhalten Anleger, nach Ausübung des *Wertpapiers* an einem *Ausübungstag* oder Kündigung durch die *Emittentin* mit Wirkung zu einem *Tilgungstag*, am *Fälligkeitstag* als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt.

Wegen des Fehlens einer festen Laufzeit wird der anfänglich geltende *Basispreis* konstruktionsbedingt täglich um eine für die *Emittentin* anfallende *Finanzierungskomponente* angepasst, auf Grundlage der jeweiligen Marktzinsen zuzüglich eines von der *Emittentin* bei Emission des *Wertpapiers* festgelegten Prozentsatzes.

Schließlich entspricht die *Barriere* dem an diesem Tag geltenden *Basispreis*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

## Emissionsbedingungen

Die folgenden "Besonderen Bedingungen der Wertpapiere" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der Wertpapiere die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere für die Zwecke dieser Serie von Wertpapieren. Die Besonderen Bedingungen der Wertpapiere und die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere bilden zusammen die "Emissionsbedingungen" der jeweiligen Wertpapiere.

### Allgemeine Angaben

|                        |  |
|------------------------|--|
| Typ des Wertpapiers    | Optionsschein /<br>WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Call-Optionsschein  |
| ISIN                   | DE000DH4Y399   |
| WKN                    | DH4Y39   |
| Emittentin             | Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main  |
| Anzahl der Wertpapiere | bis zu 2.499.999 Wertpapiere   |
| Emissionspreis         | Der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst. |

### Basiswert

|           |                           |   |
|-----------|---------------------------|---|
| Basiswert | Typ:                      | Ware  |
|           | Bezeichnung:              | Der Preis für eine Feinunze Gold in USD (Feinunze: 31,1035 g) an der Referenzstelle |
|           | Referenzstelle:           | The London Bullion Market Association, London                                       |
|           | Barrieref-Referenzstelle: | Seite <XAU=> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics                   |
|           | Referenzwährung:          | US-Dollar ("USD")   |
|           | Währungsumrechnung:       | Währungsumrechnung findet Anwendung.  |
|           | ISIN:                     | XC0009655157  |

### Produktdaten

|                    |  |
|--------------------|--|
| Abwicklungsart     | Zahlung  |
| Abwicklungswährung | Euro ("EUR")   |
| Auszahlungsbetrag  | (1) Wenn, nach Feststellung der Berechnungsstelle,<br>der Barrieref-Bestimmungsstand zu irgendeinem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums der Barriere entsprach oder unter der Barriere lag,<br>(ein solches Ereignis wird als "Barrieref-Ereignis" bezeichnet), der Mindestbetrag,<br>(2) ansonsten: (Schlussreferenzpreis – Basispreis) x Bezugsverhältnis. |
|                    | Dieser Betrag wird am Bewertungstag oder, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, dem unmittelbar folgenden Geschäftstag zum Umrechnungskurs in die Abwicklungswährung umgerechnet.   |
|                    | Der Auszahlungsbetrag entspricht jedoch mindestens dem Mindestbetrag.  |

Mindestbetrag EUR 0,001 je Wertpapier

Bezugsverhältnis 0,1

### Barriere

Barrieref-Bestimmungsstand Der von der Barrieref-Referenzstelle zu jedem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums notierte bzw. veröffentlichte Preis des Basiswerts, wie unter <Bid> veröffentlicht (wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht), ungeachtet nachfolgend von der Referenzstelle in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen.

Liegt eine Marktstörung vor, die zu diesem Zeitpunkt an dem betreffenden Beobachtungszeitraum noch andauert, kann die Berechnungsstelle während der Dauer dieser Marktstörung nach billigem Ermessen entweder die Feststellung des Barrieref-Bestimmungsstandes aussetzen oder einen von Bloomberg oder LSEG Data & Analytics veröffentlichten Preis des Basiswerts zur Berechnung des Barrieref-Bestimmungsstandes heranziehen.

Beobachtungszeitraum Jeder Tag während des Beobachtungszeitraums.

Der Zeitraum ab einschließlich dem Emissionstag (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, ab diesem Endgültige Bedingungen zu DE000DH4Y2M2 - DE000DH4Y3N8

Zeitpunkt jedoch frühestens mit dem erstmalig aktualisierten und veröffentlichten Preis des *Basiswerts* an der *Barrieren-Referenzstelle*) bis einschließlich zum maßgeblichen Zeitpunkt für die Bestimmung des *Schlussreferenzpreises* am *Bewertungstag*.

**Barriere**

(1) Am *Emissionstag*: USD 3.850,00

(2) An jedem darauffolgenden Tag: der für diesen Tag geltende *Basispreis*.

**Anpassungstag**

Ab (ausschließlich) dem *Emissionstag* jeder der folgenden Tage: der fünfzehnte Tag eines jeden Monats oder, wenn einer dieser Tage kein *Geschäftstag* ist, der nächstfolgende *Geschäftstag*.

**Basispreis**

**Basispreis**

Wird täglich angepasst und ist

- (1) in Bezug auf den *Emissionstag* USD 3.850,00 und
- (2) in Bezug auf jeden Tag während des Zeitraums vom *Emissionstag* bis zum ersten *Anpassungstag* (einschließlich) die Summe aus
  - (a) dem für den *Emissionstag* geltenden *Basispreis* und
  - (b) der bis zu diesem Tag aufgelaufenen *Finanzierungskomponente*
- (3) in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten *Anpassungstag*, zu jeder Zeit die Summe aus
  - (a) dem für den jeweils unmittelbar vorangegangenen *Anpassungstag* geltenden *Basispreis* und
  - (b) der bis zu diesem Tag aufgelaufenen *Finanzierungskomponente*.

Die *Emittentin* gibt den *Basispreis* gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* so bald wie praktikabel bekannt.

**Finanzierungskomponente**

In Bezug auf jeden Tag, das Produkt aus:

- (1) der Summe aus dem für den unmittelbar vorangegangenen *Referenzzinssatz-Anpassungstag* festgelegten *Referenzzinssatz* und dem *Zinsbereinigungsfaktor*,
- (2) in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom *Emissionstag* bis zum nachfolgenden ersten *Anpassungstag* (einschließlich), der *Basispreis* am *Emissionstag* bzw.  
in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten *Anpassungstag*, der an dem unmittelbar vorangegangenen *Anpassungstag* geltende *Basispreis*, und
- (3) der Anzahl von Kalendertagen von dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen *Anpassungstag*, bzw. für einen Tag während des Zeitraums vom *Emissionstag* bis zum ersten *Anpassungstag*, vom *Emissionstag* (ausschließlich desselben), bis zu diesem Tag (einschließlich desselben), geteilt durch 365.

**Referenzzinssatz**

In Bezug auf einen Tag, das Ergebnis an dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen *Referenzzinssatz-Anpassungstag* bzw. in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom *Emissionstag* bis zum ersten *Referenzzinssatz-Anpassungstag* (einschließlich desselben) das Ergebnis am *Emissionstag* von a) USD-Zinssatz, wie auf der Seite <USDSOFR=> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics veröffentlicht, minus b) dem Metall-Leihsatz.

**Referenzzinssatz-Anpassungstag**

Ab (ausschließlich) dem *Emissionstag* jeder der folgenden Tage: der fünfzehnte Tag eines jeden Monats oder, wenn einer dieser Tage kein *Geschäftstag* ist, der nächstfolgende *Geschäftstag*.

**Zinsbereinigungsfaktor**

3%

**Metall-Leihsatz**

Ein Betrag, der dem Produkt aus (A) und (B) entspricht, wobei:

(A) -1 ist; und

(B) die Differenz aus (i) und (ii) ist, wobei:

(i) der XAUUSD-Forwardzinssatz ist, und

(ii) der USD Zinssatz, wie auf der Seite <USDSOFR=> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics veröffentlicht, ist.

**Als Formel:**

*Metall-Leihsatz* = -1 × (XAUUSD Forwardzinssatz - USD Zinssatz)

**Dabei gilt:**

XAUUSD-Forwardzinssatz = 1 Monats-Forwardzinssatz, wie auf der Seite XAUSR1M TPMT <CURNCY> des Informationsdienstleisters Bloomberg gegenwärtig veröffentlicht.

USD-Zinssatz = der USD Zinssatz, wie auf der Seite <USDSOFR=> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics veröffentlicht.

### **Schlussreferenzpreis**

**Schlussreferenzpreis**

Der *Referenzpreis* am *Bewertungstag*.

**Referenzpreis**

In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der *Referenzwährung* zu betrachtender) Betrag entsprechend:

dem von bzw. bei der *Referenzstelle* an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten *Maßgeblichen Wert des Referenzpreises*.

**Maßgeblicher Wert des Referenzpreises**

Der Auktionspreis des *Basiswerts* an der *Referenzstelle* "LBMA Gold Price" um 10:30 Uhr (Ortszeit London).

### **Kündigung**

**Kündigungsrecht**

*Kündigungsrecht* der *Emittentin* findet Anwendung.

**Kündigungsperiode**

Der Zeitraum ab einschließlich dem *Emissionstag*.

**Kündigungsfrist**

4 Wochen

### **Wesentliche Termine**

**Emissionstag**

10. November 2025

**Wertstellungstag bei Emission**

12. November 2025

**Ausübungstage**

Der auf den 7. Kalendertag folgende *Geschäftstag* im Dezember jeden Kalenderjahrs während der *Ausübungsfrist*.

**Beendigungstag**

Der früheste der folgenden Tage:

- (a) Wenn ein *Barrieren-Ereignis* eingetreten ist, der Tag, an dem das *Barrieren-Ereignis* eingetreten ist;
- (b) wenn der *Wertpapierinhaber* das *Wertpapier* ausgeübt hat oder das *Wertpapier* als ausgeübt gilt, der entsprechende *Ausübungstag* und
- (c) wenn die *Emittentin* das *Wertpapier* kündigt, der entsprechende *Tilgungstag*.

**Bewertungstag**

Der *Beendigungstag* und falls dieser Tag kein *Handelstag* ist, der nächstfolgende *Handelstag*.

**Fälligkeitstag**

Der vierte unmittelbar folgende *Geschäftstag* nach dem *Bewertungstag*.

### **Weitere Angaben**

**Ausübungsart**

Bermuda-Ausübungsart

**Ausübungsfrist**

Der Zeitraum ab einschließlich dem *Wertstellungstag bei Emission*.

**Automatische Ausübung**

Automatische Ausübung findet keine Anwendung.

**Mindestausübungsbetrag**

1 *Wertpapier*

**Ganzzahliger Ausübungsbetrag**

1 *Wertpapier*

**Umrechnungskurs**

Die Bestimmung des *Umrechnungskurses* erfolgt anhand des *Umrechnungskurses* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung*, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC\_ACT\_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen *Umrechnungskurs* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* auf der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics veröffentlicht.

Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC\_ACT\_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen *Umrechnungskurs* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des *Umrechnungskurses* anhand des *Umrechnungskurses* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung*, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen für geeignet befundenen Referenzstellen berechnet wird.

**Geschäftstag**

Ein Tag, an dem das Real-time Gross Settlement System, das von dem Eurosystem betrieben wird, (oder ein Nachfolgesystem) (T2) für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist, und an dem jede maßgebliche *Clearingstelle* Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als *Geschäftstag*.

**Clearingstelle**

Clearstream Europe AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland  
(vormals Clearstream Banking AG)

**Anwendbares Recht**

deutsches Recht

**Format für berücksichtigungsfähige**

Nicht anwendbar

ISIN: DE000DH4Y399

Endgültige Bedingungen zu DE000DH4Y2M2 - DE000DH4Y3N8



## Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

### Notierung und Handel

|   |   |
|---|---|
| Notierung und Handel                                    | Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörsen, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. |
|   | Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörsen, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. |
|   | Die Zulassung der <i>Wertpapiere</i> zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.  |
| Erster Börsenhandelstag                                 | 10. November 2025   |
| Mindesthandelsvolumen                                   | 1 <i>Wertpapier</i>   |
| Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel | Nicht anwendbar   |

### Angebot von Wertpapieren

|   |   |
|---|---|
| Mindestzeichnungsbetrag für Anleger   | Nicht anwendbar   |
| Höchstzeichnungsbetrag für Anleger  | Nicht anwendbar   |
| Der Angebotszeitraum  | <p>Die <i>Wertpapiere</i> werden ab dem 10. November 2025 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die <i>Wertpapiere</i>, der mittels gesonderter Mitteilung der <i>Emittentin</i> auf <a href="http://www.xmarkets.db.com">www.xmarkets.db.com</a> bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des <i>Prospekts</i>, sofern ein anderer <i>Prospekt</i> nicht ein fortduerndes Angebot vorsieht.</p> <p>Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen <i>Wertpapiere</i>, gleich aus welchem Grund, zu verringern.</p> |
| Stornierung der Emission der Wertpapiere:   | Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Emission der <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu stornieren.   |
| Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für Wertpapiere:  | Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.  |
| Bedingungen für das Angebot:  | Nicht anwendbar   |
| Beschreibung des Antragsverfahrens:   | Nicht anwendbar   |
| Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:  | Nicht anwendbar   |
| Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der Wertpapiere:   | Nicht anwendbar   |
| Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:   | Nicht anwendbar   |
| Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:  | Nicht anwendbar   |
| Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt:  | Qualifizierte Anleger im Sinne der <i>Prospektverordnung</i> und nicht-qualifizierte Anleger.   |
| Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Wertpapieren gehandelt werden darf: | Nicht anwendbar   |
| Name(n) und Adresse(n) (sofern der Emittentin bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.  | Zum Datum dieser <i>Endgültigen Bedingungen</i> nicht anwendbar   |
| Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):  | Die <i>Wertpapiere</i> können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des <i>Prospekts</i> außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der <i>Prospektverordnung</i> in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des Angebotszeitraums (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.  |
| Zustimmung zur Verwendung des Prospekts:  | <p>Die <i>Emittentin</i> stimmt der Verwendung des <i>Prospekts</i> durch alle <i>Finanzintermediäre</i> zu (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der <i>Wertpapiere</i> durch <i>Finanzintermediäre</i></p>  |

kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

#### **Gebühren**

Von der *Emittentin* an die Nicht anwendbar  
Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Bestandsprovision<sup>1</sup> Nicht anwendbar

Platzierungsgebühr Nicht anwendbar

Von der *Emittentin* nach der Emission Nicht anwendbar  
von den Wertpapierinhabern  
erhobene Gebühren

#### **Kosten**

Betrag der Kosten und Steuern, die Im Preis enthaltene Kosten (je speziell für Zeichner oder Käufer *Wertpapier*) anfallen: Ex-ante Einstiegskosten: 0,1597 EUR  
Ex-ante Ausstiegskosten: -0,1497 EUR  
Ex-ante Laufende Kosten des 10,173 EUR  
*Wertpapiers* auf jährlicher Basis:

Preisbestimmung durch die Andere Kosten und Steuern keine

Sowohl der *Anfängliche Emissionspreis* des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der *Emittentin* gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der *Emittentin*. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die *Emittentin* nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der *Emittentin* u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

#### **Erwerbskosten**

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

#### **Laufende Kosten**

Für die Verwahrung des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

#### **Wertpapierratings**

Rating Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.

#### **Interessen an der Emission**

##### **beteiligter natürlicher und juristischer Personen**

Interessen an der Emission Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein beteiligter natürlicher und juristischer wesentliches Interesse an dem Angebot haben.  
Personen

<sup>1</sup> Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „*Reoffer-Preis und Zuwendungen*“ zu entnehmen.

### **Angaben zum Basiswert**

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter [www.ariva.de](http://www.ariva.de) erhältlich.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist ICE Benchmark Administration Limited nicht im *Register* der Administratoren und *Referenzwerte* eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (in der jeweils gültigen Fassung, "**Benchmark-Verordnung**") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

### **Veröffentlichung weiterer Angaben durch die *Emittentin***

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

**Länderspezifische Angaben:**

**Bundesrepublik Deutschland**

**Zahl- und Verwaltungsstelle** in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

**Anhang zu den *Endgültigen Bedingungen***  
**Emissionsspezifische Zusammenfassung**

| <b>Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen</b>  |  |
|--|--|
| <b>Warnhinweise</b>  |  |
| <p>a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.</p> <p>b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.</p> <p>c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.</p> <p>d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.</p> <p>f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.</p>   |  |
| <b>Einleitende Angaben</b>   |  |
| <b>Bezeichnung und Wertpapierkennnummern</b>   |  |
| <p>Die unter diesem Prospekt angebotenen <i>Optionsscheine</i> (die "<b>Wertpapiere</b>") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:</p> <p>ISIN: DE000DH4Y399 / WKN: DH4Y39</p>  |  |
| <b>Kontaktdaten der Emittentin</b>   |  |
| <p>Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTWFZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).</p>  |  |
| <b>Billigung des Prospekts; zuständige Behörde</b>   |  |
| <p>Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.</p> <p>Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 25. Juni 2025 wurde am 27. Juni 2025 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") genehmigt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).</p> <p>Das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025 wurde am 6. Mai 2025 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") genehmigt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).</p>   |  |
| <b>Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten</b>  |  |
| <b>Wer ist der Emittent der Wertpapiere?</b>   |  |
| <b>Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung</b>   |  |
| <p>Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (<i>legal entity identifier</i> — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTWFZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.</p>  |  |
| <b>Haupttätigkeiten des Emittenten</b>   |  |
| <p>Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.</p> <p>Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Unternehmensbank (Corporate Bank),</li><li>- Investmentbank (Investment Bank),</li><li>- Privatkundenbank (Private Bank),</li><li>- Asset Management und</li><li>- Corporate &amp; Other.</li></ul> <p>Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.</p> <p>Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Tochtergesellschaften und Filialen,</li><li>- Repräsentanzen und</li><li>- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden.</li></ul> |  |
| <b>Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt</b>  |  |
| <p>Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.</p> <p>Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.</p>   |  |

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberchtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur vier Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

#### **Hauptgeschäftsführer**

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Marcus Chromik, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis und Rebecca Short.

#### **Abschlussprüfer**

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) ("EY") als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

#### **Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?**

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2024 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 entnommen oder aus diesem abgeleitet, der in Übereinstimmung mit den *International Financial Reporting Standards* ("IFRS"), wie vom *International Accounting Standards Board* ("IASB") herausgegeben und von der Europäischen Union ("EU") anerkannt, erstellt wurde. Die geprüften konsolidierten Konzernabschlüsse der Deutschen Bank für die am 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahre wurden gemäß den vom IASB herausgegebenen und von der EU anerkannten IFRS und den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs ("HGB") erstellt.

Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2025 bzw. für die am 30. September 2024 und 30. September 2025 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem ungeprüften Zwischenabschluss zum 30. September 2025 entnommen.

Finanzinformationen in den folgenden Tabellen, die mit "geprüft" gekennzeichnet sind, wurden aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen. Die Kennzeichnung "ungeprüft" bedeutet, dass die Finanzinformationen in den folgenden Tabellen nicht aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen wurden, sondern aus den Rechnungslegungsunterlagen oder dem Management Reporting der Deutschen Bank entnommen oder abgeleitet wurden oder auf der Grundlage von Finanzinformationen aus den oben genannten Quellen berechnet wurden.

| <b>Gewinn- und Verlustrechnung</b><br>(in Mio. Euro)  | <b>Geschäftsjahr zum<br/>31. Dezember 2024<br/>(geprüft)</b>              | <b>Geschäftsjahr zum<br/>31. Dezember 2023<br/>(geprüft)</b>              | <b>Neun-<br/>monats-<br/>zeitraum zum<br/>30. September<br/>2025 (ungeprüft)</b> | <b>Neun-<br/>monats-<br/>zeitraum zum<br/>30. September<br/>2024 (ungeprüft)</b> |
|---|---|---|--|--|
| Zinsüberschuss  | 13.065  | 13.602  | 11.423   | 9.407  |
| Provisionsüberschuss  | 10.372  | 9.206   | 8.080  | 7.675  |
| Risikovorsorge im Kreditgeschäft  | 1.830   | 1.505   | 1.312  | 1.410  |
| Ergebnis aus zum beizulegenden<br>Zeitwert bewerteten finanziellen<br>Vermögenswerten/Verpflichtungen | 5.987   | 4.947   | 4.470  | 5.123  |
| Ergebnis vor Steuern  | 5.291   | 5.678   | 7.704  | 4.709  |
| Jahresüberschuss<br>(Fehlbetrag)  | 3.505   | 4.892   | 5.565  | 3.168  |
| <b>Bilanz</b><br>(Beträge in Mio. Euro, sofern nicht<br>anders angegeben)                             | <b>31. Dezember 2024<br/>(geprüft, sofern nicht<br/>anders angegeben)</b> | <b>31. Dezember 2023<br/>(geprüft, sofern nicht<br/>anders angegeben)</b> | <b>30. September 2025<br/>(ungeprüft)</b>  |  |
| Summe der Aktiva  | 1.387.177   | 1.312.331   | 1.391.246  |  |
| Vorrangige Verbindlichkeiten (Anleihen<br>und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)                      | 82.611  | 81.685  |  | N/A  |
| Nachrangige Verbindlichkeiten (Anleihen<br>und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)                     | 11.626  | 11.163  |  | N/A  |
| Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu<br>fortgeführten Anschaffungskosten                             | 478.921   | 473.705   | 469.867  |  |
| Einlagen  | 666.261   | 622.035   | 662.956  |  |
| Eigenkapital einschließlich Anteile ohne<br>beherrschenden Einfluss                                   | 79.432  | 74.818  | 78.877   |  |
| Harte Kernkapitalquote (als prozentualer<br>Anteil der risikogewichteten Aktiva)                      | 13,8 %  | 13,7 %  | 14,5 %   |  |
| Gesamtkapitalquote (als prozentualer<br>Anteil der risikogewichteten Aktiva)                          | 19,2 %  | 18,6 %  | 19,6 %   |  |
| Verschuldungsquote (ungeprüft)  | 4,6 %   | 4,5 %   | 4,6 %  |  |

#### **Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?**

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

**Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld:** Die Deutsche Bank ist in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Marktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation, längerfristig höheren Zinssätzen, der Möglichkeit weit verbreiteter Handelszölle, der Marktvolatilität und einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der Deutschen Bank sowie die Fähigkeit der Deutschen Bank zur Erreichung ihrer Finanzziele negativ beeinflussen. Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um diese Risiken durch ihr Risikomanagement und ihre Sicherungsgeschäfte zu steuern, bleibt jedoch diesen makroökonomischen und Marktrisiken ausgesetzt.

**Strategie und Geschäft:** Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Finanzziele für das Jahr 2025 zu erreichen, oder sollten ihr in Zukunft Verluste oder eine niedrige Rentabilität entstehen, könnten die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie der Aktienkurs erheblich und nachteilig beeinflusst werden, und die Deutsche Bank könnte nicht in der Lage sein, geplante Gewinnausschüttungen oder Aktienrückkäufe durchzuführen.

**Regulierung und Aufsicht:** Reformen des Aufsichtsrechts und die verschärfte aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Bank, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken und bei Nichteinhaltung zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen gegen die Deutsche Bank führen können, einschließlich der Untersagung von Dividendenzahlungen, Aktienrückkäufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente oder einer Erhöhung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen.

**Internes Kontrollumfeld:** Um zu ermöglichen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausüben kann, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und wurde von ihren Aufsichtsbehörden aufgefordert, dies in bestimmten Bereichen zu verwirklichen. Die Deutsche Bank hat diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

**Technologie, Daten und Innovation:** Digitale Innovation kann Markteintrittsmöglichkeiten für neue Wettbewerber, wie neue Marktteilnehmer aus anderen Sektoren, globale Technologie- und Finanztechnologieunternehmen bieten. Die Deutsche Bank erwartet daher, dass ihre Geschäftsbereiche einen erhöhten Investitionsbedarf in digitale Produkt- und Prozessressourcen haben werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Deutsche Bank vor Sicherheitsbedrohungen zu schützen. Falls diese Investitionen nicht erfolgen, besteht ein Risiko, dass die Deutsche Bank Marktanteile verlieren könnte, was sich in erheblichem Maße nachteilig auf ihre Finanzergebnisse auswirken könnte.

**Gerichtsverfahren, regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen:** Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch die Deutsche Bank potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

**Klimawandel und umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Angelegenheiten (ESG):** Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzierlicher Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Kosten, potenziell geringerer Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind. Eine schnellere als derzeit zu erwartende Entwicklung bei Übergangsprozessen und/oder physischen Klimarisiken und anderen Umweltrisiken können zu erhöhten Kredit- und Marktverlusten sowie betrieblichen Störungen aufgrund von Auswirkungen auf Lieferanten und die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank führen.

**Sonstige Risiken:** Trotz der Richtlinien, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement der Deutschen Bank bleibt die Deutsche Bank nicht identifizierten oder vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, was zu erheblichen Verlusten führen könnte.

## Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

### Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

#### Art der Wertpapiere

Bei den Wertpapieren handelt es sich um *Optionsscheine*.

#### Gattung der Wertpapiere

Die Wertpapiere werden durch eine Globalurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die Wertpapiere werden als Inhaberpapiere begeben.

#### Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH4Y399 / WKN: DH4Y39

#### Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der Wertpapiere kann der für die Clearingstelle geltenden Rechtsordnung unterliegen.

#### Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes Wertpapier ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearingstelle übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

#### Status der Wertpapiere

Die Wertpapiere begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die Emittentin durch geltendes Recht eingeräumt wird.

#### Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

#### **Mit den Wertpapieren verbundene Rechte**

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem WAVE Unlimited Call-Optionsschein ohne festen Fälligkeitstermin können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter der *Barriere* liegt (Barrierefälle-Ereignis).

Liegt der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter der *Barriere*, endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den *Mindestbetrag*.

Bei Nichteintritt eines *Barrierefälle-Ereignisses* erhalten Anleger, nach Ausübung des *Wertpapiers* an einem *Ausübungstag* oder Kündigung durch die *Emittentin* mit Wirkung zu einem *Tilgungstag*, am *Fälligkeitstag* als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt.

Wegen des Fehlens einer festen Laufzeit wird der anfänglich geltende *Basispreis* konstruktionsbedingt täglich um eine für die *Emittentin* anfallende *Finanzierungskomponente* angepasst, auf Grundlage der jeweiligen Marktzinsen zuzüglich eines von der *Emittentin* bei Emission des *Wertpapiers* festgelegten Prozentsatzes.

Schließlich entspricht die *Barriere* dem an diesem Tag geltenden *Basispreis*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| <i>Barriere</i>                | (am <i>Emissionstag</i> ) USD 3.850,00, an jedem darauffolgenden Tag der für diesen Tag geltende <i>Basispreis</i> .  |
| <i>Basispreis</i>              | (am <i>Emissionstag</i> ) USD 3.850,00, wird nachfolgend täglich um die <i>Finanzierungskomponente</i> angepasst.   |
| <i>Beendigungstag</i>          | Der früheste der folgenden Tage: <ul style="list-style-type: none"> <li>(a) Wenn ein <i>Barrierefälle-Ereignis</i> eingetreten ist, der Tag, an dem das <i>Barrierefälle-Ereignis</i> eingetreten ist;</li> <li>(b) wenn der <i>Wertpapierinhaber</i> das <i>Wertpapier</i> ausgeübt hat oder das <i>Wertpapier</i> als ausgeübt gilt, der entsprechende <i>Ausübungstag</i> und</li> <li>(c) wenn die <i>Emittentin</i> das <i>Wertpapier</i> kündigt, der entsprechende <i>Tilgungstag</i>.</li> </ul>  |
| <i>Beobachtungszeitraum</i>    | Der Zeitraum ab einschließlich dem <i>Emissionstag</i> (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, ab diesem Zeitpunkt jedoch frühestens mit dem erstmalig aktualisierten und veröffentlichten Preis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Barrierefälle-Referenzstelle</i> ) bis einschließlich zum maßgeblichen Zeitpunkt für die Bestimmung des <i>Schlussreferenzpreises am Bewertungstag</i> .  |
| <i>Bezugsverhältnis</i>        | 0,1   |
| <i>Emissionstag</i>            | 10. November 2025   |
| <i>Finanzierungskomponente</i> | In Bezug auf jeden Tag, das Produkt aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>(1) der Summe aus dem für den unmittelbar vorangegangenen <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> festgelegten <i>Referenzzinssatz</i> und dem <i>Zinsbereinigungsfaktor</i>,</li> <li>(2) in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum nachfolgenden ersten <i>Anpassungstag</i> (einschließlich), der <i>Basispreis</i> am <i>Emissionstag</i> bzw. in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten <i>Anpassungstag</i>, der an dem unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> geltende <i>Basispreis</i>, und</li> <li>(3) der Anzahl von Kalendertagen von dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i>, bzw. für einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Anpassungstag</i>, vom <i>Emissionstag</i> (ausschließlich desselben), bis zu diesem Tag (einschließlich desselben), geteilt durch 365.</li> </ul> |
| <i>Mindestbetrag</i>           | EUR 0,001 je <i>Wertpapier</i>  |

|  |   |
|--|---|
| <b>Tilgungstag</b>   | Der bei Kündigung durch die <i>Emittentin</i> in der Kündigungsmitteilung angegebene Tag.   |
| <b>Wertstellungstag bei Emission</b>   | 12. November 2025   |
| <b>Fälligkeitstag</b>  | Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> .   |
| <b>Ausübungstage</b>   | Der auf den 7. Kalendertag folgende Geschäftstag im Dezember jeden Kalenderjahrs während der <i>Ausübungsfrist</i> .  |
| <b>Bewertungstag</b>   | Der <i>Beendigungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .   |
| <b>Schlussreferenzpreis</b>  | Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .  |
| <b>Anzahl der Wertpapiere</b>  | bis zu 2.499.999 <i>Wertpapiere</i>   |
| <b>Währung</b>   | Euro ("EUR")  |
| <b>Name und Anschrift der Zahlstelle</b>   | <u>In Deutschland:</u><br>Deutsche Bank AG<br>Taunusanlage 12<br>60325 Frankfurt am Main<br>Deutschland   |
| <b>Name und Anschrift der Berechnungsstelle</b>  | Deutsche Bank AG<br>Taunusanlage 12<br>60325 Frankfurt am Main<br>Deutschland   |
| <b>Basiswert</b>   | <p>Typ: <i>Ware</i></p> <p>Bezeichnung: Der Preis für eine Feinunze Gold in USD (Feinunze: 31,1035 g) an der <i>Referenzstelle</i></p> <p><i>Referenzstelle:</i> The London Bullion Market Association, London</p> <p><i>Barrieren-Referenzstelle:</i> Seite &lt;XAU=&gt; des Informationsdienstleisters LSEG Data &amp; Analytics</p> <p><i>Referenzwährung:</i> US-Dollar ("USD")</p> <p><i>Währungsumrechnung:</i> Währungsumrechnung findet Anwendung.</p> <p><i>ISIN:</i> XC0009655157</p> |
| Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter <a href="http://www.ariva.de">www.ariva.de</a> erhältlich.  |   |
| <b>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</b>  |   |
| Die <i>Emittentin</i> ist unter den in den <i>Emissionsbedingungen</i> festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der <i>Wertpapiere</i> und zu Anpassungen der <i>Emissionsbedingungen</i> berechtigt.  |   |
| <b>Wo werden die Wertpapiere gehandelt?</b>  |   |
| Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörsse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.  |   |
| Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörsse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.  |   |
| <b>Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?</b>  |   |
| <b>Risiken zum Laufzeitende</b>  |   |
| Lieg der <i>Basiswert</i> zu irgendeinem Zeitpunkt während des <i>Beobachtungszeitraums</i> auf oder unter der <i>Barriere</i> (Barrieren-Ereignis), endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den <i>Mindestbetrag</i> . Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten Anlagebetrag mit Ausnahme des <i>Mindestbetrages</i> . Andernfalls erleiden Anleger einen Verlust, wenn der <i>Basiswert</i> am <i>Bewertungstag</i> so nahe am <i>Basispreis</i> liegt, dass der <i>Auszahlungsbetrag</i> unter dem Erwerbspreis des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins liegt; der Verlust ist umso höher, je weiter der <i>Auszahlungsbetrag</i> unter dem Erwerbspreis liegt. Das <i>Barrieren-Ereignis</i> kann jederzeit während der Handelszeiten des <i>Basiswerts</i> eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins. |   |
| <b>Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen</b>  |   |
| Die <i>Berechnungsstelle</i> kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine <i>Marktstörung</i> eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des <i>Basiswerts</i> zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den <i>Basiswert</i> relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der <i>Wertpapiere</i> führen.   |   |
| <b>Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungseignissen</b>  |   |
| Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die <i>Emittentin</i> <i>Basiswerte</i> ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die <i>Wertpapiere</i> kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die <i>Emittentin</i> in der Regel vor dem <i>Fälligkeitstag</i> einen von der <i>Berechnungsstelle</i> bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.   |   |
| Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der <i>Wertpapiere</i> oder Ersetzung eines <i>Basiswerts</i> kann zu einer Werteinbuße der <i>Wertpapiere</i> bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die <i>Wertpapierinhaber</i> als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein <i>Wertpapierinhaber</i> durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.   |   |
| <b>Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Rückzahlungs- oder Beendigungsrecht der Emittentin</b>  |   |

Die *Wertpapiere* sehen ein vorzeitiges Rückzahlungsrecht der *Emittentin* vor und können bei Eintritt bestimmter Ereignisse beendet werden. Sie werden daher voraussichtlich einen niedrigeren *Marktwert* haben als im Übrigen identische *Wertpapiere* ohne ein solches vorzeitiges Rückzahlungsrecht und Beendigungsrecht. In Zeiträumen, während derer die *Emittentin* eine vorzeitige Rückzahlung der *Wertpapiere* vornehmen oder während derer eine *Beendigung* eintreten kann, wird der *Marktwert* dieser *Wertpapiere* in der Regel nicht deutlich über den Preis steigen, zu dem die vorzeitige Rückzahlung oder *Beendigung* erfolgen kann. Dieser Effekt kann bereits im Vorfeld solcher Zeiträume eintreten. Anleger können in diesem Fall einen Verlust erleiden.

### Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen *Basiswert* gebundene *Wertpapiere* kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in die jeweilige Ware.

Die Wertentwicklung von *Wertpapieren* hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des *Basiswerts* und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des *Basiswerts* beeinflussen den Wert der *Wertpapiere*, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des *Basiswerts* steigen oder fallen wird.

*Wertpapierinhaber* tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des *Basiswerts*, was zu Wertverlusten der *Wertpapiere* oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.

### Wechselkurs-/Währungsrisiken

Eine Anlage in die *Wertpapiere* ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die *Abwicklungswährung* der *Wertpapiere*. Darüber hinaus führen die *Wertpapiere* auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da der Preis oder Stand des *Basiswerts* in einer anderen Währung als der *Abwicklungswährung* (so genannte *Referenzwährung*) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben.

### Mögliche Illiquidität der *Wertpapiere*

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

### Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die *Wertpapiere* zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der *Wertpapierinhaber* auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabsetzen oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("Abwicklungsmaßnahmen"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem *Abwicklungsmaßnahmen*, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

## Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

### Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

#### Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

##### Angebotszeitraum

Die *Wertpapiere* werden ab dem 10. November 2025 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf [www.xmarkets.db.com](http://www.xmarkets.db.com) bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortduerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

##### Stornierung der Emission der *Wertpapiere*

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

##### Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die *Wertpapiere*

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

##### Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der *Wertpapiere* gilt

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

**Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):**

Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

**Zustimmung zur Verwendung des Prospekts**

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

**Emissionspreis**

Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

**Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen**

|   |  |             |
|---|--|-------------|
| Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i> ): | Ex-ante Einstiegskosten:   | 0,1597 EUR  |
|   | Ex-ante Ausstiegskosten:   | -0,1497 EUR |
|   | Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis: | 10,173 EUR  |

Andere Kosten und Steuern: keine

**Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt**

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

**Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?****Gründe für das Angebot**

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

**Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel**

Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

**DEUTSCHE BANK AG**

Emission von bis zu 2.499.999 WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Call-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 5 in der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine)

bezogen auf

Gold in USD

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des **X-markets**-Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

**Emissionspreis:** der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

**WKN / ISIN: DH4Y3A / DE000DH4Y3A5**

Der Prospekt (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen *Endgültigen Bedingungen* beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 27. Juni 2026 gültig. Nach diesem Zeitpunkt wird das öffentliche Angebot auf Grundlage eines oder mehrerer Nachfolge-Basisprospekte (jeweils ein „Nachfolge-Basisprospekt“) im Einklang mit Artikel 8(11) der Prospektverordnung fortgesetzt, soweit der Nachfolge-Basisprospekt (bestehend aus der jeweils aktuellen Fassung der Wertpapierbeschreibung und der jeweils aktuellen Fassung des Registrierungsformulars, jeweils wie nachgetragen) eine Fortsetzung des öffentlichen Angebots der Wertpapiere vorsieht. Dabei sind diese *Endgültigen Bedingungen* zusammen mit dem aktuellsten Nachfolge-Basisprospekt (einschließlich der per Verweis in den Nachfolge-Basisprospekt einbezogenen Informationen aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere ursprünglich begeben wurden) zu lesen. Der jeweilige Nachfolge-Basisprospekt wird vor Ablauf der Gültigkeit des jeweiligen vorangegangenen Basisprospekts genehmigt und veröffentlicht. Die jeweils aktuelle Fassung der Wertpapierbeschreibung bzw. die jeweils aktuelle Fassung des Registrierungsformulars, die den jeweiligen Nachfolge-Basisprospekt bilden, werden in elektronischer Form auf der Webseite [www.xmarkets.db.com](http://www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen Wertpapiere dar und enthält folgende Teile:

**Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere**

**Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)**

**Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere**

**Emissionsspezifische Zusammenfassung**

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8(5) der Prospektverordnung erstellt und müssen zusammen mit dem Basisprospekt, bestehend aus der Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem Registrierungsformular vom 6. Mai 2025, wie nachgetragen (das „Registrierungsformular“), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die Emittentin und die Wertpapiere enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der Wertpapierbeschreibung sowie des Registrierungsformulars.

Die Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025, das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025, etwaige Nachträge zu dem Basisprospekt bzw. dem Registrierungsformular sowie die *Endgültigen Bedingungen* werden gemäß Artikel 21(2)(a) der Prospektverordnung auf der Webseite der Emittentin ([www.xmarkets.db.com](http://www.xmarkets.db.com)) veröffentlicht.

**Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.**

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere der Emissionsbedingungen zugewiesene Bedeutung.

## **Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere**

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem WAVE Unlimited Call-Optionsschein ohne festen Fälligkeitstermin können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter der *Barriere* liegt (Barrieren-Ereignis).

Liegt der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter der *Barriere*, endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den *Mindestbetrag*.

Bei Nichteintritt eines *Barrieren-Ereignisses* erhalten Anleger, nach Ausübung des *Wertpapiers* an einem *Ausübungstag* oder Kündigung durch die *Emittentin* mit Wirkung zu einem *Tilgungstag*, am *Fälligkeitstag* als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt.

Wegen des Fehlens einer festen Laufzeit wird der anfänglich geltende *Basispreis* konstruktionsbedingt täglich um eine für die *Emittentin* anfallende *Finanzierungskomponente* angepasst, auf Grundlage der jeweiligen Marktzinsen zuzüglich eines von der *Emittentin* bei Emission des *Wertpapiers* festgelegten Prozentsatzes.

Schließlich entspricht die *Barriere* dem an diesem Tag geltenden *Basispreis*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

## Emissionsbedingungen

Die folgenden "Besonderen Bedingungen der Wertpapiere" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der Wertpapiere die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere für die Zwecke dieser Serie von Wertpapieren. Die Besonderen Bedingungen der Wertpapiere und die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere bilden zusammen die "Emissionsbedingungen" der jeweiligen Wertpapiere.

### Allgemeine Angaben

|                        |  |
|------------------------|--|
| Typ des Wertpapiers    | Optionsschein /<br>WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Call-Optionsschein  |
| ISIN                   | DE000DH4Y3A5   |
| WKN                    | DH4Y3A   |
| Emittentin             | Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main  |
| Anzahl der Wertpapiere | bis zu 2.499.999 Wertpapiere   |
| Emissionspreis         | Der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst. |

### Basiswert

|           |                           |   |
|-----------|---------------------------|---|
| Basiswert | Typ:                      | Ware  |
|           | Bezeichnung:              | Der Preis für eine Feinunze Gold in USD (Feinunze: 31,1035 g) an der Referenzstelle |
|           | Referenzstelle:           | The London Bullion Market Association, London                                       |
|           | Barrieref-Referenzstelle: | Seite <XAU=> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics                   |
|           | Referenzwährung:          | US-Dollar ("USD")   |
|           | Währungsumrechnung:       | Währungsumrechnung findet Anwendung.  |
|           | ISIN:                     | XC0009655157  |

### Produktdaten

|                    |  |
|--------------------|--|
| Abwicklungsart     | Zahlung  |
| Abwicklungswährung | Euro ("EUR")   |
| Auszahlungsbetrag  | (1) Wenn, nach Feststellung der Berechnungsstelle,<br>der Barrieref-Bestimmungsstand zu irgendeinem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums der Barriere entsprach oder unter der Barriere lag,<br>(ein solches Ereignis wird als "Barrieref-Ereignis" bezeichnet), der Mindestbetrag,<br>(2) ansonsten: (Schlussreferenzpreis – Basispreis) x Bezugsverhältnis. |
|                    | Dieser Betrag wird am Bewertungstag oder, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, dem unmittelbar folgenden Geschäftstag zum Umrechnungskurs in die Abwicklungswährung umgerechnet.   |
|                    | Der Auszahlungsbetrag entspricht jedoch mindestens dem Mindestbetrag.  |

|                  |                         |
|------------------|-------------------------|
| Mindestbetrag    | EUR 0,001 je Wertpapier |
| Bezugsverhältnis | 0,1                     |

### Barriere

|                            |  |
|----------------------------|--|
| Barrieref-Bestimmungsstand | Der von der Barrieref-Referenzstelle zu jedem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums notierte bzw. veröffentlichte Preis des Basiswerts, wie unter <Bid> veröffentlicht (wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht), ungeachtet nachfolgend von der Referenzstelle in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen.  |
|                            | Liegt eine Marktstörung vor, die zu diesem Zeitpunkt an dem betreffenden Beobachtungszeitraum noch andauert, kann die Berechnungsstelle während der Dauer dieser Marktstörung nach billigem Ermessen entweder die Feststellung des Barrieref-Bestimmungsstandes aussetzen oder einen von Bloomberg oder LSEG Data & Analytics veröffentlichten Preis des Basiswerts zur Berechnung des Barrieref-Bestimmungsstandes heranziehen. |

|                      |  |
|----------------------|--|
| Beobachtungszeitraum | Jeder Tag während des Beobachtungszeitraums.   |
|                      | Der Zeitraum ab einschließlich dem Emissionstag (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, ab diesem |
| ISIN: DE000DH4Y3A5   | Endgültige Bedingungen zu DE000DH4Y2M2 - DE000DH4Y3N8  |

Zeitpunkt jedoch frühestens mit dem erstmalig aktualisierten und veröffentlichten Preis des *Basiswerts* an der *Barrieren-Referenzstelle*) bis einschließlich zum maßgeblichen Zeitpunkt für die Bestimmung des *Schlussreferenzpreises* am *Bewertungstag*.

**Barriere**

(1) Am *Emissionstag*: USD 3.800,00

(2) An jedem darauffolgenden Tag: der für diesen Tag geltende *Basispreis*.

**Anpassungstag**

Ab (ausschließlich) dem *Emissionstag* jeder der folgenden Tage: der fünfzehnte Tag eines jeden Monats oder, wenn einer dieser Tage kein *Geschäftstag* ist, der nächstfolgende *Geschäftstag*.

**Basispreis**

**Basispreis**

Wird täglich angepasst und ist

- (1) in Bezug auf den *Emissionstag* USD 3.800,00 und
- (2) in Bezug auf jeden Tag während des Zeitraums vom *Emissionstag* bis zum ersten *Anpassungstag* (einschließlich) die Summe aus
  - (a) dem für den *Emissionstag* geltenden *Basispreis* und
  - (b) der bis zu diesem Tag aufgelaufenen *Finanzierungskomponente*
- (3) in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten *Anpassungstag*, zu jeder Zeit die Summe aus
  - (a) dem für den jeweils unmittelbar vorangegangenen *Anpassungstag* geltenden *Basispreis* und
  - (b) der bis zu diesem Tag aufgelaufenen *Finanzierungskomponente*.

Die *Emittentin* gibt den *Basispreis* gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* so bald wie praktikabel bekannt.

**Finanzierungskomponente**

In Bezug auf jeden Tag, das Produkt aus:

- (1) der Summe aus dem für den unmittelbar vorangegangenen *Referenzzinssatz-Anpassungstag* festgelegten *Referenzzinssatz* und dem *Zinsbereinigungsfaktor*,
- (2) in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom *Emissionstag* bis zum nachfolgenden ersten *Anpassungstag* (einschließlich), der *Basispreis* am *Emissionstag* bzw.  
in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten *Anpassungstag*, der an dem unmittelbar vorangegangenen *Anpassungstag* geltende *Basispreis*, und
- (3) der Anzahl von Kalendertagen von dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen *Anpassungstag*, bzw. für einen Tag während des Zeitraums vom *Emissionstag* bis zum ersten *Anpassungstag*, vom *Emissionstag* (ausschließlich desselben), bis zu diesem Tag (einschließlich desselben), geteilt durch 365.

**Referenzzinssatz**

In Bezug auf einen Tag, das Ergebnis an dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen *Referenzzinssatz-Anpassungstag* bzw. in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom *Emissionstag* bis zum ersten *Referenzzinssatz-Anpassungstag* (einschließlich desselben) das Ergebnis am *Emissionstag* von a) USD-Zinssatz, wie auf der Seite <USDSOFR=> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics veröffentlicht, minus b) dem Metall-Leihsatz.

**Referenzzinssatz-Anpassungstag**

Ab (ausschließlich) dem *Emissionstag* jeder der folgenden Tage: der fünfzehnte Tag eines jeden Monats oder, wenn einer dieser Tage kein *Geschäftstag* ist, der nächstfolgende *Geschäftstag*.

**Zinsbereinigungsfaktor**

3%

**Metall-Leihsatz**

Ein Betrag, der dem Produkt aus (A) und (B) entspricht, wobei:

(A) -1 ist; und

(B) die Differenz aus (i) und (ii) ist, wobei:

(i) der XAUUSD-Forwardzinssatz ist, und

(ii) der USD Zinssatz, wie auf der Seite <USDSOFR=> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics veröffentlicht, ist.

**Als Formel:**

*Metall-Leihsatz* = -1 × (XAUUSD Forwardzinssatz - USD Zinssatz)

**Dabei gilt:**

XAUUSD-Forwardzinssatz = 1 Monats-Forwardzinssatz, wie auf der Seite XAUSR1M TPMT <CURNCY> des Informationsdienstleisters Bloomberg gegenwärtig veröffentlicht.

USD-Zinssatz = der USD Zinssatz, wie auf der Seite <USDSOFR=> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics veröffentlicht.

### **Schlussreferenzpreis**

**Schlussreferenzpreis**

Der *Referenzpreis* am *Bewertungstag*.

**Referenzpreis**

In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der *Referenzwährung* zu betrachtender) Betrag entsprechend:

dem von bzw. bei der *Referenzstelle* an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten *Maßgeblichen Wert des Referenzpreises*.

**Maßgeblicher Wert des Referenzpreises**

Der Auktionspreis des *Basiswerts* an der *Referenzstelle* "LBMA Gold Price" um 10:30 Uhr (Ortszeit London).

### **Kündigung**

**Kündigungsrecht**

*Kündigungsrecht* der *Emittentin* findet Anwendung.

**Kündigungsperiode**

Der Zeitraum ab einschließlich dem *Emissionstag*.

**Kündigungsfrist**

4 Wochen

### **Wesentliche Termine**

**Emissionstag**

10. November 2025

**Wertstellungstag bei Emission**

12. November 2025

**Ausübungstage**

Der auf den 7. Kalendertag folgende *Geschäftstag* im Dezember jeden Kalenderjahrs während der *Ausübungsfrist*.

**Beendigungstag**

Der früheste der folgenden Tage:

- (a) Wenn ein *Barrieren-Ereignis* eingetreten ist, der Tag, an dem das *Barrieren-Ereignis* eingetreten ist;
- (b) wenn der *Wertpapierinhaber* das *Wertpapier* ausgeübt hat oder das *Wertpapier* als ausgeübt gilt, der entsprechende *Ausübungstag* und
- (c) wenn die *Emittentin* das *Wertpapier* kündigt, der entsprechende *Tilgungstag*.

**Bewertungstag**

Der *Beendigungstag* und falls dieser Tag kein *Handelstag* ist, der nächstfolgende *Handelstag*.

**Fälligkeitstag**

Der vierte unmittelbar folgende *Geschäftstag* nach dem *Bewertungstag*.

### **Weitere Angaben**

**Ausübungsart**

Bermuda-Ausübungsart

**Ausübungsfrist**

Der Zeitraum ab einschließlich dem *Wertstellungstag bei Emission*.

**Automatische Ausübung**

Automatische Ausübung findet keine Anwendung.

**Mindestausübungsbetrag**

1 *Wertpapier*

**Ganzzahliger Ausübungsbetrag**

1 *Wertpapier*

**Umrechnungskurs**

Die Bestimmung des *Umrechnungskurses* erfolgt anhand des *Umrechnungskurses* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung*, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC\_ACT\_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen *Umrechnungskurs* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* auf der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics veröffentlicht.

Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC\_ACT\_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen *Umrechnungskurs* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des *Umrechnungskurses* anhand des *Umrechnungskurses* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung*, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen für geeignet befundenen Referenzstellen berechnet wird.

**Geschäftstag**

Ein Tag, an dem das Real-time Gross Settlement System, das von dem Eurosystem betrieben wird, (oder ein Nachfolgesystem) (T2) für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist, und an dem jede maßgebliche *Clearingstelle* Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als *Geschäftstag*.

**Clearingstelle**

Clearstream Europe AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland  
(vormals Clearstream Banking AG)

**Anwendbares Recht**

deutsches Recht

**Format für berücksichtigungsfähige**

Nicht anwendbar

ISIN: DE000DH4Y3A5

Endgültige Bedingungen zu DE000DH4Y2M2 - DE000DH4Y3N8



## Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

### Notierung und Handel

|   |  |
|---|--|
| Notierung und Handel                                    | Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörsen, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.<br>Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörsen, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.<br>Die Zulassung der <i>Wertpapiere</i> zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt. |
| Erster Börsenhandelstag                                 | 10. November 2025  |
| Mindesthandelsvolumen                                   | 1 <i>Wertpapier</i>  |
| Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel | Nicht anwendbar  |

### Angebot von Wertpapieren

|  |   |
|--|---|
| Mindestzeichnungsbetrag für Anleger  | Nicht anwendbar   |
| Höchstzeichnungsbetrag für Anleger   | Nicht anwendbar   |
| Der Angebotszeitraum   | <p>Die <i>Wertpapiere</i> werden ab dem 10. November 2025 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die <i>Wertpapiere</i>, der mittels gesonderter Mitteilung der <i>Emittentin</i> auf <a href="http://www.xmarkets.db.com">www.xmarkets.db.com</a> bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des <i>Prospekts</i>, sofern ein anderer <i>Prospekt</i> nicht ein fortduerndes Angebot vorsieht.</p> <p>Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen <i>Wertpapiere</i>, gleich aus welchem Grund, zu verringern.</p> |
| Stornierung der Emission der <i>Wertpapiere</i> :  | Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Emission der <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu stornieren.   |
| Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für <i>Wertpapiere</i> :   | Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.  |
| Bedingungen für das Angebot:   | Nicht anwendbar   |
| Beschreibung des Antragsverfahrens:  | Nicht anwendbar   |
| Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:   | Nicht anwendbar   |
| Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> :  | Nicht anwendbar   |
| Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:  | Nicht anwendbar   |
| Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:   | Nicht anwendbar   |
| Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der <i>Wertpapiere</i> gilt:  | Qualifizierte Anleger im Sinne der <i>Prospektverordnung</i> und nicht-qualifizierte Anleger.   |
| Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den <i>Wertpapieren</i> gehandelt werden darf: | Nicht anwendbar   |
| Name(n) und Adresse(n) (sofern der <i>Emittentin</i> bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.  | Zum Datum dieser <i>Endgültigen Bedingungen</i> nicht anwendbar   |
| Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):   | Die <i>Wertpapiere</i> können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des <i>Prospekts</i> außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der <i>Prospektverordnung</i> in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des Angebotszeitraums (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.  |
| Zustimmung zur Verwendung des Prospekts:   | <p>Die <i>Emittentin</i> stimmt der Verwendung des <i>Prospekts</i> durch alle <i>Finanzintermediäre</i> zu (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der <i>Wertpapiere</i> durch <i>Finanzintermediäre</i></p>  |

kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

#### **Gebühren**

Von der *Emittentin* an die Nicht anwendbar  
Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Bestandsprovision<sup>1</sup> Nicht anwendbar

Platzierungsgebühr Nicht anwendbar

Von der *Emittentin* nach der Emission Nicht anwendbar  
von den Wertpapierinhabern  
erhobene Gebühren

#### **Kosten**

Betrag der Kosten und Steuern, die Im Preis enthaltene Kosten (je speziell für Zeichner oder Käufer *Wertpapier*) anfallen: Ex-ante Einstiegskosten: 0,157 EUR  
Ex-ante Ausstiegskosten: -0,147 EUR  
Ex-ante Laufende Kosten des *Wertpapiers* auf jährlicher Basis: 10,04089 EUR

Andere Kosten und Steuern keine

Preisbestimmung durch die Sowohl der *Anfängliche Emissionspreis* des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der *Emittentin* gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der *Emittentin*. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die *Emittentin* nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der *Emittentin* u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

#### **Erwerbskosten**

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

#### **Laufende Kosten**

Für die Verwahrung des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

#### **Wertpapierratings**

Rating Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.

#### **Interessen an der Emission**

##### **beteiligter natürlicher und juristischer Personen**

Interessen an der Emission Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein beteiligter natürlicher und juristischer wesentliches Interesse an dem Angebot haben.  
Personen

<sup>1</sup> Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „*Reoffer-Preis und Zuwendungen*“ zu entnehmen.

### **Angaben zum Basiswert**

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter [www.ariva.de](http://www.ariva.de) erhältlich.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist ICE Benchmark Administration Limited nicht im *Register* der Administratoren und *Referenzwerte* eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (in der jeweils gültigen Fassung, "**Benchmark-Verordnung**") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

### **Veröffentlichung weiterer Angaben durch die *Emittentin***

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

**Länderspezifische Angaben:**

**Bundesrepublik Deutschland**

**Zahl- und Verwaltungsstelle** in Deutschland

In Deutschland ist die **Zahl- und Verwaltungsstelle** die Deutsche Bank AG. Die **Zahl- und Verwaltungsstelle** handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

**Anhang zu den *Endgültigen Bedingungen***  
**Emissionsspezifische Zusammenfassung**

| <b>Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen</b>   |  |
|---|--|
| <b>Warnhinweise</b>   |  |
| <p>a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.</p> <p>b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.</p> <p>c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.</p> <p>d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.</p> <p>f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.</p>  |  |
| <b>Einleitende Angaben</b>  |  |
| <p><b>Bezeichnung und Wertpapierkennnummern</b></p> <p>Die unter diesem Prospekt angebotenen <i>Optionsscheine</i> (die "<b>Wertpapiere</b>") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:</p> <p>ISIN: DE000DH4Y3A5 / WKN: DH4Y3A</p>   |  |
| <p><b>Kontaktdaten der Emittentin</b></p> <p>Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTWFZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).</p>   |  |
| <p><b>Billigung des Prospekts; zuständige Behörde</b></p> <p>Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.</p> <p>Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 25. Juni 2025 wurde am 27. Juni 2025 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") genehmigt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).</p> <p>Das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025 wurde am 6. Mai 2025 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") genehmigt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).</p>  |  |
| <b>Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten</b>   |  |
| <b>Wer ist der Emittent der Wertpapiere?</b>  |  |
| <p><b>Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung</b></p> <p>Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (<i>legal entity identifier</i> — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTWFZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.</p>   |  |
| <p><b>Haupttätigkeiten des Emittenten</b></p> <p>Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsgesellschaften verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.</p> <p>Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unternehmensbank (Corporate Bank),</li> <li>- Investmentbank (Investment Bank),</li> <li>- Privatkundenbank (Private Bank),</li> <li>- Asset Management und</li> <li>- Corporate &amp; Other.</li> </ul> <p>Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.</p> <p>Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tochtergesellschaften und Filialen,</li> <li>- Repräsentanzen und</li> <li>- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden.</li> </ul> |  |
| <p><b>Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt</b></p> <p>Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.</p> <p>Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.</p>   |  |

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberchtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur vier Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

#### **Hauptgeschäftsführer**

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Marcus Chromik, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis und Rebecca Short.

#### **Abschlussprüfer**

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) ("EY") als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

#### **Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?**

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2024 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 entnommen oder aus diesem abgeleitet, der in Übereinstimmung mit den *International Financial Reporting Standards* ("IFRS"), wie vom *International Accounting Standards Board* ("IASB") herausgegeben und von der Europäischen Union ("EU") anerkannt, erstellt wurde. Die geprüften konsolidierten Konzernabschlüsse der Deutschen Bank für die am 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahre wurden gemäß den vom IASB herausgegebenen und von der EU anerkannten IFRS und den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs ("HGB") erstellt.

Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2025 bzw. für die am 30. September 2024 und 30. September 2025 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem ungeprüften Zwischenabschluss zum 30. September 2025 entnommen.

Finanzinformationen in den folgenden Tabellen, die mit "geprüft" gekennzeichnet sind, wurden aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen. Die Kennzeichnung "ungeprüft" bedeutet, dass die Finanzinformationen in den folgenden Tabellen nicht aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen wurden, sondern aus den Rechnungslegungsunterlagen oder dem Management Reporting der Deutschen Bank entnommen oder abgeleitet wurden oder auf der Grundlage von Finanzinformationen aus den oben genannten Quellen berechnet wurden.

| <b>Gewinn- und Verlustrechnung<br/>(in Mio. Euro)</b>   | <b>Geschäftsjahr zum<br/>31. Dezember 2024<br/>(geprüft)</b>              | <b>Geschäftsjahr zum<br/>31. Dezember 2023<br/>(geprüft)</b>              | <b>Neun-<br/>monats-<br/>zeitraum zum<br/>30. September<br/>2025 (ungeprüft)</b> | <b>Neun-<br/>monats-<br/>zeitraum zum<br/>30. September<br/>2024 (ungeprüft)</b> |
|---|---|---|--|--|
| Zinsüberschuss  | 13.065  | 13.602  | 11.423   | 9.407  |
| Provisionsüberschuss  | 10.372  | 9.206   | 8.080  | 7.675  |
| Risikovorsorge im Kreditgeschäft  | 1.830   | 1.505   | 1.312  | 1.410  |
| Ergebnis aus zum beizulegenden<br>Zeitwert bewerteten finanziellen<br>Vermögenswerten/Verpflichtungen | 5.987   | 4.947   | 4.470  | 5.123  |
| Ergebnis vor Steuern  | 5.291   | 5.678   | 7.704  | 4.709  |
| Jahresüberschuss<br>(Fehlbetrag)  | 3.505   | 4.892   | 5.565  | 3.168  |
| <b>Bilanz</b><br>(Beträge in Mio. Euro, sofern nicht<br>anders angegeben)                             | <b>31. Dezember 2024<br/>(geprüft, sofern nicht<br/>anders angegeben)</b> | <b>31. Dezember 2023<br/>(geprüft, sofern nicht<br/>anders angegeben)</b> | <b>30. September 2025<br/>(ungeprüft)</b>  |  |
| Summe der Aktiva  | 1.387.177   | 1.312.331   | 1.391.246  |  |
| Vorrangige Verbindlichkeiten (Anleihen<br>und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)                      | 82.611  | 81.685  | N/A  |  |
| Nachrangige Verbindlichkeiten (Anleihen<br>und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)                     | 11.626  | 11.163  | N/A  |  |
| Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu<br>fortgeführten Anschaffungskosten                             | 478.921   | 473.705   | 469.867  |  |
| Einlagen  | 666.261   | 622.035   | 662.956  |  |
| Eigenkapital einschließlich Anteile ohne<br>beherrschenden Einfluss                                   | 79.432  | 74.818  | 78.877   |  |
| Harte Kernkapitalquote (als prozentualer<br>Anteil der risikogewichteten Aktiva)                      | 13,8 %  | 13,7 %  | 14,5 %   |  |
| Gesamtkapitalquote (als prozentualer<br>Anteil der risikogewichteten Aktiva)                          | 19,2 %  | 18,6 %  | 19,6 %   |  |
| Verschuldungsquote (ungeprüft)  | 4,6 %   | 4,5 %   | 4,6 %  |  |

#### **Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?**

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

**Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld:** Die Deutsche Bank ist in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Marktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation, längerfristig höheren Zinssätzen, der Möglichkeit weit verbreiteter Handelszölle, der Marktvolatilität und einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der Deutschen Bank sowie die Fähigkeit der Deutschen Bank zur Erreichung ihrer Finanzziele negativ beeinflussen. Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um diese Risiken durch ihr Risikomanagement und ihre Sicherungsgeschäfte zu steuern, bleibt jedoch diesen makroökonomischen und Marktrisiken ausgesetzt.

**Strategie und Geschäft:** Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Finanzziele für das Jahr 2025 zu erreichen, oder sollten ihr in Zukunft Verluste oder eine niedrige Rentabilität entstehen, könnten die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie der Aktienkurs erheblich und nachteilig beeinflusst werden, und die Deutsche Bank könnte nicht in der Lage sein, geplante Gewinnausschüttungen oder Aktienrückkäufe durchzuführen.

**Regulierung und Aufsicht:** Reformen des Aufsichtsrechts und die verschärfte aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Bank, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken und bei Nichteinhaltung zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen gegen die Deutsche Bank führen können, einschließlich der Untersagung von Dividendenzahlungen, Aktienrückkäufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente oder einer Erhöhung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen.

**Internes Kontrollumfeld:** Um zu ermöglichen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausüben kann, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und wurde von ihren Aufsichtsbehörden aufgefordert, dies in bestimmten Bereichen zu verwirklichen. Die Deutsche Bank hat diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

**Technologie, Daten und Innovation:** Digitale Innovation kann Markteintrittsmöglichkeiten für neue Wettbewerber, wie neue Marktteilnehmer aus anderen Sektoren, globale Technologie- und Finanztechnologieunternehmen bieten. Die Deutsche Bank erwartet daher, dass ihre Geschäftsbereiche einen erhöhten Investitionsbedarf in digitale Produkt- und Prozessressourcen haben werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Deutsche Bank vor Sicherheitsbedrohungen zu schützen. Falls diese Investitionen nicht erfolgen, besteht ein Risiko, dass die Deutsche Bank Marktanteile verlieren könnte, was sich in erheblichem Maße nachteilig auf ihre Finanzergebnisse auswirken könnte.

**Gerichtsverfahren, regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen:** Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch die Deutsche Bank potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

**Klimawandel und umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Angelegenheiten (ESG):** Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzierlicher Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Kosten, potenziell geringerer Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind. Eine schnellere als derzeit zu erwartende Entwicklung bei Übergangsprozessen und/oder physischen Klimarisiken und anderen Umweltrisiken können zu erhöhten Kredit- und Marktverlusten sowie betrieblichen Störungen aufgrund von Auswirkungen auf Lieferanten und die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank führen.

**Sonstige Risiken:** Trotz der Richtlinien, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement der Deutschen Bank bleibt die Deutsche Bank nicht identifizierten oder vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, was zu erheblichen Verlusten führen könnte.

## Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

### Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

#### Art der Wertpapiere

Bei den Wertpapieren handelt es sich um *Optionsscheine*.

#### Gattung der Wertpapiere

Die Wertpapiere werden durch eine Globalurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die Wertpapiere werden als Inhaberpapiere begeben.

#### Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH4Y3A5 / WKN: DH4Y3A

#### Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der Wertpapiere kann der für die Clearingstelle geltenden Rechtsordnung unterliegen.

#### Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes Wertpapier ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearingstelle übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

#### Status der Wertpapiere

Die Wertpapiere begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die Emittentin durch geltendes Recht eingeräumt wird.

#### Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

#### **Mit den Wertpapieren verbundene Rechte**

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem WAVE Unlimited Call-Optionsschein ohne festen Fälligkeitstermin können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter der *Barriere* liegt (Barrierefälle-Ereignis).

Liegt der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter der *Barriere*, endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den *Mindestbetrag*.

Bei Nichteintritt eines *Barrierefälle-Ereignisses* erhalten Anleger, nach Ausübung des *Wertpapiers* an einem *Ausübungstag* oder Kündigung durch die *Emittentin* mit Wirkung zu einem *Tilgungstag*, am *Fälligkeitstag* als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt.

Wegen des Fehlens einer festen Laufzeit wird der anfänglich geltende *Basispreis* konstruktionsbedingt täglich um eine für die *Emittentin* anfallende *Finanzierungskomponente* angepasst, auf Grundlage der jeweiligen Marktzinsen zuzüglich eines von der *Emittentin* bei Emission des *Wertpapiers* festgelegten Prozentsatzes.

Schließlich entspricht die *Barriere* dem an diesem Tag geltenden *Basispreis*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| <i>Barriere</i>                | (am <i>Emissionstag</i> ) USD 3.800,00, an jedem darauffolgenden Tag der für diesen Tag geltende <i>Basispreis</i> .  |
| <i>Basispreis</i>              | (am <i>Emissionstag</i> ) USD 3.800,00, wird nachfolgend täglich um die <i>Finanzierungskomponente</i> angepasst.   |
| <i>Beendigungstag</i>          | Der früheste der folgenden Tage: <ul style="list-style-type: none"> <li>(a) Wenn ein <i>Barrierefälle-Ereignis</i> eingetreten ist, der Tag, an dem das <i>Barrierefälle-Ereignis</i> eingetreten ist;</li> <li>(b) wenn der <i>Wertpapierinhaber</i> das <i>Wertpapier</i> ausgeübt hat oder das <i>Wertpapier</i> als ausgeübt gilt, der entsprechende <i>Ausübungstag</i> und</li> <li>(c) wenn die <i>Emittentin</i> das <i>Wertpapier</i> kündigt, der entsprechende <i>Tilgungstag</i>.</li> </ul>  |
| <i>Beobachtungszeitraum</i>    | Der Zeitraum ab einschließlich dem <i>Emissionstag</i> (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, ab diesem Zeitpunkt jedoch frühestens mit dem erstmalig aktualisierten und veröffentlichten Preis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Barrierefälle-Referenzstelle</i> ) bis einschließlich zum maßgeblichen Zeitpunkt für die Bestimmung des <i>Schlussreferenzpreises am Bewertungstag</i> .  |
| <i>Bezugsverhältnis</i>        | 0,1   |
| <i>Emissionstag</i>            | 10. November 2025   |
| <i>Finanzierungskomponente</i> | In Bezug auf jeden Tag, das Produkt aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>(1) der Summe aus dem für den unmittelbar vorangegangenen <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> festgelegten <i>Referenzzinssatz</i> und dem <i>Zinsbereinigungsfaktor</i>,</li> <li>(2) in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum nachfolgenden ersten <i>Anpassungstag</i> (einschließlich), der <i>Basispreis</i> am <i>Emissionstag</i> bzw. in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten <i>Anpassungstag</i>, der an dem unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> geltende <i>Basispreis</i>, und</li> <li>(3) der Anzahl von Kalendertagen von dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i>, bzw. für einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Anpassungstag</i>, vom <i>Emissionstag</i> (ausschließlich desselben), bis zu diesem Tag (einschließlich desselben), geteilt durch 365.</li> </ul> |
| <i>Mindestbetrag</i>           | EUR 0,001 je <i>Wertpapier</i>  |

|   |  |
|---|--|
| <b>Tilgungstag</b>  | Der bei Kündigung durch die <i>Emittentin</i> in der Kündigungsmitteilung angegebene Tag.  |
| <b>Wertstellungstag bei Emission</b>  | 12. November 2025  |
| <b>Fälligkeitstag</b>   | Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> .  |
| <b>Ausübungstage</b>  | Der auf den 7. Kalendertag folgende Geschäftstag im Dezember jeden Kalenderjahrs während der <i>Ausübungsfrist</i> .   |
| <b>Bewertungstag</b>  | Der <i>Beendigungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .  |
| <b>Schlussreferenzpreis</b>   | Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .   |
| <b>Anzahl der Wertpapiere</b>   | bis zu 2.499.999 <i>Wertpapiere</i>  |
| <b>Währung</b>  | Euro ("EUR")   |
| <b>Name und Anschrift der Zahlstelle</b>  | <u>In Deutschland:</u><br>Deutsche Bank AG<br>Taunusanlage 12<br>60325 Frankfurt am Main<br>Deutschland  |
| <b>Name und Anschrift der Berechnungsstelle</b>   | Deutsche Bank AG<br>Taunusanlage 12<br>60325 Frankfurt am Main<br>Deutschland  |
| <b>Basiswert</b>  | <p>Typ: <i>Ware</i></p> <p>Bezeichnung: Der Preis für eine Feinunze Gold in USD (Feinunze: 31,1035 g) an der <i>Referenzstelle</i></p> <p>Referenzstelle: The London Bullion Market Association, London</p> <p>Barrieren-Referenzstelle: Seite &lt;XAU=&gt; des Informationsdienstleisters LSEG Data &amp; Analytics</p> <p>Referenzwährung: US-Dollar ("USD")</p> <p>Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung.</p> <p>ISIN: XC0009655157</p> |
| Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter <a href="http://www.ariva.de">www.ariva.de</a> erhältlich.   |  |
| <b>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</b>   |  |
| Die <i>Emittentin</i> ist unter den in den <i>Emissionsbedingungen</i> festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der <i>Wertpapiere</i> und zu Anpassungen der <i>Emissionsbedingungen</i> berechtigt.   |  |
| <b>Wo werden die Wertpapiere gehandelt?</b>   |  |
| Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörsse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.   |  |
| Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörsse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.   |  |
| <b>Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?</b>   |  |
| <b>Risiken zum Laufzeitende</b>   |  |
| Liegt der <i>Basiswert</i> zu irgendeinem Zeitpunkt während des <i>Beobachtungszeitraums</i> auf oder unter der <i>Barriere</i> (Barrieren-Ereignis), endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den <i>Mindestbetrag</i> . Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten Anlagebetrag mit Ausnahme des <i>Mindestbetrages</i> . Andernfalls erleiden Anleger einen Verlust, wenn der <i>Basiswert</i> am <i>Bewertungstag</i> so nahe am <i>Basispreis</i> liegt, dass der <i>Auszahlungsbetrag</i> unter dem Erwerbspreis des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins liegt; der Verlust ist umso höher, je weiter der <i>Auszahlungsbetrag</i> unter dem Erwerbspreis liegt. Das <i>Barrieren-Ereignis</i> kann jederzeit während der Handelszeiten des <i>Basiswerts</i> eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins. |  |
| <b>Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen</b>   |  |
| Die <i>Berechnungsstelle</i> kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine <i>Marktstörung</i> eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des <i>Basiswerts</i> zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den <i>Basiswert</i> relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der <i>Wertpapiere</i> führen.  |  |
| <b>Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungseignissen</b>   |  |
| Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die <i>Emittentin</i> <i>Basiswerte</i> ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die <i>Wertpapiere</i> kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die <i>Emittentin</i> in der Regel vor dem <i>Fälligkeitstag</i> einen von der <i>Berechnungsstelle</i> bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.  |  |
| Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der <i>Wertpapiere</i> oder Ersetzung eines <i>Basiswerts</i> kann zu einer Werteinbuße der <i>Wertpapiere</i> bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die <i>Wertpapierinhaber</i> als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein <i>Wertpapierinhaber</i> durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.  |  |
| <b>Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Rückzahlungs- oder Beendigungsrecht der Emittentin</b>   |  |

Die *Wertpapiere* sehen ein vorzeitiges Rückzahlungsrecht der *Emittentin* vor und können bei Eintritt bestimmter Ereignisse beendet werden. Sie werden daher voraussichtlich einen niedrigeren *Marktwert* haben als im Übrigen identische *Wertpapiere* ohne ein solches vorzeitiges Rückzahlungsrecht und Beendigungsrecht. In Zeiträumen, während derer die *Emittentin* eine vorzeitige Rückzahlung der *Wertpapiere* vornehmen oder während derer eine *Beendigung* eintreten kann, wird der *Marktwert* dieser *Wertpapiere* in der Regel nicht deutlich über den Preis steigen, zu dem die vorzeitige Rückzahlung oder *Beendigung* erfolgen kann. Dieser Effekt kann bereits im Vorfeld solcher Zeiträume eintreten. Anleger können in diesem Fall einen Verlust erleiden.

### Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen *Basiswert* gebundene *Wertpapiere* kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in die jeweilige Ware.

Die Wertentwicklung von *Wertpapieren* hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des *Basiswerts* und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des *Basiswerts* beeinflussen den Wert der *Wertpapiere*, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des *Basiswerts* steigen oder fallen wird.

*Wertpapierinhaber* tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des *Basiswerts*, was zu Wertverlusten der *Wertpapiere* oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.

### Wechselkurs-/Währungsrisiken

Eine Anlage in die *Wertpapiere* ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die *Abwicklungswährung* der *Wertpapiere*. Darüber hinaus führen die *Wertpapiere* auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da der Preis oder Stand des *Basiswerts* in einer anderen Währung als der *Abwicklungswährung* (so genannte *Referenzwährung*) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben.

### Mögliche Illiquidität der *Wertpapiere*

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

### Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die *Wertpapiere* zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der *Wertpapierinhaber* auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabsetzen oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("Abwicklungsmaßnahmen"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem *Abwicklungsmaßnahmen*, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

## Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

### Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

#### Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

##### Angebotszeitraum

Die *Wertpapiere* werden ab dem 10. November 2025 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf [www.xmarkets.db.com](http://www.xmarkets.db.com) bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortduerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

##### Stornierung der Emission der *Wertpapiere*

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

##### Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die *Wertpapiere*

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

##### Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der *Wertpapiere* gilt

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

**Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):**

Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

**Zustimmung zur Verwendung des Prospekts**

Die *Emmittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

**Emissionspreis**

Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

**Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen**

|   |  |              |
|---|--|--------------|
| Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i> ): | Ex-ante Einstiegskosten:   | 0,157 EUR    |
|   | Ex-ante Ausstiegskosten:   | -0,147 EUR   |
|   | Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis: | 10,04089 EUR |

Andere Kosten und Steuern: keine

**Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt**

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

**Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?****Gründe für das Angebot**

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

**Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel**

Der *Emmittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

**DEUTSCHE BANK AG**

Emission von bis zu 2.499.999 WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Call-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 5 in der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine)

bezogen auf

Gold in USD

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des **X-markets**-Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

**Emissionspreis:** der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

**WKN / ISIN: DH4Y3B / DE000DH4Y3B3**

Der Prospekt (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen *Endgültigen Bedingungen* beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 27. Juni 2026 gültig. Nach diesem Zeitpunkt wird das öffentliche Angebot auf Grundlage eines oder mehrerer Nachfolge-Basisprospekte (jeweils ein „Nachfolge-Basisprospekt“) im Einklang mit Artikel 8(11) der Prospektverordnung fortgesetzt, soweit der Nachfolge-Basisprospekt (bestehend aus der jeweils aktuellen Fassung der Wertpapierbeschreibung und der jeweils aktuellen Fassung des Registrierungsformulars, jeweils wie nachgetragen) eine Fortsetzung des öffentlichen Angebots der Wertpapiere vorsieht. Dabei sind diese *Endgültigen Bedingungen* zusammen mit dem aktuellsten Nachfolge-Basisprospekt (einschließlich der per Verweis in den Nachfolge-Basisprospekt einbezogenen Informationen aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere ursprünglich begeben wurden) zu lesen. Der jeweilige Nachfolge-Basisprospekt wird vor Ablauf der Gültigkeit des jeweiligen vorangegangenen Basisprospekts genehmigt und veröffentlicht. Die jeweils aktuelle Fassung der Wertpapierbeschreibung bzw. die jeweils aktuelle Fassung des Registrierungsformulars, die den jeweiligen Nachfolge-Basisprospekt bilden, werden in elektronischer Form auf der Webseite [www.xmarkets.db.com](http://www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen Wertpapiere dar und enthält folgende Teile:

**Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere**

**Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)**

**Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere**

**Emissionsspezifische Zusammenfassung**

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8(5) der Prospektverordnung erstellt und müssen zusammen mit dem Basisprospekt, bestehend aus der Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem Registrierungsformular vom 6. Mai 2025, wie nachgetragen (das „Registrierungsformular“), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die Emittentin und die Wertpapiere enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der Wertpapierbeschreibung sowie des Registrierungsformulars.

Die Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025, das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025, etwaige Nachträge zu dem Basisprospekt bzw. dem Registrierungsformular sowie die *Endgültigen Bedingungen* werden gemäß Artikel 21(2)(a) der Prospektverordnung auf der Webseite der Emittentin ([www.xmarkets.db.com](http://www.xmarkets.db.com)) veröffentlicht.

**Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.**

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere der Emissionsbedingungen zugewiesene Bedeutung.

## **Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere**

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem WAVE Unlimited Call-Optionsschein ohne festen Fälligkeitstermin können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter der *Barriere* liegt (Barrieren-Ereignis).

Liegt der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter der *Barriere*, endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den *Mindestbetrag*.

Bei Nichteintritt eines *Barrieren-Ereignisses* erhalten Anleger, nach Ausübung des *Wertpapiers* an einem *Ausübungstag* oder Kündigung durch die *Emittentin* mit Wirkung zu einem *Tilgungstag*, am *Fälligkeitstag* als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt.

Wegen des Fehlens einer festen Laufzeit wird der anfänglich geltende *Basispreis* konstruktionsbedingt täglich um eine für die *Emittentin* anfallende *Finanzierungskomponente* angepasst, auf Grundlage der jeweiligen Marktzinsen zuzüglich eines von der *Emittentin* bei Emission des *Wertpapiers* festgelegten Prozentsatzes.

Schließlich entspricht die *Barriere* dem an diesem Tag geltenden *Basispreis*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

## Emissionsbedingungen

Die folgenden "Besonderen Bedingungen der Wertpapiere" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der Wertpapiere die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere für die Zwecke dieser Serie von Wertpapieren. Die Besonderen Bedingungen der Wertpapiere und die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere bilden zusammen die "Emissionsbedingungen" der jeweiligen Wertpapiere.

### Allgemeine Angaben

|                        |  |
|------------------------|--|
| Typ des Wertpapiers    | Optionsschein /<br>WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Call-Optionsschein  |
| ISIN                   | DE000DH4Y3B3   |
| WKN                    | DH4Y3B   |
| Emittentin             | Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main  |
| Anzahl der Wertpapiere | bis zu 2.499.999 Wertpapiere   |
| Emissionspreis         | Der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst. |

### Basiswert

|           |                           |   |
|-----------|---------------------------|---|
| Basiswert | Typ:                      | Ware  |
|           | Bezeichnung:              | Der Preis für eine Feinunze Gold in USD (Feinunze: 31,1035 g) an der Referenzstelle |
|           | Referenzstelle:           | The London Bullion Market Association, London                                       |
|           | Barrieref-Referenzstelle: | Seite <XAU=> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics                   |
|           | Referenzwährung:          | US-Dollar ("USD")   |
|           | Währungsumrechnung:       | Währungsumrechnung findet Anwendung.  |
|           | ISIN:                     | XC0009655157  |

### Produktdaten

|                    |  |
|--------------------|--|
| Abwicklungsart     | Zahlung  |
| Abwicklungswährung | Euro ("EUR")   |
| Auszahlungsbetrag  | (1) Wenn, nach Feststellung der Berechnungsstelle,<br>der Barrieref-Bestimmungsstand zu irgendeinem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums der Barriere entsprach oder unter der Barriere lag,<br>(ein solches Ereignis wird als "Barrieref-Ereignis" bezeichnet), der Mindestbetrag,<br>(2) ansonsten: (Schlussreferenzpreis – Basispreis) x Bezugsverhältnis. |
|                    | Dieser Betrag wird am Bewertungstag oder, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, dem unmittelbar folgenden Geschäftstag zum Umrechnungskurs in die Abwicklungswährung umgerechnet.   |
|                    | Der Auszahlungsbetrag entspricht jedoch mindestens dem Mindestbetrag.  |

|                  |                         |
|------------------|-------------------------|
| Mindestbetrag    | EUR 0,001 je Wertpapier |
| Bezugsverhältnis | 0,1                     |

### Barriere

|                            |  |
|----------------------------|--|
| Barrieref-Bestimmungsstand | Der von der Barrieref-Referenzstelle zu jedem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums notierte bzw. veröffentlichte Preis des Basiswerts, wie unter <Bid> veröffentlicht (wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht), ungeachtet nachfolgend von der Referenzstelle in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen.  |
|                            | Liegt eine Marktstörung vor, die zu diesem Zeitpunkt an dem betreffenden Beobachtungszeitraum noch andauert, kann die Berechnungsstelle während der Dauer dieser Marktstörung nach billigem Ermessen entweder die Feststellung des Barrieref-Bestimmungsstandes aussetzen oder einen von Bloomberg oder LSEG Data & Analytics veröffentlichten Preis des Basiswerts zur Berechnung des Barrieref-Bestimmungsstandes heranziehen. |

|                      |  |
|----------------------|--|
| Beobachtungszeitraum | Jeder Tag während des Beobachtungszeitraums.   |
|                      | Der Zeitraum ab einschließlich dem Emissionstag (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, ab diesem |
| ISIN: DE000DH4Y3B3   | Endgültige Bedingungen zu DE000DH4Y2M2 - DE000DH4Y3N8  |

Zeitpunkt jedoch frühestens mit dem erstmalig aktualisierten und veröffentlichten Preis des *Basiswerts* an der *Barrieren-Referenzstelle*) bis einschließlich zum maßgeblichen Zeitpunkt für die Bestimmung des *Schlussreferenzpreises* am *Bewertungstag*.

**Barriere**

(1) Am *Emissionstag*: USD 3.750,00

(2) An jedem darauffolgenden Tag: der für diesen Tag geltende *Basispreis*.

**Anpassungstag**

Ab (ausschließlich) dem *Emissionstag* jeder der folgenden Tage: der fünfzehnte Tag eines jeden Monats oder, wenn einer dieser Tage kein *Geschäftstag* ist, der nächstfolgende *Geschäftstag*.

**Basispreis**

**Basispreis**

Wird täglich angepasst und ist

- (1) in Bezug auf den *Emissionstag* USD 3.750,00 und
- (2) in Bezug auf jeden Tag während des Zeitraums vom *Emissionstag* bis zum ersten *Anpassungstag* (einschließlich) die Summe aus
  - (a) dem für den *Emissionstag* geltenden *Basispreis* und
  - (b) der bis zu diesem Tag aufgelaufenen *Finanzierungskomponente*
- (3) in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten *Anpassungstag*, zu jeder Zeit die Summe aus
  - (a) dem für den jeweils unmittelbar vorangegangenen *Anpassungstag* geltenden *Basispreis* und
  - (b) der bis zu diesem Tag aufgelaufenen *Finanzierungskomponente*.

Die *Emittentin* gibt den *Basispreis* gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* so bald wie praktikabel bekannt.

**Finanzierungskomponente**

In Bezug auf jeden Tag, das Produkt aus:

- (1) der Summe aus dem für den unmittelbar vorangegangenen *Referenzzinssatz-Anpassungstag* festgelegten *Referenzzinssatz* und dem *Zinsbereinigungsfaktor*,
- (2) in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom *Emissionstag* bis zum nachfolgenden ersten *Anpassungstag* (einschließlich), der *Basispreis* am *Emissionstag* bzw.  
in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten *Anpassungstag*, der an dem unmittelbar vorangegangenen *Anpassungstag* geltende *Basispreis*, und
- (3) der Anzahl von Kalendertagen von dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen *Anpassungstag*, bzw. für einen Tag während des Zeitraums vom *Emissionstag* bis zum ersten *Anpassungstag*, vom *Emissionstag* (ausschließlich desselben), bis zu diesem Tag (einschließlich desselben), geteilt durch 365.

**Referenzzinssatz**

In Bezug auf einen Tag, das Ergebnis an dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen *Referenzzinssatz-Anpassungstag* bzw. in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom *Emissionstag* bis zum ersten *Referenzzinssatz-Anpassungstag* (einschließlich desselben) das Ergebnis am *Emissionstag* von a) USD-Zinssatz, wie auf der Seite <USDSOFR=> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics veröffentlicht, minus b) dem Metall-Leihsatz.

**Referenzzinssatz-Anpassungstag**

Ab (ausschließlich) dem *Emissionstag* jeder der folgenden Tage: der fünfzehnte Tag eines jeden Monats oder, wenn einer dieser Tage kein *Geschäftstag* ist, der nächstfolgende *Geschäftstag*.

**Zinsbereinigungsfaktor**

3%

**Metall-Leihsatz**

Ein Betrag, der dem Produkt aus (A) und (B) entspricht, wobei:

(A) -1 ist; und

(B) die Differenz aus (i) und (ii) ist, wobei:

(i) der XAUUSD-Forwardzinssatz ist, und

(ii) der USD Zinssatz, wie auf der Seite <USDSOFR=> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics veröffentlicht, ist.

**Als Formel:**

*Metall-Leihsatz* = -1 × (XAUUSD Forwardzinssatz - USD Zinssatz)

**Dabei gilt:**

XAUUSD-Forwardzinssatz = 1 Monats-Forwardzinssatz, wie auf der Seite XAUSR1M TPMT <CURNCY> des Informationsdienstleisters Bloomberg gegenwärtig veröffentlicht.

USD-Zinssatz = der USD Zinssatz, wie auf der Seite <USDSOFR=> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics veröffentlicht.

### **Schlussreferenzpreis**

**Schlussreferenzpreis**

Der *Referenzpreis* am *Bewertungstag*.

**Referenzpreis**

In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der *Referenzwährung* zu betrachtender) Betrag entsprechend:

dem von bzw. bei der *Referenzstelle* an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten *Maßgeblichen Wert des Referenzpreises*.

**Maßgeblicher Wert des Referenzpreises**

Der Auktionspreis des *Basiswerts* an der *Referenzstelle* "LBMA Gold Price" um 10:30 Uhr (Ortszeit London).

### **Kündigung**

**Kündigungsrecht**

*Kündigungsrecht* der *Emittentin* findet Anwendung.

**Kündigungsperiode**

Der Zeitraum ab einschließlich dem *Emissionstag*.

**Kündigungsfrist**

4 Wochen

### **Wesentliche Termine**

**Emissionstag**

10. November 2025

**Wertstellungstag bei Emission**

12. November 2025

**Ausübungstage**

Der auf den 7. Kalendertag folgende *Geschäftstag* im Dezember jeden Kalenderjahrs während der *Ausübungsfrist*.

**Beendigungstag**

Der früheste der folgenden Tage:

- (a) Wenn ein *Barrieren-Ereignis* eingetreten ist, der Tag, an dem das *Barrieren-Ereignis* eingetreten ist;
- (b) wenn der *Wertpapierinhaber* das *Wertpapier* ausgeübt hat oder das *Wertpapier* als ausgeübt gilt, der entsprechende *Ausübungstag* und
- (c) wenn die *Emittentin* das *Wertpapier* kündigt, der entsprechende *Tilgungstag*.

**Bewertungstag**

Der *Beendigungstag* und falls dieser Tag kein *Handelstag* ist, der nächstfolgende *Handelstag*.

**Fälligkeitstag**

Der vierte unmittelbar folgende *Geschäftstag* nach dem *Bewertungstag*.

### **Weitere Angaben**

**Ausübungsart**

Bermuda-Ausübungsart

**Ausübungsfrist**

Der Zeitraum ab einschließlich dem *Wertstellungstag bei Emission*.

**Automatische Ausübung**

Automatische Ausübung findet keine Anwendung.

**Mindestausübungsbetrag**

1 *Wertpapier*

**Ganzzahliger Ausübungsbetrag**

1 *Wertpapier*

**Umrechnungskurs**

Die Bestimmung des *Umrechnungskurses* erfolgt anhand des *Umrechnungskurses* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung*, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC\_ACT\_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen *Umrechnungskurs* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* auf der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics veröffentlicht.

Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC\_ACT\_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen *Umrechnungskurs* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des *Umrechnungskurses* anhand des *Umrechnungskurses* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung*, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen für geeignet befundenen Referenzstellen berechnet wird.

**Geschäftstag**

Ein Tag, an dem das Real-time Gross Settlement System, das von dem Eurosystem betrieben wird, (oder ein Nachfolgesystem) (T2) für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist, und an dem jede maßgebliche *Clearingstelle* Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als *Geschäftstag*.

**Clearingstelle**

Clearstream Europe AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland  
(vormals Clearstream Banking AG)

**Anwendbares Recht**

deutsches Recht

**Format für berücksichtigungsfähige**

Nicht anwendbar

ISIN: DE000DH4Y3B3

Endgültige Bedingungen zu DE000DH4Y2M2 - DE000DH4Y3N8



## Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

### Notierung und Handel

|   |  |
|---|--|
| Notierung und Handel                                    | Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörsen, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.<br>Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörsen, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.<br>Die Zulassung der <i>Wertpapiere</i> zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt. |
| Erster Börsenhandelstag                                 | 10. November 2025  |
| Mindesthandelsvolumen                                   | 1 <i>Wertpapier</i>  |
| Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel | Nicht anwendbar  |

### Angebot von Wertpapieren

|  |   |
|--|---|
| Mindestzeichnungsbetrag für Anleger  | Nicht anwendbar   |
| Höchstzeichnungsbetrag für Anleger   | Nicht anwendbar   |
| Der Angebotszeitraum   | <p>Die <i>Wertpapiere</i> werden ab dem 10. November 2025 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die <i>Wertpapiere</i>, der mittels gesonderter Mitteilung der <i>Emittentin</i> auf <a href="http://www.xmarkets.db.com">www.xmarkets.db.com</a> bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des <i>Prospekts</i>, sofern ein anderer <i>Prospekt</i> nicht ein fortduerndes Angebot vorsieht.</p> <p>Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen <i>Wertpapiere</i>, gleich aus welchem Grund, zu verringern.</p> |
| Stornierung der Emission der <i>Wertpapiere</i> :  | Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Emission der <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu stornieren.   |
| Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für <i>Wertpapiere</i> :   | Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.  |
| Bedingungen für das Angebot:   | Nicht anwendbar   |
| Beschreibung des Antragsverfahrens:  | Nicht anwendbar   |
| Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:   | Nicht anwendbar   |
| Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> :  | Nicht anwendbar   |
| Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:  | Nicht anwendbar   |
| Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:   | Nicht anwendbar   |
| Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der <i>Wertpapiere</i> gilt:  | Qualifizierte Anleger im Sinne der <i>Prospektverordnung</i> und nicht-qualifizierte Anleger.   |
| Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den <i>Wertpapieren</i> gehandelt werden darf: | Nicht anwendbar   |
| Name(n) und Adresse(n) (sofern der <i>Emittentin</i> bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.  | Zum Datum dieser <i>Endgültigen Bedingungen</i> nicht anwendbar   |
| Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):   | Die <i>Wertpapiere</i> können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des <i>Prospekts</i> außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der <i>Prospektverordnung</i> in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des Angebotszeitraums (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.  |
| Zustimmung zur Verwendung des Prospekts:   | <p>Die <i>Emittentin</i> stimmt der Verwendung des <i>Prospekts</i> durch alle <i>Finanzintermediäre</i> zu (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der <i>Wertpapiere</i> durch <i>Finanzintermediäre</i></p>  |

kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

#### **Gebühren**

Von der *Emittentin* an die Nicht anwendbar  
Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Bestandsprovision<sup>1</sup> Nicht anwendbar

Platzierungsgebühr Nicht anwendbar

Von der *Emittentin* nach der Emission Nicht anwendbar  
von den Wertpapierinhabern  
erhobene Gebühren

#### **Kosten**

Betrag der Kosten und Steuern, die Im Preis enthaltene Kosten (je speziell für Zeichner oder Käufer *Wertpapier*) anfallen: Ex-ante Einstiegskosten: 0,1643 EUR  
Ex-ante Ausstiegskosten: -0,1543 EUR  
Ex-ante Laufende Kosten des 9,90877 EUR  
*Wertpapiers* auf jährlicher Basis:

Andere Kosten und Steuern keine

Preisbestimmung durch die Sowohl der *Anfängliche Emissionspreis* des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der *Emittentin* gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der *Emittentin*. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die *Emittentin* nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der *Emittentin* u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

#### **Erwerbskosten**

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

#### **Laufende Kosten**

Für die Verwahrung des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

#### **Wertpapierratings**

Rating Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.

#### **Interessen an der Emission**

##### **beteiligter natürlicher und juristischer Personen**

Interessen an der Emission Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein beteiligter natürlicher und juristischer wesentliches Interesse an dem Angebot haben.  
Personen

<sup>1</sup> Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „*Reoffer-Preis und Zuwendungen*“ zu entnehmen.

### **Angaben zum Basiswert**

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter [www.ariva.de](http://www.ariva.de) erhältlich.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist ICE Benchmark Administration Limited nicht im *Register* der Administratoren und *Referenzwerte* eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (in der jeweils gültigen Fassung, "**Benchmark-Verordnung**") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

### **Veröffentlichung weiterer Angaben durch die *Emittentin***

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

**Länderspezifische Angaben:**

**Bundesrepublik Deutschland**

**Zahl- und Verwaltungsstelle** in Deutschland

In Deutschland ist die **Zahl- und Verwaltungsstelle** die Deutsche Bank AG. Die **Zahl- und Verwaltungsstelle** handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

**Anhang zu den *Endgültigen Bedingungen*  
Emissionsspezifische Zusammenfassung**

| <b>Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen</b>   |  |
|---|--|
| <b>Warnhinweise</b>   |  |
| <p>a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.</p> <p>b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.</p> <p>c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.</p> <p>d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.</p> <p>f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.</p>  |  |
| <b>Einleitende Angaben</b>  |  |
| <p><b>Bezeichnung und Wertpapierkennnummern</b></p> <p>Die unter diesem Prospekt angebotenen <i>Optionsscheine</i> (die "<b>Wertpapiere</b>") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:</p> <p>ISIN: DE000DH4Y3B3 / WKN: DH4Y3B</p>   |  |
| <p><b>Kontaktdaten der Emittentin</b></p> <p>Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTWFZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).</p>   |  |
| <p><b>Billigung des Prospekts; zuständige Behörde</b></p> <p>Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.</p> <p>Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 25. Juni 2025 wurde am 27. Juni 2025 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") genehmigt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).</p> <p>Das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025 wurde am 6. Mai 2025 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") genehmigt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).</p>  |  |
| <b>Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten</b>   |  |
| <b>Wer ist der Emittent der Wertpapiere?</b>  |  |
| <p><b>Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung</b></p> <p>Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (<i>legal entity identifier</i> — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTWFZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.</p>   |  |
| <p><b>Haupttätigkeiten des Emittenten</b></p> <p>Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsgesellschaften verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.</p> <p>Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unternehmensbank (Corporate Bank),</li> <li>- Investmentbank (Investment Bank),</li> <li>- Privatkundenbank (Private Bank),</li> <li>- Asset Management und</li> <li>- Corporate &amp; Other.</li> </ul> <p>Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.</p> <p>Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tochtergesellschaften und Filialen,</li> <li>- Repräsentanzen und</li> <li>- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden.</li> </ul> |  |
| <p><b>Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt</b></p> <p>Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.</p> <p>Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.</p>   |  |

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberchtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur vier Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

#### **Hauptgeschäftsführer**

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Marcus Chromik, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis und Rebecca Short.

#### **Abschlussprüfer**

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) ("EY") als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

#### **Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?**

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2024 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 entnommen oder aus diesem abgeleitet, der in Übereinstimmung mit den *International Financial Reporting Standards* ("IFRS"), wie vom *International Accounting Standards Board* ("IASB") herausgegeben und von der Europäischen Union ("EU") anerkannt, erstellt wurde. Die geprüften konsolidierten Konzernabschlüsse der Deutschen Bank für die am 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahre wurden gemäß den vom IASB herausgegebenen und von der EU anerkannten IFRS und den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs ("HGB") erstellt.

Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2025 bzw. für die am 30. September 2024 und 30. September 2025 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem ungeprüften Zwischenabschluss zum 30. September 2025 entnommen.

Finanzinformationen in den folgenden Tabellen, die mit "geprüft" gekennzeichnet sind, wurden aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen. Die Kennzeichnung "ungeprüft" bedeutet, dass die Finanzinformationen in den folgenden Tabellen nicht aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen wurden, sondern aus den Rechnungslegungsunterlagen oder dem Management Reporting der Deutschen Bank entnommen oder abgeleitet wurden oder auf der Grundlage von Finanzinformationen aus den oben genannten Quellen berechnet wurden.

| <b>Gewinn- und Verlustrechnung<br/>(in Mio. Euro)</b>   | <b>Geschäftsjahr zum<br/>31. Dezember 2024<br/>(geprüft)</b>              | <b>Geschäftsjahr zum<br/>31. Dezember 2023<br/>(geprüft)</b>              | <b>Neun-<br/>monats-<br/>zeitraum zum<br/>30. September<br/>2025 (ungeprüft)</b> | <b>Neun-<br/>monats-<br/>zeitraum zum<br/>30. September<br/>2024 (ungeprüft)</b> |
|---|---|---|--|--|
| Zinsüberschuss  | 13.065  | 13.602  | 11.423   | 9.407  |
| Provisionsüberschuss  | 10.372  | 9.206   | 8.080  | 7.675  |
| Risikovorsorge im Kreditgeschäft  | 1.830   | 1.505   | 1.312  | 1.410  |
| Ergebnis aus zum beizulegenden<br>Zeitwert bewerteten finanziellen<br>Vermögenswerten/Verpflichtungen | 5.987   | 4.947   | 4.470  | 5.123  |
| Ergebnis vor Steuern  | 5.291   | 5.678   | 7.704  | 4.709  |
| Jahresüberschuss<br>(Fehlbetrag)  | 3.505   | 4.892   | 5.565  | 3.168  |
| <b>Bilanz</b><br>(Beträge in Mio. Euro, sofern nicht<br>anders angegeben)                             | <b>31. Dezember 2024<br/>(geprüft, sofern nicht<br/>anders angegeben)</b> | <b>31. Dezember 2023<br/>(geprüft, sofern nicht<br/>anders angegeben)</b> | <b>30. September 2025<br/>(ungeprüft)</b>  |  |
| Summe der Aktiva  | 1.387.177   | 1.312.331   | 1.391.246  |  |
| Vorrangige Verbindlichkeiten (Anleihen<br>und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)                      | 82.611  | 81.685  |  | N/A  |
| Nachrangige Verbindlichkeiten (Anleihen<br>und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)                     | 11.626  | 11.163  |  | N/A  |
| Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu<br>fortgeführten Anschaffungskosten                             | 478.921   | 473.705   | 469.867  |  |
| Einlagen  | 666.261   | 622.035   | 662.956  |  |
| Eigenkapital einschließlich Anteile ohne<br>beherrschenden Einfluss                                   | 79.432  | 74.818  | 78.877   |  |
| Harte Kernkapitalquote (als prozentualer<br>Anteil der risikogewichteten Aktiva)                      | 13,8 %  | 13,7 %  | 14,5 %   |  |
| Gesamtkapitalquote (als prozentualer<br>Anteil der risikogewichteten Aktiva)                          | 19,2 %  | 18,6 %  | 19,6 %   |  |
| Verschuldungsquote (ungeprüft)  | 4,6 %   | 4,5 %   | 4,6 %  |  |

#### **Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?**

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

**Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld:** Die Deutsche Bank ist in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Marktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation, längerfristig höheren Zinssätzen, der Möglichkeit weit verbreiteter Handelszölle, der Marktvolatilität und einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der Deutschen Bank sowie die Fähigkeit der Deutschen Bank zur Erreichung ihrer Finanzziele negativ beeinflussen. Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um diese Risiken durch ihr Risikomanagement und ihre Sicherungsgeschäfte zu steuern, bleibt jedoch diesen makroökonomischen und Marktrisiken ausgesetzt.

**Strategie und Geschäft:** Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Finanzziele für das Jahr 2025 zu erreichen, oder sollten ihr in Zukunft Verluste oder eine niedrige Rentabilität entstehen, könnten die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie der Aktienkurs erheblich und nachteilig beeinflusst werden, und die Deutsche Bank könnte nicht in der Lage sein, geplante Gewinnausschüttungen oder Aktienrückkäufe durchzuführen.

**Regulierung und Aufsicht:** Reformen des Aufsichtsrechts und die verschärfte aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Bank, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken und bei Nichteinhaltung zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen gegen die Deutsche Bank führen können, einschließlich der Untersagung von Dividendenzahlungen, Aktienrückkäufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente oder einer Erhöhung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen.

**Internes Kontrollumfeld:** Um zu ermöglichen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausüben kann, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und wurde von ihren Aufsichtsbehörden aufgefordert, dies in bestimmten Bereichen zu verwirklichen. Die Deutsche Bank hat diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

**Technologie, Daten und Innovation:** Digitale Innovation kann Markteintrittsmöglichkeiten für neue Wettbewerber, wie neue Marktteilnehmer aus anderen Sektoren, globale Technologie- und Finanztechnologieunternehmen bieten. Die Deutsche Bank erwartet daher, dass ihre Geschäftsbereiche einen erhöhten Investitionsbedarf in digitale Produkt- und Prozessressourcen haben werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Deutsche Bank vor Sicherheitsbedrohungen zu schützen. Falls diese Investitionen nicht erfolgen, besteht ein Risiko, dass die Deutsche Bank Marktanteile verlieren könnte, was sich in erheblichem Maße nachteilig auf ihre Finanzergebnisse auswirken könnte.

**Gerichtsverfahren, regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen:** Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch die Deutsche Bank potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

**Klimawandel und umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Angelegenheiten (ESG):** Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzierlicher Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Kosten, potenziell geringerer Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind. Eine schnellere als derzeit zu erwartende Entwicklung bei Übergangsprozessen und/oder physischen Klimarisiken und anderen Umweltrisiken können zu erhöhten Kredit- und Marktverlusten sowie betrieblichen Störungen aufgrund von Auswirkungen auf Lieferanten und die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank führen.

**Sonstige Risiken:** Trotz der Richtlinien, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement der Deutschen Bank bleibt die Deutsche Bank nicht identifizierten oder vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, was zu erheblichen Verlusten führen könnte.

## Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

### Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

#### Art der Wertpapiere

Bei den Wertpapieren handelt es sich um *Optionsscheine*.

#### Gattung der Wertpapiere

Die Wertpapiere werden durch eine Globalurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die Wertpapiere werden als Inhaberpapiere begeben.

#### Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH4Y3B3 / WKN: DH4Y3B

#### Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der Wertpapiere kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

#### Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes Wertpapier ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

#### Status der Wertpapiere

Die Wertpapiere begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die *Emittentin* oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

#### Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

#### **Mit den Wertpapieren verbundene Rechte**

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem WAVE Unlimited Call-Optionsschein ohne festen Fälligkeitstermin können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter der *Barriere* liegt (Barrierefälle).

Liegt der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter der *Barriere*, endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den *Mindestbetrag*.

Bei Nichteintritt eines *Barrierefalles* erhalten Anleger, nach Ausübung des *Wertpapiers* an einem *Ausübungstag* oder Kündigung durch die *Emittentin* mit Wirkung zu einem *Tilgungstag*, am *Fälligkeitstag* als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt.

Wegen des Fehlens einer festen Laufzeit wird der anfänglich geltende *Basispreis* konstruktionsbedingt täglich um eine für die *Emittentin* anfallende *Finanzierungskomponente* angepasst, auf Grundlage der jeweiligen Marktzinsen zuzüglich eines von der *Emittentin* bei Emission des *Wertpapiers* festgelegten Prozentsatzes.

Schließlich entspricht die *Barriere* dem an diesem Tag geltenden *Basispreis*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| <i>Barriere</i>                | (am <i>Emissionstag</i> ) USD 3.750,00, an jedem darauffolgenden Tag der für diesen Tag geltende <i>Basispreis</i> .  |
| <i>Basispreis</i>              | (am <i>Emissionstag</i> ) USD 3.750,00, wird nachfolgend täglich um die <i>Finanzierungskomponente</i> angepasst.   |
| <i>Beendigungstag</i>          | Der früheste der folgenden Tage: <ul style="list-style-type: none"> <li>(a) Wenn ein <i>Barrierefall</i> eingetreten ist, der Tag, an dem das <i>Barrierefall</i> eingetreten ist;</li> <li>(b) wenn der <i>Wertpapierinhaber</i> das <i>Wertpapier</i> ausgeübt hat oder das <i>Wertpapier</i> als ausgeübt gilt, der entsprechende <i>Ausübungstag</i> und</li> <li>(c) wenn die <i>Emittentin</i> das <i>Wertpapier</i> kündigt, der entsprechende <i>Tilgungstag</i>.</li> </ul>  |
| <i>Beobachtungszeitraum</i>    | Der Zeitraum ab einschließlich dem <i>Emissionstag</i> (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, ab diesem Zeitpunkt jedoch frühestens mit dem erstmalig aktualisierten und veröffentlichten Preis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Barrierefall-Referenzstelle</i> ) bis einschließlich zum maßgeblichen Zeitpunkt für die Bestimmung des <i>Schlussreferenzpreises am Bewertungstag</i> .   |
| <i>Bezugsverhältnis</i>        | 0,1   |
| <i>Emissionstag</i>            | 10. November 2025   |
| <i>Finanzierungskomponente</i> | In Bezug auf jeden Tag, das Produkt aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>(1) der Summe aus dem für den unmittelbar vorangegangenen <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> festgelegten <i>Referenzzinssatz</i> und dem <i>Zinsbereinigungsfaktor</i>,</li> <li>(2) in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum nachfolgenden ersten <i>Anpassungstag</i> (einschließlich), der <i>Basispreis</i> am <i>Emissionstag</i> bzw. in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten <i>Anpassungstag</i>, der an dem unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> geltende <i>Basispreis</i>, und</li> <li>(3) der Anzahl von Kalendertagen von dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i>, bzw. für einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Anpassungstag</i>, vom <i>Emissionstag</i> (ausschließlich desselben), bis zu diesem Tag (einschließlich desselben), geteilt durch 365.</li> </ul> |
| <i>Mindestbetrag</i>           | EUR 0,001 je <i>Wertpapier</i>  |

|  |  |
|--|--|
| <b>Tilgungstag</b>   | Der bei Kündigung durch die <i>Emittentin</i> in der Kündigungsmitteilung angegebene Tag.  |
| <b>Wertstellungstag bei Emission</b>   | 12. November 2025  |
| <b>Fälligkeitstag</b>  | Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> .  |
| <b>Ausübungstage</b>   | Der auf den 7. Kalendertag folgende Geschäftstag im Dezember jeden Kalenderjahrs während der <i>Ausübungsfrist</i> .   |
| <b>Bewertungstag</b>   | Der <i>Beendigungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .  |
| <b>Schlussreferenzpreis</b>  | Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .   |
| <b>Anzahl der Wertpapiere</b>  | bis zu 2.499.999 <i>Wertpapiere</i>  |
| <b>Währung</b>   | Euro ("EUR")   |
| <b>Name und Anschrift der Zahlstelle</b>   | <u>In Deutschland:</u><br>Deutsche Bank AG<br>Taunusanlage 12<br>60325 Frankfurt am Main<br>Deutschland  |
| <b>Name und Anschrift der Berechnungsstelle</b>  | Deutsche Bank AG<br>Taunusanlage 12<br>60325 Frankfurt am Main<br>Deutschland  |
| <b>Basiswert</b>   | <p>Typ: <i>Ware</i></p> <p>Bezeichnung: Der Preis für eine Feinunze Gold in USD (Feinunze: 31,1035 g) an der <i>Referenzstelle</i></p> <p>Referenzstelle: The London Bullion Market Association, London</p> <p>Barrieren-Referenzstelle: Seite &lt;XAU=&gt; des Informationsdienstleisters LSEG Data &amp; Analytics</p> <p>Referenzwährung: US-Dollar ("USD")</p> <p>Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung.</p> <p>ISIN: XC0009655157</p> |
| Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter <a href="http://www.ariva.de">www.ariva.de</a> erhältlich.  |  |
| <b>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</b>  |  |
| Die <i>Emittentin</i> ist unter den in den <i>Emissionsbedingungen</i> festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der <i>Wertpapiere</i> und zu Anpassungen der <i>Emissionsbedingungen</i> berechtigt.  |  |
| <b>Wo werden die Wertpapiere gehandelt?</b>  |  |
| Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörsse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.  |  |
| Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörsse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.  |  |
| <b>Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?</b>  |  |
| <b>Risiken zum Laufzeitende</b>  |  |
| Lieg der <i>Basiswert</i> zu irgendeinem Zeitpunkt während des <i>Beobachtungszeitraums</i> auf oder unter der <i>Barriere</i> (Barrieren-Ereignis), endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den <i>Mindestbetrag</i> . Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten Anlagebetrag mit Ausnahme des <i>Mindestbetrages</i> . Andernfalls erleiden Anleger einen Verlust, wenn der <i>Basiswert</i> am <i>Bewertungstag</i> so nahe am <i>Basispreis</i> liegt, dass der <i>Auszahlungsbetrag</i> unter dem Erwerbspreis des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins liegt; der Verlust ist umso höher, je weiter der <i>Auszahlungsbetrag</i> unter dem Erwerbspreis liegt. Das <i>Barrieren-Ereignis</i> kann jederzeit während der Handelszeiten des <i>Basiswerts</i> eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins. |  |
| <b>Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen</b>  |  |
| Die <i>Berechnungsstelle</i> kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine <i>Marktstörung</i> eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des <i>Basiswerts</i> zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den <i>Basiswert</i> relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der <i>Wertpapiere</i> führen.   |  |
| <b>Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungseignissen</b>  |  |
| Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die <i>Emittentin</i> <i>Basiswerte</i> ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die <i>Wertpapiere</i> kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die <i>Emittentin</i> in der Regel vor dem <i>Fälligkeitstag</i> einen von der <i>Berechnungsstelle</i> bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.   |  |
| Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der <i>Wertpapiere</i> oder Ersetzung eines <i>Basiswerts</i> kann zu einer Werteinbuße der <i>Wertpapiere</i> bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die <i>Wertpapierinhaber</i> als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein <i>Wertpapierinhaber</i> durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.   |  |
| <b>Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Rückzahlungs- oder Beendigungsrecht der Emittentin</b>  |  |

Die *Wertpapiere* sehen ein vorzeitiges Rückzahlungsrecht der *Emittentin* vor und können bei Eintritt bestimmter Ereignisse beendet werden. Sie werden daher voraussichtlich einen niedrigeren *Marktwert* haben als im Übrigen identische *Wertpapiere* ohne ein solches vorzeitiges Rückzahlungsrecht und Beendigungsrecht. In Zeiträumen, während derer die *Emittentin* eine vorzeitige Rückzahlung der *Wertpapiere* vornehmen oder während derer eine *Beendigung* eintreten kann, wird der *Marktwert* dieser *Wertpapiere* in der Regel nicht deutlich über den Preis steigen, zu dem die vorzeitige Rückzahlung oder *Beendigung* erfolgen kann. Dieser Effekt kann bereits im Vorfeld solcher Zeiträume eintreten. Anleger können in diesem Fall einen Verlust erleiden.

### Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen *Basiswert* gebundene *Wertpapiere* kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in die jeweilige Ware.

Die Wertentwicklung von *Wertpapieren* hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des *Basiswerts* und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des *Basiswerts* beeinflussen den Wert der *Wertpapiere*, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des *Basiswerts* steigen oder fallen wird.

*Wertpapierinhaber* tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des *Basiswerts*, was zu Wertverlusten der *Wertpapiere* oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.

### Wechselkurs-/Währungsrisiken

Eine Anlage in die *Wertpapiere* ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die *Abwicklungswährung* der *Wertpapiere*. Darüber hinaus führen die *Wertpapiere* auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da der Preis oder Stand des *Basiswerts* in einer anderen Währung als der *Abwicklungswährung* (so genannte *Referenzwährung*) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben.

### Mögliche Illiquidität der *Wertpapiere*

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

### Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die *Wertpapiere* zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der *Wertpapierinhaber* auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabsetzen oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("Abwicklungsmaßnahmen"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem *Abwicklungsmaßnahmen*, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

## Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

### Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

#### Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

##### Angebotszeitraum

Die *Wertpapiere* werden ab dem 10. November 2025 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf [www.xmarkets.db.com](http://www.xmarkets.db.com) bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortduerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

##### Stornierung der Emission der *Wertpapiere*

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

##### Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die *Wertpapiere*

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

##### Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der *Wertpapiere* gilt

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

**Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):**

Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

**Zustimmung zur Verwendung des Prospekts**

Die *Emmittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

**Emissionspreis**

Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

**Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen**

|   |  |             |
|---|--|-------------|
| Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i> ): | Ex-ante Einstiegskosten:   | 0,1643 EUR  |
|   | Ex-ante Ausstiegskosten:   | -0,1543 EUR |
|   | Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis: | 9,90877 EUR |

Andere Kosten und Steuern: keine

**Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt**

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

**Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?****Gründe für das Angebot**

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

**Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel**

Der *Emmittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

**DEUTSCHE BANK AG**

Emission von bis zu 2.499.999 WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Call-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 5 in der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine)

bezogen auf

Gold in USD

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des **X-markets**-Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

**Emissionspreis:** der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

**WKN / ISIN: DH4Y3C / DE000DH4Y3C1**

Der Prospekt (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen *Endgültigen Bedingungen* beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 27. Juni 2026 gültig. Nach diesem Zeitpunkt wird das öffentliche Angebot auf Grundlage eines oder mehrerer Nachfolge-Basisprospekte (jeweils ein „Nachfolge-Basisprospekt“) im Einklang mit Artikel 8(11) der Prospektverordnung fortgesetzt, soweit der Nachfolge-Basisprospekt (bestehend aus der jeweils aktuellen Fassung der Wertpapierbeschreibung und der jeweils aktuellen Fassung des Registrierungsformulars, jeweils wie nachgetragen) eine Fortsetzung des öffentlichen Angebots der Wertpapiere vorsieht. Dabei sind diese *Endgültigen Bedingungen* zusammen mit dem aktuellsten Nachfolge-Basisprospekt (einschließlich der per Verweis in den Nachfolge-Basisprospekt einbezogenen Informationen aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere ursprünglich begeben wurden) zu lesen. Der jeweilige Nachfolge-Basisprospekt wird vor Ablauf der Gültigkeit des jeweiligen vorangegangenen Basisprospekts genehmigt und veröffentlicht. Die jeweils aktuelle Fassung der Wertpapierbeschreibung bzw. die jeweils aktuelle Fassung des Registrierungsformulars, die den jeweiligen Nachfolge-Basisprospekt bilden, werden in elektronischer Form auf der Webseite [www.xmarkets.db.com](http://www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen Wertpapiere dar und enthält folgende Teile:

**Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere**

**Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)**

**Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere**

**Emissionsspezifische Zusammenfassung**

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8(5) der Prospektverordnung erstellt und müssen zusammen mit dem Basisprospekt, bestehend aus der Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem Registrierungsformular vom 6. Mai 2025, wie nachgetragen (das „Registrierungsformular“), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die Emittentin und die Wertpapiere enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der Wertpapierbeschreibung sowie des Registrierungsformulars.

Die Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025, das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025, etwaige Nachträge zu dem Basisprospekt bzw. dem Registrierungsformular sowie die *Endgültigen Bedingungen* werden gemäß Artikel 21(2)(a) der Prospektverordnung auf der Webseite der Emittentin ([www.xmarkets.db.com](http://www.xmarkets.db.com)) veröffentlicht.

**Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.**

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere der Emissionsbedingungen zugewiesene Bedeutung.

## **Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere**

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem WAVE Unlimited Call-Optionsschein ohne festen Fälligkeitstermin können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter der *Barriere* liegt (Barrieren-Ereignis).

Liegt der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter der *Barriere*, endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den *Mindestbetrag*.

Bei Nichteintritt eines *Barrieren-Ereignisses* erhalten Anleger, nach Ausübung des *Wertpapiers* an einem *Ausübungstag* oder Kündigung durch die *Emittentin* mit Wirkung zu einem *Tilgungstag*, am *Fälligkeitstag* als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt.

Wegen des Fehlens einer festen Laufzeit wird der anfänglich geltende *Basispreis* konstruktionsbedingt täglich um eine für die *Emittentin* anfallende *Finanzierungskomponente* angepasst, auf Grundlage der jeweiligen Marktzinsen zuzüglich eines von der *Emittentin* bei Emission des *Wertpapiers* festgelegten Prozentsatzes.

Schließlich entspricht die *Barriere* dem an diesem Tag geltenden *Basispreis*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

## Emissionsbedingungen

Die folgenden "Besonderen Bedingungen der Wertpapiere" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der Wertpapiere die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere für die Zwecke dieser Serie von Wertpapieren. Die Besonderen Bedingungen der Wertpapiere und die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere bilden zusammen die "Emissionsbedingungen" der jeweiligen Wertpapiere.

### Allgemeine Angaben

|                        |  |
|------------------------|--|
| Typ des Wertpapiers    | Optionsschein /<br>WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Call-Optionsschein  |
| ISIN                   | DE000DH4Y3C1   |
| WKN                    | DH4Y3C   |
| Emittentin             | Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main  |
| Anzahl der Wertpapiere | bis zu 2.499.999 Wertpapiere   |
| Emissionspreis         | Der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst. |

### Basiswert

|           |                           |   |
|-----------|---------------------------|---|
| Basiswert | Typ:                      | Ware  |
|           | Bezeichnung:              | Der Preis für eine Feinunze Gold in USD (Feinunze: 31,1035 g) an der Referenzstelle |
|           | Referenzstelle:           | The London Bullion Market Association, London                                       |
|           | Barrieref-Referenzstelle: | Seite <XAU=> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics                   |
|           | Referenzwährung:          | US-Dollar ("USD")   |
|           | Währungsumrechnung:       | Währungsumrechnung findet Anwendung.  |
|           | ISIN:                     | XC0009655157  |

### Produktdaten

|                    |  |
|--------------------|--|
| Abwicklungsart     | Zahlung  |
| Abwicklungswährung | Euro ("EUR")   |
| Auszahlungsbetrag  | (1) Wenn, nach Feststellung der Berechnungsstelle,<br>der Barrieref-Bestimmungsstand zu irgendeinem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums der Barriere entsprach oder unter der Barriere lag,<br>(ein solches Ereignis wird als "Barrieref-Ereignis" bezeichnet), der Mindestbetrag,<br>(2) ansonsten: (Schlussreferenzpreis – Basispreis) x Bezugsverhältnis. |
|                    | Dieser Betrag wird am Bewertungstag oder, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, dem unmittelbar folgenden Geschäftstag zum Umrechnungskurs in die Abwicklungswährung umgerechnet.   |
|                    | Der Auszahlungsbetrag entspricht jedoch mindestens dem Mindestbetrag.  |

|                  |                         |
|------------------|-------------------------|
| Mindestbetrag    | EUR 0,001 je Wertpapier |
| Bezugsverhältnis | 0,1                     |

### Barriere

|                            |  |
|----------------------------|--|
| Barrieref-Bestimmungsstand | Der von der Barrieref-Referenzstelle zu jedem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums notierte bzw. veröffentlichte Preis des Basiswerts, wie unter <Bid> veröffentlicht (wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht), ungeachtet nachfolgend von der Referenzstelle in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen.  |
| Beobachtungstermin         | Liegt eine Marktstörung vor, die zu diesem Zeitpunkt an dem betreffenden Beobachtungstermin noch andauert, kann die Berechnungsstelle während der Dauer dieser Marktstörung nach billigem Ermessen entweder die Feststellung des Barrieref-Bestimmungsstandes aussetzen oder einen von Bloomberg oder LSEG Data & Analytics veröffentlichten Preis des Basiswerts zur Berechnung des Barrieref-Bestimmungsstandes heranziehen. |

|                      |  |
|----------------------|--|
| Beobachtungszeitraum | Jeder Tag während des Beobachtungszeitraums.   |
| ISIN: DE000DH4Y3C1   | Der Zeitraum ab einschließlich dem Emissionstag (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, ab diesem Endgültige Bedingungen zu DE000DH4Y2M2 - DE000DH4Y3N8 |

Zeitpunkt jedoch frühestens mit dem erstmalig aktualisierten und veröffentlichten Preis des *Basiswerts* an der *Barrieren-Referenzstelle*) bis einschließlich zum maßgeblichen Zeitpunkt für die Bestimmung des *Schlussreferenzpreises* am *Bewertungstag*.

**Barriere**

(1) Am *Emissionstag*: USD 3.700,00

(2) An jedem darauffolgenden Tag: der für diesen Tag geltende *Basispreis*.

**Anpassungstag**

Ab (ausschließlich) dem *Emissionstag* jeder der folgenden Tage: der fünfzehnte Tag eines jeden Monats oder, wenn einer dieser Tage kein *Geschäftstag* ist, der nächstfolgende *Geschäftstag*.

**Basispreis**

**Basispreis**

Wird täglich angepasst und ist

- (1) in Bezug auf den *Emissionstag* USD 3.700,00 und
- (2) in Bezug auf jeden Tag während des Zeitraums vom *Emissionstag* bis zum ersten *Anpassungstag* (einschließlich) die Summe aus
  - (a) dem für den *Emissionstag* geltenden *Basispreis* und
  - (b) der bis zu diesem Tag aufgelaufenen *Finanzierungskomponente*
- (3) in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten *Anpassungstag*, zu jeder Zeit die Summe aus
  - (a) dem für den jeweils unmittelbar vorangegangenen *Anpassungstag* geltenden *Basispreis* und
  - (b) der bis zu diesem Tag aufgelaufenen *Finanzierungskomponente*.

Die *Emittentin* gibt den *Basispreis* gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* so bald wie praktikabel bekannt.

**Finanzierungskomponente**

In Bezug auf jeden Tag, das Produkt aus:

- (1) der Summe aus dem für den unmittelbar vorangegangenen *Referenzzinssatz-Anpassungstag* festgelegten *Referenzzinssatz* und dem *Zinsbereinigungsfaktor*,
- (2) in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom *Emissionstag* bis zum nachfolgenden ersten *Anpassungstag* (einschließlich), der *Basispreis* am *Emissionstag* bzw.  
in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten *Anpassungstag*, der an dem unmittelbar vorangegangenen *Anpassungstag* geltende *Basispreis*, und
- (3) der Anzahl von Kalendertagen von dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen *Anpassungstag*, bzw. für einen Tag während des Zeitraums vom *Emissionstag* bis zum ersten *Anpassungstag*, vom *Emissionstag* (ausschließlich desselben), bis zu diesem Tag (einschließlich desselben), geteilt durch 365.

**Referenzzinssatz**

In Bezug auf einen Tag, das Ergebnis an dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen *Referenzzinssatz-Anpassungstag* bzw. in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom *Emissionstag* bis zum ersten *Referenzzinssatz-Anpassungstag* (einschließlich desselben) das Ergebnis am *Emissionstag* von a) USD-Zinssatz, wie auf der Seite <USDSOFR=> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics veröffentlicht, minus b) dem Metall-Leihsatz.

**Referenzzinssatz-Anpassungstag**

Ab (ausschließlich) dem *Emissionstag* jeder der folgenden Tage: der fünfzehnte Tag eines jeden Monats oder, wenn einer dieser Tage kein *Geschäftstag* ist, der nächstfolgende *Geschäftstag*.

**Zinsbereinigungsfaktor**

3%

**Metall-Leihsatz**

Ein Betrag, der dem Produkt aus (A) und (B) entspricht, wobei:

(A) -1 ist; und

(B) die Differenz aus (i) und (ii) ist, wobei:

(i) der XAUUSD-Forwardzinssatz ist, und

(ii) der USD Zinssatz, wie auf der Seite <USDSOFR=> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics veröffentlicht, ist.

**Als Formel:**

*Metall-Leihsatz* = -1 × (XAUUSD Forwardzinssatz - USD Zinssatz)

**Dabei gilt:**

XAUUSD-Forwardzinssatz = 1 Monats-Forwardzinssatz, wie auf der Seite XAUSR1M TPMT <CURNCY> des Informationsdienstleisters Bloomberg gegenwärtig veröffentlicht.

USD-Zinssatz = der USD Zinssatz, wie auf der Seite <USDSOFR=> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics veröffentlicht.

### **Schlussreferenzpreis**

**Schlussreferenzpreis**

Der *Referenzpreis* am *Bewertungstag*.

**Referenzpreis**

In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der *Referenzwährung* zu betrachtender) Betrag entsprechend:

dem von bzw. bei der *Referenzstelle* an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten *Maßgeblichen Wert des Referenzpreises*.

**Maßgeblicher Wert des Referenzpreises**

Der Auktionspreis des *Basiswerts* an der *Referenzstelle* "LBMA Gold Price" um 10:30 Uhr (Ortszeit London).

### **Kündigung**

**Kündigungsrecht**

*Kündigungsrecht* der *Emittentin* findet Anwendung.

**Kündigungsperiode**

Der Zeitraum ab einschließlich dem *Emissionstag*.

**Kündigungsfrist**

4 Wochen

### **Wesentliche Termine**

**Emissionstag**

10. November 2025

**Wertstellungstag bei Emission**

12. November 2025

**Ausübungstage**

Der auf den 7. Kalendertag folgende *Geschäftstag* im Dezember jeden Kalenderjahrs während der *Ausübungsfrist*.

**Beendigungstag**

Der früheste der folgenden Tage:

- (a) Wenn ein *Barrieren-Ereignis* eingetreten ist, der Tag, an dem das *Barrieren-Ereignis* eingetreten ist;
- (b) wenn der *Wertpapierinhaber* das *Wertpapier* ausgeübt hat oder das *Wertpapier* als ausgeübt gilt, der entsprechende *Ausübungstag* und
- (c) wenn die *Emittentin* das *Wertpapier* kündigt, der entsprechende *Tilgungstag*.

**Bewertungstag**

Der *Beendigungstag* und falls dieser Tag kein *Handelstag* ist, der nächstfolgende *Handelstag*.

**Fälligkeitstag**

Der vierte unmittelbar folgende *Geschäftstag* nach dem *Bewertungstag*.

### **Weitere Angaben**

**Ausübungsart**

Bermuda-Ausübungsart

**Ausübungsfrist**

Der Zeitraum ab einschließlich dem *Wertstellungstag bei Emission*.

**Automatische Ausübung**

Automatische Ausübung findet keine Anwendung.

**Mindestausübungsbetrag**

1 *Wertpapier*

**Ganzzahliger Ausübungsbetrag**

1 *Wertpapier*

**Umrechnungskurs**

Die Bestimmung des *Umrechnungskurses* erfolgt anhand des *Umrechnungskurses* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung*, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC\_ACT\_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen *Umrechnungskurs* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* auf der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics veröffentlicht.

Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC\_ACT\_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen *Umrechnungskurs* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des *Umrechnungskurses* anhand des *Umrechnungskurses* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung*, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen für geeignet befundenen Referenzstellen berechnet wird.

**Geschäftstag**

Ein Tag, an dem das Real-time Gross Settlement System, das von dem Eurosystem betrieben wird, (oder ein Nachfolgesystem) (T2) für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist, und an dem jede maßgebliche *Clearingstelle* Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als *Geschäftstag*.

**Clearingstelle**

Clearstream Europe AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland  
(vormals Clearstream Banking AG)

**Anwendbares Recht**

deutsches Recht

**Format für berücksichtigungsfähige**

Nicht anwendbar

ISIN: DE000DH4Y3C1

Endgültige Bedingungen zu DE000DH4Y2M2 - DE000DH4Y3N8



## Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

### Notierung und Handel

Notierung und Handel Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörsen, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörsen, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Erster Börsenhandelstag 10. November 2025

Mindesthandelsvolumen 1 *Wertpapier*

Schätzung der Gesamtkosten für die Nicht anwendbar  
Zulassung zum Handel

### Angebot von Wertpapieren

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger Nicht anwendbar

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger Nicht anwendbar

Der Angebotszeitraum Die *Wertpapiere* werden ab dem 10. November 2025 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf [www.xmarkets.db.com](http://www.xmarkets.db.com) bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortduerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere: Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für Wertpapiere: Die *Emittentin* behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Bedingungen für das Angebot: Nicht anwendbar

Beschreibung des Antragsverfahrens: Nicht anwendbar

Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und

Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:

Angaben zu Verfahren und Fristen für

Bezahlung und Lieferung der Wertpapiere:

Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:

Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt: Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Wertpapieren gehandelt werden darf:

Name(n) und Adresse(n) (sofern der Emittentin bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR): Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des Angebotszeitraums (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts: Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des *Prospekts* durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung).

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre*

kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

#### **Gebühren**

Von der *Emittentin* an die Nicht anwendbar  
Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Bestandsprovision<sup>1</sup> Nicht anwendbar

Platzierungsgebühr Nicht anwendbar

Von der *Emittentin* nach der Emission Nicht anwendbar  
von den Wertpapierinhabern  
erhobene Gebühren

#### **Kosten**

Betrag der Kosten und Steuern, die Im Preis enthaltene Kosten (je speziell für Zeichner oder Käufer *Wertpapier*) anfallen: Ex-ante Einstiegskosten: 0,1615 EUR  
Ex-ante Ausstiegskosten: -0,1515 EUR  
Ex-ante Laufende Kosten des 9,77665 EUR  
*Wertpapiers* auf jährlicher Basis:

Andere Kosten und Steuern keine

Preisbestimmung durch die Sowohl der *Anfängliche Emissionspreis* des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der *Emittentin* gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der *Emittentin*. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die *Emittentin* nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der *Emittentin* u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

#### **Erwerbskosten**

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

#### **Laufende Kosten**

Für die Verwahrung des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

#### **Wertpapierratings**

Rating Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.

#### **Interessen an der Emission**

##### **beteiligter natürlicher und juristischer Personen**

Interessen an der Emission Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein beteiligter natürlicher und juristischer wesentliches Interesse an dem Angebot haben.  
Personen

<sup>1</sup> Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „*Reoffer-Preis und Zuwendungen*“ zu entnehmen.

#### **Angaben zum Basiswert**

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter [www.ariva.de](http://www.ariva.de) erhältlich.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist ICE Benchmark Administration Limited nicht im *Register* der Administratoren und *Referenzwerte* eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (in der jeweils gültigen Fassung, "**Benchmark-Verordnung**") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

#### **Veröffentlichung weiterer Angaben durch die *Emittentin***

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

**Länderspezifische Angaben:**

**Bundesrepublik Deutschland**

**Zahl- und Verwaltungsstelle** in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

**Anhang zu den *Endgültigen Bedingungen***  
**Emissionsspezifische Zusammenfassung**

| <b>Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen</b>  |   |
|--|---|
| <b>Warnhinweise</b>  |   |
| a)   | Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.  |
| b)   | Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.   |
| c)   | Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.  |
| d)   | Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.   |
| e)   | Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden. |
| f)   | Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.  |
| <b>Einleitende Angaben</b>   |   |
| <b>Bezeichnung und Wertpapierkennnummern</b>   |   |
| Die unter diesem Prospekt angebotenen <i>Optionsscheine</i> (die " <b>Wertpapiere</b> ") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:   |   |
| ISIN: DE000DH4Y3C1 / WKN: DH4Y3C   |   |
| <b>Kontaktdaten der Emittentin</b>   |   |
| Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTWFZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).   |   |
| <b>Billigung des Prospekts; zuständige Behörde</b>   |   |
| Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.  |   |
| Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 25. Juni 2025 wurde am 27. Juni 2025 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") genehmigt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).   |   |
| Das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025 wurde am 6. Mai 2025 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") genehmigt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).   |   |
| <b>Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten</b>  |   |
| <b>Wer ist der Emittent der Wertpapiere?</b>   |   |
| <b>Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung</b>   |   |
| Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung ( <i>legal entity identifier</i> — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTWFZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.  |   |
| <b>Haupttätigkeiten des Emittenten</b>   |   |
| Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsgesellschaften verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen. |   |
| Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche:  |   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unternehmensbank (Corporate Bank),</li> <li>- Investmentbank (Investment Bank),</li> <li>- Privatkundenbank (Private Bank),</li> <li>- Asset Management und</li> <li>- Corporate &amp; Other.</li> </ul>  |   |
| Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.  |   |
| Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:  |   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tochtergesellschaften und Filialen,</li> <li>- Repräsentanzen und</li> <li>- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden.</li> </ul>   |   |
| <b>Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt</b>  |   |
| Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.   |   |
| Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.  |   |

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberchtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur vier Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

#### **Hauptgeschäftsführer**

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Marcus Chromik, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis und Rebecca Short.

#### **Abschlussprüfer**

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) ("EY") als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

#### **Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?**

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2024 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 entnommen oder aus diesem abgeleitet, der in Übereinstimmung mit den *International Financial Reporting Standards* ("IFRS"), wie vom *International Accounting Standards Board* ("IASB") herausgegeben und von der Europäischen Union ("EU") anerkannt, erstellt wurde. Die geprüften konsolidierten Konzernabschlüsse der Deutschen Bank für die am 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahre wurden gemäß den vom IASB herausgegebenen und von der EU anerkannten IFRS und den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs ("HGB") erstellt.

Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2025 bzw. für die am 30. September 2024 und 30. September 2025 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem ungeprüften Zwischenabschluss zum 30. September 2025 entnommen.

Finanzinformationen in den folgenden Tabellen, die mit "geprüft" gekennzeichnet sind, wurden aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen. Die Kennzeichnung "ungeprüft" bedeutet, dass die Finanzinformationen in den folgenden Tabellen nicht aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen wurden, sondern aus den Rechnungslegungsunterlagen oder dem Management Reporting der Deutschen Bank entnommen oder abgeleitet wurden oder auf der Grundlage von Finanzinformationen aus den oben genannten Quellen berechnet wurden.

| <b>Gewinn- und Verlustrechnung<br/>(in Mio. Euro)</b>   | <b>Geschäftsjahr zum<br/>31. Dezember 2024<br/>(geprüft)</b>              | <b>Geschäftsjahr zum<br/>31. Dezember 2023<br/>(geprüft)</b>              | <b>Neun-<br/>monats-<br/>zeitraum zum<br/>30. September<br/>2025 (ungeprüft)</b> | <b>Neun-<br/>monats-<br/>zeitraum zum<br/>30. September<br/>2024 (ungeprüft)</b> |
|---|---|---|--|--|
| Zinsüberschuss  | 13.065  | 13.602  | 11.423   | 9.407  |
| Provisionsüberschuss  | 10.372  | 9.206   | 8.080  | 7.675  |
| Risikovorsorge im Kreditgeschäft  | 1.830   | 1.505   | 1.312  | 1.410  |
| Ergebnis aus zum beizulegenden<br>Zeitwert bewerteten finanziellen<br>Vermögenswerten/Verpflichtungen | 5.987   | 4.947   | 4.470  | 5.123  |
| Ergebnis vor Steuern  | 5.291   | 5.678   | 7.704  | 4.709  |
| Jahresüberschuss<br>(Fehlbetrag)  | 3.505   | 4.892   | 5.565  | 3.168  |
| <b>Bilanz</b><br>(Beträge in Mio. Euro, sofern nicht<br>anders angegeben)                             | <b>31. Dezember 2024<br/>(geprüft, sofern nicht<br/>anders angegeben)</b> | <b>31. Dezember 2023<br/>(geprüft, sofern nicht<br/>anders angegeben)</b> | <b>30. September 2025<br/>(ungeprüft)</b>  |  |
| Summe der Aktiva  | 1.387.177   | 1.312.331   | 1.391.246  |  |
| Vorrangige Verbindlichkeiten (Anleihen<br>und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)                      | 82.611  | 81.685  |  | N/A  |
| Nachrangige Verbindlichkeiten (Anleihen<br>und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)                     | 11.626  | 11.163  |  | N/A  |
| Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu<br>fortgeführten Anschaffungskosten                             | 478.921   | 473.705   | 469.867  |  |
| Einlagen  | 666.261   | 622.035   | 662.956  |  |
| Eigenkapital einschließlich Anteile ohne<br>beherrschenden Einfluss                                   | 79.432  | 74.818  | 78.877   |  |
| Harte Kernkapitalquote (als prozentualer<br>Anteil der risikogewichteten Aktiva)                      | 13,8 %  | 13,7 %  | 14,5 %   |  |
| Gesamtkapitalquote (als prozentualer<br>Anteil der risikogewichteten Aktiva)                          | 19,2 %  | 18,6 %  | 19,6 %   |  |
| Verschuldungsquote (ungeprüft)  | 4,6 %   | 4,5 %   | 4,6 %  |  |

#### **Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?**

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

**Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld:** Die Deutsche Bank ist in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Marktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation, längerfristig höheren Zinssätzen, der Möglichkeit weit verbreiteter Handelszölle, der Marktvolatilität und einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der Deutschen Bank sowie die Fähigkeit der Deutschen Bank zur Erreichung ihrer Finanzziele negativ beeinflussen. Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um diese Risiken durch ihr Risikomanagement und ihre Sicherungsgeschäfte zu steuern, bleibt jedoch diesen makroökonomischen und Marktrisiken ausgesetzt.

**Strategie und Geschäft:** Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Finanzziele für das Jahr 2025 zu erreichen, oder sollten ihr in Zukunft Verluste oder eine niedrige Rentabilität entstehen, könnten die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie der Aktienkurs erheblich und nachteilig beeinflusst werden, und die Deutsche Bank könnte nicht in der Lage sein, geplante Gewinnausschüttungen oder Aktienrückkäufe durchzuführen.

**Regulierung und Aufsicht:** Reformen des Aufsichtsrechts und die verschärfte aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Bank, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken und bei Nichteinhaltung zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen gegen die Deutsche Bank führen können, einschließlich der Untersagung von Dividendenzahlungen, Aktienrückkäufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente oder einer Erhöhung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen.

**Internes Kontrollumfeld:** Um zu ermöglichen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausüben kann, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und wurde von ihren Aufsichtsbehörden aufgefordert, dies in bestimmten Bereichen zu verwirklichen. Die Deutsche Bank hat diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

**Technologie, Daten und Innovation:** Digitale Innovation kann Markteintrittsmöglichkeiten für neue Wettbewerber, wie neue Marktteilnehmer aus anderen Sektoren, globale Technologie- und Finanztechnologieunternehmen bieten. Die Deutsche Bank erwartet daher, dass ihre Geschäftsbereiche einen erhöhten Investitionsbedarf in digitale Produkt- und Prozessressourcen haben werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Deutsche Bank vor Sicherheitsbedrohungen zu schützen. Falls diese Investitionen nicht erfolgen, besteht ein Risiko, dass die Deutsche Bank Marktanteile verlieren könnte, was sich in erheblichem Maße nachteilig auf ihre Finanzergebnisse auswirken könnte.

**Gerichtsverfahren, regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen:** Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch die Deutsche Bank potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

**Klimawandel und umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Angelegenheiten (ESG):** Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzierlicher Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Kosten, potenziell geringerer Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind. Eine schnellere als derzeit zu erwartende Entwicklung bei Übergangsprozessen und/oder physischen Klimarisiken und anderen Umweltrisiken können zu erhöhten Kredit- und Marktverlusten sowie betrieblichen Störungen aufgrund von Auswirkungen auf Lieferanten und die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank führen.

**Sonstige Risiken:** Trotz der Richtlinien, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement der Deutschen Bank bleibt die Deutsche Bank nicht identifizierten oder vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, was zu erheblichen Verlusten führen könnte.

## Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

### Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

#### Art der Wertpapiere

Bei den Wertpapieren handelt es sich um *Optionsscheine*.

#### Gattung der Wertpapiere

Die Wertpapiere werden durch eine Globalurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die Wertpapiere werden als Inhaberpapiere begeben.

#### Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH4Y3C1 / WKN: DH4Y3C

#### Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der Wertpapiere kann der für die Clearingstelle geltenden Rechtsordnung unterliegen.

#### Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes Wertpapier ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearingstelle übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

#### Status der Wertpapiere

Die Wertpapiere begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die Emittentin durch geltendes Recht eingeräumt wird.

#### Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

#### **Mit den Wertpapieren verbundene Rechte**

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem WAVE Unlimited Call-Optionsschein ohne festen Fälligkeitstermin können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter der *Barriere* liegt (Barrierefälle-Ereignis).

Liegt der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter der *Barriere*, endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den *Mindestbetrag*.

Bei Nichteintritt eines *Barrierefälle-Ereignisses* erhalten Anleger, nach Ausübung des *Wertpapiers* an einem *Ausübungstag* oder Kündigung durch die *Emittentin* mit Wirkung zu einem *Tilgungstag*, am *Fälligkeitstag* als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt.

Wegen des Fehlens einer festen Laufzeit wird der anfänglich geltende *Basispreis* konstruktionsbedingt täglich um eine für die *Emittentin* anfallende *Finanzierungskomponente* angepasst, auf Grundlage der jeweiligen Marktzinsen zuzüglich eines von der *Emittentin* bei Emission des *Wertpapiers* festgelegten Prozentsatzes.

Schließlich entspricht die *Barriere* dem an diesem Tag geltenden *Basispreis*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| <i>Barriere</i>                | (am <i>Emissionstag</i> ) USD 3.700,00, an jedem darauffolgenden Tag der für diesen Tag geltende <i>Basispreis</i> .  |
| <i>Basispreis</i>              | (am <i>Emissionstag</i> ) USD 3.700,00, wird nachfolgend täglich um die <i>Finanzierungskomponente</i> angepasst.   |
| <i>Beendigungstag</i>          | Der früheste der folgenden Tage: <ul style="list-style-type: none"> <li>(a) Wenn ein <i>Barrierefälle-Ereignis</i> eingetreten ist, der Tag, an dem das <i>Barrierefälle-Ereignis</i> eingetreten ist;</li> <li>(b) wenn der <i>Wertpapierinhaber</i> das <i>Wertpapier</i> ausgeübt hat oder das <i>Wertpapier</i> als ausgeübt gilt, der entsprechende <i>Ausübungstag</i> und</li> <li>(c) wenn die <i>Emittentin</i> das <i>Wertpapier</i> kündigt, der entsprechende <i>Tilgungstag</i>.</li> </ul>  |
| <i>Beobachtungszeitraum</i>    | Der Zeitraum ab einschließlich dem <i>Emissionstag</i> (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, ab diesem Zeitpunkt jedoch frühestens mit dem erstmalig aktualisierten und veröffentlichten Preis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Barrierefälle-Referenzstelle</i> ) bis einschließlich zum maßgeblichen Zeitpunkt für die Bestimmung des <i>Schlussreferenzpreises am Bewertungstag</i> .  |
| <i>Bezugsverhältnis</i>        | 0,1   |
| <i>Emissionstag</i>            | 10. November 2025   |
| <i>Finanzierungskomponente</i> | In Bezug auf jeden Tag, das Produkt aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>(1) der Summe aus dem für den unmittelbar vorangegangenen <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> festgelegten <i>Referenzzinssatz</i> und dem <i>Zinsbereinigungsfaktor</i>,</li> <li>(2) in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum nachfolgenden ersten <i>Anpassungstag</i> (einschließlich), der <i>Basispreis</i> am <i>Emissionstag</i> bzw. in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten <i>Anpassungstag</i>, der an dem unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> geltende <i>Basispreis</i>, und</li> <li>(3) der Anzahl von Kalendertagen von dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i>, bzw. für einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Anpassungstag</i>, vom <i>Emissionstag</i> (ausschließlich desselben), bis zu diesem Tag (einschließlich desselben), geteilt durch 365.</li> </ul> |
| <i>Mindestbetrag</i>           | EUR 0,001 je <i>Wertpapier</i>  |

|  |   |
|--|---|
| <b>Tilgungstag</b>   | Der bei Kündigung durch die <i>Emittentin</i> in der Kündigungsmitteilung angegebene Tag.   |
| <b>Wertstellungstag bei Emission</b>   | 12. November 2025   |
| <b>Fälligkeitstag</b>  | Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> .   |
| <b>Ausübungstage</b>   | Der auf den 7. Kalendertag folgende Geschäftstag im Dezember jeden Kalenderjahrs während der <i>Ausübungsfrist</i> .  |
| <b>Bewertungstag</b>   | Der <i>Beendigungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .   |
| <b>Schlussreferenzpreis</b>  | Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .  |
| <b>Anzahl der Wertpapiere</b>  | bis zu 2.499.999 <i>Wertpapiere</i>   |
| <b>Währung</b>   | Euro ("EUR")  |
| <b>Name und Anschrift der Zahlstelle</b>   | <u>In Deutschland:</u><br>Deutsche Bank AG<br>Taunusanlage 12<br>60325 Frankfurt am Main<br>Deutschland   |
| <b>Name und Anschrift der Berechnungsstelle</b>  | Deutsche Bank AG<br>Taunusanlage 12<br>60325 Frankfurt am Main<br>Deutschland   |
| <b>Basiswert</b>   | <p>Typ: <i>Ware</i></p> <p>Bezeichnung: Der Preis für eine Feinunze Gold in USD (Feinunze: 31,1035 g) an der <i>Referenzstelle</i></p> <p><i>Referenzstelle:</i> The London Bullion Market Association, London</p> <p><i>Barrieren-Referenzstelle:</i> Seite &lt;XAU=&gt; des Informationsdienstleisters LSEG Data &amp; Analytics</p> <p><i>Referenzwährung:</i> US-Dollar ("USD")</p> <p><i>Währungsumrechnung:</i> Währungsumrechnung findet Anwendung.</p> <p><i>ISIN:</i> XC0009655157</p> |
| Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter <a href="http://www.ariva.de">www.ariva.de</a> erhältlich.  |   |
| <b>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</b>  |   |
| Die <i>Emittentin</i> ist unter den in den <i>Emissionsbedingungen</i> festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der <i>Wertpapiere</i> und zu Anpassungen der <i>Emissionsbedingungen</i> berechtigt.  |   |
| <b>Wo werden die Wertpapiere gehandelt?</b>  |   |
| Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörsen, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.  |   |
| Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörsen, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.  |   |
| <b>Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?</b>  |   |
| <b>Risiken zum Laufzeitende</b>  |   |
| Lieg der <i>Basiswert</i> zu irgendeinem Zeitpunkt während des <i>Beobachtungszeitraums</i> auf oder unter der <i>Barriere</i> (Barrieren-Ereignis), endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den <i>Mindestbetrag</i> . Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten Anlagebetrag mit Ausnahme des <i>Mindestbetrages</i> . Andernfalls erleiden Anleger einen Verlust, wenn der <i>Basiswert</i> am <i>Bewertungstag</i> so nahe am <i>Basispreis</i> liegt, dass der <i>Auszahlungsbetrag</i> unter dem Erwerbspreis des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins liegt; der Verlust ist umso höher, je weiter der <i>Auszahlungsbetrag</i> unter dem Erwerbspreis liegt. Das <i>Barrieren-Ereignis</i> kann jederzeit während der Handelszeiten des <i>Basiswerts</i> eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins. |   |
| <b>Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen</b>  |   |
| Die <i>Berechnungsstelle</i> kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine <i>Marktstörung</i> eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des <i>Basiswerts</i> zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den <i>Basiswert</i> relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der <i>Wertpapiere</i> führen.   |   |
| <b>Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungseignissen</b>  |   |
| Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die <i>Emittentin</i> <i>Basiswerte</i> ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die <i>Wertpapiere</i> kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die <i>Emittentin</i> in der Regel vor dem <i>Fälligkeitstag</i> einen von der <i>Berechnungsstelle</i> bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.   |   |
| Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der <i>Wertpapiere</i> oder Ersetzung eines <i>Basiswerts</i> kann zu einer Werteinbuße der <i>Wertpapiere</i> bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die <i>Wertpapierinhaber</i> als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein <i>Wertpapierinhaber</i> durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.   |   |
| <b>Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Rückzahlungs- oder Beendigungsrecht der Emittentin</b>  |   |

Die *Wertpapiere* sehen ein vorzeitiges Rückzahlungsrecht der *Emittentin* vor und können bei Eintritt bestimmter Ereignisse beendet werden. Sie werden daher voraussichtlich einen niedrigeren *Marktwert* haben als im Übrigen identische *Wertpapiere* ohne ein solches vorzeitiges Rückzahlungsrecht und Beendigungsrecht. In Zeiträumen, während derer die *Emittentin* eine vorzeitige Rückzahlung der *Wertpapiere* vornehmen oder während derer eine *Beendigung* eintreten kann, wird der *Marktwert* dieser *Wertpapiere* in der Regel nicht deutlich über den Preis steigen, zu dem die vorzeitige Rückzahlung oder *Beendigung* erfolgen kann. Dieser Effekt kann bereits im Vorfeld solcher Zeiträume eintreten. Anleger können in diesem Fall einen Verlust erleiden.

### Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen *Basiswert* gebundene *Wertpapiere* kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in die jeweilige Ware.

Die Wertentwicklung von *Wertpapieren* hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des *Basiswerts* und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des *Basiswerts* beeinflussen den Wert der *Wertpapiere*, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des *Basiswerts* steigen oder fallen wird.

*Wertpapierinhaber* tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des *Basiswerts*, was zu Wertverlusten der *Wertpapiere* oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.

### Wechselkurs-/Währungsrisiken

Eine Anlage in die *Wertpapiere* ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die *Abwicklungswährung* der *Wertpapiere*. Darüber hinaus führen die *Wertpapiere* auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da der Preis oder Stand des *Basiswerts* in einer anderen Währung als der *Abwicklungswährung* (so genannte *Referenzwährung*) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben.

### Mögliche Illiquidität der *Wertpapiere*

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

### Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die *Wertpapiere* zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der *Wertpapierinhaber* auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabsetzen oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("Abwicklungsmaßnahmen"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem *Abwicklungsmaßnahmen*, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

## Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

### Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

#### Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

##### Angebotszeitraum

Die *Wertpapiere* werden ab dem 10. November 2025 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf [www.xmarkets.db.com](http://www.xmarkets.db.com) bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortduerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

##### Stornierung der Emission der *Wertpapiere*

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

##### Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die *Wertpapiere*

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

##### Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der *Wertpapiere* gilt

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

**Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):**

Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

**Zustimmung zur Verwendung des Prospekts**

Die *Emmittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

**Emissionspreis**

Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

**Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen**

|   |  |             |
|---|--|-------------|
| Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i> ): | Ex-ante Einstiegskosten:   | 0,1615 EUR  |
|   | Ex-ante Ausstiegskosten:   | -0,1515 EUR |
|   | Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis: | 9,77665 EUR |

Andere Kosten und Steuern: keine

**Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt**

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

**Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?****Gründe für das Angebot**

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

**Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel**

Der *Emmittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

**DEUTSCHE BANK AG**

Emission von bis zu 2.499.999 WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Call-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 5 in der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine)

bezogen auf

Gold in USD

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des **X-markets**-Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

**Emissionspreis:** der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

**WKN / ISIN: DH4Y3D / DE000DH4Y3D9**

Der Prospekt (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen *Endgültigen Bedingungen* beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 27. Juni 2026 gültig. Nach diesem Zeitpunkt wird das öffentliche Angebot auf Grundlage eines oder mehrerer Nachfolge-Basisprospekte (jeweils ein „Nachfolge-Basisprospekt“) im Einklang mit Artikel 8(11) der Prospektverordnung fortgesetzt, soweit der Nachfolge-Basisprospekt (bestehend aus der jeweils aktuellen Fassung der Wertpapierbeschreibung und der jeweils aktuellen Fassung des Registrierungsformulars, jeweils wie nachgetragen) eine Fortsetzung des öffentlichen Angebots der Wertpapiere vorsieht. Dabei sind diese *Endgültigen Bedingungen* zusammen mit dem aktuellsten Nachfolge-Basisprospekt (einschließlich der per Verweis in den Nachfolge-Basisprospekt einbezogenen Informationen aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere ursprünglich begeben wurden) zu lesen. Der jeweilige Nachfolge-Basisprospekt wird vor Ablauf der Gültigkeit des jeweiligen vorangegangenen Basisprospekts genehmigt und veröffentlicht. Die jeweils aktuelle Fassung der Wertpapierbeschreibung bzw. die jeweils aktuelle Fassung des Registrierungsformulars, die den jeweiligen Nachfolge-Basisprospekt bilden, werden in elektronischer Form auf der Webseite [www.xmarkets.db.com](http://www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen Wertpapiere dar und enthält folgende Teile:

**Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere**

**Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)**

**Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere**

**Emissionsspezifische Zusammenfassung**

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8(5) der Prospektverordnung erstellt und müssen zusammen mit dem Basisprospekt, bestehend aus der Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem Registrierungsformular vom 6. Mai 2025, wie nachgetragen (das „Registrierungsformular“), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die Emittentin und die Wertpapiere enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der Wertpapierbeschreibung sowie des Registrierungsformulars.

Die Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025, das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025, etwaige Nachträge zu dem Basisprospekt bzw. dem Registrierungsformular sowie die *Endgültigen Bedingungen* werden gemäß Artikel 21(2)(a) der Prospektverordnung auf der Webseite der Emittentin ([www.xmarkets.db.com](http://www.xmarkets.db.com)) veröffentlicht.

**Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.**

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere der Emissionsbedingungen zugewiesene Bedeutung.

## **Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere**

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem WAVE Unlimited Call-Optionsschein ohne festen Fälligkeitstermin können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter der *Barriere* liegt (Barrieren-Ereignis).

Liegt der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter der *Barriere*, endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den *Mindestbetrag*.

Bei Nichteintritt eines *Barrieren-Ereignisses* erhalten Anleger, nach Ausübung des *Wertpapiers* an einem *Ausübungstag* oder Kündigung durch die *Emittentin* mit Wirkung zu einem *Tilgungstag*, am *Fälligkeitstag* als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt.

Wegen des Fehlens einer festen Laufzeit wird der anfänglich geltende *Basispreis* konstruktionsbedingt täglich um eine für die *Emittentin* anfallende *Finanzierungskomponente* angepasst, auf Grundlage der jeweiligen Marktzinsen zuzüglich eines von der *Emittentin* bei Emission des *Wertpapiers* festgelegten Prozentsatzes.

Schließlich entspricht die *Barriere* dem an diesem Tag geltenden *Basispreis*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

## Emissionsbedingungen

Die folgenden "Besonderen Bedingungen der Wertpapiere" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der Wertpapiere die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere für die Zwecke dieser Serie von Wertpapieren. Die Besonderen Bedingungen der Wertpapiere und die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere bilden zusammen die "Emissionsbedingungen" der jeweiligen Wertpapiere.

### Allgemeine Angaben

|                        |  |
|------------------------|--|
| Typ des Wertpapiers    | Optionsschein /<br>WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Call-Optionsschein  |
| ISIN                   | DE000DH4Y3D9   |
| WKN                    | DH4Y3D   |
| Emittentin             | Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main  |
| Anzahl der Wertpapiere | bis zu 2.499.999 Wertpapiere   |
| Emissionspreis         | Der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst. |

### Basiswert

|           |                           |   |
|-----------|---------------------------|---|
| Basiswert | Typ:                      | Ware  |
|           | Bezeichnung:              | Der Preis für eine Feinunze Gold in USD (Feinunze: 31,1035 g) an der Referenzstelle |
|           | Referenzstelle:           | The London Bullion Market Association, London                                       |
|           | Barrieref-Referenzstelle: | Seite <XAU=> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics                   |
|           | Referenzwährung:          | US-Dollar ("USD")   |
|           | Währungsumrechnung:       | Währungsumrechnung findet Anwendung.  |
|           | ISIN:                     | XC0009655157  |

### Produktdaten

|                    |  |
|--------------------|--|
| Abwicklungsart     | Zahlung  |
| Abwicklungswährung | Euro ("EUR")   |
| Auszahlungsbetrag  | (1) Wenn, nach Feststellung der Berechnungsstelle,<br>der Barrieref-Bestimmungsstand zu irgendeinem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums der Barriere entsprach oder unter der Barriere lag,<br>(ein solches Ereignis wird als "Barrieref-Ereignis" bezeichnet), der Mindestbetrag,<br>(2) ansonsten: (Schlussreferenzpreis – Basispreis) x Bezugsverhältnis. |
|                    | Dieser Betrag wird am Bewertungstag oder, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, dem unmittelbar folgenden Geschäftstag zum Umrechnungskurs in die Abwicklungswährung umgerechnet.   |
|                    | Der Auszahlungsbetrag entspricht jedoch mindestens dem Mindestbetrag.  |

Mindestbetrag EUR 0,001 je Wertpapier

Bezugsverhältnis 0,1

### Barriere

Barrieref-Bestimmungsstand Der von der Barrieref-Referenzstelle zu jedem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums notierte bzw. veröffentlichte Preis des Basiswerts, wie unter <Bid> veröffentlicht (wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht), ungeachtet nachfolgend von der Referenzstelle in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen.

Liegt eine Marktstörung vor, die zu diesem Zeitpunkt an dem betreffenden Beobachtungszeitraum noch andauert, kann die Berechnungsstelle während der Dauer dieser Marktstörung nach billigem Ermessen entweder die Feststellung des Barrieref-Bestimmungsstandes aussetzen oder einen von Bloomberg oder LSEG Data & Analytics veröffentlichten Preis des Basiswerts zur Berechnung des Barrieref-Bestimmungsstandes heranziehen.

Beobachtungszeitraum Jeder Tag während des Beobachtungszeitraums.

Der Zeitraum ab einschließlich dem Emissionstag (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, ab diesem Endgültige Bedingungen zu DE000DH4Y2M2 - DE000DH4Y3N8

Zeitpunkt jedoch frühestens mit dem erstmalig aktualisierten und veröffentlichten Preis des *Basiswerts* an der *Barrieren-Referenzstelle*) bis einschließlich zum maßgeblichen Zeitpunkt für die Bestimmung des *Schlussreferenzpreises* am *Bewertungstag*.

**Barriere**

(1) Am *Emissionstag*: USD 3.650,00

(2) An jedem darauffolgenden Tag: der für diesen Tag geltende *Basispreis*.

**Anpassungstag**

Ab (ausschließlich) dem *Emissionstag* jeder der folgenden Tage: der fünfzehnte Tag eines jeden Monats oder, wenn einer dieser Tage kein *Geschäftstag* ist, der nächstfolgende *Geschäftstag*.

**Basispreis**

**Basispreis**

Wird täglich angepasst und ist

- (1) in Bezug auf den *Emissionstag* USD 3.650,00 und
- (2) in Bezug auf jeden Tag während des Zeitraums vom *Emissionstag* bis zum ersten *Anpassungstag* (einschließlich) die Summe aus
  - (a) dem für den *Emissionstag* geltenden *Basispreis* und
  - (b) der bis zu diesem Tag aufgelaufenen *Finanzierungskomponente*
- (3) in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten *Anpassungstag*, zu jeder Zeit die Summe aus
  - (a) dem für den jeweils unmittelbar vorangegangenen *Anpassungstag* geltenden *Basispreis* und
  - (b) der bis zu diesem Tag aufgelaufenen *Finanzierungskomponente*.

Die *Emittentin* gibt den *Basispreis* gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* so bald wie praktikabel bekannt.

**Finanzierungskomponente**

In Bezug auf jeden Tag, das Produkt aus:

- (1) der Summe aus dem für den unmittelbar vorangegangenen *Referenzzinssatz-Anpassungstag* festgelegten *Referenzzinssatz* und dem *Zinsbereinigungsfaktor*,
- (2) in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom *Emissionstag* bis zum nachfolgenden ersten *Anpassungstag* (einschließlich), der *Basispreis* am *Emissionstag* bzw.  
in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten *Anpassungstag*, der an dem unmittelbar vorangegangenen *Anpassungstag* geltende *Basispreis*, und
- (3) der Anzahl von Kalendertagen von dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen *Anpassungstag*, bzw. für einen Tag während des Zeitraums vom *Emissionstag* bis zum ersten *Anpassungstag*, vom *Emissionstag* (ausschließlich desselben), bis zu diesem Tag (einschließlich desselben), geteilt durch 365.

**Referenzzinssatz**

In Bezug auf einen Tag, das Ergebnis an dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen *Referenzzinssatz-Anpassungstag* bzw. in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom *Emissionstag* bis zum ersten *Referenzzinssatz-Anpassungstag* (einschließlich desselben) das Ergebnis am *Emissionstag* von a) USD-Zinssatz, wie auf der Seite <USDSOFR=> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics veröffentlicht, minus b) dem Metall-Leihsatz.

**Referenzzinssatz-Anpassungstag**

Ab (ausschließlich) dem *Emissionstag* jeder der folgenden Tage: der fünfzehnte Tag eines jeden Monats oder, wenn einer dieser Tage kein *Geschäftstag* ist, der nächstfolgende *Geschäftstag*.

**Zinsbereinigungsfaktor**

3%

**Metall-Leihsatz**

Ein Betrag, der dem Produkt aus (A) und (B) entspricht, wobei:

(A) -1 ist; und

(B) die Differenz aus (i) und (ii) ist, wobei:

(i) der XAUUSD-Forwardzinssatz ist, und

(ii) der USD Zinssatz, wie auf der Seite <USDSOFR=> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics veröffentlicht, ist.

**Als Formel:**

*Metall-Leihsatz* = -1 × (XAUUSD Forwardzinssatz - USD Zinssatz)

**Dabei gilt:**

XAUUSD-Forwardzinssatz = 1 Monats-Forwardzinssatz, wie auf der Seite XAUSR1M TPMT <CURNCY> des Informationsdienstleisters Bloomberg gegenwärtig veröffentlicht.

USD-Zinssatz = der USD Zinssatz, wie auf der Seite <USDSOFR=> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics veröffentlicht.

### **Schlussreferenzpreis**

**Schlussreferenzpreis**

Der *Referenzpreis* am *Bewertungstag*.

**Referenzpreis**

In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der *Referenzwährung* zu betrachtender) Betrag entsprechend:

dem von bzw. bei der *Referenzstelle* an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten *Maßgeblichen Wert des Referenzpreises*.

**Maßgeblicher Wert des Referenzpreises**

Der Auktionspreis des *Basiswerts* an der *Referenzstelle* "LBMA Gold Price" um 10:30 Uhr (Ortszeit London).

### **Kündigung**

**Kündigungsrecht**

*Kündigungsrecht* der *Emittentin* findet Anwendung.

**Kündigungsperiode**

Der Zeitraum ab einschließlich dem *Emissionstag*.

**Kündigungsfrist**

4 Wochen

### **Wesentliche Termine**

**Emissionstag**

10. November 2025

**Wertstellungstag bei Emission**

12. November 2025

**Ausübungstage**

Der auf den 7. Kalendertag folgende *Geschäftstag* im Dezember jeden Kalenderjahrs während der *Ausübungsfrist*.

**Beendigungstag**

Der früheste der folgenden Tage:

- (a) Wenn ein *Barrieren-Ereignis* eingetreten ist, der Tag, an dem das *Barrieren-Ereignis* eingetreten ist;
- (b) wenn der *Wertpapierinhaber* das *Wertpapier* ausgeübt hat oder das *Wertpapier* als ausgeübt gilt, der entsprechende *Ausübungstag* und
- (c) wenn die *Emittentin* das *Wertpapier* kündigt, der entsprechende *Tilgungstag*.

**Bewertungstag**

Der *Beendigungstag* und falls dieser Tag kein *Handelstag* ist, der nächstfolgende *Handelstag*.

**Fälligkeitstag**

Der vierte unmittelbar folgende *Geschäftstag* nach dem *Bewertungstag*.

### **Weitere Angaben**

**Ausübungsart**

Bermuda-Ausübungsart

**Ausübungsfrist**

Der Zeitraum ab einschließlich dem *Wertstellungstag bei Emission*.

**Automatische Ausübung**

Automatische Ausübung findet keine Anwendung.

**Mindestausübungsbetrag**

1 *Wertpapier*

**Ganzzahliger Ausübungsbetrag**

1 *Wertpapier*

**Umrechnungskurs**

Die Bestimmung des *Umrechnungskurses* erfolgt anhand des *Umrechnungskurses* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung*, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC\_ACT\_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen *Umrechnungskurs* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* auf der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics veröffentlicht.

Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC\_ACT\_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen *Umrechnungskurs* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des *Umrechnungskurses* anhand des *Umrechnungskurses* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung*, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen für geeignet befundenen Referenzstellen berechnet wird.

**Geschäftstag**

Ein Tag, an dem das Real-time Gross Settlement System, das von dem Eurosystem betrieben wird, (oder ein Nachfolgesystem) (T2) für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist, und an dem jede maßgebliche *Clearingstelle* Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als *Geschäftstag*.

**Clearingstelle**

Clearstream Europe AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland  
(vormals Clearstream Banking AG)

**Anwendbares Recht**

deutsches Recht

**Format für berücksichtigungsfähige**

Nicht anwendbar

ISIN: DE000DH4Y3D9

Endgültige Bedingungen zu DE000DH4Y2M2 - DE000DH4Y3N8



## Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

### Notierung und Handel

Notierung und Handel Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörsen, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörsen, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Erster Börsenhandelstag 10. November 2025

Mindesthandelsvolumen 1 *Wertpapier*

Schätzung der Gesamtkosten für die Nicht anwendbar  
Zulassung zum Handel

### Angebot von Wertpapieren

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger Nicht anwendbar

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger Nicht anwendbar

Der Angebotszeitraum Die *Wertpapiere* werden ab dem 10. November 2025 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf [www.xmarkets.db.com](http://www.xmarkets.db.com) bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortduerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere: Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für Wertpapiere: Die *Emittentin* behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Bedingungen für das Angebot: Nicht anwendbar

Beschreibung des Antragsverfahrens: Nicht anwendbar

Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und

Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:

Angaben zu Verfahren und Fristen für

Bezahlung und Lieferung der Wertpapiere:

Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:

Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt: Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Wertpapieren gehandelt werden darf:

Name(n) und Adresse(n) (sofern der Emittentin bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR): Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des Angebotszeitraums (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts: Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des *Prospekts* durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung).

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre*

kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

#### **Gebühren**

Von der *Emittentin* an die Nicht anwendbar  
Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Bestandsprovision<sup>1</sup> Nicht anwendbar

Platzierungsgebühr Nicht anwendbar

Von der *Emittentin* nach der Emission Nicht anwendbar  
von den Wertpapierinhabern  
erhobene Gebühren

#### **Kosten**

Betrag der Kosten und Steuern, die Im Preis enthaltene Kosten (je speziell für Zeichner oder Käufer *Wertpapier*) anfallen: Ex-ante Einstiegskosten: 0,1588 EUR  
Ex-ante Ausstiegskosten: -0,1488 EUR  
Ex-ante Laufende Kosten des 9,64454 EUR  
*Wertpapiers* auf jährlicher Basis:

Preisbestimmung durch die Andere Kosten und Steuern keine

Sowohl der *Anfängliche Emissionspreis* des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der *Emittentin* gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der *Emittentin*. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die *Emittentin* nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der *Emittentin* u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

#### **Erwerbskosten**

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

#### **Laufende Kosten**

Für die Verwahrung des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

#### **Wertpapierratings**

Rating Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.

#### **Interessen an der Emission**

##### **beteiligter natürlicher und juristischer Personen**

Interessen an der Emission Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein beteiligter natürlicher und juristischer wesentliches Interesse an dem Angebot haben.  
Personen

<sup>1</sup> Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „*Reoffer-Preis und Zuwendungen*“ zu entnehmen.

### **Angaben zum Basiswert**

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter [www.ariva.de](http://www.ariva.de) erhältlich.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist ICE Benchmark Administration Limited nicht im *Register* der Administratoren und *Referenzwerte* eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (in der jeweils gültigen Fassung, "**Benchmark-Verordnung**") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

### **Veröffentlichung weiterer Angaben durch die *Emittentin***

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

**Länderspezifische Angaben:**

**Bundesrepublik Deutschland**

**Zahl- und Verwaltungsstelle** in Deutschland

In Deutschland ist die **Zahl- und Verwaltungsstelle** die Deutsche Bank AG. Die **Zahl- und Verwaltungsstelle** handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

**Anhang zu den *Endgültigen Bedingungen***  
**Emissionsspezifische Zusammenfassung**

| <b>Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen</b>   |  |
|---|--|
| <b>Warnhinweise</b>   |  |
| <p>a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.</p> <p>b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.</p> <p>c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.</p> <p>d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.</p> <p>f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.</p>  |  |
| <b>Einleitende Angaben</b>  |  |
| <p><b>Bezeichnung und Wertpapierkennnummern</b></p> <p>Die unter diesem Prospekt angebotenen <i>Optionsscheine</i> (die "<b>Wertpapiere</b>") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:</p> <p>ISIN: DE000DH4Y3D9 / WKN: DH4Y3D</p>   |  |
| <p><b>Kontaktdaten der Emittentin</b></p> <p>Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTWFZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).</p>   |  |
| <p><b>Billigung des Prospekts; zuständige Behörde</b></p> <p>Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.</p> <p>Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 25. Juni 2025 wurde am 27. Juni 2025 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") genehmigt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).</p> <p>Das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025 wurde am 6. Mai 2025 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") genehmigt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).</p>  |  |
| <b>Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten</b>   |  |
| <b>Wer ist der Emittent der Wertpapiere?</b>  |  |
| <p><b>Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung</b></p> <p>Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (<i>legal entity identifier</i> — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTWFZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.</p>   |  |
| <p><b>Haupttätigkeiten des Emittenten</b></p> <p>Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsgesellschaften verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.</p> <p>Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unternehmensbank (Corporate Bank),</li> <li>- Investmentbank (Investment Bank),</li> <li>- Privatkundenbank (Private Bank),</li> <li>- Asset Management und</li> <li>- Corporate &amp; Other.</li> </ul> <p>Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.</p> <p>Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tochtergesellschaften und Filialen,</li> <li>- Repräsentanzen und</li> <li>- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden.</li> </ul> |  |
| <p><b>Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt</b></p> <p>Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.</p> <p>Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.</p>   |  |

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberchtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur vier Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

#### **Hauptgeschäftsführer**

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Marcus Chromik, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis und Rebecca Short.

#### **Abschlussprüfer**

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) ("EY") als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

#### **Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?**

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2024 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 entnommen oder aus diesem abgeleitet, der in Übereinstimmung mit den *International Financial Reporting Standards* ("IFRS"), wie vom *International Accounting Standards Board* ("IASB") herausgegeben und von der Europäischen Union ("EU") anerkannt, erstellt wurde. Die geprüften konsolidierten Konzernabschlüsse der Deutschen Bank für die am 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahre wurden gemäß den vom IASB herausgegebenen und von der EU anerkannten IFRS und den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs ("HGB") erstellt.

Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2025 bzw. für die am 30. September 2024 und 30. September 2025 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem ungeprüften Zwischenabschluss zum 30. September 2025 entnommen.

Finanzinformationen in den folgenden Tabellen, die mit "geprüft" gekennzeichnet sind, wurden aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen. Die Kennzeichnung "ungeprüft" bedeutet, dass die Finanzinformationen in den folgenden Tabellen nicht aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen wurden, sondern aus den Rechnungslegungsunterlagen oder dem Management Reporting der Deutschen Bank entnommen oder abgeleitet wurden oder auf der Grundlage von Finanzinformationen aus den oben genannten Quellen berechnet wurden.

| <b>Gewinn- und Verlustrechnung<br/>(in Mio. Euro)</b>   | <b>Geschäftsjahr zum<br/>31. Dezember 2024<br/>(geprüft)</b>              | <b>Geschäftsjahr zum<br/>31. Dezember 2023<br/>(geprüft)</b>              | <b>Neun-<br/>monats-<br/>zeitraum zum<br/>30. September<br/>2025 (ungeprüft)</b> | <b>Neun-<br/>monats-<br/>zeitraum zum<br/>30. September<br/>2024 (ungeprüft)</b> |
|---|---|---|--|--|
| Zinsüberschuss  | 13.065  | 13.602  | 11.423   | 9.407  |
| Provisionsüberschuss  | 10.372  | 9.206   | 8.080  | 7.675  |
| Risikovorsorge im Kreditgeschäft  | 1.830   | 1.505   | 1.312  | 1.410  |
| Ergebnis aus zum beizulegenden<br>Zeitwert bewerteten finanziellen<br>Vermögenswerten/Verpflichtungen | 5.987   | 4.947   | 4.470  | 5.123  |
| Ergebnis vor Steuern  | 5.291   | 5.678   | 7.704  | 4.709  |
| Jahresüberschuss<br>(Fehlbetrag)  | 3.505   | 4.892   | 5.565  | 3.168  |
| <b>Bilanz</b><br>(Beträge in Mio. Euro, sofern nicht<br>anders angegeben)                             | <b>31. Dezember 2024<br/>(geprüft, sofern nicht<br/>anders angegeben)</b> | <b>31. Dezember 2023<br/>(geprüft, sofern nicht<br/>anders angegeben)</b> | <b>30. September 2025<br/>(ungeprüft)</b>  |  |
| Summe der Aktiva  | 1.387.177   | 1.312.331   | 1.391.246  |  |
| Vorrangige Verbindlichkeiten (Anleihen<br>und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)                      | 82.611  | 81.685  | N/A  |  |
| Nachrangige Verbindlichkeiten (Anleihen<br>und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)                     | 11.626  | 11.163  | N/A  |  |
| Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu<br>fortgeführten Anschaffungskosten                             | 478.921   | 473.705   | 469.867  |  |
| Einlagen  | 666.261   | 622.035   | 662.956  |  |
| Eigenkapital einschließlich Anteile ohne<br>beherrschenden Einfluss                                   | 79.432  | 74.818  | 78.877   |  |
| Harte Kernkapitalquote (als prozentualer<br>Anteil der risikogewichteten Aktiva)                      | 13,8 %  | 13,7 %  | 14,5 %   |  |
| Gesamtkapitalquote (als prozentualer<br>Anteil der risikogewichteten Aktiva)                          | 19,2 %  | 18,6 %  | 19,6 %   |  |
| Verschuldungsquote (ungeprüft)  | 4,6 %   | 4,5 %   | 4,6 %  |  |

#### **Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?**

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

**Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld:** Die Deutsche Bank ist in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Marktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation, längerfristig höheren Zinssätzen, der Möglichkeit weit verbreiteter Handelszölle, der Marktvolatilität und einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der Deutschen Bank sowie die Fähigkeit der Deutschen Bank zur Erreichung ihrer Finanzziele negativ beeinflussen. Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um diese Risiken durch ihr Risikomanagement und ihre Sicherungsgeschäfte zu steuern, bleibt jedoch diesen makroökonomischen und Marktrisiken ausgesetzt.

**Strategie und Geschäft:** Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Finanzziele für das Jahr 2025 zu erreichen, oder sollten ihr in Zukunft Verluste oder eine niedrige Rentabilität entstehen, könnten die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie der Aktienkurs erheblich und nachteilig beeinflusst werden, und die Deutsche Bank könnte nicht in der Lage sein, geplante Gewinnausschüttungen oder Aktienrückkäufe durchzuführen.

**Regulierung und Aufsicht:** Reformen des Aufsichtsrechts und die verschärfte aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Bank, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken und bei Nichteinhaltung zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen gegen die Deutsche Bank führen können, einschließlich der Untersagung von Dividendenzahlungen, Aktienrückkäufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente oder einer Erhöhung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen.

**Internes Kontrollumfeld:** Um zu ermöglichen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausüben kann, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und wurde von ihren Aufsichtsbehörden aufgefordert, dies in bestimmten Bereichen zu verwirklichen. Die Deutsche Bank hat diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

**Technologie, Daten und Innovation:** Digitale Innovation kann Markteintrittsmöglichkeiten für neue Wettbewerber, wie neue Marktteilnehmer aus anderen Sektoren, globale Technologie- und Finanztechnologieunternehmen bieten. Die Deutsche Bank erwartet daher, dass ihre Geschäftsbereiche einen erhöhten Investitionsbedarf in digitale Produkt- und Prozessressourcen haben werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Deutsche Bank vor Sicherheitsbedrohungen zu schützen. Falls diese Investitionen nicht erfolgen, besteht ein Risiko, dass die Deutsche Bank Marktanteile verlieren könnte, was sich in erheblichem Maße nachteilig auf ihre Finanzergebnisse auswirken könnte.

**Gerichtsverfahren, regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen:** Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch die Deutsche Bank potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

**Klimawandel und umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Angelegenheiten (ESG):** Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzierlicher Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Kosten, potenziell geringerer Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind. Eine schnellere als derzeit zu erwartende Entwicklung bei Übergangsprozessen und/oder physischen Klimarisiken und anderen Umweltrisiken können zu erhöhten Kredit- und Marktverlusten sowie betrieblichen Störungen aufgrund von Auswirkungen auf Lieferanten und die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank führen.

**Sonstige Risiken:** Trotz der Richtlinien, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement der Deutschen Bank bleibt die Deutsche Bank nicht identifizierten oder vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, was zu erheblichen Verlusten führen könnte.

## Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

### Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

#### Art der Wertpapiere

Bei den Wertpapieren handelt es sich um *Optionsscheine*.

#### Gattung der Wertpapiere

Die Wertpapiere werden durch eine Globalurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die Wertpapiere werden als Inhaberpapiere begeben.

#### Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH4Y3D9 / WKN: DH4Y3D

#### Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der Wertpapiere kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

#### Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes Wertpapier ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

#### Status der Wertpapiere

Die Wertpapiere begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die *Emittentin* oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

#### Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

#### **Mit den Wertpapieren verbundene Rechte**

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem WAVE Unlimited Call-Optionsschein ohne festen Fälligkeitstermin können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter der *Barriere* liegt (Barrierefälle-Ereignis).

Liegt der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter der *Barriere*, endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den *Mindestbetrag*.

Bei Nichteintritt eines *Barrierefälle-Ereignisses* erhalten Anleger, nach Ausübung des *Wertpapiers* an einem *Ausübungstag* oder Kündigung durch die *Emittentin* mit Wirkung zu einem *Tilgungstag*, am *Fälligkeitstag* als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt.

Wegen des Fehlens einer festen Laufzeit wird der anfänglich geltende *Basispreis* konstruktionsbedingt täglich um eine für die *Emittentin* anfallende *Finanzierungskomponente* angepasst, auf Grundlage der jeweiligen Marktzinsen zuzüglich eines von der *Emittentin* bei Emission des *Wertpapiers* festgelegten Prozentsatzes.

Schließlich entspricht die *Barriere* dem an diesem Tag geltenden *Basispreis*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| <i>Barriere</i>                | (am <i>Emissionstag</i> ) USD 3.650,00, an jedem darauffolgenden Tag der für diesen Tag geltende <i>Basispreis</i> .  |
| <i>Basispreis</i>              | (am <i>Emissionstag</i> ) USD 3.650,00, wird nachfolgend täglich um die <i>Finanzierungskomponente</i> angepasst.   |
| <i>Beendigungstag</i>          | Der früheste der folgenden Tage: <ul style="list-style-type: none"> <li>(a) Wenn ein <i>Barrierefälle-Ereignis</i> eingetreten ist, der Tag, an dem das <i>Barrierefälle-Ereignis</i> eingetreten ist;</li> <li>(b) wenn der <i>Wertpapierinhaber</i> das <i>Wertpapier</i> ausgeübt hat oder das <i>Wertpapier</i> als ausgeübt gilt, der entsprechende <i>Ausübungstag</i> und</li> <li>(c) wenn die <i>Emittentin</i> das <i>Wertpapier</i> kündigt, der entsprechende <i>Tilgungstag</i>.</li> </ul>  |
| <i>Beobachtungszeitraum</i>    | Der Zeitraum ab einschließlich dem <i>Emissionstag</i> (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, ab diesem Zeitpunkt jedoch frühestens mit dem erstmalig aktualisierten und veröffentlichten Preis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Barrierefälle-Referenzstelle</i> ) bis einschließlich zum maßgeblichen Zeitpunkt für die Bestimmung des <i>Schlussreferenzpreises am Bewertungstag</i> .  |
| <i>Bezugsverhältnis</i>        | 0,1   |
| <i>Emissionstag</i>            | 10. November 2025   |
| <i>Finanzierungskomponente</i> | In Bezug auf jeden Tag, das Produkt aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>(1) der Summe aus dem für den unmittelbar vorangegangenen <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> festgelegten <i>Referenzzinssatz</i> und dem <i>Zinsbereinigungsfaktor</i>,</li> <li>(2) in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum nachfolgenden ersten <i>Anpassungstag</i> (einschließlich), der <i>Basispreis</i> am <i>Emissionstag</i> bzw. in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten <i>Anpassungstag</i>, der an dem unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> geltende <i>Basispreis</i>, und</li> <li>(3) der Anzahl von Kalendertagen von dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i>, bzw. für einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Anpassungstag</i>, vom <i>Emissionstag</i> (ausschließlich desselben), bis zu diesem Tag (einschließlich desselben), geteilt durch 365.</li> </ul> |
| <i>Mindestbetrag</i>           | EUR 0,001 je <i>Wertpapier</i>  |

|   |  |
|---|--|
| <b>Tilgungstag</b>  | Der bei Kündigung durch die <i>Emittentin</i> in der Kündigungsmitteilung angegebene Tag.  |
| <b>Wertstellungstag bei Emission</b>  | 12. November 2025  |
| <b>Fälligkeitstag</b>   | Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> .  |
| <b>Ausübungstage</b>  | Der auf den 7. Kalendertag folgende Geschäftstag im Dezember jeden Kalenderjahrs während der <i>Ausübungsfrist</i> .   |
| <b>Bewertungstag</b>  | Der <i>Beendigungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .  |
| <b>Schlussreferenzpreis</b>   | Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .   |
| <b>Anzahl der Wertpapiere</b>   | bis zu 2.499.999 <i>Wertpapiere</i>  |
| <b>Währung</b>  | Euro ("EUR")   |
| <b>Name und Anschrift der Zahlstelle</b>  | <u>In Deutschland:</u><br>Deutsche Bank AG<br>Taunusanlage 12<br>60325 Frankfurt am Main<br>Deutschland  |
| <b>Name und Anschrift der Berechnungsstelle</b>   | Deutsche Bank AG<br>Taunusanlage 12<br>60325 Frankfurt am Main<br>Deutschland  |
| <b>Basiswert</b>  | <p>Typ: <i>Ware</i></p> <p>Bezeichnung: Der Preis für eine Feinunze Gold in USD (Feinunze: 31,1035 g) an der <i>Referenzstelle</i></p> <p>Referenzstelle: The London Bullion Market Association, London</p> <p>Barrieren-Referenzstelle: Seite &lt;XAU=&gt; des Informationsdienstleisters LSEG Data &amp; Analytics</p> <p>Referenzwährung: US-Dollar ("USD")</p> <p>Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung.</p> <p>ISIN: XC0009655157</p> |
| Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter <a href="http://www.ariva.de">www.ariva.de</a> erhältlich.   |  |
| <b>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</b>   |  |
| Die <i>Emittentin</i> ist unter den in den <i>Emissionsbedingungen</i> festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der <i>Wertpapiere</i> und zu Anpassungen der <i>Emissionsbedingungen</i> berechtigt.   |  |
| <b>Wo werden die Wertpapiere gehandelt?</b>   |  |
| Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörsse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.   |  |
| Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörsse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.   |  |
| <b>Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?</b>   |  |
| <b>Risiken zum Laufzeitende</b>   |  |
| Liegt der <i>Basiswert</i> zu irgendeinem Zeitpunkt während des <i>Beobachtungszeitraums</i> auf oder unter der <i>Barriere</i> (Barrieren-Ereignis), endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den <i>Mindestbetrag</i> . Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten Anlagebetrag mit Ausnahme des <i>Mindestbetrages</i> . Andernfalls erleiden Anleger einen Verlust, wenn der <i>Basiswert</i> am <i>Bewertungstag</i> so nahe am <i>Basispreis</i> liegt, dass der <i>Auszahlungsbetrag</i> unter dem Erwerbspreis des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins liegt; der Verlust ist umso höher, je weiter der <i>Auszahlungsbetrag</i> unter dem Erwerbspreis liegt. Das <i>Barrieren-Ereignis</i> kann jederzeit während der Handelszeiten des <i>Basiswerts</i> eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins. |  |
| <b>Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen</b>   |  |
| Die <i>Berechnungsstelle</i> kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine <i>Marktstörung</i> eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des <i>Basiswerts</i> zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den <i>Basiswert</i> relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der <i>Wertpapiere</i> führen.  |  |
| <b>Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungseignissen</b>   |  |
| Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die <i>Emittentin</i> <i>Basiswerte</i> ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die <i>Wertpapiere</i> kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die <i>Emittentin</i> in der Regel vor dem <i>Fälligkeitstag</i> einen von der <i>Berechnungsstelle</i> bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.  |  |
| Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der <i>Wertpapiere</i> oder Ersetzung eines <i>Basiswerts</i> kann zu einer Werteinbuße der <i>Wertpapiere</i> bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die <i>Wertpapierinhaber</i> als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein <i>Wertpapierinhaber</i> durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.  |  |
| <b>Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Rückzahlungs- oder Beendigungsrecht der Emittentin</b>   |  |

Die *Wertpapiere* sehen ein vorzeitiges Rückzahlungsrecht der *Emittentin* vor und können bei Eintritt bestimmter Ereignisse beendet werden. Sie werden daher voraussichtlich einen niedrigeren *Marktwert* haben als im Übrigen identische *Wertpapiere* ohne ein solches vorzeitiges Rückzahlungsrecht und Beendigungsrecht. In Zeiträumen, während derer die *Emittentin* eine vorzeitige Rückzahlung der *Wertpapiere* vornehmen oder während derer eine *Beendigung* eintreten kann, wird der *Marktwert* dieser *Wertpapiere* in der Regel nicht deutlich über den Preis steigen, zu dem die vorzeitige Rückzahlung oder *Beendigung* erfolgen kann. Dieser Effekt kann bereits im Vorfeld solcher Zeiträume eintreten. Anleger können in diesem Fall einen Verlust erleiden.

### Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen *Basiswert* gebundene *Wertpapiere* kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in die jeweilige Ware.

Die Wertentwicklung von *Wertpapieren* hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des *Basiswerts* und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des *Basiswerts* beeinflussen den Wert der *Wertpapiere*, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des *Basiswerts* steigen oder fallen wird.

*Wertpapierinhaber* tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des *Basiswerts*, was zu Wertverlusten der *Wertpapiere* oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.

### Wechselkurs-/Währungsrisiken

Eine Anlage in die *Wertpapiere* ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die *Abwicklungswährung* der *Wertpapiere*. Darüber hinaus führen die *Wertpapiere* auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da der Preis oder Stand des *Basiswerts* in einer anderen Währung als der *Abwicklungswährung* (so genannte *Referenzwährung*) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben.

### Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

### Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die *Wertpapiere* zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der *Wertpapierinhaber* auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabsetzen oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("Abwicklungsmaßnahmen"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem *Abwicklungsmaßnahmen*, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

## Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

### Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

#### Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

##### Angebotszeitraum

Die *Wertpapiere* werden ab dem 10. November 2025 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf [www.xmarkets.db.com](http://www.xmarkets.db.com) bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortduerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

##### Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

##### Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

##### Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

**Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):**

Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

**Zustimmung zur Verwendung des Prospekts**

Die *Emmittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

**Emissionspreis**

Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

**Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen**

|   |  |             |
|---|--|-------------|
| Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i> ): | Ex-ante Einstiegskosten:   | 0,1588 EUR  |
|   | Ex-ante Ausstiegskosten:   | -0,1488 EUR |
|   | Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis: | 9,64454 EUR |

Andere Kosten und Steuern: keine

**Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt**

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

**Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?****Gründe für das Angebot**

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

**Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel**

Der *Emmittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

**DEUTSCHE BANK AG**

Emission von bis zu 2.499.999 WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Call-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 5 in der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine)

bezogen auf

Gold in USD

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des **X-markets**-Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

**Emissionspreis:** der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

**WKN / ISIN: DH4Y3E / DE000DH4Y3E7**

Der Prospekt (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen *Endgültigen Bedingungen* beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 27. Juni 2026 gültig. Nach diesem Zeitpunkt wird das öffentliche Angebot auf Grundlage eines oder mehrerer Nachfolge-Basisprospekte (jeweils ein „Nachfolge-Basisprospekt“) im Einklang mit Artikel 8(11) der Prospektverordnung fortgesetzt, soweit der Nachfolge-Basisprospekt (bestehend aus der jeweils aktuellen Fassung der Wertpapierbeschreibung und der jeweils aktuellen Fassung des Registrierungsformulars, jeweils wie nachgetragen) eine Fortsetzung des öffentlichen Angebots der Wertpapiere vorsieht. Dabei sind diese *Endgültigen Bedingungen* zusammen mit dem aktuellsten Nachfolge-Basisprospekt (einschließlich der per Verweis in den Nachfolge-Basisprospekt einbezogenen Informationen aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere ursprünglich begeben wurden) zu lesen. Der jeweilige Nachfolge-Basisprospekt wird vor Ablauf der Gültigkeit des jeweiligen vorangegangenen Basisprospekts genehmigt und veröffentlicht. Die jeweils aktuelle Fassung der Wertpapierbeschreibung bzw. die jeweils aktuelle Fassung des Registrierungsformulars, die den jeweiligen Nachfolge-Basisprospekt bilden, werden in elektronischer Form auf der Webseite [www.xmarkets.db.com](http://www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen Wertpapiere dar und enthält folgende Teile:

**Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere**

**Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)**

**Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere**

**Emissionsspezifische Zusammenfassung**

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8(5) der Prospektverordnung erstellt und müssen zusammen mit dem Basisprospekt, bestehend aus der Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem Registrierungsformular vom 6. Mai 2025, wie nachgetragen (das „Registrierungsformular“), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die Emittentin und die Wertpapiere enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der Wertpapierbeschreibung sowie des Registrierungsformulars.

Die Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025, das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025, etwaige Nachträge zu dem Basisprospekt bzw. dem Registrierungsformular sowie die *Endgültigen Bedingungen* werden gemäß Artikel 21(2)(a) der Prospektverordnung auf der Webseite der Emittentin ([www.xmarkets.db.com](http://www.xmarkets.db.com)) veröffentlicht.

**Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.**

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere der Emissionsbedingungen zugewiesene Bedeutung.

## **Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere**

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem WAVE Unlimited Call-Optionsschein ohne festen Fälligkeitstermin können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter der *Barriere* liegt (Barrieren-Ereignis).

Liegt der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter der *Barriere*, endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den *Mindestbetrag*.

Bei Nichteintritt eines *Barrieren-Ereignisses* erhalten Anleger, nach Ausübung des *Wertpapiers* an einem *Ausübungstag* oder Kündigung durch die *Emittentin* mit Wirkung zu einem *Tilgungstag*, am *Fälligkeitstag* als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt.

Wegen des Fehlens einer festen Laufzeit wird der anfänglich geltende *Basispreis* konstruktionsbedingt täglich um eine für die *Emittentin* anfallende *Finanzierungskomponente* angepasst, auf Grundlage der jeweiligen Marktzinsen zuzüglich eines von der *Emittentin* bei Emission des *Wertpapiers* festgelegten Prozentsatzes.

Schließlich entspricht die *Barriere* dem an diesem Tag geltenden *Basispreis*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

## Emissionsbedingungen

Die folgenden "Besonderen Bedingungen der Wertpapiere" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der Wertpapiere die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere für die Zwecke dieser Serie von Wertpapieren. Die Besonderen Bedingungen der Wertpapiere und die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere bilden zusammen die "Emissionsbedingungen" der jeweiligen Wertpapiere.

### Allgemeine Angaben

|                        |  |
|------------------------|--|
| Typ des Wertpapiers    | Optionsschein /<br>WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Call-Optionsschein  |
| ISIN                   | DE000DH4Y3E7   |
| WKN                    | DH4Y3E   |
| Emittentin             | Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main  |
| Anzahl der Wertpapiere | bis zu 2.499.999 Wertpapiere   |
| Emissionspreis         | Der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst. |

### Basiswert

|           |                           |   |
|-----------|---------------------------|---|
| Basiswert | Typ:                      | Ware  |
|           | Bezeichnung:              | Der Preis für eine Feinunze Gold in USD (Feinunze: 31,1035 g) an der Referenzstelle |
|           | Referenzstelle:           | The London Bullion Market Association, London                                       |
|           | Barrieref-Referenzstelle: | Seite <XAU=> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics                   |
|           | Referenzwährung:          | US-Dollar ("USD")   |
|           | Währungsumrechnung:       | Währungsumrechnung findet Anwendung.  |
|           | ISIN:                     | XC0009655157  |

### Produktdaten

|                    |  |
|--------------------|--|
| Abwicklungsart     | Zahlung  |
| Abwicklungswährung | Euro ("EUR")   |
| Auszahlungsbetrag  | (1) Wenn, nach Feststellung der Berechnungsstelle,<br>der Barrieref-Bestimmungsstand zu irgendeinem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums der Barriere entsprach oder unter der Barriere lag,<br>(ein solches Ereignis wird als "Barrieref-Ereignis" bezeichnet), der Mindestbetrag,<br>(2) ansonsten: (Schlussreferenzpreis – Basispreis) x Bezugsverhältnis. |
|                    | Dieser Betrag wird am Bewertungstag oder, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, dem unmittelbar folgenden Geschäftstag zum Umrechnungskurs in die Abwicklungswährung umgerechnet.   |
|                    | Der Auszahlungsbetrag entspricht jedoch mindestens dem Mindestbetrag.  |

|                  |                         |
|------------------|-------------------------|
| Mindestbetrag    | EUR 0,001 je Wertpapier |
| Bezugsverhältnis | 0,1                     |

### Barriere

|                            |  |
|----------------------------|--|
| Barrieref-Bestimmungsstand | Der von der Barrieref-Referenzstelle zu jedem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums notierte bzw. veröffentlichte Preis des Basiswerts, wie unter <Bid> veröffentlicht (wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht), ungeachtet nachfolgend von der Referenzstelle in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen.  |
| Beobachtungstermin         | Liegt eine Marktstörung vor, die zu diesem Zeitpunkt an dem betreffenden Beobachtungstermin noch andauert, kann die Berechnungsstelle während der Dauer dieser Marktstörung nach billigem Ermessen entweder die Feststellung des Barrieref-Bestimmungsstandes aussetzen oder einen von Bloomberg oder LSEG Data & Analytics veröffentlichten Preis des Basiswerts zur Berechnung des Barrieref-Bestimmungsstandes heranziehen. |

|                      |  |
|----------------------|--|
| Beobachtungszeitraum | Jeder Tag während des Beobachtungszeitraums.   |
| ISIN: DE000DH4Y3E7   | Der Zeitraum ab einschließlich dem Emissionstag (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, ab diesem Endgültige Bedingungen zu DE000DH4Y2M2 - DE000DH4Y3N8 |

|                                       |  |
|---------------------------------------|--|
|                                       | Zeitpunkt jedoch frühestens mit dem erstmalig aktualisierten und veröffentlichten Preis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Barrieren-Referenzstelle</i> ) bis einschließlich zum maßgeblichen Zeitpunkt für die Bestimmung des <i>Schlussreferenzpreises</i> am <i>Bewertungstag</i> .  |
| <i>Barriere</i>                       | (1) Am <i>Emissionstag</i> : USD 3.600,00<br>(2) An jedem darauffolgenden Tag: der für diesen Tag geltende <i>Basispreis</i> .   |
| <i>Anpassungstag</i>                  | Ab (ausschließlich) dem <i>Emissionstag</i> jeder der folgenden Tage: der fünfzehnte Tag eines jeden Monats oder, wenn einer dieser Tage kein <i>Geschäftstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Geschäftstag</i> .  |
| <b><u>Basispreis</u></b>              |  |
| <i>Basispreis</i>                     | Wird täglich angepasst und ist   |
|                                       | (1) in Bezug auf den <i>Emissionstag</i> USD 3.600,00 und<br>(2) in Bezug auf jeden Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Anpassungstag</i> (einschließlich) die Summe aus<br>(a) dem für den <i>Emissionstag</i> geltenden <i>Basispreis</i> und<br>(b) der bis zu diesem Tag aufgelaufenen <i>Finanzierungskomponente</i><br>(3) in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten <i>Anpassungstag</i> , zu jeder Zeit die Summe aus<br>(a) dem für den jeweils unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> geltenden <i>Basispreis</i> und<br>(b) der bis zu diesem Tag aufgelaufenen <i>Finanzierungskomponente</i> .   |
|                                       | Die <i>Emittentin</i> gibt den <i>Basispreis</i> gemäß § 16 der <i>Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere</i> so bald wie praktikabel bekannt.  |
| <i>Finanzierungskomponente</i>        | In Bezug auf jeden Tag, das Produkt aus:   |
|                                       | (1) der Summe aus dem für den unmittelbar vorangegangenen <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> festgelegten <i>Referenzzinssatz</i> und dem <i>Zinsbereinigungsfaktor</i> ,<br>(2) in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum nachfolgenden ersten <i>Anpassungstag</i> (einschließlich), der <i>Basispreis</i> am <i>Emissionstag</i> bzw.<br>in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten <i>Anpassungstag</i> , der an dem unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> geltende <i>Basispreis</i> , und<br>(3) der Anzahl von Kalendertagen von dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> , bzw. für einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Anpassungstag</i> , vom <i>Emissionstag</i> (ausschließlich desselben), bis zu diesem Tag (einschließlich desselben), geteilt durch 365. |
| <i>Referenzzinssatz</i>               | In Bezug auf einen Tag, das Ergebnis an dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> bzw. in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> (einschließlich desselben) das Ergebnis am <i>Emissionstag</i> von a) USD-Zinssatz, wie auf der Seite <USDSOFR=> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics veröffentlicht, minus b) dem Metall-Leihsatz.  |
| <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> | Ab (ausschließlich) dem <i>Emissionstag</i> jeder der folgenden Tage: der fünfzehnte Tag eines jeden Monats oder, wenn einer dieser Tage kein <i>Geschäftstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Geschäftstag</i> .  |
| <i>Zinsbereinigungsfaktor</i>         | 3%   |
| <i>Metall-Leihsatz</i>                | Ein Betrag, der dem Produkt aus (A) und (B) entspricht, wobei:<br>(A) -1 ist; und<br>(B) die Differenz aus (i) und (ii) ist, wobei:<br>(i) der XAUUSD-Forwardzinssatz ist, und<br>(ii) der USD Zinssatz, wie auf der Seite <USDSOFR=> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics veröffentlicht, ist.  |

Als Formel:

$$\text{Metall-Leihsatz} = -1 \times (\text{XAUUSD Forwardzinssatz} - \text{USD Zinssatz})$$

Dabei gilt:

XAUUSD-Forwardzinssatz = 1 Monats-Forwardzinssatz, wie auf der Seite XAUSR1M TPMT <CURNCY> des Informationsdienstleisters Bloomberg gegenwärtig veröffentlicht.

USD-Zinssatz = der USD Zinssatz, wie auf der Seite <USDSOFR=> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics veröffentlicht.

### **Schlussreferenzpreis**

**Schlussreferenzpreis**

Der *Referenzpreis* am *Bewertungstag*.

**Referenzpreis**

In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der *Referenzwährung* zu betrachtender) Betrag entsprechend:

dem von bzw. bei der *Referenzstelle* an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten *Maßgeblichen Wert des Referenzpreises*.

**Maßgeblicher Wert des Referenzpreises**

Der Auktionspreis des *Basiswerts* an der *Referenzstelle* "LBMA Gold Price" um 10:30 Uhr (Ortszeit London).

### **Kündigung**

**Kündigungsrecht**

*Kündigungsrecht* der *Emittentin* findet Anwendung.

**Kündigungsperiode**

Der Zeitraum ab einschließlich dem *Emissionstag*.

**Kündigungsfrist**

4 Wochen

### **Wesentliche Termine**

**Emissionstag**

10. November 2025

**Wertstellungstag bei Emission**

12. November 2025

**Ausübungstage**

Der auf den 7. Kalendertag folgende *Geschäftstag* im Dezember jeden Kalenderjahrs während der *Ausübungsfrist*.

**Beendigungstag**

Der früheste der folgenden Tage:

- (a) Wenn ein *Barrieren-Ereignis* eingetreten ist, der Tag, an dem das *Barrieren-Ereignis* eingetreten ist;
- (b) wenn der *Wertpapierinhaber* das *Wertpapier* ausgeübt hat oder das *Wertpapier* als ausgeübt gilt, der entsprechende *Ausübungstag* und
- (c) wenn die *Emittentin* das *Wertpapier* kündigt, der entsprechende *Tilgungstag*.

**Bewertungstag**

Der *Beendigungstag* und falls dieser Tag kein *Handelstag* ist, der nächstfolgende *Handelstag*.

**Fälligkeitstag**

Der vierte unmittelbar folgende *Geschäftstag* nach dem *Bewertungstag*.

### **Weitere Angaben**

**Ausübungsart**

Bermuda-Ausübungsart

**Ausübungsfrist**

Der Zeitraum ab einschließlich dem *Wertstellungstag bei Emission*.

**Automatische Ausübung**

Automatische Ausübung findet keine Anwendung.

**Mindestausübungsbetrag**

1 *Wertpapier*

**Ganzzahliger Ausübungsbetrag**

1 *Wertpapier*

**Umrechnungskurs**

Die Bestimmung des *Umrechnungskurses* erfolgt anhand des *Umrechnungskurses* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung*, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC\_ACT\_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen *Umrechnungskurs* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* auf der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics veröffentlicht.

Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC\_ACT\_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen *Umrechnungskurs* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des *Umrechnungskurses* anhand des *Umrechnungskurses* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung*, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen für geeignet befundenen Referenzstellen berechnet wird.

**Geschäftstag**

Ein Tag, an dem das Real-time Gross Settlement System, das von dem Eurosystem betrieben wird, (oder ein Nachfolgesystem) (T2) für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist, und an dem jede maßgebliche *Clearingstelle* Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als *Geschäftstag*.

**Clearingstelle**

Clearstream Europe AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland  
(vormals Clearstream Banking AG)

**Anwendbares Recht**

deutsches Recht

**Format für berücksichtigungsfähige**

Nicht anwendbar

ISIN: DE000DH4Y3E7

Endgültige Bedingungen zu DE000DH4Y2M2 - DE000DH4Y3N8



## Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

### Notierung und Handel

Notierung und Handel Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörsen, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörsen, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Erster Börsenhandelstag 10. November 2025

Mindesthandelsvolumen 1 *Wertpapier*

Schätzung der Gesamtkosten für die Nicht anwendbar  
Zulassung zum Handel

### Angebot von Wertpapieren

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger Nicht anwendbar

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger Nicht anwendbar

Der Angebotszeitraum Die *Wertpapiere* werden ab dem 10. November 2025 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf [www.xmarkets.db.com](http://www.xmarkets.db.com) bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortduerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere: Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für Wertpapiere: Die *Emittentin* behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Bedingungen für das Angebot: Nicht anwendbar

Beschreibung des Antragsverfahrens: Nicht anwendbar

Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und

Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:

Angaben zu Verfahren und Fristen für

Bezahlung und Lieferung der Wertpapiere:

Verfahren und Zeitpunkt für die

Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:

Verfahren für die Ausübung von

Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt:

Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Wertpapieren gehandelt werden darf:

Name(n) und Adresse(n) (sofern der Emittentin bekannt) der

Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR): Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des Angebotszeitraums (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts: Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des *Prospekts* durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung).

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre*

kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

#### **Gebühren**

Von der *Emittentin* an die Nicht anwendbar  
Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Bestandsprovision<sup>1</sup> Nicht anwendbar

Platzierungsgebühr Nicht anwendbar

Von der *Emittentin* nach der Emission Nicht anwendbar  
von den Wertpapierinhabern  
erhobene Gebühren

#### **Kosten**

Betrag der Kosten und Steuern, die Im Preis enthaltene Kosten (je speziell für Zeichner oder Käufer *Wertpapier*) anfallen: Ex-ante Einstiegskosten: 0,1561 EUR  
Ex-ante Ausstiegskosten: -0,1461 EUR  
Ex-ante Laufende Kosten des 9,51242 EUR  
*Wertpapiers* auf jährlicher Basis:

Preisbestimmung durch die Andere Kosten und Steuern keine

Sowohl der *Anfängliche Emissionspreis* des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der *Emittentin* gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der *Emittentin*. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die *Emittentin* nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der *Emittentin* u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

#### **Erwerbskosten**

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

#### **Laufende Kosten**

Für die Verwahrung des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

#### **Wertpapierratings**

Rating Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.

#### **Interessen an der Emission**

##### **beteiligter natürlicher und juristischer Personen**

Interessen an der Emission Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein beteiligter natürlicher und juristischer wesentliches Interesse an dem Angebot haben.  
Personen

<sup>1</sup> Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „*Reoffer-Preis und Zuwendungen*“ zu entnehmen.

### **Angaben zum Basiswert**

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter [www.ariva.de](http://www.ariva.de) erhältlich.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist ICE Benchmark Administration Limited nicht im *Register* der Administratoren und *Referenzwerte* eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (in der jeweils gültigen Fassung, "**Benchmark-Verordnung**") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

### **Veröffentlichung weiterer Angaben durch die *Emittentin***

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

**Länderspezifische Angaben:**

**Bundesrepublik Deutschland**

**Zahl- und Verwaltungsstelle** in Deutschland

In Deutschland ist die **Zahl- und Verwaltungsstelle** die Deutsche Bank AG. Die **Zahl- und Verwaltungsstelle** handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

**Anhang zu den *Endgültigen Bedingungen***  
**Emissionsspezifische Zusammenfassung**

| <b>Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen</b>   |  |
|---|--|
| <b>Warnhinweise</b>   |  |
| <p>a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.</p> <p>b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.</p> <p>c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.</p> <p>d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.</p> <p>f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.</p>  |  |
| <b>Einleitende Angaben</b>  |  |
| <p><b>Bezeichnung und Wertpapierkennnummern</b></p> <p>Die unter diesem Prospekt angebotenen <i>Optionsscheine</i> (die "<b>Wertpapiere</b>") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:</p> <p>ISIN: DE000DH4Y3E7 / WKN: DH4Y3E</p>   |  |
| <p><b>Kontaktdaten der Emittentin</b></p> <p>Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTWFZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).</p>   |  |
| <p><b>Billigung des Prospekts; zuständige Behörde</b></p> <p>Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.</p> <p>Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 25. Juni 2025 wurde am 27. Juni 2025 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") genehmigt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).</p> <p>Das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025 wurde am 6. Mai 2025 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") genehmigt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).</p>  |  |
| <b>Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten</b>   |  |
| <b>Wer ist der Emittent der Wertpapiere?</b>  |  |
| <p><b>Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung</b></p> <p>Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (<i>legal entity identifier</i> — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTWFZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.</p>   |  |
| <p><b>Haupttätigkeiten des Emittenten</b></p> <p>Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsgesellschaften verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.</p> <p>Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unternehmensbank (Corporate Bank),</li> <li>- Investmentbank (Investment Bank),</li> <li>- Privatkundenbank (Private Bank),</li> <li>- Asset Management und</li> <li>- Corporate &amp; Other.</li> </ul> <p>Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.</p> <p>Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tochtergesellschaften und Filialen,</li> <li>- Repräsentanzen und</li> <li>- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden.</li> </ul> |  |
| <p><b>Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt</b></p> <p>Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.</p> <p>Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.</p>   |  |

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberchtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur vier Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

#### **Hauptgeschäftsführer**

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Marcus Chromik, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis und Rebecca Short.

#### **Abschlussprüfer**

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) ("EY") als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

#### **Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?**

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2024 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 entnommen oder aus diesem abgeleitet, der in Übereinstimmung mit den *International Financial Reporting Standards* ("IFRS"), wie vom *International Accounting Standards Board* ("IASB") herausgegeben und von der Europäischen Union ("EU") anerkannt, erstellt wurde. Die geprüften konsolidierten Konzernabschlüsse der Deutschen Bank für die am 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahre wurden gemäß den vom IASB herausgegebenen und von der EU anerkannten IFRS und den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs ("HGB") erstellt.

Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2025 bzw. für die am 30. September 2024 und 30. September 2025 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem ungeprüften Zwischenabschluss zum 30. September 2025 entnommen.

Finanzinformationen in den folgenden Tabellen, die mit "geprüft" gekennzeichnet sind, wurden aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen. Die Kennzeichnung "ungeprüft" bedeutet, dass die Finanzinformationen in den folgenden Tabellen nicht aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen wurden, sondern aus den Rechnungslegungsunterlagen oder dem Management Reporting der Deutschen Bank entnommen oder abgeleitet wurden oder auf der Grundlage von Finanzinformationen aus den oben genannten Quellen berechnet wurden.

| <b>Gewinn- und Verlustrechnung</b><br>(in Mio. Euro)  | <b>Geschäftsjahr zum<br/>31. Dezember 2024<br/>(geprüft)</b>              | <b>Geschäftsjahr zum<br/>31. Dezember 2023<br/>(geprüft)</b>              | <b>Neun-<br/>monats-<br/>zeitraum zum<br/>30. September<br/>2025 (ungeprüft)</b> | <b>Neun-<br/>monats-<br/>zeitraum zum<br/>30. September<br/>2024 (ungeprüft)</b> |
|---|---|---|--|--|
| Zinsüberschuss  | 13.065  | 13.602  | 11.423   | 9.407  |
| Provisionsüberschuss  | 10.372  | 9.206   | 8.080  | 7.675  |
| Risikovorsorge im Kreditgeschäft  | 1.830   | 1.505   | 1.312  | 1.410  |
| Ergebnis aus zum beizulegenden<br>Zeitwert bewerteten finanziellen<br>Vermögenswerten/Verpflichtungen | 5.987   | 4.947   | 4.470  | 5.123  |
| Ergebnis vor Steuern  | 5.291   | 5.678   | 7.704  | 4.709  |
| Jahresüberschuss<br>(Fehlbetrag)  | 3.505   | 4.892   | 5.565  | 3.168  |
| <b>Bilanz</b><br>(Beträge in Mio. Euro, sofern nicht<br>anders angegeben)                             | <b>31. Dezember 2024<br/>(geprüft, sofern nicht<br/>anders angegeben)</b> | <b>31. Dezember 2023<br/>(geprüft, sofern nicht<br/>anders angegeben)</b> | <b>30. September 2025<br/>(ungeprüft)</b>  |  |
| Summe der Aktiva  | 1.387.177   | 1.312.331   | 1.391.246  |  |
| Vorrangige Verbindlichkeiten (Anleihen<br>und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)                      | 82.611  | 81.685  |  | N/A  |
| Nachrangige Verbindlichkeiten (Anleihen<br>und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)                     | 11.626  | 11.163  |  | N/A  |
| Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu<br>fortgeführten Anschaffungskosten                             | 478.921   | 473.705   | 469.867  |  |
| Einlagen  | 666.261   | 622.035   | 662.956  |  |
| Eigenkapital einschließlich Anteile ohne<br>beherrschenden Einfluss                                   | 79.432  | 74.818  | 78.877   |  |
| Harte Kernkapitalquote (als prozentualer<br>Anteil der risikogewichteten Aktiva)                      | 13,8 %  | 13,7 %  | 14,5 %   |  |
| Gesamtkapitalquote (als prozentualer<br>Anteil der risikogewichteten Aktiva)                          | 19,2 %  | 18,6 %  | 19,6 %   |  |
| Verschuldungsquote (ungeprüft)  | 4,6 %   | 4,5 %   | 4,6 %  |  |

#### **Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?**

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

**Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld:** Die Deutsche Bank ist in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Marktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation, längerfristig höheren Zinssätzen, der Möglichkeit weit verbreiteter Handelszölle, der Marktvolatilität und einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der Deutschen Bank sowie die Fähigkeit der Deutschen Bank zur Erreichung ihrer Finanzziele negativ beeinflussen. Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um diese Risiken durch ihr Risikomanagement und ihre Sicherungsgeschäfte zu steuern, bleibt jedoch diesen makroökonomischen und Marktrisiken ausgesetzt.

**Strategie und Geschäft:** Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Finanzziele für das Jahr 2025 zu erreichen, oder sollten ihr in Zukunft Verluste oder eine niedrige Rentabilität entstehen, könnten die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie der Aktienkurs erheblich und nachteilig beeinflusst werden, und die Deutsche Bank könnte nicht in der Lage sein, geplante Gewinnausschüttungen oder Aktienrückkäufe durchzuführen.

**Regulierung und Aufsicht:** Reformen des Aufsichtsrechts und die verschärfte aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Bank, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken und bei Nichteinhaltung zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen gegen die Deutsche Bank führen können, einschließlich der Untersagung von Dividendenzahlungen, Aktienrückkäufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente oder einer Erhöhung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen.

**Internes Kontrollumfeld:** Um zu ermöglichen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausüben kann, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und wurde von ihren Aufsichtsbehörden aufgefordert, dies in bestimmten Bereichen zu verwirklichen. Die Deutsche Bank hat diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

**Technologie, Daten und Innovation:** Digitale Innovation kann Markteintrittsmöglichkeiten für neue Wettbewerber, wie neue Marktteilnehmer aus anderen Sektoren, globale Technologie- und Finanztechnologieunternehmen bieten. Die Deutsche Bank erwartet daher, dass ihre Geschäftsbereiche einen erhöhten Investitionsbedarf in digitale Produkt- und Prozessressourcen haben werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Deutsche Bank vor Sicherheitsbedrohungen zu schützen. Falls diese Investitionen nicht erfolgen, besteht ein Risiko, dass die Deutsche Bank Marktanteile verlieren könnte, was sich in erheblichem Maße nachteilig auf ihre Finanzergebnisse auswirken könnte.

**Gerichtsverfahren, regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen:** Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch die Deutsche Bank potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

**Klimawandel und umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Angelegenheiten (ESG):** Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzierlicher Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Kosten, potenziell geringerer Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind. Eine schnellere als derzeit zu erwartende Entwicklung bei Übergangsprozessen und/oder physischen Klimarisiken und anderen Umweltrisiken können zu erhöhten Kredit- und Marktverlusten sowie betrieblichen Störungen aufgrund von Auswirkungen auf Lieferanten und die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank führen.

**Sonstige Risiken:** Trotz der Richtlinien, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement der Deutschen Bank bleibt die Deutsche Bank nicht identifizierten oder vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, was zu erheblichen Verlusten führen könnte.

## Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

### Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

#### Art der Wertpapiere

Bei den Wertpapieren handelt es sich um *Optionsscheine*.

#### Gattung der Wertpapiere

Die Wertpapiere werden durch eine Globalurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die Wertpapiere werden als Inhaberpapiere begeben.

#### Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH4Y3E7 / WKN: DH4Y3E

#### Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der Wertpapiere kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

#### Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes Wertpapier ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

#### Status der Wertpapiere

Die Wertpapiere begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die *Emittentin* oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

#### Rangfolge der Wertpapiere

ISIN: DE000DH4Y3E7

Endgültige Bedingungen zu DE000DH4Y2M2 - DE000DH4Y3N8

Seite 99

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

#### **Mit den Wertpapieren verbundene Rechte**

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem WAVE Unlimited Call-Optionsschein ohne festen Fälligkeitstermin können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter der *Barriere* liegt (Barrierefälle).

Liegt der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter der *Barriere*, endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den *Mindestbetrag*.

Bei Nichteintritt eines *Barrierefalles* erhalten Anleger, nach Ausübung des *Wertpapiers* an einem *Ausübungstag* oder Kündigung durch die *Emittentin* mit Wirkung zu einem *Tilgungstag*, am *Fälligkeitstag* als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt.

Wegen des Fehlens einer festen Laufzeit wird der anfänglich geltende *Basispreis* konstruktionsbedingt täglich um eine für die *Emittentin* anfallende *Finanzierungskomponente* angepasst, auf Grundlage der jeweiligen Marktzinsen zuzüglich eines von der *Emittentin* bei Emission des *Wertpapiers* festgelegten Prozentsatzes.

Schließlich entspricht die *Barriere* dem an diesem Tag geltenden *Basispreis*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| <i>Barriere</i>                | (am <i>Emissionstag</i> ) USD 3.600,00, an jedem darauffolgenden Tag der für diesen Tag geltende <i>Basispreis</i> .  |
| <i>Basispreis</i>              | (am <i>Emissionstag</i> ) USD 3.600,00, wird nachfolgend täglich um die <i>Finanzierungskomponente</i> angepasst.   |
| <i>Beendigungstag</i>          | Der früheste der folgenden Tage: <ul style="list-style-type: none"> <li>(a) Wenn ein <i>Barrierefall</i> eingetreten ist, der Tag, an dem das <i>Barrierefall</i> eingetreten ist;</li> <li>(b) wenn der <i>Wertpapierinhaber</i> das <i>Wertpapier</i> ausgeübt hat oder das <i>Wertpapier</i> als ausgeübt gilt, der entsprechende <i>Ausübungstag</i> und</li> <li>(c) wenn die <i>Emittentin</i> das <i>Wertpapier</i> kündigt, der entsprechende <i>Tilgungstag</i>.</li> </ul>  |
| <i>Beobachtungszeitraum</i>    | Der Zeitraum ab einschließlich dem <i>Emissionstag</i> (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, ab diesem Zeitpunkt jedoch frühestens mit dem erstmalig aktualisierten und veröffentlichten Preis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Barrierefall-Referenzstelle</i> ) bis einschließlich zum maßgeblichen Zeitpunkt für die Bestimmung des <i>Schlussreferenzpreises am Bewertungstag</i> .   |
| <i>Bezugsverhältnis</i>        | 0,1   |
| <i>Emissionstag</i>            | 10. November 2025   |
| <i>Finanzierungskomponente</i> | In Bezug auf jeden Tag, das Produkt aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>(1) der Summe aus dem für den unmittelbar vorangegangenen <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> festgelegten <i>Referenzzinssatz</i> und dem <i>Zinsbereinigungsfaktor</i>,</li> <li>(2) in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum nachfolgenden ersten <i>Anpassungstag</i> (einschließlich), der <i>Basispreis</i> am <i>Emissionstag</i> bzw. in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten <i>Anpassungstag</i>, der an dem unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> geltende <i>Basispreis</i>, und</li> <li>(3) der Anzahl von Kalendertagen von dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i>, bzw. für einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Anpassungstag</i>, vom <i>Emissionstag</i> (ausschließlich desselben), bis zu diesem Tag (einschließlich desselben), geteilt durch 365.</li> </ul> |
| <i>Mindestbetrag</i>           | EUR 0,001 je <i>Wertpapier</i>  |

|  |  |
|--|--|
| <b>Tilgungstag</b>   | Der bei Kündigung durch die <i>Emittentin</i> in der Kündigungsmitteilung angegebene Tag.  |
| <b>Wertstellungstag bei Emission</b>   | 12. November 2025  |
| <b>Fälligkeitstag</b>  | Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> .  |
| <b>Ausübungstage</b>   | Der auf den 7. Kalendertag folgende Geschäftstag im Dezember jeden Kalenderjahrs während der <i>Ausübungsfrist</i> .   |
| <b>Bewertungstag</b>   | Der <i>Beendigungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .  |
| <b>Schlussreferenzpreis</b>  | Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .   |
| <b>Anzahl der Wertpapiere</b>  | bis zu 2.499.999 <i>Wertpapiere</i>  |
| <b>Währung</b>   | Euro ("EUR")   |
| <b>Name und Anschrift der Zahlstelle</b>   | <u>In Deutschland:</u><br>Deutsche Bank AG<br>Taunusanlage 12<br>60325 Frankfurt am Main<br>Deutschland  |
| <b>Name und Anschrift der Berechnungsstelle</b>  | Deutsche Bank AG<br>Taunusanlage 12<br>60325 Frankfurt am Main<br>Deutschland  |
| <b>Basiswert</b>   | <p>Typ: <i>Ware</i></p> <p>Bezeichnung: Der Preis für eine Feinunze Gold in USD (Feinunze: 31,1035 g) an der <i>Referenzstelle</i></p> <p>Referenzstelle: The London Bullion Market Association, London</p> <p>Barrieren-Referenzstelle: Seite &lt;XAU=&gt; des Informationsdienstleisters LSEG Data &amp; Analytics</p> <p>Referenzwährung: US-Dollar ("USD")</p> <p>Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung.</p> <p>ISIN: XC0009655157</p> |
| Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter <a href="http://www.ariva.de">www.ariva.de</a> erhältlich.  |  |
| <b>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</b>  |  |
| Die <i>Emittentin</i> ist unter den in den <i>Emissionsbedingungen</i> festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der <i>Wertpapiere</i> und zu Anpassungen der <i>Emissionsbedingungen</i> berechtigt.  |  |
| <b>Wo werden die Wertpapiere gehandelt?</b>  |  |
| Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörsse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.  |  |
| Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörsse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.  |  |
| <b>Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?</b>  |  |
| <b>Risiken zum Laufzeitende</b>  |  |
| Lieg der <i>Basiswert</i> zu irgendeinem Zeitpunkt während des <i>Beobachtungszeitraums</i> auf oder unter der <i>Barriere</i> (Barrieren-Ereignis), endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den <i>Mindestbetrag</i> . Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten Anlagebetrag mit Ausnahme des <i>Mindestbetrages</i> . Andernfalls erleiden Anleger einen Verlust, wenn der <i>Basiswert</i> am <i>Bewertungstag</i> so nahe am <i>Basispreis</i> liegt, dass der <i>Auszahlungsbetrag</i> unter dem Erwerbspreis des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins liegt; der Verlust ist umso höher, je weiter der <i>Auszahlungsbetrag</i> unter dem Erwerbspreis liegt. Das <i>Barrieren-Ereignis</i> kann jederzeit während der Handelszeiten des <i>Basiswerts</i> eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins. |  |
| <b>Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen</b>  |  |
| Die <i>Berechnungsstelle</i> kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine <i>Marktstörung</i> eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des <i>Basiswerts</i> zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den <i>Basiswert</i> relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der <i>Wertpapiere</i> führen.   |  |
| <b>Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungseignissen</b>  |  |
| Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die <i>Emittentin</i> <i>Basiswerte</i> ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die <i>Wertpapiere</i> kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die <i>Emittentin</i> in der Regel vor dem <i>Fälligkeitstag</i> einen von der <i>Berechnungsstelle</i> bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.   |  |
| Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der <i>Wertpapiere</i> oder Ersetzung eines <i>Basiswerts</i> kann zu einer Werteinbuße der <i>Wertpapiere</i> bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die <i>Wertpapierinhaber</i> als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein <i>Wertpapierinhaber</i> durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.   |  |
| <b>Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Rückzahlungs- oder Beendigungsrecht der Emittentin</b>  |  |

Die *Wertpapiere* sehen ein vorzeitiges Rückzahlungsrecht der *Emittentin* vor und können bei Eintritt bestimmter Ereignisse beendet werden. Sie werden daher voraussichtlich einen niedrigeren *Marktwert* haben als im Übrigen identische *Wertpapiere* ohne ein solches vorzeitiges Rückzahlungsrecht und Beendigungsrecht. In Zeiträumen, während derer die *Emittentin* eine vorzeitige Rückzahlung der *Wertpapiere* vornehmen oder während derer eine *Beendigung* eintreten kann, wird der *Marktwert* dieser *Wertpapiere* in der Regel nicht deutlich über den Preis steigen, zu dem die vorzeitige Rückzahlung oder *Beendigung* erfolgen kann. Dieser Effekt kann bereits im Vorfeld solcher Zeiträume eintreten. Anleger können in diesem Fall einen Verlust erleiden.

### Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen *Basiswert* gebundene *Wertpapiere* kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in die jeweilige Ware.

Die Wertentwicklung von *Wertpapieren* hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des *Basiswerts* und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des *Basiswerts* beeinflussen den Wert der *Wertpapiere*, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des *Basiswerts* steigen oder fallen wird.

*Wertpapierinhaber* tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des *Basiswerts*, was zu Wertverlusten der *Wertpapiere* oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.

### Wechselkurs-/Währungsrisiken

Eine Anlage in die *Wertpapiere* ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die *Abwicklungswährung* der *Wertpapiere*. Darüber hinaus führen die *Wertpapiere* auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da der Preis oder Stand des *Basiswerts* in einer anderen Währung als der *Abwicklungswährung* (so genannte *Referenzwährung*) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben.

### Mögliche Illiquidität der *Wertpapiere*

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

### Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die *Wertpapiere* zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der *Wertpapierinhaber* auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabsetzen oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("Abwicklungsmaßnahmen"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem *Abwicklungsmaßnahmen*, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

## Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

### Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

#### Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

##### Angebotszeitraum

Die *Wertpapiere* werden ab dem 10. November 2025 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf [www.xmarkets.db.com](http://www.xmarkets.db.com) bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortduerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

##### Stornierung der Emission der *Wertpapiere*

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

##### Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die *Wertpapiere*

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

##### Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der *Wertpapiere* gilt

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

**Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):**

Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

**Zustimmung zur Verwendung des Prospekts**

Die *Emmittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

**Emissionspreis**

Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

**Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen**

|   |  |             |
|---|--|-------------|
| Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i> ): | Ex-ante Einstiegskosten:   | 0,1561 EUR  |
|   | Ex-ante Ausstiegskosten:   | -0,1461 EUR |
|   | Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis: | 9,51242 EUR |

Andere Kosten und Steuern: keine

**Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt**

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

**Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?****Gründe für das Angebot**

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

**Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel**

Der *Emmittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

**DEUTSCHE BANK AG**

Emission von bis zu 2.499.999 WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Call-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 5 in der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine)

bezogen auf

Gold in USD

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des **X-markets**-Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

**Emissionspreis:** der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

**WKN / ISIN: DH4Y3F / DE000DH4Y3F4**

Der Prospekt (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen *Endgültigen Bedingungen* beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 27. Juni 2026 gültig. Nach diesem Zeitpunkt wird das öffentliche Angebot auf Grundlage eines oder mehrerer Nachfolge-Basisprospekte (jeweils ein „Nachfolge-Basisprospekt“) im Einklang mit Artikel 8(11) der Prospektverordnung fortgesetzt, soweit der Nachfolge-Basisprospekt (bestehend aus der jeweils aktuellen Fassung der Wertpapierbeschreibung und der jeweils aktuellen Fassung des Registrierungsformulars, jeweils wie nachgetragen) eine Fortsetzung des öffentlichen Angebots der Wertpapiere vorsieht. Dabei sind diese *Endgültigen Bedingungen* zusammen mit dem aktuellsten Nachfolge-Basisprospekt (einschließlich der per Verweis in den Nachfolge-Basisprospekt einbezogenen Informationen aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere ursprünglich begeben wurden) zu lesen. Der jeweilige Nachfolge-Basisprospekt wird vor Ablauf der Gültigkeit des jeweiligen vorangegangenen Basisprospekts genehmigt und veröffentlicht. Die jeweils aktuelle Fassung der Wertpapierbeschreibung bzw. die jeweils aktuelle Fassung des Registrierungsformulars, die den jeweiligen Nachfolge-Basisprospekt bilden, werden in elektronischer Form auf der Webseite [www.xmarkets.db.com](http://www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen Wertpapiere dar und enthält folgende Teile:

**Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere**

**Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)**

**Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere**

**Emissionsspezifische Zusammenfassung**

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8(5) der Prospektverordnung erstellt und müssen zusammen mit dem Basisprospekt, bestehend aus der Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem Registrierungsformular vom 6. Mai 2025, wie nachgetragen (das „Registrierungsformular“), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die Emittentin und die Wertpapiere enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der Wertpapierbeschreibung sowie des Registrierungsformulars.

Die Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025, das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025, etwaige Nachträge zu dem Basisprospekt bzw. dem Registrierungsformular sowie die *Endgültigen Bedingungen* werden gemäß Artikel 21(2)(a) der Prospektverordnung auf der Webseite der Emittentin ([www.xmarkets.db.com](http://www.xmarkets.db.com)) veröffentlicht.

**Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.**

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere der Emissionsbedingungen zugewiesene Bedeutung.

## **Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere**

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem WAVE Unlimited Call-Optionsschein ohne festen Fälligkeitstermin können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter der *Barriere* liegt (Barrieren-Ereignis).

Liegt der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter der *Barriere*, endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den *Mindestbetrag*.

Bei Nichteintritt eines *Barrieren-Ereignisses* erhalten Anleger, nach Ausübung des *Wertpapiers* an einem *Ausübungstag* oder Kündigung durch die *Emittentin* mit Wirkung zu einem *Tilgungstag*, am *Fälligkeitstag* als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt.

Wegen des Fehlens einer festen Laufzeit wird der anfänglich geltende *Basispreis* konstruktionsbedingt täglich um eine für die *Emittentin* anfallende *Finanzierungskomponente* angepasst, auf Grundlage der jeweiligen Marktzinsen zuzüglich eines von der *Emittentin* bei Emission des *Wertpapiers* festgelegten Prozentsatzes.

Schließlich entspricht die *Barriere* dem an diesem Tag geltenden *Basispreis*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

## Emissionsbedingungen

Die folgenden "Besonderen Bedingungen der Wertpapiere" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der Wertpapiere die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere für die Zwecke dieser Serie von Wertpapieren. Die Besonderen Bedingungen der Wertpapiere und die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere bilden zusammen die "Emissionsbedingungen" der jeweiligen Wertpapiere.

### Allgemeine Angaben

|                        |  |
|------------------------|--|
| Typ des Wertpapiers    | Optionsschein /<br>WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Call-Optionsschein  |
| ISIN                   | DE000DH4Y3F4   |
| WKN                    | DH4Y3F   |
| Emittentin             | Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main  |
| Anzahl der Wertpapiere | bis zu 2.499.999 Wertpapiere   |
| Emissionspreis         | Der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst. |

### Basiswert

|           |                           |   |
|-----------|---------------------------|---|
| Basiswert | Typ:                      | Ware  |
|           | Bezeichnung:              | Der Preis für eine Feinunze Gold in USD (Feinunze: 31,1035 g) an der Referenzstelle |
|           | Referenzstelle:           | The London Bullion Market Association, London                                       |
|           | Barrieref-Referenzstelle: | Seite <XAU=> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics                   |
|           | Referenzwährung:          | US-Dollar ("USD")   |
|           | Währungsumrechnung:       | Währungsumrechnung findet Anwendung.  |
|           | ISIN:                     | XC0009655157  |

### Produktdaten

|                    |  |
|--------------------|--|
| Abwicklungsart     | Zahlung  |
| Abwicklungswährung | Euro ("EUR")   |
| Auszahlungsbetrag  | (1) Wenn, nach Feststellung der Berechnungsstelle,<br>der Barrieref-Bestimmungsstand zu irgendeinem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums der Barriere entsprach oder unter der Barriere lag,<br>(ein solches Ereignis wird als "Barrieref-Ereignis" bezeichnet), der Mindestbetrag,<br>(2) ansonsten: (Schlussreferenzpreis – Basispreis) x Bezugsverhältnis. |
|                    | Dieser Betrag wird am Bewertungstag oder, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, dem unmittelbar folgenden Geschäftstag zum Umrechnungskurs in die Abwicklungswährung umgerechnet.   |
|                    | Der Auszahlungsbetrag entspricht jedoch mindestens dem Mindestbetrag.  |

|                  |                         |
|------------------|-------------------------|
| Mindestbetrag    | EUR 0,001 je Wertpapier |
| Bezugsverhältnis | 0,1                     |

### Barriere

|                            |  |
|----------------------------|--|
| Barrieref-Bestimmungsstand | Der von der Barrieref-Referenzstelle zu jedem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums notierte bzw. veröffentlichte Preis des Basiswerts, wie unter <Bid> veröffentlicht (wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht), ungeachtet nachfolgend von der Referenzstelle in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen.  |
|                            | Liegt eine Marktstörung vor, die zu diesem Zeitpunkt an dem betreffenden Beobachtungszeitraum noch andauert, kann die Berechnungsstelle während der Dauer dieser Marktstörung nach billigem Ermessen entweder die Feststellung des Barrieref-Bestimmungsstandes aussetzen oder einen von Bloomberg oder LSEG Data & Analytics veröffentlichten Preis des Basiswerts zur Berechnung des Barrieref-Bestimmungsstandes heranziehen. |

|                      |  |
|----------------------|--|
| Beobachtungszeitraum | Jeder Tag während des Beobachtungszeitraums.   |
|                      | Der Zeitraum ab einschließlich dem Emissionstag (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, ab diesem |
| ISIN: DE000DH4Y3F4   | Endgültige Bedingungen zu DE000DH4Y2M2 - DE000DH4Y3N8  |

|                                       |   |
|---------------------------------------|---|
|                                       | Zeitpunkt jedoch frühestens mit dem erstmalig aktualisierten und veröffentlichten Preis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Barrieren-Referenzstelle</i> ) bis einschließlich zum maßgeblichen Zeitpunkt für die Bestimmung des <i>Schlussreferenzpreises</i> am <i>Bewertungstag</i> .   |
| <i>Barriere</i>                       | (1) Am <i>Emissionstag</i> : USD 3.550,00<br>(2) An jedem darauffolgenden Tag: der für diesen Tag geltende <i>Basispreis</i> .  |
| <i>Anpassungstag</i>                  | Ab (ausschließlich) dem <i>Emissionstag</i> jeder der folgenden Tage: der fünfzehnte Tag eines jeden Monats oder, wenn einer dieser Tage kein <i>Geschäftstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Geschäftstag</i> .   |
| <b><u>Basispreis</u></b>              |   |
| <i>Basispreis</i>                     | Wird täglich angepasst und ist  |
|                                       | (1) in Bezug auf den <i>Emissionstag</i> USD 3.550,00 und   |
|                                       | (2) in Bezug auf jeden Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Anpassungstag</i> (einschließlich) die Summe aus   |
|                                       | (a) dem für den <i>Emissionstag</i> geltenden <i>Basispreis</i> und   |
|                                       | (b) der bis zu diesem Tag aufgelaufenen <i>Finanzierungskomponente</i>  |
|                                       | (3) in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten <i>Anpassungstag</i> , zu jeder Zeit die Summe aus   |
|                                       | (a) dem für den jeweils unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> geltenden <i>Basispreis</i> und  |
|                                       | (b) der bis zu diesem Tag aufgelaufenen <i>Finanzierungskomponente</i> .  |
|                                       | Die <i>Emittentin</i> gibt den <i>Basispreis</i> gemäß § 16 der <i>Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere</i> so bald wie praktikabel bekannt.   |
| <i>Finanzierungskomponente</i>        | In Bezug auf jeden Tag, das Produkt aus:  |
|                                       | (1) der Summe aus dem für den unmittelbar vorangegangenen <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> festgelegten <i>Referenzzinssatz</i> und dem <i>Zinsbereinigungsfaktor</i> ,  |
|                                       | (2) in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum nachfolgenden ersten <i>Anpassungstag</i> (einschließlich), der <i>Basispreis</i> am <i>Emissionstag</i> bzw.  |
|                                       | in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten <i>Anpassungstag</i> , der an dem unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> geltende <i>Basispreis</i> , und  |
|                                       | (3) der Anzahl von Kalendertagen von dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> , bzw. für einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Anpassungstag</i> , vom <i>Emissionstag</i> (ausschließlich desselben), bis zu diesem Tag (einschließlich desselben), geteilt durch 365.  |
| <i>Referenzzinssatz</i>               | In Bezug auf einen Tag, das Ergebnis an dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> bzw. in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> (einschließlich desselben) das Ergebnis am <i>Emissionstag</i> von a) USD-Zinssatz, wie auf der Seite <USDSOFR=> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics veröffentlicht, minus b) dem Metall-Leihsatz. |
| <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> | Ab (ausschließlich) dem <i>Emissionstag</i> jeder der folgenden Tage: der fünfzehnte Tag eines jeden Monats oder, wenn einer dieser Tage kein <i>Geschäftstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Geschäftstag</i> .   |
| <i>Zinsbereinigungsfaktor</i>         | 3%  |
| <i>Metall-Leihsatz</i>                | Ein Betrag, der dem Produkt aus (A) und (B) entspricht, wobei:<br>(A) -1 ist; und<br>(B) die Differenz aus (i) und (ii) ist, wobei:<br>(i) der XAUUSD-Forwardzinssatz ist, und<br>(ii) der USD Zinssatz, wie auf der Seite <USDSOFR=> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics veröffentlicht, ist.   |

Als Formel:

$$\text{Metall-Leihsatz} = -1 \times (\text{XAUUSD Forwardzinssatz} - \text{USD Zinssatz})$$

Dabei gilt:

XAUUSD-Forwardzinssatz = 1 Monats-Forwardzinssatz, wie auf der Seite XAUSR1M TPMT <CURNCY> des Informationsdienstleisters Bloomberg gegenwärtig veröffentlicht.

USD-Zinssatz = der USD Zinssatz, wie auf der Seite <USDSOFR=> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics veröffentlicht.

### **Schlussreferenzpreis**

**Schlussreferenzpreis**

Der *Referenzpreis* am *Bewertungstag*.

**Referenzpreis**

In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der *Referenzwährung* zu betrachtender) Betrag entsprechend:

dem von bzw. bei der *Referenzstelle* an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten *Maßgeblichen Wert des Referenzpreises*.

**Maßgeblicher Wert des Referenzpreises**

Der Auktionspreis des *Basiswerts* an der *Referenzstelle* "LBMA Gold Price" um 10:30 Uhr (Ortszeit London).

### **Kündigung**

**Kündigungsrecht**

*Kündigungsrecht* der *Emittentin* findet Anwendung.

**Kündigungsperiode**

Der Zeitraum ab einschließlich dem *Emissionstag*.

**Kündigungsfrist**

4 Wochen

### **Wesentliche Termine**

**Emissionstag**

10. November 2025

**Wertstellungstag bei Emission**

12. November 2025

**Ausübungstage**

Der auf den 7. Kalendertag folgende *Geschäftstag* im Dezember jeden Kalenderjahrs während der *Ausübungsfrist*.

**Beendigungstag**

Der früheste der folgenden Tage:

- (a) Wenn ein *Barrieren-Ereignis* eingetreten ist, der Tag, an dem das *Barrieren-Ereignis* eingetreten ist;
- (b) wenn der *Wertpapierinhaber* das *Wertpapier* ausgeübt hat oder das *Wertpapier* als ausgeübt gilt, der entsprechende *Ausübungstag* und
- (c) wenn die *Emittentin* das *Wertpapier* kündigt, der entsprechende *Tilgungstag*.

**Bewertungstag**

Der *Beendigungstag* und falls dieser Tag kein *Handelstag* ist, der nächstfolgende *Handelstag*.

**Fälligkeitstag**

Der vierte unmittelbar folgende *Geschäftstag* nach dem *Bewertungstag*.

### **Weitere Angaben**

**Ausübungsart**

Bermuda-Ausübungsart

**Ausübungsfrist**

Der Zeitraum ab einschließlich dem *Wertstellungstag bei Emission*.

**Automatische Ausübung**

Automatische Ausübung findet keine Anwendung.

**Mindestausübungsbetrag**

1 *Wertpapier*

**Ganzzahliger Ausübungsbetrag**

1 *Wertpapier*

**Umrechnungskurs**

Die Bestimmung des *Umrechnungskurses* erfolgt anhand des *Umrechnungskurses* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung*, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC\_ACT\_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen *Umrechnungskurs* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* auf der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics veröffentlicht.

Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC\_ACT\_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen *Umrechnungskurs* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des *Umrechnungskurses* anhand des *Umrechnungskurses* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung*, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen für geeignet befundenen Referenzstellen berechnet wird.

**Geschäftstag**

Ein Tag, an dem das Real-time Gross Settlement System, das von dem Eurosystem betrieben wird, (oder ein Nachfolgesystem) (T2) für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist, und an dem jede maßgebliche *Clearingstelle* Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als *Geschäftstag*.

**Clearingstelle**

Clearstream Europe AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland  
(vormals Clearstream Banking AG)

**Anwendbares Recht**

deutsches Recht

**Format für berücksichtigungsfähige**

Nicht anwendbar

ISIN: DE000DH4Y3F4

Endgültige Bedingungen zu DE000DH4Y2M2 - DE000DH4Y3N8



## Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

### Notierung und Handel

|   |   |
|---|---|
| Notierung und Handel                                    | Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörsen, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. |
|   | Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörsen, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln. |
|   | Die Zulassung der <i>Wertpapiere</i> zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.  |
| Erster Börsenhandelstag                                 | 10. November 2025   |
| Mindesthandelsvolumen                                   | 1 <i>Wertpapier</i>   |
| Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel | Nicht anwendbar   |

### Angebot von Wertpapieren

|   |   |
|---|---|
| Mindestzeichnungsbetrag für Anleger   | Nicht anwendbar   |
| Höchstzeichnungsbetrag für Anleger  | Nicht anwendbar   |
| Der Angebotszeitraum  | <p>Die <i>Wertpapiere</i> werden ab dem 10. November 2025 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die <i>Wertpapiere</i>, der mittels gesonderter Mitteilung der <i>Emittentin</i> auf <a href="http://www.xmarkets.db.com">www.xmarkets.db.com</a> bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des <i>Prospekts</i>, sofern ein anderer <i>Prospekt</i> nicht ein fortduerndes Angebot vorsieht.</p> <p>Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen <i>Wertpapiere</i>, gleich aus welchem Grund, zu verringern.</p> |
| Stornierung der Emission der Wertpapiere:   | Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Emission der <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu stornieren.   |
| Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für Wertpapiere:  | Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.  |
| Bedingungen für das Angebot:  | Nicht anwendbar   |
| Beschreibung des Antragsverfahrens:   | Nicht anwendbar   |
| Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:  | Nicht anwendbar   |
| Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der Wertpapiere:   | Nicht anwendbar   |
| Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:   | Nicht anwendbar   |
| Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:  | Nicht anwendbar   |
| Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt:  | Qualifizierte Anleger im Sinne der <i>Prospektverordnung</i> und nicht-qualifizierte Anleger.   |
| Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Wertpapieren gehandelt werden darf: | Nicht anwendbar   |
| Name(n) und Adresse(n) (sofern der Emittentin bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.  | Zum Datum dieser <i>Endgültigen Bedingungen</i> nicht anwendbar   |
| Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):  | Die <i>Wertpapiere</i> können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des <i>Prospekts</i> außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der <i>Prospektverordnung</i> in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des Angebotszeitraums (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.  |
| Zustimmung zur Verwendung des Prospekts:  | <p>Die <i>Emittentin</i> stimmt der Verwendung des <i>Prospekts</i> durch alle <i>Finanzintermediäre</i> zu (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der <i>Wertpapiere</i> durch <i>Finanzintermediäre</i></p>  |

kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

#### **Gebühren**

Von der *Emittentin* an die Nicht anwendbar  
Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Bestandsprovision<sup>1</sup> Nicht anwendbar

Platzierungsgebühr Nicht anwendbar

Von der *Emittentin* nach der Emission Nicht anwendbar  
von den Wertpapierinhabern  
erhobene Gebühren

#### **Kosten**

Betrag der Kosten und Steuern, die Im Preis enthaltene Kosten (je speziell für Zeichner oder Käufer *Wertpapier*) anfallen: Ex-ante Einstiegskosten: 0,1634 EUR  
Ex-ante Ausstiegskosten: -0,1534 EUR  
Ex-ante Laufende Kosten des 9,3803 EUR  
*Wertpapiers* auf jährlicher Basis:

Andere Kosten und Steuern keine

Preisbestimmung durch die Sowohl der *Anfängliche Emissionspreis* des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der *Emittentin* gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der *Emittentin*. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die *Emittentin* nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der *Emittentin* u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

#### **Erwerbskosten**

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

#### **Laufende Kosten**

Für die Verwahrung des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

#### **Wertpapierratings**

Rating Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.

#### **Interessen an der Emission**

##### **beteiligter natürlicher und juristischer Personen**

Interessen an der Emission Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein beteiligter natürlicher und juristischer wesentliches Interesse an dem Angebot haben.  
Personen

<sup>1</sup> Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „*Reoffer-Preis und Zuwendungen*“ zu entnehmen.

#### **Angaben zum Basiswert**

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter [www.ariva.de](http://www.ariva.de) erhältlich.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist ICE Benchmark Administration Limited nicht im *Register* der Administratoren und *Referenzwerte* eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (in der jeweils gültigen Fassung, "**Benchmark-Verordnung**") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

#### **Veröffentlichung weiterer Angaben durch die *Emittentin***

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

**Länderspezifische Angaben:**

**Bundesrepublik Deutschland**

**Zahl- und Verwaltungsstelle** in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

**Anhang zu den *Endgültigen Bedingungen***  
**Emissionsspezifische Zusammenfassung**

| <b>Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen</b>   |   |
|---|---|
| <b>Warnhinweise</b>   |   |
| a)  | Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.  |
| b)  | Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.   |
| c)  | Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.  |
| d)  | Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.   |
| e)  | Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden. |
| f)  | Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.  |
| <b>Einleitende Angaben</b>  |   |
| <b>Bezeichnung und Wertpapierkennnummern</b>  |   |
| Die unter diesem Prospekt angebotenen <i>Optionsscheine</i> (die " <b>Wertpapiere</b> ") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:  |   |
| ISIN: DE000DH4Y3F4 / WKN: DH4Y3F  |   |
| <b>Kontaktdaten der Emittentin</b>  |   |
| Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTWFZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).  |   |
| <b>Billigung des Prospekts; zuständige Behörde</b>  |   |
| Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.   |   |
| Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 25. Juni 2025 wurde am 27. Juni 2025 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (" <b>BaFin</b> ") genehmigt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).   |   |
| Das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025 wurde am 6. Mai 2025 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (" <b>CSSF</b> ") genehmigt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).   |   |
| <b>Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten</b>   |   |
| <b>Wer ist der Emittent der Wertpapiere?</b>  |   |
| <b>Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung</b>  |   |
| Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung ( <i>legal entity identifier</i> — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTWFZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.   |   |
| <b>Haupttätigkeiten des Emittenten</b>  |   |
| Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen. |   |
| Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche:   |   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unternehmensbank (Corporate Bank),</li> <li>- Investmentbank (Investment Bank),</li> <li>- Privatkundenbank (Private Bank),</li> <li>- Asset Management und</li> <li>- Corporate &amp; Other.</li> </ul>   |   |
| Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.   |   |
| Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:   |   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tochtergesellschaften und Filialen,</li> <li>- Repräsentanzen und</li> <li>- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden.</li> </ul>  |   |
| <b>Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt</b>   |   |
| Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.  |   |
| Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.   |   |

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur vier Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

#### **Hauptgeschäftsführer**

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Marcus Chromik, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis und Rebecca Short.

#### **Abschlussprüfer**

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) ("EY") als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

#### **Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?**

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2024 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 entnommen oder aus diesem abgeleitet, der in Übereinstimmung mit den *International Financial Reporting Standards* ("IFRS"), wie vom *International Accounting Standards Board* ("IASB") herausgegeben und von der Europäischen Union ("EU") anerkannt, erstellt wurde. Die geprüften konsolidierten Konzernabschlüsse der Deutschen Bank für die am 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahre wurden gemäß den vom IASB herausgegebenen und von der EU anerkannten IFRS und den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs ("HGB") erstellt.

Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2025 bzw. für die am 30. September 2024 und 30. September 2025 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem ungeprüften Zwischenabschluss zum 30. September 2025 entnommen.

Finanzinformationen in den folgenden Tabellen, die mit "geprüft" gekennzeichnet sind, wurden aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen. Die Kennzeichnung "ungeprüft" bedeutet, dass die Finanzinformationen in den folgenden Tabellen nicht aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen wurden, sondern aus den Rechnungslegungsunterlagen oder dem Management Reporting der Deutschen Bank entnommen oder abgeleitet wurden oder auf der Grundlage von Finanzinformationen aus den oben genannten Quellen berechnet wurden.

| <b>Gewinn- und Verlustrechnung<br/>(in Mio. Euro)</b>   | <b>Geschäftsjahr zum<br/>31. Dezember 2024<br/>(geprüft)</b>              | <b>Geschäftsjahr zum<br/>31. Dezember 2023<br/>(geprüft)</b>              | <b>Neun-<br/>monats-<br/>zeitraum zum<br/>30. September<br/>2025 (ungeprüft)</b> | <b>Neun-<br/>monats-<br/>zeitraum zum<br/>30. September<br/>2024 (ungeprüft)</b> |
|---|---|---|--|--|
| Zinsüberschuss  | 13.065  | 13.602  | 11.423   | 9.407  |
| Provisionsüberschuss  | 10.372  | 9.206   | 8.080  | 7.675  |
| Risikovorsorge im Kreditgeschäft  | 1.830   | 1.505   | 1.312  | 1.410  |
| Ergebnis aus zum beizulegenden<br>Zeitwert bewerteten finanziellen<br>Vermögenswerten/Verpflichtungen | 5.987   | 4.947   | 4.470  | 5.123  |
| Ergebnis vor Steuern  | 5.291   | 5.678   | 7.704  | 4.709  |
| Jahresüberschuss<br>(Fehlbetrag)  | 3.505   | 4.892   | 5.565  | 3.168  |
| <b>Bilanz</b><br>(Beträge in Mio. Euro, sofern nicht<br>anders angegeben)                             | <b>31. Dezember 2024<br/>(geprüft, sofern nicht<br/>anders angegeben)</b> | <b>31. Dezember 2023<br/>(geprüft, sofern nicht<br/>anders angegeben)</b> | <b>30. September 2025<br/>(ungeprüft)</b>  |  |
| Summe der Aktiva  | 1.387.177   | 1.312.331   | 1.391.246  |  |
| Vorrangige Verbindlichkeiten (Anleihen<br>und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)                      | 82.611  | 81.685  | N/A  |  |
| Nachrangige Verbindlichkeiten (Anleihen<br>und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)                     | 11.626  | 11.163  | N/A  |  |
| Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu<br>fortgeführten Anschaffungskosten                             | 478.921   | 473.705   | 469.867  |  |
| Einlagen  | 666.261   | 622.035   | 662.956  |  |
| Eigenkapital einschließlich Anteile ohne<br>beherrschenden Einfluss                                   | 79.432  | 74.818  | 78.877   |  |
| Harte Kernkapitalquote (als prozentualer<br>Anteil der risikogewichteten Aktiva)                      | 13,8 %  | 13,7 %  | 14,5 %   |  |
| Gesamtkapitalquote (als prozentualer<br>Anteil der risikogewichteten Aktiva)                          | 19,2 %  | 18,6 %  | 19,6 %   |  |
| Verschuldungsquote (ungeprüft)  | 4,6 %   | 4,5 %   | 4,6 %  |  |

#### **Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?**

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

**Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld:** Die Deutsche Bank ist in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Marktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation, längerfristig höheren Zinssätzen, der Möglichkeit weit verbreiteter Handelszölle, der Marktvolatilität und einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der Deutschen Bank sowie die Fähigkeit der Deutschen Bank zur Erreichung ihrer Finanzziele negativ beeinflussen. Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um diese Risiken durch ihr Risikomanagement und ihre Sicherungsgeschäfte zu steuern, bleibt jedoch diesen makroökonomischen und Marktrisiken ausgesetzt.

**Strategie und Geschäft:** Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Finanzziele für das Jahr 2025 zu erreichen, oder sollten ihr in Zukunft Verluste oder eine niedrige Rentabilität entstehen, könnten die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie der Aktienkurs erheblich und nachteilig beeinflusst werden, und die Deutsche Bank könnte nicht in der Lage sein, geplante Gewinnausschüttungen oder Aktienrückkäufe durchzuführen.

**Regulierung und Aufsicht:** Reformen des Aufsichtsrechts und die verschärfte aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Bank, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken und bei Nichteinhaltung zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen gegen die Deutsche Bank führen können, einschließlich der Untersagung von Dividendenzahlungen, Aktienrückkäufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente oder einer Erhöhung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen.

**Internes Kontrollumfeld:** Um zu ermöglichen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausüben kann, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und wurde von ihren Aufsichtsbehörden aufgefordert, dies in bestimmten Bereichen zu verwirklichen. Die Deutsche Bank hat diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

**Technologie, Daten und Innovation:** Digitale Innovation kann Markteintrittsmöglichkeiten für neue Wettbewerber, wie neue Marktteilnehmer aus anderen Sektoren, globale Technologie- und Finanztechnologieunternehmen bieten. Die Deutsche Bank erwartet daher, dass ihre Geschäftsbereiche einen erhöhten Investitionsbedarf in digitale Produkt- und Prozessressourcen haben werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Deutsche Bank vor Sicherheitsbedrohungen zu schützen. Falls diese Investitionen nicht erfolgen, besteht ein Risiko, dass die Deutsche Bank Marktanteile verlieren könnte, was sich in erheblichem Maße nachteilig auf ihre Finanzergebnisse auswirken könnte.

**Gerichtsverfahren, regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen:** Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch die Deutsche Bank potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

**Klimawandel und umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Angelegenheiten (ESG):** Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzierlicher Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Kosten, potenziell geringerer Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind. Eine schnellere als derzeit zu erwartende Entwicklung bei Übergangsprozessen und/oder physischen Klimarisiken und anderen Umweltrisiken können zu erhöhten Kredit- und Marktverlusten sowie betrieblichen Störungen aufgrund von Auswirkungen auf Lieferanten und die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank führen.

**Sonstige Risiken:** Trotz der Richtlinien, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement der Deutschen Bank bleibt die Deutsche Bank nicht identifizierten oder vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, was zu erheblichen Verlusten führen könnte.

## Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

### Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

#### Art der Wertpapiere

Bei den Wertpapieren handelt es sich um *Optionsscheine*.

#### Gattung der Wertpapiere

Die Wertpapiere werden durch eine Globalurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die Wertpapiere werden als Inhaberpapiere begeben.

#### Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH4Y3F4 / WKN: DH4Y3F

#### Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der Wertpapiere kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

#### Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes Wertpapier ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

#### Status der Wertpapiere

Die Wertpapiere begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die *Emittentin* oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

#### Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

#### **Mit den Wertpapieren verbundene Rechte**

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem WAVE Unlimited Call-Optionsschein ohne festen Fälligkeitstermin können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter der *Barriere* liegt (Barrierefälle-Ereignis).

Liegt der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter der *Barriere*, endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den *Mindestbetrag*.

Bei Nichteintritt eines *Barrierefälle-Ereignisses* erhalten Anleger, nach Ausübung des *Wertpapiers* an einem *Ausübungstag* oder Kündigung durch die *Emittentin* mit Wirkung zu einem *Tilgungstag*, am *Fälligkeitstag* als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt.

Wegen des Fehlens einer festen Laufzeit wird der anfänglich geltende *Basispreis* konstruktionsbedingt täglich um eine für die *Emittentin* anfallende *Finanzierungskomponente* angepasst, auf Grundlage der jeweiligen Marktzinsen zuzüglich eines von der *Emittentin* bei Emission des *Wertpapiers* festgelegten Prozentsatzes.

Schließlich entspricht die *Barriere* dem an diesem Tag geltenden *Basispreis*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| <i>Barriere</i>                | (am <i>Emissionstag</i> ) USD 3.550,00, an jedem darauffolgenden Tag der für diesen Tag geltende <i>Basispreis</i> .  |
| <i>Basispreis</i>              | (am <i>Emissionstag</i> ) USD 3.550,00, wird nachfolgend täglich um die <i>Finanzierungskomponente</i> angepasst.   |
| <i>Beendigungstag</i>          | Der früheste der folgenden Tage: <ul style="list-style-type: none"> <li>(a) Wenn ein <i>Barrierefälle-Ereignis</i> eingetreten ist, der Tag, an dem das <i>Barrierefälle-Ereignis</i> eingetreten ist;</li> <li>(b) wenn der <i>Wertpapierinhaber</i> das <i>Wertpapier</i> ausgeübt hat oder das <i>Wertpapier</i> als ausgeübt gilt, der entsprechende <i>Ausübungstag</i> und</li> <li>(c) wenn die <i>Emittentin</i> das <i>Wertpapier</i> kündigt, der entsprechende <i>Tilgungstag</i>.</li> </ul>  |
| <i>Beobachtungszeitraum</i>    | Der Zeitraum ab einschließlich dem <i>Emissionstag</i> (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, ab diesem Zeitpunkt jedoch frühestens mit dem erstmalig aktualisierten und veröffentlichten Preis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Barrierefälle-Referenzstelle</i> ) bis einschließlich zum maßgeblichen Zeitpunkt für die Bestimmung des <i>Schlussreferenzpreises am Bewertungstag</i> .  |
| <i>Bezugsverhältnis</i>        | 0,1   |
| <i>Emissionstag</i>            | 10. November 2025   |
| <i>Finanzierungskomponente</i> | In Bezug auf jeden Tag, das Produkt aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>(1) der Summe aus dem für den unmittelbar vorangegangenen <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> festgelegten <i>Referenzzinssatz</i> und dem <i>Zinsbereinigungsfaktor</i>,</li> <li>(2) in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum nachfolgenden ersten <i>Anpassungstag</i> (einschließlich), der <i>Basispreis</i> am <i>Emissionstag</i> bzw. in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten <i>Anpassungstag</i>, der an dem unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> geltende <i>Basispreis</i>, und</li> <li>(3) der Anzahl von Kalendertagen von dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i>, bzw. für einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Anpassungstag</i>, vom <i>Emissionstag</i> (ausschließlich desselben), bis zu diesem Tag (einschließlich desselben), geteilt durch 365.</li> </ul> |
| <i>Mindestbetrag</i>           | EUR 0,001 je <i>Wertpapier</i>  |

|   |  |
|---|--|
| <b>Tilgungstag</b>  | Der bei Kündigung durch die <i>Emittentin</i> in der Kündigungsmitteilung angegebene Tag.  |
| <b>Wertstellungstag bei Emission</b>  | 12. November 2025  |
| <b>Fälligkeitstag</b>   | Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> .  |
| <b>Ausübungstage</b>  | Der auf den 7. Kalendertag folgende Geschäftstag im Dezember jeden Kalenderjahrs während der <i>Ausübungsfrist</i> .   |
| <b>Bewertungstag</b>  | Der <i>Beendigungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .  |
| <b>Schlussreferenzpreis</b>   | Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .   |
| <b>Anzahl der Wertpapiere</b>   | bis zu 2.499.999 <i>Wertpapiere</i>  |
| <b>Währung</b>  | Euro ("EUR")   |
| <b>Name und Anschrift der Zahlstelle</b>  | <u>In Deutschland:</u><br>Deutsche Bank AG<br>Taunusanlage 12<br>60325 Frankfurt am Main<br>Deutschland  |
| <b>Name und Anschrift der Berechnungsstelle</b>   | Deutsche Bank AG<br>Taunusanlage 12<br>60325 Frankfurt am Main<br>Deutschland  |
| <b>Basiswert</b>  | <p>Typ: <i>Ware</i></p> <p>Bezeichnung: Der Preis für eine Feinunze Gold in USD (Feinunze: 31,1035 g) an der <i>Referenzstelle</i></p> <p>Referenzstelle: The London Bullion Market Association, London</p> <p>Barrieren-Referenzstelle: Seite &lt;XAU=&gt; des Informationsdienstleisters LSEG Data &amp; Analytics</p> <p>Referenzwährung: US-Dollar ("USD")</p> <p>Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung.</p> <p>ISIN: XC0009655157</p> |
| Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter <a href="http://www.ariva.de">www.ariva.de</a> erhältlich.   |  |
| <b>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</b>   |  |
| Die <i>Emittentin</i> ist unter den in den <i>Emissionsbedingungen</i> festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der <i>Wertpapiere</i> und zu Anpassungen der <i>Emissionsbedingungen</i> berechtigt.   |  |
| <b>Wo werden die Wertpapiere gehandelt?</b>   |  |
| Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörsse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.   |  |
| Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörsse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.   |  |
| <b>Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?</b>   |  |
| <b>Risiken zum Laufzeitende</b>   |  |
| Liegt der <i>Basiswert</i> zu irgendeinem Zeitpunkt während des <i>Beobachtungszeitraums</i> auf oder unter der <i>Barriere</i> (Barrieren-Ereignis), endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den <i>Mindestbetrag</i> . Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten Anlagebetrag mit Ausnahme des <i>Mindestbetrages</i> . Andernfalls erleiden Anleger einen Verlust, wenn der <i>Basiswert</i> am <i>Bewertungstag</i> so nahe am <i>Basispreis</i> liegt, dass der <i>Auszahlungsbetrag</i> unter dem Erwerbspreis des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins liegt; der Verlust ist umso höher, je weiter der <i>Auszahlungsbetrag</i> unter dem Erwerbspreis liegt. Das <i>Barrieren-Ereignis</i> kann jederzeit während der Handelszeiten des <i>Basiswerts</i> eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins. |  |
| <b>Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen</b>   |  |
| Die <i>Berechnungsstelle</i> kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine <i>Marktstörung</i> eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des <i>Basiswerts</i> zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den <i>Basiswert</i> relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der <i>Wertpapiere</i> führen.  |  |
| <b>Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungseignissen</b>   |  |
| Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die <i>Emittentin</i> <i>Basiswerte</i> ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die <i>Wertpapiere</i> kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die <i>Emittentin</i> in der Regel vor dem <i>Fälligkeitstag</i> einen von der <i>Berechnungsstelle</i> bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.  |  |
| Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der <i>Wertpapiere</i> oder Ersetzung eines <i>Basiswerts</i> kann zu einer Werteinbuße der <i>Wertpapiere</i> bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die <i>Wertpapierinhaber</i> als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein <i>Wertpapierinhaber</i> durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.  |  |
| <b>Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Rückzahlungs- oder Beendigungsrecht der Emittentin</b>   |  |

Die *Wertpapiere* sehen ein vorzeitiges Rückzahlungsrecht der *Emittentin* vor und können bei Eintritt bestimmter Ereignisse beendet werden. Sie werden daher voraussichtlich einen niedrigeren *Marktwert* haben als im Übrigen identische *Wertpapiere* ohne ein solches vorzeitiges Rückzahlungsrecht und Beendigungsrecht. In Zeiträumen, während derer die *Emittentin* eine vorzeitige Rückzahlung der *Wertpapiere* vornehmen oder während derer eine *Beendigung* eintreten kann, wird der *Marktwert* dieser *Wertpapiere* in der Regel nicht deutlich über den Preis steigen, zu dem die vorzeitige Rückzahlung oder *Beendigung* erfolgen kann. Dieser Effekt kann bereits im Vorfeld solcher Zeiträume eintreten. Anleger können in diesem Fall einen Verlust erleiden.

### Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen *Basiswert* gebundene *Wertpapiere* kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in die jeweilige Ware.

Die Wertentwicklung von *Wertpapieren* hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des *Basiswerts* und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des *Basiswerts* beeinflussen den Wert der *Wertpapiere*, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des *Basiswerts* steigen oder fallen wird.

*Wertpapierinhaber* tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des *Basiswerts*, was zu Wertverlusten der *Wertpapiere* oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.

### Wechselkurs-/Währungsrisiken

Eine Anlage in die *Wertpapiere* ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die *Abwicklungswährung* der *Wertpapiere*. Darüber hinaus führen die *Wertpapiere* auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da der Preis oder Stand des *Basiswerts* in einer anderen Währung als der *Abwicklungswährung* (so genannte *Referenzwährung*) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben.

### Mögliche Illiquidität der *Wertpapiere*

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

### Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die *Wertpapiere* zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der *Wertpapierinhaber* auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabsetzen oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("Abwicklungsmaßnahmen"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem *Abwicklungsmaßnahmen*, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

## Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

### Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

#### Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

##### Angebotszeitraum

Die *Wertpapiere* werden ab dem 10. November 2025 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf [www.xmarkets.db.com](http://www.xmarkets.db.com) bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortduerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

##### Stornierung der Emission der *Wertpapiere*

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

##### Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die *Wertpapiere*

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

##### Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der *Wertpapiere* gilt

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

**Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):**

Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

**Zustimmung zur Verwendung des Prospekts**

Die *Emmittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

**Emissionspreis**

Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

**Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen**

|   |  |             |
|---|--|-------------|
| Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i> ): | Ex-ante Einstiegskosten:   | 0,1634 EUR  |
|   | Ex-ante Ausstiegskosten:   | -0,1534 EUR |
|   | Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis: | 9,3803 EUR  |

Andere Kosten und Steuern: keine

**Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt**

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

**Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?****Gründe für das Angebot**

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

**Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel**

Der *Emmittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

**DEUTSCHE BANK AG**

Emission von bis zu 2.499.999 WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Call-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 5 in der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine)

bezogen auf

Gold in USD

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des **X-markets**-Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

**Emissionspreis:** der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

**WKN / ISIN: DH4Y3G / DE000DH4Y3G2**

Der Prospekt (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen *Endgültigen Bedingungen* beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 27. Juni 2026 gültig. Nach diesem Zeitpunkt wird das öffentliche Angebot auf Grundlage eines oder mehrerer Nachfolge-Basisprospekte (jeweils ein „Nachfolge-Basisprospekt“) im Einklang mit Artikel 8(11) der Prospektverordnung fortgesetzt, soweit der Nachfolge-Basisprospekt (bestehend aus der jeweils aktuellen Fassung der Wertpapierbeschreibung und der jeweils aktuellen Fassung des Registrierungsformulars, jeweils wie nachgetragen) eine Fortsetzung des öffentlichen Angebots der Wertpapiere vorsieht. Dabei sind diese *Endgültigen Bedingungen* zusammen mit dem aktuellsten Nachfolge-Basisprospekt (einschließlich der per Verweis in den Nachfolge-Basisprospekt einbezogenen Informationen aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere ursprünglich begeben wurden) zu lesen. Der jeweilige Nachfolge-Basisprospekt wird vor Ablauf der Gültigkeit des jeweiligen vorangegangenen Basisprospekts genehmigt und veröffentlicht. Die jeweils aktuelle Fassung der Wertpapierbeschreibung bzw. die jeweils aktuelle Fassung des Registrierungsformulars, die den jeweiligen Nachfolge-Basisprospekt bilden, werden in elektronischer Form auf der Webseite [www.xmarkets.db.com](http://www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen Wertpapiere dar und enthält folgende Teile:

**Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere**

**Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)**

**Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere**

**Emissionsspezifische Zusammenfassung**

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8(5) der Prospektverordnung erstellt und müssen zusammen mit dem Basisprospekt, bestehend aus der Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem Registrierungsformular vom 6. Mai 2025, wie nachgetragen (das „Registrierungsformular“), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die Emittentin und die Wertpapiere enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der Wertpapierbeschreibung sowie des Registrierungsformulars.

Die Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025, das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025, etwaige Nachträge zu dem Basisprospekt bzw. dem Registrierungsformular sowie die *Endgültigen Bedingungen* werden gemäß Artikel 21(2)(a) der Prospektverordnung auf der Webseite der Emittentin ([www.xmarkets.db.com](http://www.xmarkets.db.com)) veröffentlicht.

**Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.**

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere der Emissionsbedingungen zugewiesene Bedeutung.

## **Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere**

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem WAVE Unlimited Call-Optionsschein ohne festen Fälligkeitstermin können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter der *Barriere* liegt (Barrieren-Ereignis).

Liegt der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter der *Barriere*, endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den *Mindestbetrag*.

Bei Nichteintritt eines *Barrieren-Ereignisses* erhalten Anleger, nach Ausübung des *Wertpapiers* an einem *Ausübungstag* oder Kündigung durch die *Emittentin* mit Wirkung zu einem *Tilgungstag*, am *Fälligkeitstag* als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt.

Wegen des Fehlens einer festen Laufzeit wird der anfänglich geltende *Basispreis* konstruktionsbedingt täglich um eine für die *Emittentin* anfallende *Finanzierungskomponente* angepasst, auf Grundlage der jeweiligen Marktzinsen zuzüglich eines von der *Emittentin* bei Emission des *Wertpapiers* festgelegten Prozentsatzes.

Schließlich entspricht die *Barriere* dem an diesem Tag geltenden *Basispreis*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

## Emissionsbedingungen

Die folgenden "Besonderen Bedingungen der Wertpapiere" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der Wertpapiere die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere für die Zwecke dieser Serie von Wertpapieren. Die Besonderen Bedingungen der Wertpapiere und die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere bilden zusammen die "Emissionsbedingungen" der jeweiligen Wertpapiere.

### Allgemeine Angaben

|                        |  |
|------------------------|--|
| Typ des Wertpapiers    | Optionsschein /<br>WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Call-Optionsschein  |
| ISIN                   | DE000DH4Y3G2   |
| WKN                    | DH4Y3G   |
| Emittentin             | Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main  |
| Anzahl der Wertpapiere | bis zu 2.499.999 Wertpapiere   |
| Emissionspreis         | Der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst. |

### Basiswert

|           |  |
|-----------|--|
| Basiswert | Typ: Ware  |
|           | Bezeichnung: Der Preis für eine Feinunze Gold in USD (Feinunze: 31,1035 g) an der Referenzstelle |
|           | Referenzstelle: The London Bullion Market Association, London                                    |
|           | Barrieref-Referenzstelle: Seite <XAU=> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics      |
|           | Referenzwährung: US-Dollar ("USD")   |
|           | Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung.   |
|           | ISIN: XC0009655157   |

### Produktdaten

|                    |   |
|--------------------|---|
| Abwicklungsart     | Zahlung   |
| Abwicklungswährung | Euro ("EUR")  |
| Auszahlungsbetrag  | (1) Wenn, nach Feststellung der Berechnungsstelle, der Barrieref-Bestimmungsstand zu irgendeinem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums der Barriere entsprach oder unter der Barriere lag, (ein solches Ereignis wird als "Barrieref-Ereignis" bezeichnet), der Mindestbetrag, (2) ansonsten: (Schlussreferenzpreis – Basispreis) x Bezugsverhältnis. |
|                    | Dieser Betrag wird am Bewertungstag oder, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, dem unmittelbar folgenden Geschäftstag zum Umrechnungskurs in die Abwicklungswährung umgerechnet.  |
|                    | Der Auszahlungsbetrag entspricht jedoch mindestens dem Mindestbetrag.   |

Mindestbetrag EUR 0,001 je Wertpapier

Bezugsverhältnis 0,1

### Barriere

Barrieref-Bestimmungsstand Der von der Barrieref-Referenzstelle zu jedem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums notierte bzw. veröffentlichte Preis des Basiswerts, wie unter <Bid> veröffentlicht (wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht), ungeachtet nachfolgend von der Referenzstelle in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen.

Liegt eine Marktstörung vor, die zu diesem Zeitpunkt an dem betreffenden Beobachtungszeitraum noch andauert, kann die Berechnungsstelle während der Dauer dieser Marktstörung nach billigem Ermessen entweder die Feststellung des Barrieref-Bestimmungsstandes aussetzen oder einen von Bloomberg oder LSEG Data & Analytics veröffentlichten Preis des Basiswerts zur Berechnung des Barrieref-Bestimmungsstandes heranziehen.

Beobachtungszeitraum Jeder Tag während des Beobachtungszeitraums.

Der Zeitraum ab einschließlich dem Emissionstag (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, ab diesem Endgültige Bedingungen zu DE000DH4Y2M2 - DE000DH4Y3N8

|                                       |  |
|---------------------------------------|--|
|                                       | Zeitpunkt jedoch frühestens mit dem erstmalig aktualisierten und veröffentlichten Preis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Barrieren-Referenzstelle</i> ) bis einschließlich zum maßgeblichen Zeitpunkt für die Bestimmung des <i>Schlussreferenzpreises</i> am <i>Bewertungstag</i> .  |
| <i>Barriere</i>                       | <p>(1) Am <i>Emissionstag</i>: USD 3.500,00</p> <p>(2) An jedem darauffolgenden Tag: der für diesen Tag geltende <i>Basispreis</i>.</p>  |
| <i>Anpassungstag</i>                  | Ab (ausschließlich) dem <i>Emissionstag</i> jeder der folgenden Tage: der fünfzehnte Tag eines jeden Monats oder, wenn einer dieser Tage kein <i>Geschäftstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Geschäftstag</i> .  |
| <b><u>Basispreis</u></b>              |  |
| <i>Basispreis</i>                     | <p>Wird täglich angepasst und ist</p> <p>(1) in Bezug auf den <i>Emissionstag</i> USD 3.500,00 und</p> <p>(2) in Bezug auf jeden Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Anpassungstag</i> (einschließlich) die Summe aus</p> <p>(a) dem für den <i>Emissionstag</i> geltenden <i>Basispreis</i> und</p> <p>(b) der bis zu diesem Tag aufgelaufenen <i>Finanzierungskomponente</i></p> <p>(3) in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten <i>Anpassungstag</i>, zu jeder Zeit die Summe aus</p> <p>(a) dem für den jeweils unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> geltenden <i>Basispreis</i> und</p> <p>(b) der bis zu diesem Tag aufgelaufenen <i>Finanzierungskomponente</i>.</p>  |
|                                       | Die <i>Emittentin</i> gibt den <i>Basispreis</i> gemäß § 16 der <i>Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere</i> so bald wie praktikabel bekannt.  |
| <i>Finanzierungskomponente</i>        | <p>In Bezug auf jeden Tag, das Produkt aus:</p> <p>(1) der Summe aus dem für den unmittelbar vorangegangenen <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> festgelegten <i>Referenzzinssatz</i> und dem <i>Zinsbereinigungsfaktor</i>,</p> <p>(2) in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum nachfolgenden ersten <i>Anpassungstag</i> (einschließlich), der <i>Basispreis</i> am <i>Emissionstag</i> bzw.</p> <p>in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten <i>Anpassungstag</i>, der an dem unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> geltende <i>Basispreis</i>, und</p> <p>(3) der Anzahl von Kalendertagen von dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i>, bzw. für einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Anpassungstag</i>, vom <i>Emissionstag</i> (ausschließlich desselben), bis zu diesem Tag (einschließlich desselben), geteilt durch 365.</p> |
| <i>Referenzzinssatz</i>               | <p>In Bezug auf einen Tag, das Ergebnis an dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> bzw. in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> (einschließlich desselben) das Ergebnis am <i>Emissionstag</i> von a) USD-Zinssatz, wie auf der Seite &lt;USDSOFR=&gt; des Informationsdienstleisters LSEG Data &amp; Analytics veröffentlicht, minus b) dem Metall-Leihsatz.</p>   |
| <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> | Ab (ausschließlich) dem <i>Emissionstag</i> jeder der folgenden Tage: der fünfzehnte Tag eines jeden Monats oder, wenn einer dieser Tage kein <i>Geschäftstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Geschäftstag</i> .  |
| <i>Zinsbereinigungsfaktor</i>         | 3%   |
| <i>Metall-Leihsatz</i>                | <p>Ein Betrag, der dem Produkt aus (A) und (B) entspricht, wobei:</p> <p>(A) -1 ist; und</p> <p>(B) die Differenz aus (i) und (ii) ist, wobei:</p> <p>(i) der XAUUSD-Forwardzinssatz ist, und</p> <p>(ii) der USD Zinssatz, wie auf der Seite &lt;USDSOFR=&gt; des Informationsdienstleisters LSEG Data &amp; Analytics veröffentlicht, ist.</p>   |
|                                       | <b><u>Als Formel:</u></b>  |
|                                       | $\text{Metall-Leihsatz} = -1 \times (\text{XAUUSD Forwardzinssatz} - \text{USD Zinssatz})$   |
|                                       | <b><u>Dabei gilt:</u></b>  |
|                                       | XAUUSD-Forwardzinssatz = 1 Monats-Forwardzinssatz, wie auf der Seite XAUSR1M TPMT <CURNCY> des Informationsdienstleisters Bloomberg gegenwärtig veröffentlicht.  |

USD-Zinssatz = der USD Zinssatz, wie auf der Seite <USDSOFR=> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics veröffentlicht.

### **Schlussreferenzpreis**

**Schlussreferenzpreis**

Der *Referenzpreis* am *Bewertungstag*.

**Referenzpreis**

In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der *Referenzwährung* zu betrachtender) Betrag entsprechend:

dem von bzw. bei der *Referenzstelle* an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten *Maßgeblichen Wert des Referenzpreises*.

**Maßgeblicher Wert des Referenzpreises**

Der Auktionspreis des *Basiswerts* an der *Referenzstelle* "LBMA Gold Price" um 10:30 Uhr (Ortszeit London).

### **Kündigung**

**Kündigungsrecht**

*Kündigungsrecht* der *Emittentin* findet Anwendung.

**Kündigungsperiode**

Der Zeitraum ab einschließlich dem *Emissionstag*.

**Kündigungsfrist**

4 Wochen

### **Wesentliche Termine**

**Emissionstag**

10. November 2025

**Wertstellungstag bei Emission**

12. November 2025

**Ausübungstage**

Der auf den 7. Kalendertag folgende *Geschäftstag* im Dezember jeden Kalenderjahrs während der *Ausübungsfrist*.

**Beendigungstag**

Der früheste der folgenden Tage:

- (a) Wenn ein *Barrieren-Ereignis* eingetreten ist, der Tag, an dem das *Barrieren-Ereignis* eingetreten ist;
- (b) wenn der *Wertpapierinhaber* das *Wertpapier* ausgeübt hat oder das *Wertpapier* als ausgeübt gilt, der entsprechende *Ausübungstag* und
- (c) wenn die *Emittentin* das *Wertpapier* kündigt, der entsprechende *Tilgungstag*.

**Bewertungstag**

Der *Beendigungstag* und falls dieser Tag kein *Handelstag* ist, der nächstfolgende *Handelstag*.

**Fälligkeitstag**

Der vierte unmittelbar folgende *Geschäftstag* nach dem *Bewertungstag*.

### **Weitere Angaben**

**Ausübungsart**

Bermuda-Ausübungsart

**Ausübungsfrist**

Der Zeitraum ab einschließlich dem *Wertstellungstag bei Emission*.

**Automatische Ausübung**

Automatische Ausübung findet keine Anwendung.

**Mindestausübungsbetrag**

1 *Wertpapier*

**Ganzzahliger Ausübungsbetrag**

1 *Wertpapier*

**Umrechnungskurs**

Die Bestimmung des *Umrechnungskurses* erfolgt anhand des *Umrechnungskurses* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung*, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC\_ACT\_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen *Umrechnungskurs* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* auf der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics veröffentlicht.

Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC\_ACT\_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen *Umrechnungskurs* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des *Umrechnungskurses* anhand des *Umrechnungskurses* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung*, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen für geeignet befundenen Referenzstellen berechnet wird.

**Geschäftstag**

Ein Tag, an dem das Real-time Gross Settlement System, das von dem Eurosystem betrieben wird, (oder ein Nachfolgesystem) (T2) für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist, und an dem jede maßgebliche *Clearingstelle* Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als *Geschäftstag*.

**Clearingstelle**

Clearstream Europe AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland  
(vormals Clearstream Banking AG)

**Anwendbares Recht**

deutsches Recht

**Format für berücksichtigungsfähige**

Nicht anwendbar

ISIN: DE000DH4Y3G2

Endgültige Bedingungen zu DE000DH4Y2M2 - DE000DH4Y3N8



## Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

### Notierung und Handel

Notierung und Handel Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörsen, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörsen, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Erster Börsenhandelstag 10. November 2025

Mindesthandelsvolumen 1 *Wertpapier*

Schätzung der Gesamtkosten für die Nicht anwendbar  
Zulassung zum Handel

### Angebot von Wertpapieren

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger Nicht anwendbar

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger Nicht anwendbar

Der Angebotszeitraum Die *Wertpapiere* werden ab dem 10. November 2025 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf [www.xmarkets.db.com](http://www.xmarkets.db.com) bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortduerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere: Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für Wertpapiere: Die *Emittentin* behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Bedingungen für das Angebot: Nicht anwendbar

Beschreibung des Antragsverfahrens: Nicht anwendbar

Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und

Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:

Angaben zu Verfahren und Fristen für die Bezahlung und Lieferung der Wertpapiere: Nicht anwendbar

Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:

Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt: Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Wertpapieren gehandelt werden darf:

Name(n) und Adresse(n) (sofern der Emittentin bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt: Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* nicht anwendbar

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR): Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des Angebotszeitraums (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts: Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des *Prospekts* durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung).

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre*

kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

#### **Gebühren**

Von der *Emittentin* an die Nicht anwendbar  
Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Bestandsprovision<sup>1</sup> Nicht anwendbar

Platzierungsgebühr Nicht anwendbar

Von der *Emittentin* nach der Emission Nicht anwendbar  
von den Wertpapierinhabern  
erhobene Gebühren

#### **Kosten**

Betrag der Kosten und Steuern, die Im Preis enthaltene Kosten (je speziell für Zeichner oder Käufer *Wertpapier*) anfallen: Ex-ante Einstiegskosten: 0,1606 EUR  
Ex-ante Ausstiegskosten: -0,1506 EUR  
Ex-ante Laufende Kosten des 9,24818 EUR  
*Wertpapiers* auf jährlicher Basis:

Andere Kosten und Steuern keine

Preisbestimmung durch die Sowohl der *Anfängliche Emissionspreis* des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der *Emittentin* gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der *Emittentin*. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die *Emittentin* nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der *Emittentin* u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

#### **Erwerbskosten**

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

#### **Laufende Kosten**

Für die Verwahrung des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

#### **Wertpapierratings**

Rating Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.

#### **Interessen an der Emission**

##### **beteiligter natürlicher und juristischer Personen**

Interessen an der Emission Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein beteiligter natürlicher und juristischer wesentliches Interesse an dem Angebot haben.  
Personen

<sup>1</sup> Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „*Reoffer-Preis und Zuwendungen*“ zu entnehmen.

### **Angaben zum Basiswert**

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter [www.ariva.de](http://www.ariva.de) erhältlich.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist ICE Benchmark Administration Limited nicht im *Register* der Administratoren und *Referenzwerte* eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (in der jeweils gültigen Fassung, "**Benchmark-Verordnung**") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

### **Veröffentlichung weiterer Angaben durch die *Emittentin***

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

**Länderspezifische Angaben:**

**Bundesrepublik Deutschland**

**Zahl- und Verwaltungsstelle** in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

**Anhang zu den *Endgültigen Bedingungen***  
**Emissionsspezifische Zusammenfassung**

| <b>Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen</b>   |  |
|---|--|
| <b>Warnhinweise</b>   |  |
| <p>a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.</p> <p>b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.</p> <p>c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.</p> <p>d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.</p> <p>f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.</p>  |  |
| <b>Einleitende Angaben</b>  |  |
| <p><b>Bezeichnung und Wertpapierkennnummern</b></p> <p>Die unter diesem Prospekt angebotenen <i>Optionsscheine</i> (die "<b>Wertpapiere</b>") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:</p> <p>ISIN: DE000DH4Y3G2 / WKN: DH4Y3G</p>   |  |
| <p><b>Kontaktdaten der Emittentin</b></p> <p>Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTWFZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).</p>   |  |
| <p><b>Billigung des Prospekts; zuständige Behörde</b></p> <p>Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.</p> <p>Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 25. Juni 2025 wurde am 27. Juni 2025 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") genehmigt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).</p> <p>Das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025 wurde am 6. Mai 2025 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") genehmigt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).</p>  |  |
| <b>Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten</b>   |  |
| <b>Wer ist der Emittent der Wertpapiere?</b>  |  |
| <p><b>Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung</b></p> <p>Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (<i>legal entity identifier</i> — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTWFZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.</p>   |  |
| <p><b>Haupttätigkeiten des Emittenten</b></p> <p>Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsgesellschaften verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.</p> <p>Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unternehmensbank (Corporate Bank),</li> <li>- Investmentbank (Investment Bank),</li> <li>- Privatkundenbank (Private Bank),</li> <li>- Asset Management und</li> <li>- Corporate &amp; Other.</li> </ul> <p>Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.</p> <p>Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tochtergesellschaften und Filialen,</li> <li>- Repräsentanzen und</li> <li>- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden.</li> </ul> |  |
| <p><b>Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt</b></p> <p>Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.</p> <p>Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.</p>   |  |

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberchtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur vier Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

#### **Hauptgeschäftsführer**

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Marcus Chromik, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis und Rebecca Short.

#### **Abschlussprüfer**

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) ("EY") als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

#### **Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?**

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2024 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 entnommen oder aus diesem abgeleitet, der in Übereinstimmung mit den *International Financial Reporting Standards* ("IFRS"), wie vom *International Accounting Standards Board* ("IASB") herausgegeben und von der Europäischen Union ("EU") anerkannt, erstellt wurde. Die geprüften konsolidierten Konzernabschlüsse der Deutschen Bank für die am 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahre wurden gemäß den vom IASB herausgegebenen und von der EU anerkannten IFRS und den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs ("HGB") erstellt.

Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2025 bzw. für die am 30. September 2024 und 30. September 2025 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem ungeprüften Zwischenabschluss zum 30. September 2025 entnommen.

Finanzinformationen in den folgenden Tabellen, die mit "geprüft" gekennzeichnet sind, wurden aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen. Die Kennzeichnung "ungeprüft" bedeutet, dass die Finanzinformationen in den folgenden Tabellen nicht aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen wurden, sondern aus den Rechnungslegungsunterlagen oder dem Management Reporting der Deutschen Bank entnommen oder abgeleitet wurden oder auf der Grundlage von Finanzinformationen aus den oben genannten Quellen berechnet wurden.

| <b>Gewinn- und Verlustrechnung<br/>(in Mio. Euro)</b>   | <b>Geschäftsjahr zum<br/>31. Dezember 2024<br/>(geprüft)</b>              | <b>Geschäftsjahr zum<br/>31. Dezember 2023<br/>(geprüft)</b>              | <b>Neun-<br/>monats-<br/>zeitraum zum<br/>30. September<br/>2025 (ungeprüft)</b> | <b>Neun-<br/>monats-<br/>zeitraum zum<br/>30. September<br/>2024 (ungeprüft)</b> |
|---|---|---|--|--|
| Zinsüberschuss  | 13.065  | 13.602  | 11.423   | 9.407  |
| Provisionsüberschuss  | 10.372  | 9.206   | 8.080  | 7.675  |
| Risikovorsorge im Kreditgeschäft  | 1.830   | 1.505   | 1.312  | 1.410  |
| Ergebnis aus zum beizulegenden<br>Zeitwert bewerteten finanziellen<br>Vermögenswerten/Verpflichtungen | 5.987   | 4.947   | 4.470  | 5.123  |
| Ergebnis vor Steuern  | 5.291   | 5.678   | 7.704  | 4.709  |
| Jahresüberschuss<br>(Fehlbetrag)  | 3.505   | 4.892   | 5.565  | 3.168  |
| <b>Bilanz</b><br>(Beträge in Mio. Euro, sofern nicht<br>anders angegeben)                             | <b>31. Dezember 2024<br/>(geprüft, sofern nicht<br/>anders angegeben)</b> | <b>31. Dezember 2023<br/>(geprüft, sofern nicht<br/>anders angegeben)</b> | <b>30. September 2025<br/>(ungeprüft)</b>  |  |
| Summe der Aktiva  | 1.387.177   | 1.312.331   | 1.391.246  |  |
| Vorrangige Verbindlichkeiten (Anleihen<br>und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)                      | 82.611  | 81.685  |  | N/A  |
| Nachrangige Verbindlichkeiten (Anleihen<br>und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)                     | 11.626  | 11.163  |  | N/A  |
| Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu<br>fortgeführten Anschaffungskosten                             | 478.921   | 473.705   | 469.867  |  |
| Einlagen  | 666.261   | 622.035   | 662.956  |  |
| Eigenkapital einschließlich Anteile ohne<br>beherrschenden Einfluss                                   | 79.432  | 74.818  | 78.877   |  |
| Harte Kernkapitalquote (als prozentualer<br>Anteil der risikogewichteten Aktiva)                      | 13,8 %  | 13,7 %  | 14,5 %   |  |
| Gesamtkapitalquote (als prozentualer<br>Anteil der risikogewichteten Aktiva)                          | 19,2 %  | 18,6 %  | 19,6 %   |  |
| Verschuldungsquote (ungeprüft)  | 4,6 %   | 4,5 %   | 4,6 %  |  |

#### **Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?**

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

**Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld:** Die Deutsche Bank ist in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Marktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation, längerfristig höheren Zinssätzen, der Möglichkeit weit verbreiteter Handelszölle, der Marktvolatilität und einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der Deutschen Bank sowie die Fähigkeit der Deutschen Bank zur Erreichung ihrer Finanzziele negativ beeinflussen. Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um diese Risiken durch ihr Risikomanagement und ihre Sicherungsgeschäfte zu steuern, bleibt jedoch diesen makroökonomischen und Marktrisiken ausgesetzt.

**Strategie und Geschäft:** Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Finanzziele für das Jahr 2025 zu erreichen, oder sollten ihr in Zukunft Verluste oder eine niedrige Rentabilität entstehen, könnten die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie der Aktienkurs erheblich und nachteilig beeinflusst werden, und die Deutsche Bank könnte nicht in der Lage sein, geplante Gewinnausschüttungen oder Aktienrückkäufe durchzuführen.

**Regulierung und Aufsicht:** Reformen des Aufsichtsrechts und die verschärfte aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Bank, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken und bei Nichteinhaltung zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen gegen die Deutsche Bank führen können, einschließlich der Untersagung von Dividendenzahlungen, Aktienrückkäufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente oder einer Erhöhung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen.

**Internes Kontrollumfeld:** Um zu ermöglichen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausüben kann, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und wurde von ihren Aufsichtsbehörden aufgefordert, dies in bestimmten Bereichen zu verwirklichen. Die Deutsche Bank hat diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

**Technologie, Daten und Innovation:** Digitale Innovation kann Markteintrittsmöglichkeiten für neue Wettbewerber, wie neue Marktteilnehmer aus anderen Sektoren, globale Technologie- und Finanztechnologieunternehmen bieten. Die Deutsche Bank erwartet daher, dass ihre Geschäftsbereiche einen erhöhten Investitionsbedarf in digitale Produkt- und Prozessressourcen haben werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Deutsche Bank vor Sicherheitsbedrohungen zu schützen. Falls diese Investitionen nicht erfolgen, besteht ein Risiko, dass die Deutsche Bank Marktanteile verlieren könnte, was sich in erheblichem Maße nachteilig auf ihre Finanzergebnisse auswirken könnte.

**Gerichtsverfahren, regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen:** Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch die Deutsche Bank potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

**Klimawandel und umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Angelegenheiten (ESG):** Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzierlicher Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Kosten, potenziell geringerer Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind. Eine schnellere als derzeit zu erwartende Entwicklung bei Übergangsprozessen und/oder physischen Klimarisiken und anderen Umweltrisiken können zu erhöhten Kredit- und Marktverlusten sowie betrieblichen Störungen aufgrund von Auswirkungen auf Lieferanten und die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank führen.

**Sonstige Risiken:** Trotz der Richtlinien, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement der Deutschen Bank bleibt die Deutsche Bank nicht identifizierten oder vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, was zu erheblichen Verlusten führen könnte.

## Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

### Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

#### Art der Wertpapiere

Bei den Wertpapieren handelt es sich um *Optionsscheine*.

#### Gattung der Wertpapiere

Die Wertpapiere werden durch eine Globalurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die Wertpapiere werden als Inhaberpapiere begeben.

#### Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH4Y3G2 / WKN: DH4Y3G

#### Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der Wertpapiere kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

#### Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes Wertpapier ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

#### Status der Wertpapiere

Die Wertpapiere begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die *Emittentin* oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

#### Rangfolge der Wertpapiere

ISIN: DE000DH4Y3G2

Endgültige Bedingungen zu DE000DH4Y2M2 - DE000DH4Y3N8

Seite 133

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

#### **Mit den Wertpapieren verbundene Rechte**

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem WAVE Unlimited Call-Optionsschein ohne festen Fälligkeitstermin können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter der *Barriere* liegt (Barrierefälle-Ereignis).

Liegt der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter der *Barriere*, endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den *Mindestbetrag*.

Bei Nichteintritt eines *Barrierefälle-Ereignisses* erhalten Anleger, nach Ausübung des *Wertpapiers* an einem *Ausübungstag* oder Kündigung durch die *Emittentin* mit Wirkung zu einem *Tilgungstag*, am *Fälligkeitstag* als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt.

Wegen des Fehlens einer festen Laufzeit wird der anfänglich geltende *Basispreis* konstruktionsbedingt täglich um eine für die *Emittentin* anfallende *Finanzierungskomponente* angepasst, auf Grundlage der jeweiligen Marktzinsen zuzüglich eines von der *Emittentin* bei Emission des *Wertpapiers* festgelegten Prozentsatzes.

Schließlich entspricht die *Barriere* dem an diesem Tag geltenden *Basispreis*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| <i>Barriere</i>                | (am <i>Emissionstag</i> ) USD 3.500,00, an jedem darauffolgenden Tag der für diesen Tag geltende <i>Basispreis</i> .  |
| <i>Basispreis</i>              | (am <i>Emissionstag</i> ) USD 3.500,00, wird nachfolgend täglich um die <i>Finanzierungskomponente</i> angepasst.   |
| <i>Beendigungstag</i>          | Der früheste der folgenden Tage: <ul style="list-style-type: none"> <li>(a) Wenn ein <i>Barrierefälle-Ereignis</i> eingetreten ist, der Tag, an dem das <i>Barrierefälle-Ereignis</i> eingetreten ist;</li> <li>(b) wenn der <i>Wertpapierinhaber</i> das <i>Wertpapier</i> ausgeübt hat oder das <i>Wertpapier</i> als ausgeübt gilt, der entsprechende <i>Ausübungstag</i> und</li> <li>(c) wenn die <i>Emittentin</i> das <i>Wertpapier</i> kündigt, der entsprechende <i>Tilgungstag</i>.</li> </ul>  |
| <i>Beobachtungszeitraum</i>    | Der Zeitraum ab einschließlich dem <i>Emissionstag</i> (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, ab diesem Zeitpunkt jedoch frühestens mit dem erstmalig aktualisierten und veröffentlichten Preis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Barrierefälle-Referenzstelle</i> ) bis einschließlich zum maßgeblichen Zeitpunkt für die Bestimmung des <i>Schlussreferenzpreises am Bewertungstag</i> .  |
| <i>Bezugsverhältnis</i>        | 0,1   |
| <i>Emissionstag</i>            | 10. November 2025   |
| <i>Finanzierungskomponente</i> | In Bezug auf jeden Tag, das Produkt aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>(1) der Summe aus dem für den unmittelbar vorangegangenen <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> festgelegten <i>Referenzzinssatz</i> und dem <i>Zinsbereinigungsfaktor</i>,</li> <li>(2) in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum nachfolgenden ersten <i>Anpassungstag</i> (einschließlich), der <i>Basispreis</i> am <i>Emissionstag</i> bzw. in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten <i>Anpassungstag</i>, der an dem unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> geltende <i>Basispreis</i>, und</li> <li>(3) der Anzahl von Kalendertagen von dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i>, bzw. für einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Anpassungstag</i>, vom <i>Emissionstag</i> (ausschließlich desselben), bis zu diesem Tag (einschließlich desselben), geteilt durch 365.</li> </ul> |
| <i>Mindestbetrag</i>           | EUR 0,001 je <i>Wertpapier</i>  |

|   |   |
|---|---|
| <b>Tilgungstag</b>  | Der bei Kündigung durch die <i>Emittentin</i> in der Kündigungsmitteilung angegebene Tag.   |
| <b>Wertstellungstag bei Emission</b>  | 12. November 2025   |
| <b>Fälligkeitstag</b>   | Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> .   |
| <b>Ausübungstage</b>  | Der auf den 7. Kalendertag folgende Geschäftstag im Dezember jeden Kalenderjahrs während der <i>Ausübungsfrist</i> .  |
| <b>Bewertungstag</b>  | Der <i>Beendigungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .   |
| <b>Schlussreferenzpreis</b>   | Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .  |
| <b>Anzahl der Wertpapiere</b>   | bis zu 2.499.999 <i>Wertpapiere</i>   |
| <b>Währung</b>  | Euro ("EUR")  |
| <b>Name und Anschrift der Zahlstelle</b>  | <u>In Deutschland:</u><br>Deutsche Bank AG<br>Taunusanlage 12<br>60325 Frankfurt am Main<br>Deutschland   |
| <b>Name und Anschrift der Berechnungsstelle</b>   | Deutsche Bank AG<br>Taunusanlage 12<br>60325 Frankfurt am Main<br>Deutschland   |
| <b>Basiswert</b>  | <p>Typ: <i>Ware</i></p> <p>Bezeichnung: Der Preis für eine Feinunze Gold in USD (Feinunze: 31,1035 g) an der <i>Referenzstelle</i></p> <p><i>Referenzstelle:</i> The London Bullion Market Association, London</p> <p><i>Barrieren-Referenzstelle:</i> Seite &lt;XAU=&gt; des Informationsdienstleisters LSEG Data &amp; Analytics</p> <p><i>Referenzwährung:</i> US-Dollar ("USD")</p> <p><i>Währungsumrechnung:</i> Währungsumrechnung findet Anwendung.</p> <p><i>ISIN:</i> XC0009655157</p> |
| Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter <a href="http://www.ariva.de">www.ariva.de</a> erhältlich.   |   |
| <b>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</b>   |   |
| Die <i>Emittentin</i> ist unter den in den <i>Emissionsbedingungen</i> festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der <i>Wertpapiere</i> und zu Anpassungen der <i>Emissionsbedingungen</i> berechtigt.   |   |
| <b>Wo werden die Wertpapiere gehandelt?</b>   |   |
| Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörsse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.   |   |
| Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörsse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.   |   |
| <b>Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?</b>   |   |
| <b>Risiken zum Laufzeitende</b>   |   |
| Liegt der <i>Basiswert</i> zu irgendeinem Zeitpunkt während des <i>Beobachtungszeitraums</i> auf oder unter der <i>Barriere</i> (Barrieren-Ereignis), endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den <i>Mindestbetrag</i> . Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten Anlagebetrag mit Ausnahme des <i>Mindestbetrages</i> . Andernfalls erleiden Anleger einen Verlust, wenn der <i>Basiswert</i> am <i>Bewertungstag</i> so nahe am <i>Basispreis</i> liegt, dass der <i>Auszahlungsbetrag</i> unter dem Erwerbspreis des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins liegt; der Verlust ist umso höher, je weiter der <i>Auszahlungsbetrag</i> unter dem Erwerbspreis liegt. Das <i>Barrieren-Ereignis</i> kann jederzeit während der Handelszeiten des <i>Basiswerts</i> eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins. |   |
| <b>Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen</b>   |   |
| Die <i>Berechnungsstelle</i> kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine <i>Marktstörung</i> eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des <i>Basiswerts</i> zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den <i>Basiswert</i> relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der <i>Wertpapiere</i> führen.  |   |
| <b>Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungseignissen</b>   |   |
| Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die <i>Emittentin</i> <i>Basiswerte</i> ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die <i>Wertpapiere</i> kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die <i>Emittentin</i> in der Regel vor dem <i>Fälligkeitstag</i> einen von der <i>Berechnungsstelle</i> bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.  |   |
| Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der <i>Wertpapiere</i> oder Ersetzung eines <i>Basiswerts</i> kann zu einer Werteinbuße der <i>Wertpapiere</i> bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die <i>Wertpapierinhaber</i> als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein <i>Wertpapierinhaber</i> durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.  |   |
| <b>Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Rückzahlungs- oder Beendigungsrecht der Emittentin</b>   |   |

Die *Wertpapiere* sehen ein vorzeitiges Rückzahlungsrecht der *Emittentin* vor und können bei Eintritt bestimmter Ereignisse beendet werden. Sie werden daher voraussichtlich einen niedrigeren *Marktwert* haben als im Übrigen identische *Wertpapiere* ohne ein solches vorzeitiges Rückzahlungsrecht und Beendigungsrecht. In Zeiträumen, während derer die *Emittentin* eine vorzeitige Rückzahlung der *Wertpapiere* vornehmen oder während derer eine *Beendigung* eintreten kann, wird der *Marktwert* dieser *Wertpapiere* in der Regel nicht deutlich über den Preis steigen, zu dem die vorzeitige Rückzahlung oder *Beendigung* erfolgen kann. Dieser Effekt kann bereits im Vorfeld solcher Zeiträume eintreten. Anleger können in diesem Fall einen Verlust erleiden.

### Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen *Basiswert* gebundene *Wertpapiere* kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in die jeweilige Ware.

Die Wertentwicklung von *Wertpapieren* hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des *Basiswerts* und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des *Basiswerts* beeinflussen den Wert der *Wertpapiere*, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des *Basiswerts* steigen oder fallen wird.

*Wertpapierinhaber* tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des *Basiswerts*, was zu Wertverlusten der *Wertpapiere* oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.

### Wechselkurs-/Währungsrisiken

Eine Anlage in die *Wertpapiere* ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die *Abwicklungswährung* der *Wertpapiere*. Darüber hinaus führen die *Wertpapiere* auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da der Preis oder Stand des *Basiswerts* in einer anderen Währung als der *Abwicklungswährung* (so genannte *Referenzwährung*) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben.

### Mögliche Illiquidität der *Wertpapiere*

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

### Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die *Wertpapiere* zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der *Wertpapierinhaber* auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabsetzen oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("Abwicklungsmaßnahmen"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem *Abwicklungsmaßnahmen*, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

## Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

### Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

#### Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

##### Angebotszeitraum

Die *Wertpapiere* werden ab dem 10. November 2025 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf [www.xmarkets.db.com](http://www.xmarkets.db.com) bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortduerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

##### Stornierung der Emission der *Wertpapiere*

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

##### Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die *Wertpapiere*

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

##### Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der *Wertpapiere* gilt

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

**Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):**

Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

**Zustimmung zur Verwendung des Prospekts**

Die *Emmittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

**Emissionspreis**

Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

**Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen**

|   |  |             |
|---|--|-------------|
| Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i> ): | Ex-ante Einstiegskosten:   | 0,1606 EUR  |
|   | Ex-ante Ausstiegskosten:   | -0,1506 EUR |
|   | Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis: | 9,24818 EUR |

Andere Kosten und Steuern: keine

**Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt**

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

**Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?****Gründe für das Angebot**

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

**Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel**

Der *Emmittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

**DEUTSCHE BANK AG**

Emission von bis zu 2.499.999 WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Call-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 5 in der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine)

bezogen auf

Gold in USD

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des **X-markets**-Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

**Emissionspreis:** der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

**WKN / ISIN: DH4Y3H / DE000DH4Y3H0**

Der Prospekt (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen *Endgültigen Bedingungen* beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 27. Juni 2026 gültig. Nach diesem Zeitpunkt wird das öffentliche Angebot auf Grundlage eines oder mehrerer Nachfolge-Basisprospekte (jeweils ein „Nachfolge-Basisprospekt“) im Einklang mit Artikel 8(11) der Prospektverordnung fortgesetzt, soweit der Nachfolge-Basisprospekt (bestehend aus der jeweils aktuellen Fassung der Wertpapierbeschreibung und der jeweils aktuellen Fassung des Registrierungsformulars, jeweils wie nachgetragen) eine Fortsetzung des öffentlichen Angebots der Wertpapiere vorsieht. Dabei sind diese *Endgültigen Bedingungen* zusammen mit dem aktuellsten Nachfolge-Basisprospekt (einschließlich der per Verweis in den Nachfolge-Basisprospekt einbezogenen Informationen aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere ursprünglich begeben wurden) zu lesen. Der jeweilige Nachfolge-Basisprospekt wird vor Ablauf der Gültigkeit des jeweiligen vorangegangenen Basisprospekts genehmigt und veröffentlicht. Die jeweils aktuelle Fassung der Wertpapierbeschreibung bzw. die jeweils aktuelle Fassung des Registrierungsformulars, die den jeweiligen Nachfolge-Basisprospekt bilden, werden in elektronischer Form auf der Webseite [www.xmarkets.db.com](http://www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen Wertpapiere dar und enthält folgende Teile:

**Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere**

**Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)**

**Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere**

**Emissionsspezifische Zusammenfassung**

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8(5) der Prospektverordnung erstellt und müssen zusammen mit dem Basisprospekt, bestehend aus der Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem Registrierungsformular vom 6. Mai 2025, wie nachgetragen (das „Registrierungsformular“), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die Emittentin und die Wertpapiere enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der Wertpapierbeschreibung sowie des Registrierungsformulars.

Die Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025, das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025, etwaige Nachträge zu dem Basisprospekt bzw. dem Registrierungsformular sowie die *Endgültigen Bedingungen* werden gemäß Artikel 21(2)(a) der Prospektverordnung auf der Webseite der Emittentin ([www.xmarkets.db.com](http://www.xmarkets.db.com)) veröffentlicht.

**Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.**

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere der Emissionsbedingungen zugewiesene Bedeutung.

## **Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere**

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem WAVE Unlimited Call-Optionsschein ohne festen Fälligkeitstermin können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter der *Barriere* liegt (Barrieren-Ereignis).

Liegt der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter der *Barriere*, endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den *Mindestbetrag*.

Bei Nichteintritt eines *Barrieren-Ereignisses* erhalten Anleger, nach Ausübung des *Wertpapiers* an einem *Ausübungstag* oder Kündigung durch die *Emittentin* mit Wirkung zu einem *Tilgungstag*, am *Fälligkeitstag* als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt.

Wegen des Fehlens einer festen Laufzeit wird der anfänglich geltende *Basispreis* konstruktionsbedingt täglich um eine für die *Emittentin* anfallende *Finanzierungskomponente* angepasst, auf Grundlage der jeweiligen Marktzinsen zuzüglich eines von der *Emittentin* bei Emission des *Wertpapiers* festgelegten Prozentsatzes.

Schließlich entspricht die *Barriere* dem an diesem Tag geltenden *Basispreis*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

## Emissionsbedingungen

Die folgenden "Besonderen Bedingungen der Wertpapiere" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der Wertpapiere die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere für die Zwecke dieser Serie von Wertpapieren. Die Besonderen Bedingungen der Wertpapiere und die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere bilden zusammen die "Emissionsbedingungen" der jeweiligen Wertpapiere.

### Allgemeine Angaben

|                        |  |
|------------------------|--|
| Typ des Wertpapiers    | Optionsschein /<br>WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Call-Optionsschein  |
| ISIN                   | DE000DH4Y3H0   |
| WKN                    | DH4Y3H   |
| Emittentin             | Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main  |
| Anzahl der Wertpapiere | bis zu 2.499.999 Wertpapiere   |
| Emissionspreis         | Der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst. |

### Basiswert

|           |                           |   |
|-----------|---------------------------|---|
| Basiswert | Typ:                      | Ware  |
|           | Bezeichnung:              | Der Preis für eine Feinunze Gold in USD (Feinunze: 31,1035 g) an der Referenzstelle |
|           | Referenzstelle:           | The London Bullion Market Association, London                                       |
|           | Barrieref-Referenzstelle: | Seite <XAU=> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics                   |
|           | Referenzwährung:          | US-Dollar ("USD")   |
|           | Währungsumrechnung:       | Währungsumrechnung findet Anwendung.  |
|           | ISIN:                     | XC0009655157  |

### Produktdaten

|                    |  |
|--------------------|--|
| Abwicklungsart     | Zahlung  |
| Abwicklungswährung | Euro ("EUR")   |
| Auszahlungsbetrag  | (1) Wenn, nach Feststellung der Berechnungsstelle,<br>der Barrieref-Bestimmungsstand zu irgendeinem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums der Barriere entsprach oder unter der Barriere lag,<br>(ein solches Ereignis wird als "Barrieref-Ereignis" bezeichnet), der Mindestbetrag,<br>(2) ansonsten: (Schlussreferenzpreis – Basispreis) x Bezugsverhältnis. |
|                    | Dieser Betrag wird am Bewertungstag oder, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, dem unmittelbar folgenden Geschäftstag zum Umrechnungskurs in die Abwicklungswährung umgerechnet.   |
|                    | Der Auszahlungsbetrag entspricht jedoch mindestens dem Mindestbetrag.  |

Mindestbetrag EUR 0,001 je Wertpapier

Bezugsverhältnis 0,1

### Barriere

Barrieref-Bestimmungsstand Der von der Barrieref-Referenzstelle zu jedem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums notierte bzw. veröffentlichte Preis des Basiswerts, wie unter <Bid> veröffentlicht (wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht), ungeachtet nachfolgend von der Referenzstelle in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen.

Liegt eine Marktstörung vor, die zu diesem Zeitpunkt an dem betreffenden Beobachtungszeitraum noch andauert, kann die Berechnungsstelle während der Dauer dieser Marktstörung nach billigem Ermessen entweder die Feststellung des Barrieref-Bestimmungsstandes aussetzen oder einen von Bloomberg oder LSEG Data & Analytics veröffentlichten Preis des Basiswerts zur Berechnung des Barrieref-Bestimmungsstandes heranziehen.

Beobachtungszeitraum Jeder Tag während des Beobachtungszeitraums.

Der Zeitraum ab einschließlich dem Emissionstag (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, ab diesem Endgültige Bedingungen zu DE000DH4Y2M2 - DE000DH4Y3N8

|                                       |  |
|---------------------------------------|--|
|                                       | Zeitpunkt jedoch frühestens mit dem erstmalig aktualisierten und veröffentlichten Preis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Barrieren-Referenzstelle</i> ) bis einschließlich zum maßgeblichen Zeitpunkt für die Bestimmung des <i>Schlussreferenzpreises</i> am <i>Bewertungstag</i> .  |
| <i>Barriere</i>                       | <p>(1) Am <i>Emissionstag</i>: USD 3.450,00</p> <p>(2) An jedem darauffolgenden Tag: der für diesen Tag geltende <i>Basispreis</i>.</p>  |
| <i>Anpassungstag</i>                  | Ab (ausschließlich) dem <i>Emissionstag</i> jeder der folgenden Tage: der fünfzehnte Tag eines jeden Monats oder, wenn einer dieser Tage kein <i>Geschäftstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Geschäftstag</i> .  |
| <b><u>Basispreis</u></b>              |  |
| <i>Basispreis</i>                     | <p>Wird täglich angepasst und ist</p> <p>(1) in Bezug auf den <i>Emissionstag</i> USD 3.450,00 und</p> <p>(2) in Bezug auf jeden Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Anpassungstag</i> (einschließlich) die Summe aus</p> <p>(a) dem für den <i>Emissionstag</i> geltenden <i>Basispreis</i> und</p> <p>(b) der bis zu diesem Tag aufgelaufenen <i>Finanzierungskomponente</i></p> <p>(3) in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten <i>Anpassungstag</i>, zu jeder Zeit die Summe aus</p> <p>(a) dem für den jeweils unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> geltenden <i>Basispreis</i> und</p> <p>(b) der bis zu diesem Tag aufgelaufenen <i>Finanzierungskomponente</i>.</p>  |
|                                       | Die <i>Emittentin</i> gibt den <i>Basispreis</i> gemäß § 16 der <i>Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere</i> so bald wie praktikabel bekannt.  |
| <i>Finanzierungskomponente</i>        | <p>In Bezug auf jeden Tag, das Produkt aus:</p> <p>(1) der Summe aus dem für den unmittelbar vorangegangenen <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> festgelegten <i>Referenzzinssatz</i> und dem <i>Zinsbereinigungsfaktor</i>,</p> <p>(2) in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum nachfolgenden ersten <i>Anpassungstag</i> (einschließlich), der <i>Basispreis</i> am <i>Emissionstag</i> bzw.</p> <p>in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten <i>Anpassungstag</i>, der an dem unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> geltende <i>Basispreis</i>, und</p> <p>(3) der Anzahl von Kalendertagen von dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i>, bzw. für einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Anpassungstag</i>, vom <i>Emissionstag</i> (ausschließlich desselben), bis zu diesem Tag (einschließlich desselben), geteilt durch 365.</p> |
| <i>Referenzzinssatz</i>               | <p>In Bezug auf einen Tag, das Ergebnis an dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> bzw. in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> (einschließlich desselben) das Ergebnis am <i>Emissionstag</i> von a) USD-Zinssatz, wie auf der Seite &lt;USDSOFR&gt; des Informationsdienstleisters LSEG Data &amp; Analytics veröffentlicht, minus b) dem Metall-Leihsatz.</p>  |
| <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> | Ab (ausschließlich) dem <i>Emissionstag</i> jeder der folgenden Tage: der fünfzehnte Tag eines jeden Monats oder, wenn einer dieser Tage kein <i>Geschäftstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Geschäftstag</i> .  |
| <i>Zinsbereinigungsfaktor</i>         | 3%   |
| <i>Metall-Leihsatz</i>                | <p>Ein Betrag, der dem Produkt aus (A) und (B) entspricht, wobei:</p> <p>(A) -1 ist; und</p> <p>(B) die Differenz aus (i) und (ii) ist, wobei:</p> <p>(i) der XAUUSD-Forwardzinssatz ist, und</p> <p>(ii) der USD Zinssatz, wie auf der Seite &lt;USDSOFR&gt; des Informationsdienstleisters LSEG Data &amp; Analytics veröffentlicht, ist.</p>  |
|                                       | <b><u>Als Formel:</u></b>  |
|                                       | $\text{Metall-Leihsatz} = -1 \times (\text{XAUUSD Forwardzinssatz} - \text{USD Zinssatz})$   |
|                                       | <b><u>Dabei gilt:</u></b>  |
|                                       | XAUUSD-Forwardzinssatz = 1 Monats-Forwardzinssatz, wie auf der Seite XAUSR1M TPMT <CURNCY> des Informationsdienstleisters Bloomberg gegenwärtig veröffentlicht.  |

USD-Zinssatz = der USD Zinssatz, wie auf der Seite <USDSOFR=> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics veröffentlicht.

### **Schlussreferenzpreis**

**Schlussreferenzpreis**

Der *Referenzpreis* am *Bewertungstag*.

**Referenzpreis**

In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der *Referenzwährung* zu betrachtender) Betrag entsprechend:

dem von bzw. bei der *Referenzstelle* an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten *Maßgeblichen Wert des Referenzpreises*.

**Maßgeblicher Wert des Referenzpreises**

Der Auktionspreis des *Basiswerts* an der *Referenzstelle* "LBMA Gold Price" um 10:30 Uhr (Ortszeit London).

### **Kündigung**

**Kündigungsrecht**

*Kündigungsrecht* der *Emittentin* findet Anwendung.

**Kündigungsperiode**

Der Zeitraum ab einschließlich dem *Emissionstag*.

**Kündigungsfrist**

4 Wochen

### **Wesentliche Termine**

**Emissionstag**

10. November 2025

**Wertstellungstag bei Emission**

12. November 2025

**Ausübungstage**

Der auf den 7. Kalendertag folgende *Geschäftstag* im Dezember jeden Kalenderjahrs während der *Ausübungsfrist*.

**Beendigungstag**

Der früheste der folgenden Tage:

- (a) Wenn ein *Barrieren-Ereignis* eingetreten ist, der Tag, an dem das *Barrieren-Ereignis* eingetreten ist;
- (b) wenn der *Wertpapierinhaber* das *Wertpapier* ausgeübt hat oder das *Wertpapier* als ausgeübt gilt, der entsprechende *Ausübungstag* und
- (c) wenn die *Emittentin* das *Wertpapier* kündigt, der entsprechende *Tilgungstag*.

**Bewertungstag**

Der *Beendigungstag* und falls dieser Tag kein *Handelstag* ist, der nächstfolgende *Handelstag*.

**Fälligkeitstag**

Der vierte unmittelbar folgende *Geschäftstag* nach dem *Bewertungstag*.

### **Weitere Angaben**

**Ausübungsart**

Bermuda-Ausübungsart

**Ausübungsfrist**

Der Zeitraum ab einschließlich dem *Wertstellungstag bei Emission*.

**Automatische Ausübung**

Automatische Ausübung findet keine Anwendung.

**Mindestausübungsbetrag**

1 *Wertpapier*

**Ganzzahliger Ausübungsbetrag**

1 *Wertpapier*

**Umrechnungskurs**

Die Bestimmung des *Umrechnungskurses* erfolgt anhand des *Umrechnungskurses* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung*, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC\_ACT\_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen *Umrechnungskurs* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* auf der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics veröffentlicht.

Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC\_ACT\_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen *Umrechnungskurs* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des *Umrechnungskurses* anhand des *Umrechnungskurses* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung*, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen für geeignet befundenen Referenzstellen berechnet wird.

**Geschäftstag**

Ein Tag, an dem das Real-time Gross Settlement System, das von dem Eurosystem betrieben wird, (oder ein Nachfolgesystem) (T2) für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist, und an dem jede maßgebliche *Clearingstelle* Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als *Geschäftstag*.

**Clearingstelle**

Clearstream Europe AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland  
(vormals Clearstream Banking AG)

**Anwendbares Recht**

deutsches Recht

**Format für berücksichtigungsfähige**

Nicht anwendbar

ISIN: DE000DH4Y3H0

Endgültige Bedingungen zu DE000DH4Y2M2 - DE000DH4Y3N8



## Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

### Notierung und Handel

Notierung und Handel Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörsen, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörsen, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Erster Börsenhandelstag 10. November 2025

Mindesthandelsvolumen 1 *Wertpapier*

Schätzung der Gesamtkosten für die Nicht anwendbar  
Zulassung zum Handel

### Angebot von Wertpapieren

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger Nicht anwendbar

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger Nicht anwendbar

Der Angebotszeitraum Die *Wertpapiere* werden ab dem 10. November 2025 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf [www.xmarkets.db.com](http://www.xmarkets.db.com) bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortduerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere: Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für Wertpapiere: Die *Emittentin* behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Bedingungen für das Angebot: Nicht anwendbar

Beschreibung des Antragsverfahrens: Nicht anwendbar

Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und

Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:

Angaben zu Verfahren und Fristen für die Bezahlung und Lieferung der Wertpapiere: Nicht anwendbar

Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:

Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt: Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Wertpapieren gehandelt werden darf:

Name(n) und Adresse(n) (sofern der Emittentin bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt: Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* nicht anwendbar

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR): Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des Angebotszeitraums (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts: Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des *Prospekts* durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung).

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre*

kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

#### **Gebühren**

Von der *Emittentin* an die Nicht anwendbar  
Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Bestandsprovision<sup>1</sup> Nicht anwendbar

Platzierungsgebühr Nicht anwendbar

Von der *Emittentin* nach der Emission Nicht anwendbar  
von den Wertpapierinhabern  
erhobene Gebühren

#### **Kosten**

Betrag der Kosten und Steuern, die Im Preis enthaltene Kosten (je speziell für Zeichner oder Käufer *Wertpapier*) anfallen: Ex-ante Einstiegskosten: 0,1579 EUR  
Ex-ante Ausstiegskosten: -0,1479 EUR  
Ex-ante Laufende Kosten des 9,11607 EUR  
*Wertpapiers* auf jährlicher Basis:

Andere Kosten und Steuern keine

Preisbestimmung durch die Sowohl der *Anfängliche Emissionspreis* des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der *Emittentin* gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der *Emittentin*. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die *Emittentin* nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der *Emittentin* u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

#### **Erwerbskosten**

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

#### **Laufende Kosten**

Für die Verwahrung des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

#### **Wertpapierratings**

Rating Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.

#### **Interessen an der Emission**

##### **beteiligter natürlicher und juristischer Personen**

Interessen an der Emission Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein beteiligter natürlicher und juristischer wesentliches Interesse an dem Angebot haben.  
Personen

<sup>1</sup> Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „*Reoffer-Preis und Zuwendungen*“ zu entnehmen.

### **Angaben zum Basiswert**

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter [www.ariva.de](http://www.ariva.de) erhältlich.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist ICE Benchmark Administration Limited nicht im *Register* der Administratoren und *Referenzwerte* eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (in der jeweils gültigen Fassung, "**Benchmark-Verordnung**") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

### **Veröffentlichung weiterer Angaben durch die *Emittentin***

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

**Länderspezifische Angaben:**

**Bundesrepublik Deutschland**

**Zahl- und Verwaltungsstelle** in Deutschland

In Deutschland ist die **Zahl- und Verwaltungsstelle** die Deutsche Bank AG. Die **Zahl- und Verwaltungsstelle** handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

**Anhang zu den *Endgültigen Bedingungen***  
**Emissionsspezifische Zusammenfassung**

| <b>Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen</b>  |  |
|--|--|
| <b>Warnhinweise</b>  |  |
| <p>a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.</p> <p>b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.</p> <p>c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.</p> <p>d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.</p> <p>f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.</p>   |  |
| <b>Einleitende Angaben</b>   |  |
| <p><b>Bezeichnung und Wertpapierkennnummern</b></p> <p>Die unter diesem Prospekt angebotenen <i>Optionsscheine</i> (die "<b>Wertpapiere</b>") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:</p> <p>ISIN: DE000DH4Y3H0 / WKN: DH4Y3H</p>  |  |
| <p><b>Kontaktdaten der Emittentin</b></p> <p>Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTWFZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).</p>  |  |
| <p><b>Billigung des Prospekts; zuständige Behörde</b></p> <p>Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.</p> <p>Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 25. Juni 2025 wurde am 27. Juni 2025 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") genehmigt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).</p> <p>Das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025 wurde am 6. Mai 2025 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") genehmigt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).</p>   |  |
| <b>Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten</b>  |  |
| <b>Wer ist der Emittent der Wertpapiere?</b>   |  |
| <p><b>Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung</b></p> <p>Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (<i>legal entity identifier</i> — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTWFZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.</p>  |  |
| <p><b>Haupttätigkeiten des Emittenten</b></p> <p>Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.</p> <p>Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unternehmensbank (Corporate Bank),</li> <li>- Investmentbank (Investment Bank),</li> <li>- Privatkundenbank (Private Bank),</li> <li>- Asset Management und</li> <li>- Corporate &amp; Other.</li> </ul> <p>Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.</p> <p>Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tochtergesellschaften und Filialen,</li> <li>- Repräsentanzen und</li> <li>- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden.</li> </ul> |  |
| <p><b>Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt</b></p> <p>Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.</p> <p>Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.</p>  |  |

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberchtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur vier Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

#### **Hauptgeschäftsführer**

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Marcus Chromik, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis und Rebecca Short.

#### **Abschlussprüfer**

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) ("EY") als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

#### **Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?**

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2024 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 entnommen oder aus diesem abgeleitet, der in Übereinstimmung mit den *International Financial Reporting Standards* ("IFRS"), wie vom *International Accounting Standards Board* ("IASB") herausgegeben und von der Europäischen Union ("EU") anerkannt, erstellt wurde. Die geprüften konsolidierten Konzernabschlüsse der Deutschen Bank für die am 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahre wurden gemäß den vom IASB herausgegebenen und von der EU anerkannten IFRS und den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs ("HGB") erstellt.

Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2025 bzw. für die am 30. September 2024 und 30. September 2025 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem ungeprüften Zwischenabschluss zum 30. September 2025 entnommen.

Finanzinformationen in den folgenden Tabellen, die mit "geprüft" gekennzeichnet sind, wurden aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen. Die Kennzeichnung "ungeprüft" bedeutet, dass die Finanzinformationen in den folgenden Tabellen nicht aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen wurden, sondern aus den Rechnungslegungsunterlagen oder dem Management Reporting der Deutschen Bank entnommen oder abgeleitet wurden oder auf der Grundlage von Finanzinformationen aus den oben genannten Quellen berechnet wurden.

| <b>Gewinn- und Verlustrechnung</b><br>(in Mio. Euro)  | <b>Geschäftsjahr zum<br/>31. Dezember 2024<br/>(geprüft)</b>              | <b>Geschäftsjahr zum<br/>31. Dezember 2023<br/>(geprüft)</b>              | <b>Neun-<br/>monats-<br/>zeitraum zum<br/>30. September<br/>2025 (ungeprüft)</b> | <b>Neun-<br/>monats-<br/>zeitraum zum<br/>30. September<br/>2024 (ungeprüft)</b> |
|---|---|---|--|--|
| Zinsüberschuss  | 13.065  | 13.602  | 11.423   | 9.407  |
| Provisionsüberschuss  | 10.372  | 9.206   | 8.080  | 7.675  |
| Risikovorsorge im Kreditgeschäft  | 1.830   | 1.505   | 1.312  | 1.410  |
| Ergebnis aus zum beizulegenden<br>Zeitwert bewerteten finanziellen<br>Vermögenswerten/Verpflichtungen | 5.987   | 4.947   | 4.470  | 5.123  |
| Ergebnis vor Steuern  | 5.291   | 5.678   | 7.704  | 4.709  |
| Jahresüberschuss<br>(Fehlbetrag)  | 3.505   | 4.892   | 5.565  | 3.168  |
| <b>Bilanz</b><br>(Beträge in Mio. Euro, sofern nicht<br>anders angegeben)                             | <b>31. Dezember 2024<br/>(geprüft, sofern nicht<br/>anders angegeben)</b> | <b>31. Dezember 2023<br/>(geprüft, sofern nicht<br/>anders angegeben)</b> | <b>30. September 2025<br/>(ungeprüft)</b>  |  |
| Summe der Aktiva  | 1.387.177   | 1.312.331   | 1.391.246  |  |
| Vorrangige Verbindlichkeiten (Anleihen<br>und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)                      | 82.611  | 81.685  |  | N/A  |
| Nachrangige Verbindlichkeiten (Anleihen<br>und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)                     | 11.626  | 11.163  |  | N/A  |
| Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu<br>fortgeführten Anschaffungskosten                             | 478.921   | 473.705   | 469.867  |  |
| Einlagen  | 666.261   | 622.035   | 662.956  |  |
| Eigenkapital einschließlich Anteile ohne<br>beherrschenden Einfluss                                   | 79.432  | 74.818  | 78.877   |  |
| Harte Kernkapitalquote (als prozentualer<br>Anteil der risikogewichteten Aktiva)                      | 13,8 %  | 13,7 %  | 14,5 %   |  |
| Gesamtkapitalquote (als prozentualer<br>Anteil der risikogewichteten Aktiva)                          | 19,2 %  | 18,6 %  | 19,6 %   |  |
| Verschuldungsquote (ungeprüft)  | 4,6 %   | 4,5 %   | 4,6 %  |  |

#### **Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?**

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

**Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld:** Die Deutsche Bank ist in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Marktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation, längerfristig höheren Zinssätzen, der Möglichkeit weit verbreiteter Handelszölle, der Marktvolatilität und einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der Deutschen Bank sowie die Fähigkeit der Deutschen Bank zur Erreichung ihrer Finanzziele negativ beeinflussen. Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um diese Risiken durch ihr Risikomanagement und ihre Sicherungsgeschäfte zu steuern, bleibt jedoch diesen makroökonomischen und Marktrisiken ausgesetzt.

**Strategie und Geschäft:** Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Finanzziele für das Jahr 2025 zu erreichen, oder sollten ihr in Zukunft Verluste oder eine niedrige Rentabilität entstehen, könnten die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie der Aktienkurs erheblich und nachteilig beeinflusst werden, und die Deutsche Bank könnte nicht in der Lage sein, geplante Gewinnausschüttungen oder Aktienrückkäufe durchzuführen.

**Regulierung und Aufsicht:** Reformen des Aufsichtsrechts und die verschärfte aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Bank, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken und bei Nichteinhaltung zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen gegen die Deutsche Bank führen können, einschließlich der Untersagung von Dividendenzahlungen, Aktienrückkäufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente oder einer Erhöhung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen.

**Internes Kontrollumfeld:** Um zu ermöglichen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausüben kann, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und wurde von ihren Aufsichtsbehörden aufgefordert, dies in bestimmten Bereichen zu verwirklichen. Die Deutsche Bank hat diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

**Technologie, Daten und Innovation:** Digitale Innovation kann Markteintrittsmöglichkeiten für neue Wettbewerber, wie neue Marktteilnehmer aus anderen Sektoren, globale Technologie- und Finanztechnologieunternehmen bieten. Die Deutsche Bank erwartet daher, dass ihre Geschäftsbereiche einen erhöhten Investitionsbedarf in digitale Produkt- und Prozessressourcen haben werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Deutsche Bank vor Sicherheitsbedrohungen zu schützen. Falls diese Investitionen nicht erfolgen, besteht ein Risiko, dass die Deutsche Bank Marktanteile verlieren könnte, was sich in erheblichem Maße nachteilig auf ihre Finanzergebnisse auswirken könnte.

**Gerichtsverfahren, regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen:** Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch die Deutsche Bank potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

**Klimawandel und umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Angelegenheiten (ESG):** Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzierlicher Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Kosten, potenziell geringerer Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind. Eine schnellere als derzeit zu erwartende Entwicklung bei Übergangsprozessen und/oder physischen Klimarisiken und anderen Umweltrisiken können zu erhöhten Kredit- und Marktverlusten sowie betrieblichen Störungen aufgrund von Auswirkungen auf Lieferanten und die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank führen.

**Sonstige Risiken:** Trotz der Richtlinien, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement der Deutschen Bank bleibt die Deutsche Bank nicht identifizierten oder vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, was zu erheblichen Verlusten führen könnte.

## Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

### Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

#### Art der Wertpapiere

Bei den Wertpapieren handelt es sich um *Optionsscheine*.

#### Gattung der Wertpapiere

Die Wertpapiere werden durch eine Globalurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die Wertpapiere werden als Inhaberpapiere begeben.

#### Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH4Y3H0 / WKN: DH4Y3H

#### Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der Wertpapiere kann der für die Clearingstelle geltenden Rechtsordnung unterliegen.

#### Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes Wertpapier ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearingstelle übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

#### Status der Wertpapiere

Die Wertpapiere begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die Emittentin durch geltendes Recht eingeräumt wird.

#### Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

#### **Mit den Wertpapieren verbundene Rechte**

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem WAVE Unlimited Call-Optionsschein ohne festen Fälligkeitstermin können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter der *Barriere* liegt (Barrierefälle-Ereignis).

Liegt der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter der *Barriere*, endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den *Mindestbetrag*.

Bei Nichteintritt eines *Barrierefälle-Ereignisses* erhalten Anleger, nach Ausübung des *Wertpapiers* an einem *Ausübungstag* oder Kündigung durch die *Emittentin* mit Wirkung zu einem *Tilgungstag*, am *Fälligkeitstag* als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt.

Wegen des Fehlens einer festen Laufzeit wird der anfänglich geltende *Basispreis* konstruktionsbedingt täglich um eine für die *Emittentin* anfallende *Finanzierungskomponente* angepasst, auf Grundlage der jeweiligen Marktzinsen zuzüglich eines von der *Emittentin* bei Emission des *Wertpapiers* festgelegten Prozentsatzes.

Schließlich entspricht die *Barriere* dem an diesem Tag geltenden *Basispreis*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| <i>Barriere</i>                | (am <i>Emissionstag</i> ) USD 3.450,00, an jedem darauffolgenden Tag der für diesen Tag geltende <i>Basispreis</i> .  |
| <i>Basispreis</i>              | (am <i>Emissionstag</i> ) USD 3.450,00, wird nachfolgend täglich um die <i>Finanzierungskomponente</i> angepasst.   |
| <i>Beendigungstag</i>          | Der früheste der folgenden Tage: <ul style="list-style-type: none"> <li>(a) Wenn ein <i>Barrierefälle-Ereignis</i> eingetreten ist, der Tag, an dem das <i>Barrierefälle-Ereignis</i> eingetreten ist;</li> <li>(b) wenn der <i>Wertpapierinhaber</i> das <i>Wertpapier</i> ausgeübt hat oder das <i>Wertpapier</i> als ausgeübt gilt, der entsprechende <i>Ausübungstag</i> und</li> <li>(c) wenn die <i>Emittentin</i> das <i>Wertpapier</i> kündigt, der entsprechende <i>Tilgungstag</i>.</li> </ul>  |
| <i>Beobachtungszeitraum</i>    | Der Zeitraum ab einschließlich dem <i>Emissionstag</i> (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, ab diesem Zeitpunkt jedoch frühestens mit dem erstmalig aktualisierten und veröffentlichten Preis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Barrierefälle-Referenzstelle</i> ) bis einschließlich zum maßgeblichen Zeitpunkt für die Bestimmung des <i>Schlussreferenzpreises am Bewertungstag</i> .  |
| <i>Bezugsverhältnis</i>        | 0,1   |
| <i>Emissionstag</i>            | 10. November 2025   |
| <i>Finanzierungskomponente</i> | In Bezug auf jeden Tag, das Produkt aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>(1) der Summe aus dem für den unmittelbar vorangegangenen <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> festgelegten <i>Referenzzinssatz</i> und dem <i>Zinsbereinigungsfaktor</i>,</li> <li>(2) in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum nachfolgenden ersten <i>Anpassungstag</i> (einschließlich), der <i>Basispreis</i> am <i>Emissionstag</i> bzw. in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten <i>Anpassungstag</i>, der an dem unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> geltende <i>Basispreis</i>, und</li> <li>(3) der Anzahl von Kalendertagen von dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i>, bzw. für einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Anpassungstag</i>, vom <i>Emissionstag</i> (ausschließlich desselben), bis zu diesem Tag (einschließlich desselben), geteilt durch 365.</li> </ul> |
| <i>Mindestbetrag</i>           | EUR 0,001 je <i>Wertpapier</i>  |

|   |  |
|---|--|
| <b>Tilgungstag</b>  | Der bei Kündigung durch die <i>Emittentin</i> in der Kündigungsmitteilung angegebene Tag.  |
| <b>Wertstellungstag bei Emission</b>  | 12. November 2025  |
| <b>Fälligkeitstag</b>   | Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> .  |
| <b>Ausübungstage</b>  | Der auf den 7. Kalendertag folgende Geschäftstag im Dezember jeden Kalenderjahrs während der <i>Ausübungsfrist</i> .   |
| <b>Bewertungstag</b>  | Der <i>Beendigungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .  |
| <b>Schlussreferenzpreis</b>   | Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .   |
| <b>Anzahl der Wertpapiere</b>   | bis zu 2.499.999 <i>Wertpapiere</i>  |
| <b>Währung</b>  | Euro ("EUR")   |
| <b>Name und Anschrift der Zahlstelle</b>  | <u>In Deutschland:</u><br>Deutsche Bank AG<br>Taunusanlage 12<br>60325 Frankfurt am Main<br>Deutschland  |
| <b>Name und Anschrift der Berechnungsstelle</b>   | Deutsche Bank AG<br>Taunusanlage 12<br>60325 Frankfurt am Main<br>Deutschland  |
| <b>Basiswert</b>  | <p>Typ: <i>Ware</i></p> <p>Bezeichnung: Der Preis für eine Feinunze Gold in USD (Feinunze: 31,1035 g) an der <i>Referenzstelle</i></p> <p>Referenzstelle: The London Bullion Market Association, London</p> <p>Barrieren-Referenzstelle: Seite &lt;XAU=&gt; des Informationsdienstleisters LSEG Data &amp; Analytics</p> <p>Referenzwährung: US-Dollar ("USD")</p> <p>Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung.</p> <p>ISIN: XC0009655157</p> |
| Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter <a href="http://www.ariva.de">www.ariva.de</a> erhältlich.   |  |
| <b>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</b>   |  |
| Die <i>Emittentin</i> ist unter den in den <i>Emissionsbedingungen</i> festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der <i>Wertpapiere</i> und zu Anpassungen der <i>Emissionsbedingungen</i> berechtigt.   |  |
| <b>Wo werden die Wertpapiere gehandelt?</b>   |  |
| Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörsse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.   |  |
| Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörsse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.   |  |
| <b>Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?</b>   |  |
| <b>Risiken zum Laufzeitende</b>   |  |
| Liegt der <i>Basiswert</i> zu irgendeinem Zeitpunkt während des <i>Beobachtungszeitraums</i> auf oder unter der <i>Barriere</i> (Barrieren-Ereignis), endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den <i>Mindestbetrag</i> . Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten Anlagebetrag mit Ausnahme des <i>Mindestbetrages</i> . Andernfalls erleiden Anleger einen Verlust, wenn der <i>Basiswert</i> am <i>Bewertungstag</i> so nahe am <i>Basispreis</i> liegt, dass der <i>Auszahlungsbetrag</i> unter dem Erwerbspreis des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins liegt; der Verlust ist umso höher, je weiter der <i>Auszahlungsbetrag</i> unter dem Erwerbspreis liegt. Das <i>Barrieren-Ereignis</i> kann jederzeit während der Handelszeiten des <i>Basiswerts</i> eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins. |  |
| <b>Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen</b>   |  |
| Die <i>Berechnungsstelle</i> kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine <i>Marktstörung</i> eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des <i>Basiswerts</i> zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den <i>Basiswert</i> relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der <i>Wertpapiere</i> führen.  |  |
| <b>Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungseignissen</b>   |  |
| Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die <i>Emittentin</i> <i>Basiswerte</i> ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die <i>Wertpapiere</i> kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die <i>Emittentin</i> in der Regel vor dem <i>Fälligkeitstag</i> einen von der <i>Berechnungsstelle</i> bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.  |  |
| Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der <i>Wertpapiere</i> oder Ersetzung eines <i>Basiswerts</i> kann zu einer Werteinbuße der <i>Wertpapiere</i> bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die <i>Wertpapierinhaber</i> als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein <i>Wertpapierinhaber</i> durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.  |  |
| <b>Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Rückzahlungs- oder Beendigungsrecht der Emittentin</b>   |  |

Die *Wertpapiere* sehen ein vorzeitiges Rückzahlungsrecht der *Emittentin* vor und können bei Eintritt bestimmter Ereignisse beendet werden. Sie werden daher voraussichtlich einen niedrigeren *Marktwert* haben als im Übrigen identische *Wertpapiere* ohne ein solches vorzeitiges Rückzahlungsrecht und Beendigungsrecht. In Zeiträumen, während derer die *Emittentin* eine vorzeitige Rückzahlung der *Wertpapiere* vornehmen oder während derer eine *Beendigung* eintreten kann, wird der *Marktwert* dieser *Wertpapiere* in der Regel nicht deutlich über den Preis steigen, zu dem die vorzeitige Rückzahlung oder *Beendigung* erfolgen kann. Dieser Effekt kann bereits im Vorfeld solcher Zeiträume eintreten. Anleger können in diesem Fall einen Verlust erleiden.

### Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen *Basiswert* gebundene *Wertpapiere* kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in die jeweilige Ware.

Die Wertentwicklung von *Wertpapieren* hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des *Basiswerts* und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des *Basiswerts* beeinflussen den Wert der *Wertpapiere*, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des *Basiswerts* steigen oder fallen wird.

*Wertpapierinhaber* tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des *Basiswerts*, was zu Wertverlusten der *Wertpapiere* oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.

### Wechselkurs-/Währungsrisiken

Eine Anlage in die *Wertpapiere* ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die *Abwicklungswährung* der *Wertpapiere*. Darüber hinaus führen die *Wertpapiere* auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da der Preis oder Stand des *Basiswerts* in einer anderen Währung als der *Abwicklungswährung* (so genannte *Referenzwährung*) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben.

### Mögliche Illiquidität der *Wertpapiere*

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

### Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die *Wertpapiere* zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der *Wertpapierinhaber* auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabsetzen oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("Abwicklungsmaßnahmen"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem *Abwicklungsmaßnahmen*, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

## Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

### Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

#### Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

##### Angebotszeitraum

Die *Wertpapiere* werden ab dem 10. November 2025 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf [www.xmarkets.db.com](http://www.xmarkets.db.com) bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortduerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

##### Stornierung der Emission der *Wertpapiere*

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

##### Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die *Wertpapiere*

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

##### Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der *Wertpapiere* gilt

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

**Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):**

Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

**Zustimmung zur Verwendung des Prospekts**

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

**Emissionspreis**

Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

**Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen**

|   |  |             |
|---|--|-------------|
| Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i> ): | Ex-ante Einstiegskosten:   | 0,1579 EUR  |
|   | Ex-ante Ausstiegskosten:   | -0,1479 EUR |
|   | Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis: | 9,11607 EUR |

Andere Kosten und Steuern: keine

**Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt**

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

**Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?****Gründe für das Angebot**

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

**Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel**

Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

**DEUTSCHE BANK AG**

Emission von bis zu 2.499.999 WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Call-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 5 in der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine)

bezogen auf

Gold in USD

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des **X-markets**-Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

**Emissionspreis:** der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

**WKN / ISIN: DH4Y3J / DE000DH4Y3J6**

Der Prospekt (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen *Endgültigen Bedingungen* beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 27. Juni 2026 gültig. Nach diesem Zeitpunkt wird das öffentliche Angebot auf Grundlage eines oder mehrerer Nachfolge-Basisprospekte (jeweils ein „Nachfolge-Basisprospekt“) im Einklang mit Artikel 8(11) der Prospektverordnung fortgesetzt, soweit der Nachfolge-Basisprospekt (bestehend aus der jeweils aktuellen Fassung der Wertpapierbeschreibung und der jeweils aktuellen Fassung des Registrierungsformulars, jeweils wie nachgetragen) eine Fortsetzung des öffentlichen Angebots der Wertpapiere vorsieht. Dabei sind diese *Endgültigen Bedingungen* zusammen mit dem aktuellsten Nachfolge-Basisprospekt (einschließlich der per Verweis in den Nachfolge-Basisprospekt einbezogenen Informationen aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere ursprünglich begeben wurden) zu lesen. Der jeweilige Nachfolge-Basisprospekt wird vor Ablauf der Gültigkeit des jeweiligen vorangegangenen Basisprospekts genehmigt und veröffentlicht. Die jeweils aktuelle Fassung der Wertpapierbeschreibung bzw. die jeweils aktuelle Fassung des Registrierungsformulars, die den jeweiligen Nachfolge-Basisprospekt bilden, werden in elektronischer Form auf der Webseite [www.xmarkets.db.com](http://www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen Wertpapiere dar und enthält folgende Teile:

**Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere**

**Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)**

**Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere**

**Emissionsspezifische Zusammenfassung**

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8(5) der Prospektverordnung erstellt und müssen zusammen mit dem Basisprospekt, bestehend aus der Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem Registrierungsformular vom 6. Mai 2025, wie nachgetragen (das „Registrierungsformular“), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die Emittentin und die Wertpapiere enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der Wertpapierbeschreibung sowie des Registrierungsformulars.

Die Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025, das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025, etwaige Nachträge zu dem Basisprospekt bzw. dem Registrierungsformular sowie die *Endgültigen Bedingungen* werden gemäß Artikel 21(2)(a) der Prospektverordnung auf der Webseite der Emittentin ([www.xmarkets.db.com](http://www.xmarkets.db.com)) veröffentlicht.

**Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.**

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere der Emissionsbedingungen zugewiesene Bedeutung.

## **Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere**

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem WAVE Unlimited Call-Optionsschein ohne festen Fälligkeitstermin können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter der *Barriere* liegt (Barrieren-Ereignis).

Liegt der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter der *Barriere*, endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den *Mindestbetrag*.

Bei Nichteintritt eines *Barrieren-Ereignisses* erhalten Anleger, nach Ausübung des *Wertpapiers* an einem *Ausübungstag* oder Kündigung durch die *Emittentin* mit Wirkung zu einem *Tilgungstag*, am *Fälligkeitstag* als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt.

Wegen des Fehlens einer festen Laufzeit wird der anfänglich geltende *Basispreis* konstruktionsbedingt täglich um eine für die *Emittentin* anfallende *Finanzierungskomponente* angepasst, auf Grundlage der jeweiligen Marktzinsen zuzüglich eines von der *Emittentin* bei Emission des *Wertpapiers* festgelegten Prozentsatzes.

Schließlich entspricht die *Barriere* dem an diesem Tag geltenden *Basispreis*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

## Emissionsbedingungen

Die folgenden **"Besonderen Bedingungen der Wertpapiere"** vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der Wertpapiere die **Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere** für die Zwecke dieser Serie von Wertpapieren. Die **Besonderen Bedingungen der Wertpapiere** und die **Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere** bilden zusammen die **"Emissionsbedingungen"** der jeweiligen Wertpapiere.

### Allgemeine Angaben

|                        |  |
|------------------------|--|
| Typ des Wertpapiers    | Optionsschein /<br>WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Call-Optionsschein  |
| ISIN                   | DE000DH4Y3J6   |
| WKN                    | DH4Y3J   |
| Emittentin             | Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main  |
| Anzahl der Wertpapiere | bis zu 2.499.999 Wertpapiere   |
| Emissionspreis         | Der <i>Emissionspreis</i> je Wertpapier wird zunächst am <i>Emissionstag</i> festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst. |

### Basiswert

|           |                           |  |
|-----------|---------------------------|--|
| Basiswert | Typ:                      | Ware   |
|           | Bezeichnung:              | Der Preis für eine Feinunze Gold in USD (Feinunze: 31,1035 g) an der <i>Referenzstelle</i> |
|           | Referenzstelle:           | The London Bullion Market Association, London  |
|           | Barrieref-Referenzstelle: | Seite <XAU=> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics                          |
|           | Referenzwährung:          | US-Dollar ("USD")  |
|           | Währungsumrechnung:       | Währungsumrechnung findet Anwendung.   |
|           | ISIN:                     | XC0009655157   |

### Produktdaten

|                    |  |
|--------------------|--|
| Abwicklungsart     | Zahlung  |
| Abwicklungswährung | Euro ("EUR")   |
| Auszahlungsbetrag  | (1) Wenn, nach Feststellung der <i>Berechnungsstelle</i> ,<br>der <i>Barrieref-Bestimmungsstand</i> zu irgendeinem Zeitpunkt während des <i>Beobachtungszeitraums</i> der <i>Barriere</i> entsprach oder unter der <i>Barriere</i> lag,<br>(ein solches Ereignis wird als <b>"Barrieref-Ereignis"</b> bezeichnet), der <i>Mindestbetrag</i> ,<br>(2) ansonsten: $(\text{Schlussreferenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$ . |

Dieser Betrag wird am *Bewertungstag* oder, wenn dieser Tag kein *Geschäftstag* ist, dem unmittelbar folgenden *Geschäftstag* zum *Umrechnungskurs* in die *Abwicklungswährung* umgerechnet.

Der *Auszahlungsbetrag* entspricht jedoch mindestens dem *Mindestbetrag*.

|                  |                         |
|------------------|-------------------------|
| Mindestbetrag    | EUR 0,001 je Wertpapier |
| Bezugsverhältnis | 0,1                     |

### Barriere

|                            |  |
|----------------------------|--|
| Barrieref-Bestimmungsstand | Der von der <i>Barrieref-Referenzstelle</i> zu jedem Zeitpunkt während des <i>Beobachtungszeitraums</i> notierte bzw. veröffentlichte Preis des <i>Basiswerts</i> , wie unter <Bid> veröffentlicht (wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht), ungeachtet nachfolgend von der <i>Referenzstelle</i> in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen. |
|----------------------------|--|

Liegt eine *Marktstörung* vor, die zu diesem Zeitpunkt an dem betreffenden *Beobachtungstermin* noch andauert, kann die *Berechnungsstelle* während der Dauer dieser *Marktstörung* nach billigem Ermessen entweder die Feststellung des *Barrieref-Bestimmungsstandes* aussetzen oder einen von Bloomberg oder LSEG Data & Analytics veröffentlichten Preis des *Basiswerts* zur Berechnung des *Barrieref-Bestimmungsstandes* heranziehen.

|                      |   |
|----------------------|---|
| Beobachtungstermin   | Jeder Tag während des <i>Beobachtungszeitraums</i> .  |
| Beobachtungszeitraum | Der Zeitraum ab einschließlich dem <i>Emissionstag</i> (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, ab diesem |

Endgültige Bedingungen zu DE000DH4Y2M2 - DE000DH4Y3N8

|                                       |   |
|---------------------------------------|---|
|                                       | Zeitpunkt jedoch frühestens mit dem erstmalig aktualisierten und veröffentlichten Preis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Barrieren-Referenzstelle</i> ) bis einschließlich zum maßgeblichen Zeitpunkt für die Bestimmung des <i>Schlussreferenzpreises</i> am <i>Bewertungstag</i> .   |
| <i>Barriere</i>                       | (1) Am <i>Emissionstag</i> : USD 3.400,00<br>(2) An jedem darauffolgenden Tag: der für diesen Tag geltende <i>Basispreis</i> .  |
| <i>Anpassungstag</i>                  | Ab (ausschließlich) dem <i>Emissionstag</i> jeder der folgenden Tage: der fünfzehnte Tag eines jeden Monats oder, wenn einer dieser Tage kein <i>Geschäftstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Geschäftstag</i> .   |
| <b><u>Basispreis</u></b>              |   |
| <i>Basispreis</i>                     | Wird täglich angepasst und ist  |
|                                       | (1) in Bezug auf den <i>Emissionstag</i> USD 3.400,00 und   |
|                                       | (2) in Bezug auf jeden Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Anpassungstag</i> (einschließlich) die Summe aus   |
|                                       | (a) dem für den <i>Emissionstag</i> geltenden <i>Basispreis</i> und   |
|                                       | (b) der bis zu diesem Tag aufgelaufenen <i>Finanzierungskomponente</i>  |
|                                       | (3) in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten <i>Anpassungstag</i> , zu jeder Zeit die Summe aus   |
|                                       | (a) dem für den jeweils unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> geltenden <i>Basispreis</i> und  |
|                                       | (b) der bis zu diesem Tag aufgelaufenen <i>Finanzierungskomponente</i> .  |
|                                       | Die <i>Emittentin</i> gibt den <i>Basispreis</i> gemäß § 16 der <i>Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere</i> so bald wie praktikabel bekannt.   |
| <i>Finanzierungskomponente</i>        | In Bezug auf jeden Tag, das Produkt aus:  |
|                                       | (1) der Summe aus dem für den unmittelbar vorangegangenen <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> festgelegten <i>Referenzzinssatz</i> und dem <i>Zinsbereinigungsfaktor</i> ,  |
|                                       | (2) in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum nachfolgenden ersten <i>Anpassungstag</i> (einschließlich), der <i>Basispreis</i> am <i>Emissionstag</i> bzw.  |
|                                       | in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten <i>Anpassungstag</i> , der an dem unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> geltende <i>Basispreis</i> , und  |
|                                       | (3) der Anzahl von Kalendertagen von dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> , bzw. für einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Anpassungstag</i> , vom <i>Emissionstag</i> (ausschließlich desselben), bis zu diesem Tag (einschließlich desselben), geteilt durch 365.  |
| <i>Referenzzinssatz</i>               | In Bezug auf einen Tag, das Ergebnis an dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> bzw. in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> (einschließlich desselben) das Ergebnis am <i>Emissionstag</i> von a) USD-Zinssatz, wie auf der Seite <USDSOFR=> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics veröffentlicht, minus b) dem Metall-Leihsatz. |
| <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> | Ab (ausschließlich) dem <i>Emissionstag</i> jeder der folgenden Tage: der fünfzehnte Tag eines jeden Monats oder, wenn einer dieser Tage kein <i>Geschäftstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Geschäftstag</i> .   |
| <i>Zinsbereinigungsfaktor</i>         | 3%  |
| <i>Metall-Leihsatz</i>                | Ein Betrag, der dem Produkt aus (A) und (B) entspricht, wobei:<br>(A) -1 ist; und<br>(B) die Differenz aus (i) und (ii) ist, wobei:<br>(i) der XAUUSD-Forwardzinssatz ist, und<br>(ii) der USD Zinssatz, wie auf der Seite <USDSOFR=> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics veröffentlicht, ist.   |

Als Formel:

$$\text{Metall-Leihsatz} = -1 \times (\text{XAUUSD Forwardzinssatz} - \text{USD Zinssatz})$$

Dabei gilt:

XAUUSD-Forwardzinssatz = 1 Monats-Forwardzinssatz, wie auf der Seite XAUSR1M TPMT <CURNCY> des Informationsdienstleisters Bloomberg gegenwärtig veröffentlicht.

USD-Zinssatz = der USD Zinssatz, wie auf der Seite <USDSOFR=> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics veröffentlicht.

### **Schlussreferenzpreis**

**Schlussreferenzpreis**

Der *Referenzpreis* am *Bewertungstag*.

**Referenzpreis**

In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der *Referenzwährung* zu betrachtender) Betrag entsprechend:

dem von bzw. bei der *Referenzstelle* an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten *Maßgeblichen Wert des Referenzpreises*.

**Maßgeblicher Wert des Referenzpreises**

Der Auktionspreis des *Basiswerts* an der *Referenzstelle* "LBMA Gold Price" um 10:30 Uhr (Ortszeit London).

### **Kündigung**

**Kündigungsrecht**

*Kündigungsrecht* der *Emittentin* findet Anwendung.

**Kündigungsperiode**

Der Zeitraum ab einschließlich dem *Emissionstag*.

**Kündigungsfrist**

4 Wochen

### **Wesentliche Termine**

**Emissionstag**

10. November 2025

**Wertstellungstag bei Emission**

12. November 2025

**Ausübungstage**

Der auf den 7. Kalendertag folgende *Geschäftstag* im Dezember jeden Kalenderjahrs während der *Ausübungsfrist*.

**Beendigungstag**

Der früheste der folgenden Tage:

- (a) Wenn ein *Barrieren-Ereignis* eingetreten ist, der Tag, an dem das *Barrieren-Ereignis* eingetreten ist;
- (b) wenn der *Wertpapierinhaber* das *Wertpapier* ausgeübt hat oder das *Wertpapier* als ausgeübt gilt, der entsprechende *Ausübungstag* und
- (c) wenn die *Emittentin* das *Wertpapier* kündigt, der entsprechende *Tilgungstag*.

**Bewertungstag**

Der *Beendigungstag* und falls dieser Tag kein *Handelstag* ist, der nächstfolgende *Handelstag*.

**Fälligkeitstag**

Der vierte unmittelbar folgende *Geschäftstag* nach dem *Bewertungstag*.

### **Weitere Angaben**

**Ausübungsart**

Bermuda-Ausübungsart

**Ausübungsfrist**

Der Zeitraum ab einschließlich dem *Wertstellungstag bei Emission*.

**Automatische Ausübung**

Automatische Ausübung findet keine Anwendung.

**Mindestausübungsbetrag**

1 *Wertpapier*

**Ganzzahliger Ausübungsbetrag**

1 *Wertpapier*

**Umrechnungskurs**

Die Bestimmung des *Umrechnungskurses* erfolgt anhand des *Umrechnungskurses* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung*, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC\_ACT\_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen *Umrechnungskurs* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* auf der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics veröffentlicht.

Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC\_ACT\_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen *Umrechnungskurs* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des *Umrechnungskurses* anhand des *Umrechnungskurses* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung*, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen für geeignet befundenen Referenzstellen berechnet wird.

**Geschäftstag**

Ein Tag, an dem das Real-time Gross Settlement System, das von dem Eurosystem betrieben wird, (oder ein Nachfolgesystem) (T2) für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist, und an dem jede maßgebliche *Clearingstelle* Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als *Geschäftstag*.

**Clearingstelle**

Clearstream Europe AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland  
(vormals Clearstream Banking AG)

**Anwendbares Recht**

deutsches Recht

**Format für berücksichtigungsfähige**

Nicht anwendbar

ISIN: DE000DH4Y3J6

Endgültige Bedingungen zu DE000DH4Y2M2 - DE000DH4Y3N8



## Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

### Notierung und Handel

Notierung und Handel Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörsen, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörsen, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Erster Börsenhandelstag 10. November 2025

Mindesthandelsvolumen 1 *Wertpapier*

Schätzung der Gesamtkosten für die Nicht anwendbar  
Zulassung zum Handel

### Angebot von Wertpapieren

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger Nicht anwendbar

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger Nicht anwendbar

Der Angebotszeitraum Die *Wertpapiere* werden ab dem 10. November 2025 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf [www.xmarkets.db.com](http://www.xmarkets.db.com) bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortduerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere: Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für Wertpapiere: Die *Emittentin* behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Bedingungen für das Angebot: Nicht anwendbar

Beschreibung des Antragsverfahrens: Nicht anwendbar

Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und

Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:

Angaben zu Verfahren und Fristen für

Bezahlung und Lieferung der

Wertpapiere:

Verfahren und Zeitpunkt für die

Veröffentlichung der Ergebnisse des

Angebots:

Verfahren für die Ausübung von

Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von

Zeichnungsrechten und Umgang mit

nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt: Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

Verfahren für die Mitteilung des

zugeteilten Betrags an die

Antragsteller und Informationen dazu,

ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Wertpapieren gehandelt werden darf:

Name(n) und Adresse(n) (sofern der Emittentin bekannt) Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* nicht anwendbar

Platzierungsstellen in den

verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR): Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des Angebotszeitraums (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts: Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des *Prospekts* durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung).

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre*

kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

#### **Gebühren**

Von der *Emittentin* an die Nicht anwendbar  
Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Bestandsprovision<sup>1</sup> Nicht anwendbar

Platzierungsgebühr Nicht anwendbar

Von der *Emittentin* nach der Emission Nicht anwendbar  
von den Wertpapierinhabern  
erhobene Gebühren

#### **Kosten**

Betrag der Kosten und Steuern, die Im Preis enthaltene Kosten (je speziell für Zeichner oder Käufer *Wertpapier*) anfallen: Ex-ante Einstiegskosten: 0,1552 EUR  
Ex-ante Ausstiegskosten: -0,1452 EUR  
Ex-ante Laufende Kosten des 8,98395 EUR  
*Wertpapiers* auf jährlicher Basis:

Andere Kosten und Steuern keine

Preisbestimmung durch die Sowohl der *Anfängliche Emissionspreis* des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der *Emittentin* gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der *Emittentin*. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die *Emittentin* nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der *Emittentin* u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

#### **Erwerbskosten**

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

#### **Laufende Kosten**

Für die Verwahrung des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

#### **Wertpapierratings**

Rating Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.

#### **Interessen an der Emission**

##### **beteiligter natürlicher und juristischer Personen**

Interessen an der Emission Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein beteiligter natürlicher und juristischer wesentliches Interesse an dem Angebot haben.  
Personen

<sup>1</sup> Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „*Reoffer-Preis und Zuwendungen*“ zu entnehmen.

#### **Angaben zum Basiswert**

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter [www.ariva.de](http://www.ariva.de) erhältlich.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist ICE Benchmark Administration Limited nicht im *Register* der Administratoren und *Referenzwerte* eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (in der jeweils gültigen Fassung, "**Benchmark-Verordnung**") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

#### **Veröffentlichung weiterer Angaben durch die *Emittentin***

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

**Länderspezifische Angaben:**

**Bundesrepublik Deutschland**

**Zahl- und Verwaltungsstelle** in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

**Anhang zu den *Endgültigen Bedingungen***  
**Emissionsspezifische Zusammenfassung**

| <b>Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen</b>   |   |
|---|---|
| <b>Warnhinweise</b>   |   |
| a)  | Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.  |
| b)  | Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.   |
| c)  | Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.  |
| d)  | Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.   |
| e)  | Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden. |
| f)  | Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.  |
| <b>Einleitende Angaben</b>  |   |
| <b>Bezeichnung und Wertpapierkennnummern</b>  |   |
| Die unter diesem Prospekt angebotenen <i>Optionsscheine</i> (die " <b>Wertpapiere</b> ") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:  |   |
| ISIN: DE000DH4Y3J6 / WKN: DH4Y3J  |   |
| <b>Kontaktdaten der Emittentin</b>  |   |
| Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTWFZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).  |   |
| <b>Billigung des Prospekts; zuständige Behörde</b>  |   |
| Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.   |   |
| Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 25. Juni 2025 wurde am 27. Juni 2025 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (" <b>BaFin</b> ") genehmigt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).   |   |
| Das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025 wurde am 6. Mai 2025 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (" <b>CSSF</b> ") genehmigt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).   |   |
| <b>Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten</b>   |   |
| <b>Wer ist der Emittent der Wertpapiere?</b>  |   |
| <b>Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung</b>  |   |
| Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung ( <i>legal entity identifier</i> — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTWFZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.   |   |
| <b>Haupttätigkeiten des Emittenten</b>  |   |
| Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen. |   |
| Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche:   |   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unternehmensbank (Corporate Bank),</li> <li>- Investmentbank (Investment Bank),</li> <li>- Privatkundenbank (Private Bank),</li> <li>- Asset Management und</li> <li>- Corporate &amp; Other.</li> </ul>   |   |
| Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.   |   |
| Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:   |   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tochtergesellschaften und Filialen,</li> <li>- Repräsentanzen und</li> <li>- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden.</li> </ul>  |   |
| <b>Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt</b>   |   |
| Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.  |   |
| Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.   |   |

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberchtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur vier Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

#### **Hauptgeschäftsführer**

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Marcus Chromik, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis und Rebecca Short.

#### **Abschlussprüfer**

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) ("EY") als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

#### **Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?**

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2024 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 entnommen oder aus diesem abgeleitet, der in Übereinstimmung mit den *International Financial Reporting Standards* ("IFRS"), wie vom *International Accounting Standards Board* ("IASB") herausgegeben und von der Europäischen Union ("EU") anerkannt, erstellt wurde. Die geprüften konsolidierten Konzernabschlüsse der Deutschen Bank für die am 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahre wurden gemäß den vom IASB herausgegebenen und von der EU anerkannten IFRS und den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs ("HGB") erstellt.

Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2025 bzw. für die am 30. September 2024 und 30. September 2025 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem ungeprüften Zwischenabschluss zum 30. September 2025 entnommen.

Finanzinformationen in den folgenden Tabellen, die mit "geprüft" gekennzeichnet sind, wurden aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen. Die Kennzeichnung "ungeprüft" bedeutet, dass die Finanzinformationen in den folgenden Tabellen nicht aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen wurden, sondern aus den Rechnungslegungsunterlagen oder dem Management Reporting der Deutschen Bank entnommen oder abgeleitet wurden oder auf der Grundlage von Finanzinformationen aus den oben genannten Quellen berechnet wurden.

| <b>Gewinn- und Verlustrechnung</b><br>(in Mio. Euro)  | <b>Geschäftsjahr zum<br/>31. Dezember 2024<br/>(geprüft)</b>              | <b>Geschäftsjahr zum<br/>31. Dezember 2023<br/>(geprüft)</b>              | <b>Neun-<br/>monats-<br/>zeitraum zum<br/>30. September<br/>2025 (ungeprüft)</b> | <b>Neun-<br/>monats-<br/>zeitraum zum<br/>30. September<br/>2024 (ungeprüft)</b> |
|---|---|---|--|--|
| Zinsüberschuss  | 13.065  | 13.602  | 11.423   | 9.407  |
| Provisionsüberschuss  | 10.372  | 9.206   | 8.080  | 7.675  |
| Risikovorsorge im Kreditgeschäft  | 1.830   | 1.505   | 1.312  | 1.410  |
| Ergebnis aus zum beizulegenden<br>Zeitwert bewerteten finanziellen<br>Vermögenswerten/Verpflichtungen | 5.987   | 4.947   | 4.470  | 5.123  |
| Ergebnis vor Steuern  | 5.291   | 5.678   | 7.704  | 4.709  |
| Jahresüberschuss<br>(Fehlbetrag)  | 3.505   | 4.892   | 5.565  | 3.168  |
| <b>Bilanz</b><br>(Beträge in Mio. Euro, sofern nicht<br>anders angegeben)                             | <b>31. Dezember 2024<br/>(geprüft, sofern nicht<br/>anders angegeben)</b> | <b>31. Dezember 2023<br/>(geprüft, sofern nicht<br/>anders angegeben)</b> | <b>30. September 2025<br/>(ungeprüft)</b>  |  |
| Summe der Aktiva  | 1.387.177   | 1.312.331   | 1.391.246  |  |
| Vorrangige Verbindlichkeiten (Anleihen<br>und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)                      | 82.611  | 81.685  | N/A  |  |
| Nachrangige Verbindlichkeiten (Anleihen<br>und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)                     | 11.626  | 11.163  | N/A  |  |
| Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu<br>fortgeführten Anschaffungskosten                             | 478.921   | 473.705   | 469.867  |  |
| Einlagen  | 666.261   | 622.035   | 662.956  |  |
| Eigenkapital einschließlich Anteile ohne<br>beherrschenden Einfluss                                   | 79.432  | 74.818  | 78.877   |  |
| Harte Kernkapitalquote (als prozentualer<br>Anteil der risikogewichteten Aktiva)                      | 13,8 %  | 13,7 %  | 14,5 %   |  |
| Gesamtkapitalquote (als prozentualer<br>Anteil der risikogewichteten Aktiva)                          | 19,2 %  | 18,6 %  | 19,6 %   |  |
| Verschuldungsquote (ungeprüft)  | 4,6 %   | 4,5 %   | 4,6 %  |  |

#### **Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?**

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

**Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld:** Die Deutsche Bank ist in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Marktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation, längerfristig höheren Zinssätzen, der Möglichkeit weit verbreiteter Handelszölle, der Marktvolatilität und einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der Deutschen Bank sowie die Fähigkeit der Deutschen Bank zur Erreichung ihrer Finanzziele negativ beeinflussen. Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um diese Risiken durch ihr Risikomanagement und ihre Sicherungsgeschäfte zu steuern, bleibt jedoch diesen makroökonomischen und Marktrisiken ausgesetzt.

**Strategie und Geschäft:** Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Finanzziele für das Jahr 2025 zu erreichen, oder sollten ihr in Zukunft Verluste oder eine niedrige Rentabilität entstehen, könnten die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie der Aktienkurs erheblich und nachteilig beeinflusst werden, und die Deutsche Bank könnte nicht in der Lage sein, geplante Gewinnausschüttungen oder Aktienrückkäufe durchzuführen.

**Regulierung und Aufsicht:** Reformen des Aufsichtsrechts und die verschärfte aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Bank, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken und bei Nichteinhaltung zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen gegen die Deutsche Bank führen können, einschließlich der Untersagung von Dividendenzahlungen, Aktienrückkäufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente oder einer Erhöhung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen.

**Internes Kontrollumfeld:** Um zu ermöglichen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausüben kann, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und wurde von ihren Aufsichtsbehörden aufgefordert, dies in bestimmten Bereichen zu verwirklichen. Die Deutsche Bank hat diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

**Technologie, Daten und Innovation:** Digitale Innovation kann Markteintrittsmöglichkeiten für neue Wettbewerber, wie neue Marktteilnehmer aus anderen Sektoren, globale Technologie- und Finanztechnologieunternehmen bieten. Die Deutsche Bank erwartet daher, dass ihre Geschäftsbereiche einen erhöhten Investitionsbedarf in digitale Produkt- und Prozessressourcen haben werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Deutsche Bank vor Sicherheitsbedrohungen zu schützen. Falls diese Investitionen nicht erfolgen, besteht ein Risiko, dass die Deutsche Bank Marktanteile verlieren könnte, was sich in erheblichem Maße nachteilig auf ihre Finanzergebnisse auswirken könnte.

**Gerichtsverfahren, regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen:** Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch die Deutsche Bank potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

**Klimawandel und umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Angelegenheiten (ESG):** Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzierlicher Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Kosten, potenziell geringerer Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind. Eine schnellere als derzeit zu erwartende Entwicklung bei Übergangsprozessen und/oder physischen Klimarisiken und anderen Umweltrisiken können zu erhöhten Kredit- und Marktverlusten sowie betrieblichen Störungen aufgrund von Auswirkungen auf Lieferanten und die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank führen.

**Sonstige Risiken:** Trotz der Richtlinien, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement der Deutschen Bank bleibt die Deutsche Bank nicht identifizierten oder vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, was zu erheblichen Verlusten führen könnte.

## Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

### Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

#### Art der Wertpapiere

Bei den Wertpapieren handelt es sich um *Optionsscheine*.

#### Gattung der Wertpapiere

Die Wertpapiere werden durch eine Globalurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die Wertpapiere werden als Inhaberpapiere begeben.

#### Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH4Y3J6 / WKN: DH4Y3J

#### Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der Wertpapiere kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

#### Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes Wertpapier ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

#### Status der Wertpapiere

Die Wertpapiere begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die *Emittentin* oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

#### Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

#### **Mit den Wertpapieren verbundene Rechte**

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem WAVE Unlimited Call-Optionsschein ohne festen Fälligkeitstermin können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter der *Barriere* liegt (Barrierefälle-Ereignis).

Liegt der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter der *Barriere*, endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den *Mindestbetrag*.

Bei Nichteintritt eines *Barrierefälle-Ereignisses* erhalten Anleger, nach Ausübung des *Wertpapiers* an einem *Ausübungstag* oder Kündigung durch die *Emittentin* mit Wirkung zu einem *Tilgungstag*, am *Fälligkeitstag* als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt.

Wegen des Fehlens einer festen Laufzeit wird der anfänglich geltende *Basispreis* konstruktionsbedingt täglich um eine für die *Emittentin* anfallende *Finanzierungskomponente* angepasst, auf Grundlage der jeweiligen Marktzinsen zuzüglich eines von der *Emittentin* bei Emission des *Wertpapiers* festgelegten Prozentsatzes.

Schließlich entspricht die *Barriere* dem an diesem Tag geltenden *Basispreis*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| <i>Barriere</i>                | (am <i>Emissionstag</i> ) USD 3.400,00, an jedem darauffolgenden Tag der für diesen Tag geltende <i>Basispreis</i> .  |
| <i>Basispreis</i>              | (am <i>Emissionstag</i> ) USD 3.400,00, wird nachfolgend täglich um die <i>Finanzierungskomponente</i> angepasst.   |
| <i>Beendigungstag</i>          | Der früheste der folgenden Tage: <ul style="list-style-type: none"> <li>(a) Wenn ein <i>Barrierefälle-Ereignis</i> eingetreten ist, der Tag, an dem das <i>Barrierefälle-Ereignis</i> eingetreten ist;</li> <li>(b) wenn der <i>Wertpapierinhaber</i> das <i>Wertpapier</i> ausgeübt hat oder das <i>Wertpapier</i> als ausgeübt gilt, der entsprechende <i>Ausübungstag</i> und</li> <li>(c) wenn die <i>Emittentin</i> das <i>Wertpapier</i> kündigt, der entsprechende <i>Tilgungstag</i>.</li> </ul>  |
| <i>Beobachtungszeitraum</i>    | Der Zeitraum ab einschließlich dem <i>Emissionstag</i> (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, ab diesem Zeitpunkt jedoch frühestens mit dem erstmalig aktualisierten und veröffentlichten Preis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Barrierefälle-Referenzstelle</i> ) bis einschließlich zum maßgeblichen Zeitpunkt für die Bestimmung des <i>Schlussreferenzpreises am Bewertungstag</i> .  |
| <i>Bezugsverhältnis</i>        | 0,1   |
| <i>Emissionstag</i>            | 10. November 2025   |
| <i>Finanzierungskomponente</i> | In Bezug auf jeden Tag, das Produkt aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>(1) der Summe aus dem für den unmittelbar vorangegangenen <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> festgelegten <i>Referenzzinssatz</i> und dem <i>Zinsbereinigungsfaktor</i>,</li> <li>(2) in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum nachfolgenden ersten <i>Anpassungstag</i> (einschließlich), der <i>Basispreis</i> am <i>Emissionstag</i> bzw. in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten <i>Anpassungstag</i>, der an dem unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> geltende <i>Basispreis</i>, und</li> <li>(3) der Anzahl von Kalendertagen von dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i>, bzw. für einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Anpassungstag</i>, vom <i>Emissionstag</i> (ausschließlich desselben), bis zu diesem Tag (einschließlich desselben), geteilt durch 365.</li> </ul> |
| <i>Mindestbetrag</i>           | EUR 0,001 je <i>Wertpapier</i>  |

|   |  |
|---|--|
| <b>Tilgungstag</b>  | Der bei Kündigung durch die <i>Emittentin</i> in der Kündigungsmitteilung angegebene Tag.  |
| <b>Wertstellungstag bei Emission</b>  | 12. November 2025  |
| <b>Fälligkeitstag</b>   | Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> .  |
| <b>Ausübungstage</b>  | Der auf den 7. Kalendertag folgende Geschäftstag im Dezember jeden Kalenderjahrs während der <i>Ausübungsfrist</i> .   |
| <b>Bewertungstag</b>  | Der <i>Beendigungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .  |
| <b>Schlussreferenzpreis</b>   | Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .   |
| <b>Anzahl der Wertpapiere</b>   | bis zu 2.499.999 <i>Wertpapiere</i>  |
| <b>Währung</b>  | Euro ("EUR")   |
| <b>Name und Anschrift der Zahlstelle</b>  | <u>In Deutschland:</u><br>Deutsche Bank AG<br>Taunusanlage 12<br>60325 Frankfurt am Main<br>Deutschland  |
| <b>Name und Anschrift der Berechnungsstelle</b>   | Deutsche Bank AG<br>Taunusanlage 12<br>60325 Frankfurt am Main<br>Deutschland  |
| <b>Basiswert</b>  | <p>Typ: <i>Ware</i></p> <p>Bezeichnung: Der Preis für eine Feinunze Gold in USD (Feinunze: 31,1035 g) an der <i>Referenzstelle</i></p> <p>Referenzstelle: The London Bullion Market Association, London</p> <p>Barrieren-Referenzstelle: Seite &lt;XAU=&gt; des Informationsdienstleisters LSEG Data &amp; Analytics</p> <p>Referenzwährung: US-Dollar ("USD")</p> <p>Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung.</p> <p>ISIN: XC0009655157</p> |
| Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter <a href="http://www.ariva.de">www.ariva.de</a> erhältlich.   |  |
| <b>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</b>   |  |
| Die <i>Emittentin</i> ist unter den in den <i>Emissionsbedingungen</i> festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der <i>Wertpapiere</i> und zu Anpassungen der <i>Emissionsbedingungen</i> berechtigt.   |  |
| <b>Wo werden die Wertpapiere gehandelt?</b>   |  |
| Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörsse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.   |  |
| Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörsse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.   |  |
| <b>Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?</b>   |  |
| <b>Risiken zum Laufzeitende</b>   |  |
| Liegt der <i>Basiswert</i> zu irgendeinem Zeitpunkt während des <i>Beobachtungszeitraums</i> auf oder unter der <i>Barriere</i> (Barrieren-Ereignis), endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den <i>Mindestbetrag</i> . Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten Anlagebetrag mit Ausnahme des <i>Mindestbetrages</i> . Andernfalls erleiden Anleger einen Verlust, wenn der <i>Basiswert</i> am <i>Bewertungstag</i> so nahe am <i>Basispreis</i> liegt, dass der <i>Auszahlungsbetrag</i> unter dem Erwerbspreis des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins liegt; der Verlust ist umso höher, je weiter der <i>Auszahlungsbetrag</i> unter dem Erwerbspreis liegt. Das <i>Barrieren-Ereignis</i> kann jederzeit während der Handelszeiten des <i>Basiswerts</i> eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins. |  |
| <b>Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen</b>   |  |
| Die <i>Berechnungsstelle</i> kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine <i>Marktstörung</i> eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des <i>Basiswerts</i> zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den <i>Basiswert</i> relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der <i>Wertpapiere</i> führen.  |  |
| <b>Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungseignissen</b>   |  |
| Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die <i>Emittentin</i> <i>Basiswerte</i> ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die <i>Wertpapiere</i> kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die <i>Emittentin</i> in der Regel vor dem <i>Fälligkeitstag</i> einen von der <i>Berechnungsstelle</i> bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.  |  |
| Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der <i>Wertpapiere</i> oder Ersetzung eines <i>Basiswerts</i> kann zu einer Werteinbuße der <i>Wertpapiere</i> bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die <i>Wertpapierinhaber</i> als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein <i>Wertpapierinhaber</i> durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.  |  |
| <b>Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Rückzahlungs- oder Beendigungsrecht der Emittentin</b>   |  |

Die *Wertpapiere* sehen ein vorzeitiges Rückzahlungsrecht der *Emittentin* vor und können bei Eintritt bestimmter Ereignisse beendet werden. Sie werden daher voraussichtlich einen niedrigeren *Marktwert* haben als im Übrigen identische *Wertpapiere* ohne ein solches vorzeitiges Rückzahlungsrecht und Beendigungsrecht. In Zeiträumen, während derer die *Emittentin* eine vorzeitige Rückzahlung der *Wertpapiere* vornehmen oder während derer eine *Beendigung* eintreten kann, wird der *Marktwert* dieser *Wertpapiere* in der Regel nicht deutlich über den Preis steigen, zu dem die vorzeitige Rückzahlung oder *Beendigung* erfolgen kann. Dieser Effekt kann bereits im Vorfeld solcher Zeiträume eintreten. Anleger können in diesem Fall einen Verlust erleiden.

### Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen *Basiswert* gebundene *Wertpapiere* kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in die jeweilige Ware.

Die Wertentwicklung von *Wertpapieren* hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des *Basiswerts* und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des *Basiswerts* beeinflussen den Wert der *Wertpapiere*, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des *Basiswerts* steigen oder fallen wird.

*Wertpapierinhaber* tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des *Basiswerts*, was zu Wertverlusten der *Wertpapiere* oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.

### Wechselkurs-/Währungsrisiken

Eine Anlage in die *Wertpapiere* ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die *Abwicklungswährung* der *Wertpapiere*. Darüber hinaus führen die *Wertpapiere* auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da der Preis oder Stand des *Basiswerts* in einer anderen Währung als der *Abwicklungswährung* (so genannte *Referenzwährung*) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben.

### Mögliche Illiquidität der *Wertpapiere*

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

### Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die *Wertpapiere* zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der *Wertpapierinhaber* auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabsetzen oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("Abwicklungsmaßnahmen"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem *Abwicklungsmaßnahmen*, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

## Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

### Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

#### Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

##### Angebotszeitraum

Die *Wertpapiere* werden ab dem 10. November 2025 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf [www.xmarkets.db.com](http://www.xmarkets.db.com) bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortduerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

##### Stornierung der Emission der *Wertpapiere*

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

##### Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die *Wertpapiere*

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

##### Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der *Wertpapiere* gilt

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

**Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):**

Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

**Zustimmung zur Verwendung des Prospekts**

Die *Emmittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

**Emissionspreis**

Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

**Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen**

|   |  |             |
|---|--|-------------|
| Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i> ): | Ex-ante Einstiegskosten:   | 0,1552 EUR  |
|   | Ex-ante Ausstiegskosten:   | -0,1452 EUR |
|   | Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis: | 8,98395 EUR |

Andere Kosten und Steuern: keine

**Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt**

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

**Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?****Gründe für das Angebot**

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

**Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel**

Der *Emmittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

**DEUTSCHE BANK AG**

Emission von bis zu 2.499.999 WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Call-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 5 in der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine)

bezogen auf

Gold in USD

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des **X-markets**-Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

**Emissionspreis:** der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

**WKN / ISIN: DH4Y3K / DE000DH4Y3K4**

Der Prospekt (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen *Endgültigen Bedingungen* beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 27. Juni 2026 gültig. Nach diesem Zeitpunkt wird das öffentliche Angebot auf Grundlage eines oder mehrerer Nachfolge-Basisprospekte (jeweils ein „Nachfolge-Basisprospekt“) im Einklang mit Artikel 8(11) der Prospektverordnung fortgesetzt, soweit der Nachfolge-Basisprospekt (bestehend aus der jeweils aktuellen Fassung der Wertpapierbeschreibung und der jeweils aktuellen Fassung des Registrierungsformulars, jeweils wie nachgetragen) eine Fortsetzung des öffentlichen Angebots der Wertpapiere vorsieht. Dabei sind diese *Endgültigen Bedingungen* zusammen mit dem aktuellsten Nachfolge-Basisprospekt (einschließlich der per Verweis in den Nachfolge-Basisprospekt einbezogenen Informationen aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere ursprünglich begeben wurden) zu lesen. Der jeweilige Nachfolge-Basisprospekt wird vor Ablauf der Gültigkeit des jeweiligen vorangegangenen Basisprospekts genehmigt und veröffentlicht. Die jeweils aktuelle Fassung der Wertpapierbeschreibung bzw. die jeweils aktuelle Fassung des Registrierungsformulars, die den jeweiligen Nachfolge-Basisprospekt bilden, werden in elektronischer Form auf der Webseite [www.xmarkets.db.com](http://www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen Wertpapiere dar und enthält folgende Teile:

**Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere**

**Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)**

**Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere**

**Emissionsspezifische Zusammenfassung**

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8(5) der Prospektverordnung erstellt und müssen zusammen mit dem Basisprospekt, bestehend aus der Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem Registrierungsformular vom 6. Mai 2025, wie nachgetragen (das „Registrierungsformular“), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die Emittentin und die Wertpapiere enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der Wertpapierbeschreibung sowie des Registrierungsformulars.

Die Wertpapierbeschreibung vom 25. Juni 2025, das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025, etwaige Nachträge zu dem Basisprospekt bzw. dem Registrierungsformular sowie die *Endgültigen Bedingungen* werden gemäß Artikel 21(2)(a) der Prospektverordnung auf der Webseite der Emittentin ([www.xmarkets.db.com](http://www.xmarkets.db.com)) veröffentlicht.

**Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.**

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere der Emissionsbedingungen zugewiesene Bedeutung.

## **Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere**

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem WAVE Unlimited Call-Optionsschein ohne festen Fälligkeitstermin können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter der *Barriere* liegt (Barrieren-Ereignis).

Liegt der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter der *Barriere*, endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den *Mindestbetrag*.

Bei Nichteintritt eines *Barrieren-Ereignisses* erhalten Anleger, nach Ausübung des *Wertpapiers* an einem *Ausübungstag* oder Kündigung durch die *Emittentin* mit Wirkung zu einem *Tilgungstag*, am *Fälligkeitstag* als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt.

Wegen des Fehlens einer festen Laufzeit wird der anfänglich geltende *Basispreis* konstruktionsbedingt täglich um eine für die *Emittentin* anfallende *Finanzierungskomponente* angepasst, auf Grundlage der jeweiligen Marktzinsen zuzüglich eines von der *Emittentin* bei Emission des *Wertpapiers* festgelegten Prozentsatzes.

Schließlich entspricht die *Barriere* dem an diesem Tag geltenden *Basispreis*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

## Emissionsbedingungen

Die folgenden "Besonderen Bedingungen der Wertpapiere" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der Wertpapiere die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere für die Zwecke dieser Serie von Wertpapieren. Die Besonderen Bedingungen der Wertpapiere und die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere bilden zusammen die "Emissionsbedingungen" der jeweiligen Wertpapiere.

### Allgemeine Angaben

|                        |  |
|------------------------|--|
| Typ des Wertpapiers    | Optionsschein /<br>WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Call-Optionsschein  |
| ISIN                   | DE000DH4Y3K4   |
| WKN                    | DH4Y3K   |
| Emittentin             | Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main  |
| Anzahl der Wertpapiere | bis zu 2.499.999 Wertpapiere   |
| Emissionspreis         | Der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst. |

### Basiswert

|           |                           |   |
|-----------|---------------------------|---|
| Basiswert | Typ:                      | Ware  |
|           | Bezeichnung:              | Der Preis für eine Feinunze Gold in USD (Feinunze: 31,1035 g) an der Referenzstelle |
|           | Referenzstelle:           | The London Bullion Market Association, London                                       |
|           | Barrieref-Referenzstelle: | Seite <XAU=> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics                   |
|           | Referenzwährung:          | US-Dollar ("USD")   |
|           | Währungsumrechnung:       | Währungsumrechnung findet Anwendung.  |
|           | ISIN:                     | XC0009655157  |

### Produktdaten

|                    |  |
|--------------------|--|
| Abwicklungsart     | Zahlung  |
| Abwicklungswährung | Euro ("EUR")   |
| Auszahlungsbetrag  | (1) Wenn, nach Feststellung der Berechnungsstelle,<br>der Barrieref-Bestimmungsstand zu irgendeinem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums der Barriere entsprach oder unter der Barriere lag,<br>(ein solches Ereignis wird als "Barrieref-Ereignis" bezeichnet), der Mindestbetrag,<br>(2) ansonsten: (Schlussreferenzpreis – Basispreis) x Bezugsverhältnis. |
|                    | Dieser Betrag wird am Bewertungstag oder, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, dem unmittelbar folgenden Geschäftstag zum Umrechnungskurs in die Abwicklungswährung umgerechnet.   |
|                    | Der Auszahlungsbetrag entspricht jedoch mindestens dem Mindestbetrag.  |

|                  |                         |
|------------------|-------------------------|
| Mindestbetrag    | EUR 0,001 je Wertpapier |
| Bezugsverhältnis | 0,1                     |

### Barriere

|                            |  |
|----------------------------|--|
| Barrieref-Bestimmungsstand | Der von der Barrieref-Referenzstelle zu jedem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums notierte bzw. veröffentlichte Preis des Basiswerts, wie unter <Bid> veröffentlicht (wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht), ungeachtet nachfolgend von der Referenzstelle in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen.  |
|                            | Liegt eine Marktstörung vor, die zu diesem Zeitpunkt an dem betreffenden Beobachtungszeitraum noch andauert, kann die Berechnungsstelle während der Dauer dieser Marktstörung nach billigem Ermessen entweder die Feststellung des Barrieref-Bestimmungsstandes aussetzen oder einen von Bloomberg oder LSEG Data & Analytics veröffentlichten Preis des Basiswerts zur Berechnung des Barrieref-Bestimmungsstandes heranziehen. |

|                      |  |
|----------------------|--|
| Beobachtungszeitraum | Jeder Tag während des Beobachtungszeitraums.   |
|                      | Der Zeitraum ab einschließlich dem Emissionstag (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, ab diesem |
| ISIN: DE000DH4Y3K4   | Endgültige Bedingungen zu DE000DH4Y2M2 - DE000DH4Y3N8  |

|                                       |  |
|---------------------------------------|--|
|                                       | Zeitpunkt jedoch frühestens mit dem erstmalig aktualisierten und veröffentlichten Preis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Barrieren-Referenzstelle</i> ) bis einschließlich zum maßgeblichen Zeitpunkt für die Bestimmung des <i>Schlussreferenzpreises</i> am <i>Bewertungstag</i> .  |
| <i>Barriere</i>                       | <p>(1) Am <i>Emissionstag</i>: USD 3.350,00</p> <p>(2) An jedem darauffolgenden Tag: der für diesen Tag geltende <i>Basispreis</i>.</p>  |
| <i>Anpassungstag</i>                  | Ab (ausschließlich) dem <i>Emissionstag</i> jeder der folgenden Tage: der fünfzehnte Tag eines jeden Monats oder, wenn einer dieser Tage kein <i>Geschäftstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Geschäftstag</i> .  |
| <b><u>Basispreis</u></b>              |  |
| <i>Basispreis</i>                     | <p>Wird täglich angepasst und ist</p> <p>(1) in Bezug auf den <i>Emissionstag</i> USD 3.350,00 und</p> <p>(2) in Bezug auf jeden Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Anpassungstag</i> (einschließlich) die Summe aus</p> <p>(a) dem für den <i>Emissionstag</i> geltenden <i>Basispreis</i> und</p> <p>(b) der bis zu diesem Tag aufgelaufenen <i>Finanzierungskomponente</i></p> <p>(3) in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten <i>Anpassungstag</i>, zu jeder Zeit die Summe aus</p> <p>(a) dem für den jeweils unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> geltenden <i>Basispreis</i> und</p> <p>(b) der bis zu diesem Tag aufgelaufenen <i>Finanzierungskomponente</i>.</p>  |
|                                       | Die <i>Emittentin</i> gibt den <i>Basispreis</i> gemäß § 16 der <i>Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere</i> so bald wie praktikabel bekannt.  |
| <i>Finanzierungskomponente</i>        | <p>In Bezug auf jeden Tag, das Produkt aus:</p> <p>(1) der Summe aus dem für den unmittelbar vorangegangenen <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> festgelegten <i>Referenzzinssatz</i> und dem <i>Zinsbereinigungsfaktor</i>,</p> <p>(2) in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum nachfolgenden ersten <i>Anpassungstag</i> (einschließlich), der <i>Basispreis</i> am <i>Emissionstag</i> bzw.</p> <p>in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten <i>Anpassungstag</i>, der an dem unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> geltende <i>Basispreis</i>, und</p> <p>(3) der Anzahl von Kalendertagen von dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i>, bzw. für einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Anpassungstag</i>, vom <i>Emissionstag</i> (ausschließlich desselben), bis zu diesem Tag (einschließlich desselben), geteilt durch 365.</p> |
| <i>Referenzzinssatz</i>               | <p>In Bezug auf einen Tag, das Ergebnis an dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> bzw. in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> (einschließlich desselben) das Ergebnis am <i>Emissionstag</i> von a) USD-Zinssatz, wie auf der Seite &lt;USDSOFR=&gt; des Informationsdienstleisters LSEG Data &amp; Analytics veröffentlicht, minus b) dem Metall-Leihsatz.</p>   |
| <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> | Ab (ausschließlich) dem <i>Emissionstag</i> jeder der folgenden Tage: der fünfzehnte Tag eines jeden Monats oder, wenn einer dieser Tage kein <i>Geschäftstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Geschäftstag</i> .  |
| <i>Zinsbereinigungsfaktor</i>         | 3%   |
| <i>Metall-Leihsatz</i>                | <p>Ein Betrag, der dem Produkt aus (A) und (B) entspricht, wobei:</p> <p>(A) -1 ist; und</p> <p>(B) die Differenz aus (i) und (ii) ist, wobei:</p> <p>(i) der XAUUSD-Forwardzinssatz ist, und</p> <p>(ii) der USD Zinssatz, wie auf der Seite &lt;USDSOFR=&gt; des Informationsdienstleisters LSEG Data &amp; Analytics veröffentlicht, ist.</p>   |
|                                       | <b><u>Als Formel:</u></b>  |
|                                       | $\text{Metall-Leihsatz} = -1 \times (\text{XAUUSD Forwardzinssatz} - \text{USD Zinssatz})$   |
|                                       | <b><u>Dabei gilt:</u></b>  |
|                                       | XAUUSD-Forwardzinssatz = 1 Monats-Forwardzinssatz, wie auf der Seite XAUSR1M TPMT <CURNCY> des Informationsdienstleisters Bloomberg gegenwärtig veröffentlicht.  |

USD-Zinssatz = der USD Zinssatz, wie auf der Seite <USDSOFR=> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics veröffentlicht.

### **Schlussreferenzpreis**

**Schlussreferenzpreis**

Der *Referenzpreis* am *Bewertungstag*.

**Referenzpreis**

In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der *Referenzwährung* zu betrachtender) Betrag entsprechend:

dem von bzw. bei der *Referenzstelle* an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten *Maßgeblichen Wert des Referenzpreises*.

**Maßgeblicher Wert des Referenzpreises**

Der Auktionspreis des *Basiswerts* an der *Referenzstelle* "LBMA Gold Price" um 10:30 Uhr (Ortszeit London).

### **Kündigung**

**Kündigungsrecht**

*Kündigungsrecht* der *Emittentin* findet Anwendung.

**Kündigungsperiode**

Der Zeitraum ab einschließlich dem *Emissionstag*.

**Kündigungsfrist**

4 Wochen

### **Wesentliche Termine**

**Emissionstag**

10. November 2025

**Wertstellungstag bei Emission**

12. November 2025

**Ausübungstage**

Der auf den 7. Kalendertag folgende *Geschäftstag* im Dezember jeden Kalenderjahrs während der *Ausübungsfrist*.

**Beendigungstag**

Der früheste der folgenden Tage:

- (a) Wenn ein *Barrieren-Ereignis* eingetreten ist, der Tag, an dem das *Barrieren-Ereignis* eingetreten ist;
- (b) wenn der *Wertpapierinhaber* das *Wertpapier* ausgeübt hat oder das *Wertpapier* als ausgeübt gilt, der entsprechende *Ausübungstag* und
- (c) wenn die *Emittentin* das *Wertpapier* kündigt, der entsprechende *Tilgungstag*.

**Bewertungstag**

Der *Beendigungstag* und falls dieser Tag kein *Handelstag* ist, der nächstfolgende *Handelstag*.

**Fälligkeitstag**

Der vierte unmittelbar folgende *Geschäftstag* nach dem *Bewertungstag*.

### **Weitere Angaben**

**Ausübungsart**

Bermuda-Ausübungsart

**Ausübungsfrist**

Der Zeitraum ab einschließlich dem *Wertstellungstag bei Emission*.

**Automatische Ausübung**

Automatische Ausübung findet keine Anwendung.

**Mindestausübungsbetrag**

1 *Wertpapier*

**Ganzzahliger Ausübungsbetrag**

1 *Wertpapier*

**Umrechnungskurs**

Die Bestimmung des *Umrechnungskurses* erfolgt anhand des *Umrechnungskurses* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung*, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC\_ACT\_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen *Umrechnungskurs* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* auf der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics veröffentlicht.

Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC\_ACT\_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen *Umrechnungskurs* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters LSEG Data & Analytics nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des *Umrechnungskurses* anhand des *Umrechnungskurses* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung*, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen für geeignet befundenen Referenzstellen berechnet wird.

**Geschäftstag**

Ein Tag, an dem das Real-time Gross Settlement System, das von dem Eurosystem betrieben wird, (oder ein Nachfolgesystem) (T2) für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist, und an dem jede maßgebliche *Clearingstelle* Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als *Geschäftstag*.

**Clearingstelle**

Clearstream Europe AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland  
(vormals Clearstream Banking AG)

**Anwendbares Recht**

deutsches Recht

**Format für berücksichtigungsfähige**

Nicht anwendbar

ISIN: DE000DH4Y3K4

Endgültige Bedingungen zu DE000DH4Y2M2 - DE000DH4Y3N8



## Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

### Notierung und Handel

Notierung und Handel Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörsen, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörsen, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Erster Börsenhandelstag 10. November 2025

Mindesthandelsvolumen 1 *Wertpapier*

Schätzung der Gesamtkosten für die Nicht anwendbar

Zulassung zum Handel

### Angebot von Wertpapieren

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger Nicht anwendbar

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger Nicht anwendbar

Der Angebotszeitraum Die *Wertpapiere* werden ab dem 10. November 2025 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf [www.xmarkets.db.com](http://www.xmarkets.db.com) bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortduerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der *Wertpapiere*: Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für *Wertpapiere*: Die *Emittentin* behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Bedingungen für das Angebot: Nicht anwendbar

Beschreibung des Antragsverfahrens: Nicht anwendbar

Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und

Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:

Angaben zu Verfahren und Fristen für die Bezahlung und Lieferung der *Wertpapiere*: Nicht anwendbar

Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:

Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der *Wertpapiere* gilt: Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den *Wertpapieren* gehandelt werden darf:

Name(n) und Adresse(n) (sofern der *Emittentin* bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt. Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* nicht anwendbar

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR): Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des Angebotszeitraums (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts: Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des *Prospekts* durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung).

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre*

kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

#### **Gebühren**

Von der *Emittentin* an die Nicht anwendbar  
Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Bestandsprovision<sup>1</sup> Nicht anwendbar

Platzierungsgebühr Nicht anwendbar

Von der *Emittentin* nach der Emission Nicht anwendbar  
von den Wertpapierinhabern  
erhobene Gebühren

#### **Kosten**

Betrag der Kosten und Steuern, die Im Preis enthaltene Kosten (je speziell für Zeichner oder Käufer *Wertpapier*) anfallen: Ex-ante Einstiegskosten: 0,1625 EUR  
Ex-ante Ausstiegskosten: -0,1525 EUR  
Ex-ante Laufende Kosten des 8,85183 EUR  
*Wertpapiers* auf jährlicher Basis:

Andere Kosten und Steuern keine

Preisbestimmung durch die Sowohl der *Anfängliche Emissionspreis* des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der *Emittentin* gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der *Emittentin*. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die *Emittentin* nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der *Emittentin* u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

#### **Erwerbskosten**

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

#### **Laufende Kosten**

Für die Verwahrung des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

#### **Wertpapierratings**

Rating Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.

#### **Interessen an der Emission**

##### **beteiligter natürlicher und juristischer Personen**

Interessen an der Emission Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein beteiligter natürlicher und juristischer wesentliches Interesse an dem Angebot haben.  
Personen

<sup>1</sup> Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „*Reoffer-Preis und Zuwendungen*“ zu entnehmen.

### **Angaben zum Basiswert**

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter [www.ariva.de](http://www.ariva.de) erhältlich.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist ICE Benchmark Administration Limited nicht im *Register* der Administratoren und *Referenzwerte* eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (in der jeweils gültigen Fassung, "**Benchmark-Verordnung**") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

### **Veröffentlichung weiterer Angaben durch die *Emittentin***

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

**Länderspezifische Angaben:**

**Bundesrepublik Deutschland**

**Zahl- und Verwaltungsstelle** in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

**Anhang zu den *Endgültigen Bedingungen***  
**Emissionsspezifische Zusammenfassung**

| <b>Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen</b>  |  |
|--|--|
| <b>Warnhinweise</b>  |  |
| <p>a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.</p> <p>b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.</p> <p>c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.</p> <p>d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.</p> <p>f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.</p>   |  |
| <b>Einleitende Angaben</b>   |  |
| <p><b>Bezeichnung und Wertpapierkennnummern</b></p> <p>Die unter diesem Prospekt angebotenen <i>Optionsscheine</i> (die "<b>Wertpapiere</b>") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:</p> <p>ISIN: DE000DH4Y3K4 / WKN: DH4Y3K</p>  |  |
| <p><b>Kontaktdaten der Emittentin</b></p> <p>Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTWFZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).</p>  |  |
| <p><b>Billigung des Prospekts; zuständige Behörde</b></p> <p>Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.</p> <p>Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 25. Juni 2025 wurde am 27. Juni 2025 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") genehmigt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).</p> <p>Das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025 wurde am 6. Mai 2025 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") genehmigt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).</p>   |  |
| <b>Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten</b>  |  |
| <b>Wer ist der Emittent der Wertpapiere?</b>   |  |
| <p><b>Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung</b></p> <p>Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (<i>legal entity identifier</i> — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTWFZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.</p>  |  |
| <p><b>Haupttätigkeiten des Emittenten</b></p> <p>Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.</p> <p>Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unternehmensbank (Corporate Bank),</li> <li>- Investmentbank (Investment Bank),</li> <li>- Privatkundenbank (Private Bank),</li> <li>- Asset Management und</li> <li>- Corporate &amp; Other.</li> </ul> <p>Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.</p> <p>Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tochtergesellschaften und Filialen,</li> <li>- Repräsentanzen und</li> <li>- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden.</li> </ul> |  |
| <p><b>Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt</b></p> <p>Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.</p> <p>Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.</p>  |  |

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberchtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur vier Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

#### **Hauptgeschäftsführer**

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Marcus Chromik, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis und Rebecca Short.

#### **Abschlussprüfer**

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) ("EY") als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

#### **Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?**

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2024 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 entnommen oder aus diesem abgeleitet, der in Übereinstimmung mit den *International Financial Reporting Standards* ("IFRS"), wie vom *International Accounting Standards Board* ("IASB") herausgegeben und von der Europäischen Union ("EU") anerkannt, erstellt wurde. Die geprüften konsolidierten Konzernabschlüsse der Deutschen Bank für die am 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahre wurden gemäß den vom IASB herausgegebenen und von der EU anerkannten IFRS und den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs ("HGB") erstellt.

Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2025 bzw. für die am 30. September 2024 und 30. September 2025 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem ungeprüften Zwischenabschluss zum 30. September 2025 entnommen.

Finanzinformationen in den folgenden Tabellen, die mit "geprüft" gekennzeichnet sind, wurden aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen. Die Kennzeichnung "ungeprüft" bedeutet, dass die Finanzinformationen in den folgenden Tabellen nicht aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen wurden, sondern aus den Rechnungslegungsunterlagen oder dem Management Reporting der Deutschen Bank entnommen oder abgeleitet wurden oder auf der Grundlage von Finanzinformationen aus den oben genannten Quellen berechnet wurden.

| <b>Gewinn- und Verlustrechnung<br/>(in Mio. Euro)</b>   | <b>Geschäftsjahr zum<br/>31. Dezember 2024<br/>(geprüft)</b>              | <b>Geschäftsjahr zum<br/>31. Dezember 2023<br/>(geprüft)</b>              | <b>Neun-<br/>monats-<br/>zeitraum zum<br/>30. September<br/>2025 (ungeprüft)</b> | <b>Neun-<br/>monats-<br/>zeitraum zum<br/>30. September<br/>2024 (ungeprüft)</b> |
|---|---|---|--|--|
| Zinsüberschuss  | 13.065  | 13.602  | 11.423   | 9.407  |
| Provisionsüberschuss  | 10.372  | 9.206   | 8.080  | 7.675  |
| Risikovorsorge im Kreditgeschäft  | 1.830   | 1.505   | 1.312  | 1.410  |
| Ergebnis aus zum beizulegenden<br>Zeitwert bewerteten finanziellen<br>Vermögenswerten/Verpflichtungen | 5.987   | 4.947   | 4.470  | 5.123  |
| Ergebnis vor Steuern  | 5.291   | 5.678   | 7.704  | 4.709  |
| Jahresüberschuss<br>(Fehlbetrag)  | 3.505   | 4.892   | 5.565  | 3.168  |
| <b>Bilanz</b><br>(Beträge in Mio. Euro, sofern nicht<br>anders angegeben)                             | <b>31. Dezember 2024<br/>(geprüft, sofern nicht<br/>anders angegeben)</b> | <b>31. Dezember 2023<br/>(geprüft, sofern nicht<br/>anders angegeben)</b> | <b>30. September 2025<br/>(ungeprüft)</b>  |  |
| Summe der Aktiva  | 1.387.177   | 1.312.331   | 1.391.246  |  |
| Vorrangige Verbindlichkeiten (Anleihen<br>und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)                      | 82.611  | 81.685  | N/A  |  |
| Nachrangige Verbindlichkeiten (Anleihen<br>und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)                     | 11.626  | 11.163  | N/A  |  |
| Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu<br>fortgeführten Anschaffungskosten                             | 478.921   | 473.705   | 469.867  |  |
| Einlagen  | 666.261   | 622.035   | 662.956  |  |
| Eigenkapital einschließlich Anteile ohne<br>beherrschenden Einfluss                                   | 79.432  | 74.818  | 78.877   |  |
| Harte Kernkapitalquote (als prozentualer<br>Anteil der risikogewichteten Aktiva)                      | 13,8 %  | 13,7 %  | 14,5 %   |  |
| Gesamtkapitalquote (als prozentualer<br>Anteil der risikogewichteten Aktiva)                          | 19,2 %  | 18,6 %  | 19,6 %   |  |
| Verschuldungsquote (ungeprüft)  | 4,6 %   | 4,5 %   | 4,6 %  |  |

#### **Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?**

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

**Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld:** Die Deutsche Bank ist in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Marktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation, längerfristig höheren Zinssätzen, der Möglichkeit weit verbreiteter Handelszölle, der Marktvolatilität und einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der Deutschen Bank sowie die Fähigkeit der Deutschen Bank zur Erreichung ihrer Finanzziele negativ beeinflussen. Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um diese Risiken durch ihr Risikomanagement und ihre Sicherungsgeschäfte zu steuern, bleibt jedoch diesen makroökonomischen und Marktrisiken ausgesetzt.

**Strategie und Geschäft:** Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Finanzziele für das Jahr 2025 zu erreichen, oder sollten ihr in Zukunft Verluste oder eine niedrige Rentabilität entstehen, könnten die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie der Aktienkurs erheblich und nachteilig beeinflusst werden, und die Deutsche Bank könnte nicht in der Lage sein, geplante Gewinnausschüttungen oder Aktienrückkäufe durchzuführen.

**Regulierung und Aufsicht:** Reformen des Aufsichtsrechts und die verschärfte aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Bank, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken und bei Nichteinhaltung zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen gegen die Deutsche Bank führen können, einschließlich der Untersagung von Dividendenzahlungen, Aktienrückkäufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente oder einer Erhöhung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen.

**Internes Kontrollumfeld:** Um zu ermöglichen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausüben kann, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und wurde von ihren Aufsichtsbehörden aufgefordert, dies in bestimmten Bereichen zu verwirklichen. Die Deutsche Bank hat diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

**Technologie, Daten und Innovation:** Digitale Innovation kann Markteintrittsmöglichkeiten für neue Wettbewerber, wie neue Marktteilnehmer aus anderen Sektoren, globale Technologie- und Finanztechnologieunternehmen bieten. Die Deutsche Bank erwartet daher, dass ihre Geschäftsbereiche einen erhöhten Investitionsbedarf in digitale Produkt- und Prozessressourcen haben werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Deutsche Bank vor Sicherheitsbedrohungen zu schützen. Falls diese Investitionen nicht erfolgen, besteht ein Risiko, dass die Deutsche Bank Marktanteile verlieren könnte, was sich in erheblichem Maße nachteilig auf ihre Finanzergebnisse auswirken könnte.

**Gerichtsverfahren, regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen:** Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch die Deutsche Bank potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

**Klimawandel und umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Angelegenheiten (ESG):** Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzierlicher Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Kosten, potenziell geringerer Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind. Eine schnellere als derzeit zu erwartende Entwicklung bei Übergangsprozessen und/oder physischen Klimarisiken und anderen Umweltrisiken können zu erhöhten Kredit- und Marktverlusten sowie betrieblichen Störungen aufgrund von Auswirkungen auf Lieferanten und die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank führen.

**Sonstige Risiken:** Trotz der Richtlinien, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement der Deutschen Bank bleibt die Deutsche Bank nicht identifizierten oder vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, was zu erheblichen Verlusten führen könnte.

## Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

### Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

#### Art der Wertpapiere

Bei den Wertpapieren handelt es sich um *Optionsscheine*.

#### Gattung der Wertpapiere

Die Wertpapiere werden durch eine Globalurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die Wertpapiere werden als Inhaberpapiere begeben.

#### Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH4Y3K4 / WKN: DH4Y3K

#### Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der Wertpapiere kann der für die Clearingstelle geltenden Rechtsordnung unterliegen.

#### Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes Wertpapier ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearingstelle übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

#### Status der Wertpapiere

Die Wertpapiere begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die *Emittentin* oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

#### Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

#### **Mit den Wertpapieren verbundene Rechte**

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem WAVE Unlimited Call-Optionsschein ohne festen Fälligkeitstermin können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des *Basiswerts* teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter der *Barriere* liegt (Barrierefälle).

Liegt der *Basiswert* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter der *Barriere*, endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den *Mindestbetrag*.

Bei Nichteintritt eines *Barrierefalles* erhalten Anleger, nach Ausübung des *Wertpapiers* an einem *Ausübungstag* oder Kündigung durch die *Emittentin* mit Wirkung zu einem *Tilgungstag*, am *Fälligkeitstag* als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt.

Wegen des Fehlens einer festen Laufzeit wird der anfänglich geltende *Basispreis* konstruktionsbedingt täglich um eine für die *Emittentin* anfallende *Finanzierungskomponente* angepasst, auf Grundlage der jeweiligen Marktzinsen zuzüglich eines von der *Emittentin* bei Emission des *Wertpapiers* festgelegten Prozentsatzes.

Schließlich entspricht die *Barriere* dem an diesem Tag geltenden *Basispreis*.

Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| <i>Barriere</i>                | (am <i>Emissionstag</i> ) USD 3.350,00, an jedem darauffolgenden Tag der für diesen Tag geltende <i>Basispreis</i> .  |
| <i>Basispreis</i>              | (am <i>Emissionstag</i> ) USD 3.350,00, wird nachfolgend täglich um die <i>Finanzierungskomponente</i> angepasst.   |
| <i>Beendigungstag</i>          | Der früheste der folgenden Tage: <ul style="list-style-type: none"> <li>(a) Wenn ein <i>Barrierefall</i> eingetreten ist, der Tag, an dem das <i>Barrierefall</i> eingetreten ist;</li> <li>(b) wenn der <i>Wertpapierinhaber</i> das <i>Wertpapier</i> ausgeübt hat oder das <i>Wertpapier</i> als ausgeübt gilt, der entsprechende <i>Ausübungstag</i> und</li> <li>(c) wenn die <i>Emittentin</i> das <i>Wertpapier</i> kündigt, der entsprechende <i>Tilgungstag</i>.</li> </ul>  |
| <i>Beobachtungszeitraum</i>    | Der Zeitraum ab einschließlich dem <i>Emissionstag</i> (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, ab diesem Zeitpunkt jedoch frühestens mit dem erstmalig aktualisierten und veröffentlichten Preis des <i>Basiswerts</i> an der <i>Barrierefall-Referenzstelle</i> ) bis einschließlich zum maßgeblichen Zeitpunkt für die Bestimmung des <i>Schlussreferenzpreises am Bewertungstag</i> .   |
| <i>Bezugsverhältnis</i>        | 0,1   |
| <i>Emissionstag</i>            | 10. November 2025   |
| <i>Finanzierungskomponente</i> | In Bezug auf jeden Tag, das Produkt aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>(1) der Summe aus dem für den unmittelbar vorangegangenen <i>Referenzzinssatz-Anpassungstag</i> festgelegten <i>Referenzzinssatz</i> und dem <i>Zinsbereinigungsfaktor</i>,</li> <li>(2) in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum nachfolgenden ersten <i>Anpassungstag</i> (einschließlich), der <i>Basispreis</i> am <i>Emissionstag</i> bzw. in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten <i>Anpassungstag</i>, der an dem unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i> geltende <i>Basispreis</i>, und</li> <li>(3) der Anzahl von Kalendertagen von dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen <i>Anpassungstag</i>, bzw. für einen Tag während des Zeitraums vom <i>Emissionstag</i> bis zum ersten <i>Anpassungstag</i>, vom <i>Emissionstag</i> (ausschließlich desselben), bis zu diesem Tag (einschließlich desselben), geteilt durch 365.</li> </ul> |
| <i>Mindestbetrag</i>           | EUR 0,001 je <i>Wertpapier</i>  |

|  |  |
|--|--|
| <b>Tilgungstag</b>   | Der bei Kündigung durch die <i>Emittentin</i> in der Kündigungsmitteilung angegebene Tag.  |
| <b>Wertstellungstag bei Emission</b>   | 12. November 2025  |
| <b>Fälligkeitstag</b>  | Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> .  |
| <b>Ausübungstage</b>   | Der auf den 7. Kalendertag folgende Geschäftstag im Dezember jeden Kalenderjahrs während der <i>Ausübungsfrist</i> .   |
| <b>Bewertungstag</b>   | Der <i>Beendigungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .  |
| <b>Schlussreferenzpreis</b>  | Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> .   |
| <b>Anzahl der Wertpapiere</b>  | bis zu 2.499.999 <i>Wertpapiere</i>  |
| <b>Währung</b>   | Euro ("EUR")   |
| <b>Name und Anschrift der Zahlstelle</b>   | <u>In Deutschland:</u><br>Deutsche Bank AG<br>Taunusanlage 12<br>60325 Frankfurt am Main<br>Deutschland  |
| <b>Name und Anschrift der Berechnungsstelle</b>  | Deutsche Bank AG<br>Taunusanlage 12<br>60325 Frankfurt am Main<br>Deutschland  |
| <b>Basiswert</b>   | <p>Typ: <i>Ware</i></p> <p>Bezeichnung: Der Preis für eine Feinunze Gold in USD (Feinunze: 31,1035 g) an der <i>Referenzstelle</i></p> <p>Referenzstelle: The London Bullion Market Association, London</p> <p>Barrieren-Referenzstelle: Seite &lt;XAU=&gt; des Informationsdienstleisters LSEG Data &amp; Analytics</p> <p>Referenzwährung: US-Dollar ("USD")</p> <p>Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung.</p> <p>ISIN: XC0009655157</p> |
| Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des <i>Basiswerts</i> und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter <a href="http://www.ariva.de">www.ariva.de</a> erhältlich.  |  |
| <b>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</b>  |  |
| Die <i>Emittentin</i> ist unter den in den <i>Emissionsbedingungen</i> festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der <i>Wertpapiere</i> und zu Anpassungen der <i>Emissionsbedingungen</i> berechtigt.  |  |
| <b>Wo werden die Wertpapiere gehandelt?</b>  |  |
| Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörsse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.  |  |
| Es ist beantragt worden, die <i>Wertpapiere</i> in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörsse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.  |  |
| <b>Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?</b>  |  |
| <b>Risiken zum Laufzeitende</b>  |  |
| Lieg der <i>Basiswert</i> zu irgendeinem Zeitpunkt während des <i>Beobachtungszeitraums</i> auf oder unter der <i>Barriere</i> (Barrieren-Ereignis), endet die Laufzeit des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten nur den <i>Mindestbetrag</i> . Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten Anlagebetrag mit Ausnahme des <i>Mindestbetrages</i> . Andernfalls erleiden Anleger einen Verlust, wenn der <i>Basiswert</i> am <i>Bewertungstag</i> so nahe am <i>Basispreis</i> liegt, dass der <i>Auszahlungsbetrag</i> unter dem Erwerbspreis des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins liegt; der Verlust ist umso höher, je weiter der <i>Auszahlungsbetrag</i> unter dem Erwerbspreis liegt. Das <i>Barrieren-Ereignis</i> kann jederzeit während der Handelszeiten des <i>Basiswerts</i> eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des WAVE Unlimited Call-Optionsscheins. |  |
| <b>Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen</b>  |  |
| Die <i>Berechnungsstelle</i> kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine <i>Marktstörung</i> eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des <i>Basiswerts</i> zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den <i>Basiswert</i> relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der <i>Wertpapiere</i> führen.   |  |
| <b>Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungseignissen</b>  |  |
| Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die <i>Emittentin</i> <i>Basiswerte</i> ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die <i>Wertpapiere</i> kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die <i>Emittentin</i> in der Regel vor dem <i>Fälligkeitstag</i> einen von der <i>Berechnungsstelle</i> bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.   |  |
| Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der <i>Wertpapiere</i> oder Ersetzung eines <i>Basiswerts</i> kann zu einer Werteinbuße der <i>Wertpapiere</i> bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die <i>Wertpapierinhaber</i> als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein <i>Wertpapierinhaber</i> durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.   |  |
| <b>Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Rückzahlungs- oder Beendigungsrecht der Emittentin</b>  |  |

Die *Wertpapiere* sehen ein vorzeitiges Rückzahlungsrecht der *Emittentin* vor und können bei Eintritt bestimmter Ereignisse beendet werden. Sie werden daher voraussichtlich einen niedrigeren *Marktwert* haben als im Übrigen identische *Wertpapiere* ohne ein solches vorzeitiges Rückzahlungsrecht und Beendigungsrecht. In Zeiträumen, während derer die *Emittentin* eine vorzeitige Rückzahlung der *Wertpapiere* vornehmen oder während derer eine *Beendigung* eintreten kann, wird der *Marktwert* dieser *Wertpapiere* in der Regel nicht deutlich über den Preis steigen, zu dem die vorzeitige Rückzahlung oder *Beendigung* erfolgen kann. Dieser Effekt kann bereits im Vorfeld solcher Zeiträume eintreten. Anleger können in diesem Fall einen Verlust erleiden.

### Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen *Basiswert* gebundene *Wertpapiere* kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in die jeweilige Ware.

Die Wertentwicklung von *Wertpapieren* hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des *Basiswerts* und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des *Basiswerts* beeinflussen den Wert der *Wertpapiere*, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des *Basiswerts* steigen oder fallen wird.

*Wertpapierinhaber* tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des *Basiswerts*, was zu Wertverlusten der *Wertpapiere* oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.

### Wechselkurs-/Währungsrisiken

Eine Anlage in die *Wertpapiere* ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die *Abwicklungswährung* der *Wertpapiere*. Darüber hinaus führen die *Wertpapiere* auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da der Preis oder Stand des *Basiswerts* in einer anderen Währung als der *Abwicklungswährung* (so genannte *Referenzwährung*) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben.

### Mögliche Illiquidität der *Wertpapiere*

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

### Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die *Wertpapiere* zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der *Wertpapierinhaber* auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabsetzen oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("Abwicklungsmaßnahmen"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem *Abwicklungsmaßnahmen*, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

## Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

### Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

#### Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

##### Angebotszeitraum

Die *Wertpapiere* werden ab dem 10. November 2025 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die *Wertpapiere*, der mittels gesonderter Mitteilung der *Emittentin* auf [www.xmarkets.db.com](http://www.xmarkets.db.com) bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer *Prospekt* nicht ein fortduerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

##### Stornierung der Emission der *Wertpapiere*

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

##### Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die *Wertpapiere*

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

##### Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der *Wertpapiere* gilt

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

**Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):**

Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des *Angebotszeitraums* (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

**Zustimmung zur Verwendung des Prospekts**

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

**Emissionspreis**

Der *Emissionspreis* je *Wertpapier* wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

**Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen**

|   |  |             |
|---|--|-------------|
| Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i> ): | Ex-ante Einstiegskosten:   | 0,1625 EUR  |
|   | Ex-ante Ausstiegskosten:   | -0,1525 EUR |
|   | Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis: | 8,85183 EUR |

Andere Kosten und Steuern: keine

**Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt**

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

**Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?****Gründe für das Angebot**

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

**Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel**

Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.